



Erreichtes bewahren
Neues ermöglichen
Menschen verbinden

Gemeinsam für Sachsen

KOALITIONSVERTRAG **2019** BIS **2024**

1 **Inhaltsverzeichnis**

2

3	Präambel	2
4	Bildung.....	5
5	Wissenschaft, Hochschulen und Forschung.....	14
6	Kunst und Kultur.....	21
7	Wirtschaft.....	26
8	Arbeit.....	33
9	Energie und Klimaschutz	37
10	Strukturwandel.....	42
11	Digitalisierung.....	45
12	Verkehr, Mobilität, Infrastruktur.....	47
13	Tourismus	55
14	Kommunales.....	57
15	Verwaltung, Personal, Digitalisierung und Transparenz	59
16	Innere Sicherheit	64
17	Polizei	70
18	Asyl	72
19	Migration und Integration.....	74
20	Landesentwicklung.....	76
21	Bauen und Wohnen.....	79
22	Umwelt- und Naturschutz	82
23	Ländliche Entwicklung.....	88
24	Landwirtschaft.....	88
25	Soziales	92
26	Sportland Sachsen	101
27	Gleichstellung.....	104
28	Justiz	107
29	Demokratie.....	111
30	Europa	114
31	Kirchen und Religionsgemeinschaften	118
32	Medien	119
33	Grundsätze der Haushalts- und Finanzpolitik	122
34	Zusammenarbeit der Koalitionsparteien	131

35

Präambel

Sachsen ist ein starkes und erfolgreiches Land, weil die Menschen, die hier leben, sich mit Mut, Veränderungsbereitschaft und Fleiß immer wieder neuen Herausforderungen stellen und so dazu beitragen, dass der Freistaat heute in vielerlei Hinsicht gut dasteht.

So wie den Menschen 1989 klar war, dass Freiheit, Demokratie, und Rechtsstaatlichkeit stets errungen werden müssen, so ist uns auch heute klar, dass wir für unsere Grundwerte einstehen müssen. So wie ihnen damals klar war, dass sie die Zukunft selbst gestalten müssen, so ist uns auch heute klar, dass eine sich wandelnde Welt unser gemeinsames Anpacken erfordert: Der globale Wettbewerb, die rasante Digitalisierung aller Lebensbereiche, Klimawandel und Umweltschutz sowie der soziale Zusammenhalt verlangen neue Antworten und kluge Weichenstellungen.

In diesem Wissen wollen wir die Veränderungen als Chancen begreifen und sie nutzen, um ein neues Kapitel in der Geschichte des Freistaates Sachsen aufzuschlagen. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies in unserem Land am besten gelingt, wenn wir zusammenstehen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und die Menschen dazu befähigen, Dinge für sich und die Gemeinschaft möglich zu machen.

Die Sächsische Union, die sächsischen Bündnisgrünen und die Sozialdemokratie Sachsens bilden ein breites Spektrum der sächsischen Gesellschaft ab, sie stehen aber auch für unterschiedliche Sichtweisen. Das Ergebnis der Landtagswahl begreifen wir als Auftrag, gemeinsam neue Perspektiven einzunehmen. Wir wollen Sachsen mit einer klugen und nachhaltigen Politik in eine gute Zukunft führen.

Unser Ziel ist es, dass Sachsen im Jahr 2024 und darüber hinaus ein dynamischerer, gerechterer und noch lebenswerterer Ort im Herzen Europas ist: Ein weltoffenes Land, in dem die Menschen gute Arbeit finden, das die Chancen der Digitalisierung offensiv nutzt, mit Forschergeist neue Lösungen für den Klima- und Umweltschutz auf den Weg bringt, ein guter Nachbar in der Mitte Europas bleibt und einen aktiven Beitrag zum europäischen Zusammenhalt leistet.

Wir werden die Freiheit der Menschen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln schützen und verteidigen. Wir wollen allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die demokratische Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und ihre gleichberechtigte Teilhabe fördern wir. Wir stärken die Eigenverantwortung und die freie Entfaltung einer jeden Persönlichkeit wie auch den Gemeinsinn.

Freiheit braucht Sicherheit. Deshalb stärken wir in allen Regionen die Präsenz des Staates durch Polizei und Justiz und gewährleisten eine stabile Daseinsvorsorge. Sicherheit braucht Freiheit. Wir bekennen uns zum Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Unsere Demokratie werden wir stärken und gegen Angriffe von Verfassungsfeinden verteidigen.

Freiheit in Verantwortung ist die Grundlage für wirtschaftliches Handeln. Wir stehen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft, die Wachstum schafft, Ressourcen schont, Leistungen belohnt und Wohlstand gerecht verteilt. Sie ist die Grundlage für eine stabile Gesellschaft mit einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, gegründet auf sozial verpflichtendem, doch verlässlich vom Staat geschütztem Eigentum. Die Stärkung von Sozialpartnerschaft und Tarifbindung ist für uns ein wichtiges Prinzip.

Wir möchten, dass die Menschen den demokratischen Prinzipien, staatlichen Einrichtungen sowie ihren Prozessen und Entscheidungen vertrauen. Indem wir neue Formen der politischen Bürgerbeteiligung einführen und den begonnenen Dialog weiter ausbauen, binden wir die Bevölkerung besser in Entscheidungsprozesse ein. Wir stärken das Prinzip

91 der kommunalen Verantwortung und fördern die zivilgesellschaftliche Teilhabe. Wir machen
92 Demokratie besser erlebbar und stärken die demokratische Bildung. Durch weniger
93 Bürokratie, den Einsatz von modernen Technologien und durch die Möglichkeiten der
94 Digitalisierung verbessern wir Abläufe und Verfahren in Politik und Verwaltung und machen
95 sie transparenter. Wir stärken eine Kultur des Ermöglichens und fördern Engagement und
96 das Ehrenamt in Gesellschaft und Vereinen. Wir begrüßen den Einsatz von Kirchen,
97 Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Initiativen für den Zusammenhalt in
98 unserem Land. Diejenigen, die sich für unser Gemeinwohl einsetzen, genießen unser
99 besonderes Vertrauen und unseren Schutz.

100

101 Sachsen bleibt Industrie- und Energieland und wird Impulsgeber einer neuen Dynamik sein.
102 Die Fachkräfte von morgen wollen wir ausbilden und halten. Wir fördern aktiv die Anwerbung
103 von Fachkräften aus dem Ausland und begegnen ihnen mit Offenheit. Bei Neugründungen
104 und Unternehmensnachfolgen, bei der Vernetzung von Forschung und Entwicklung, bei der
105 Bewältigung des Strukturwandels in den Braunkohlegebieten und in der Automobilindustrie
106 leitet uns das Prinzip der Nachhaltigkeit. Zukünftigen Generationen wollen wir solide
107 Finanzen und eine leistungsfähige und moderne öffentliche Infrastruktur übergeben.

108

109 Wir bewahren unsere Lebensgrundlagen durch nachhaltiges Handeln und schützen unsere
110 Natur, die Umwelt und das Klima. Wir begegnen dem Artensterben und wollen natürliche
111 Flächen erhalten. Wir gestalten eine innovative und nachhaltige Politik für eine
112 leistungsfähige, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung, für eine ökologisch
113 verträgliche, regional wertschöpfende Landwirtschaft und für eine verlässliche Mobilität für
114 alle Menschen – gleich ob auf dem Land oder in den Städten.

115

116 Sachsen ist Heimat für alle Menschen, die füreinander einstehen und die sich in ihrer
117 Vielfältigkeit einbringen. Wir sind ein offenes und tolerantes Land, das Wert auf seine Kunst-
118 und Kulturlandschaft legt, die wir bewahren wollen. Unabhängig von Alter, Wohnort oder
119 Geschlecht, soll sich jede und jeder frei und mit gleichen Chancen entfalten sowie sich für
120 unser Gemeinwesen engagieren können. Wer Unterstützung benötigt, kann sich unserer
121 Solidarität sicher sein. Wir setzen uns für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in
122 Stadt und Land ein. Wir kümmern uns um kluge Lösungen für die großen Herausforderungen
123 der Pflege und der flächendeckenden medizinischen Versorgung. Die Gerechtigkeit
124 zwischen den Generationen zu wahren, ist Ziel der Koalitionsparteien. Die Lebens- und
125 Aufbauleistung der älteren Generationen verdient Respekt und soll anerkannt werden. Damit
126 mehr junge Menschen ihre Zukunft in Sachsen aufbauen, tragen wir für hervorragende
127 Bildungseinrichtungen Verantwortung und unterstützen Firmen aus dem In- und Ausland
128 dabei, gute, tarifgebundene Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

129

130 Diese Koalition für Sachsen wird den Freistaat in den kommenden fünf Jahren auf einen
131 Weg führen, der Moderne und Dynamik mit Tradition und kulturellem Bewahren vereint. Wir
132 wollen ein Sachsen, das sich der Zukunft mit Mut, Zuversicht und Gestaltungswillen
133 zuwendet.

134

135 Die Koalitionsparteien sind sich einig, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zielgerichtet
136 für innovative, wirtschaftsfördernde, ökologische und soziale Maßnahmen einzusetzen. Für
137 alle finanzwirksamen Maßnahmen gilt ein Haushaltsvorbehalt, mit Ausnahme von prioritären
138 Maßnahmen in folgenden Schwerpunktbereichen:

139

140 **Starke Kommunen – starker Freistaat**

141 Unsere Kommunen sind das Rückgrat unseres Landes. Wir wollen die finanziellen und
142 gestalterischen Spielräume zur Verbesserung von Lebensqualität und
143 Entwicklungsperspektiven stärken. Dazu werden wir auch für weniger Bürokratie sorgen.

144

145 **Mobilität für Alle in unserem Freistaat**

146 Flächendeckend zuverlässige, nachhaltige und bezahlbare Mobilität ist eine wichtige
147 Voraussetzung dafür, dass sich Menschen in Sachsen selbstbestimmt in das wirtschaftliche
148 und gesellschaftliche Leben einbringen können. Deshalb werden wir spürbar in Sachsens
149 Mobilität investieren.

150

151 **Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

152 Sachsen ist vielfältig und braucht das Miteinander aller, um als Freistaat stark sein zu
153 können. Kultur und Kreativität prägen unser Land im Herzen Europas. Wir fördern den
154 gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialpolitische Maßnahmen, die den Menschen in
155 Sachsen faire Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnen.

156

157 **Haltung für Demokratie und Menschlichkeit**

158 Die Demokratie ist das grundlegende Gestaltungsprinzip unseres Zusammenlebens. Sie zu
159 fördern, heißt, die freiheitliche Zukunft Sachsens zu sichern. Wir unterstützen die
160 Zivilgesellschaft in ihrem Einsatz für Menschlichkeit und ein starkes Miteinander. Wir
161 verbessern die Beteiligungsmöglichkeiten.

162

163 **Ökologie und Nachhaltigkeit – Natur und Umwelt bewahren**

164 Die Bewahrung der Schöpfung hat in Sachsen Verfassungsrang. Wir investieren in Natur-
165 und Umweltschutz, um unsere Lebensgrundlagen und unsere Kultur- und Naturlandschaft für
166 uns und unsere nachfolgenden Generationen zu bewahren.

167

168 **Wirtschaft, Arbeit, Innovation und Digitales**

169 Wir investieren in unseren Wirtschafts- und Industriestandort und stärken regionale
170 Wertschöpfungsketten. Sachsen soll Land guter Arbeit sein. Mit mehr Innovationsförderung
171 und Digitalisierung stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

172

173 **Klima- und Energieland Sachsen**

174 Sachsen ist und bleibt Energieland. Wir wollen, dass Klimaschutz und -anpassung sowie die
175 damit verbundenen Technologien in Sachsen zum Konjunkturmotor werden. Wir ergreifen
176 die Chancen des Strukturwandels und investieren in die Zukunft der Regionen. Diesen
177 Prozess gestalten wir gemeinsam mit den Menschen.

178

179 **Sachsens kluge Köpfe fördern**

180 Wir werden in gute Bildung von Anfang an verstärkt investieren, damit niemand zurückbleibt
181 und alle Menschen ihre Chancen nutzen können. Bildung und Wissenschaft sind die
182 Schlüssel, damit Sachsen auch in Zukunft seine Potenziale voll entfalten kann.

183

184 **Leistungsfähige Staatsverwaltung**

185 Für eine leistungsfähige und bürgernahe Staatsverwaltung investieren wir in die Aus- und
186 Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vereinfachen und digitalisieren
187 Verwaltungsvorgänge.

188

189 **Sicheres Sachsen – starker Rechtsstaat**

190 Die Freiheit ist das höchste Gut, das der Staat verteidigt. Die Grundlage dafür, dass die
191 Menschen in Sicherheit und Freiheit leben können, ist ein starker Rechtsstaat, der den
192 Herausforderungen unserer Zeit gerecht wird.

193

194 Dafür stellen wir in der 7. Legislaturperiode mindestens 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung.
195 Die maßnahmenkonkrete Umsetzung erfolgt durch die Koalitionsparteien. Ein Teil dieser
196 Maßnahmen im Umfang von 220 Millionen Euro soll bereits kurzfristig im Jahr 2020 mit
197 einem Sofortprogramm umgesetzt werden. Über darüber hinaus zur Verfügung stehende
198 Mittel wie u. a. Steuermehreinnahmen und Haushaltsüberschüsse werden die
199 Koalitionsparteien im Einvernehmen entscheiden.

200

201 **Bildung**

202
203 Bildung hat für die Koalitionsparteien einen hohen Stellenwert. Wir wollen kein Kind
204 zurücklassen, das individuelle Erreichen bester Bildungserfolge ermöglichen und allen
205 Menschen umfassende Chancen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes
206 Leben in sozialer Gemeinschaft eröffnen. Gemeinsam wollen wir das Bildungsland Sachsen
207 mit zukunftsfähigen Konzepten weiterentwickeln und unsere Bildungseinrichtungen durch
208 mehr Eigenverantwortung stärken. Sie sind offene und persönlichkeitsbildende Orte, die
209 Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Perspektiven und Fähigkeiten
210 zusammenbringen. Die Förderung von bürgerschaftlicher Kultur, von Demokratie und
211 Nachhaltigkeit ist uns ein wichtiges Anliegen, ebenso die Stärkung der Bildungsangebote in
212 den ländlichen Räumen sowie die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur.
213 Bewegungs- und Gesundheitsförderung sind für uns ebenfalls wesentliche Ziele. Wir wollen
214 unsere Bildungseinrichtungen im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen betrachten
215 und besondere soziale Herausforderungen bei der Förderung berücksichtigen. Die
216 Entwicklung regionaler Bildungslandschaften bringen wir voran, um Synergien zu
217 erschließen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

218 ***Frühkindliche Bildung***

219
220
221 Sachsens Kindertagesstätten sind Orte der Bildung, Betreuung und Erziehung
222 gleichermaßen. Die hohe Qualität der frühkindlichen Bildung im Freistaat werden wir sichern
223 und fortentwickeln. Für den Bildungserfolg unserer Kinder sind das Bildungssystem und die
224 Gesellschaft sowie in besonderer Weise die Familie wichtig.

225
226 Die Attraktivität des Erzieherberufes werden wir erhöhen, indem wir die Qualitätsentwicklung
227 und eine Reform der Erzieherausbildung verbinden. Im Dialog mit Kommunen und Trägern
228 verbessern wir die Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen weiter. Fehlzeiten,
229 die durch Urlaub, Weiterbildung und Krankheit im Umfang von bis zu 20 Prozent der
230 Bruttoarbeitszeit entstehen, sollen ab 2022 schrittweise bei der Berechnung des
231 Personalschlüssels berücksichtigt werden.

232
233 Wir entwickeln eine „Fachkräftestrategie frühkindliche Bildung 2030“ auf der Basis eines
234 Fachkräftemonitorings für soziale Berufe ab 2020. Ausgehend davon gewährleisten wir die
235 für die Ausbildung notwendigen Ressourcen, insbesondere beim Ausbau der akademischen
236 Ausbildung. Unser Ziel ist es, bis 2030 den Anteil der akademischen Fachkräfte deutlich zu
237 erhöhen. Längerfristig wollen wir die Fachkraft-Kind-Relation schrittweise auf
238 1 (Vollzeitäquivalente) : 4 (Kinder) in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:16 im Hort
239 verbessern.

240
241 Die Erzieherausbildung werden wir reformieren, am derzeitigen Qualifikationsniveau gemäß
242 Deutschem Qualifikationsrahmen (Niveau 6) halten wir fest. Wir wollen die Anrechnung
243 erworbener Qualifikationen für die Einmündung in Erzieherausbildung und Studium
244 erweitern. Mit der Ausweitung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) Pädagogik um 100
245 Plätze speziell in Kindertageseinrichtungen wollen wir frühzeitig bei jungen Menschen das
246 Interesse am Erzieherberuf wecken.

247
248 Wir verstetigen die Ergebnisse des Projekts „Lernort Praxis Kita“ in Sachsen. Die Arbeit der
249 Praxisanleiterinnen und -anleiter unterstützen wir durch Anrechnung von zwei Stunden pro
250 Woche und Fachschülerin bzw. Fachschüler. Ab dem Schuljahr 2020/21 werden wir die
251 Auszubildenden in der Erzieherausbildung von der Zahlung des Schulgeldes befreien.

252
253 Der Ausbau der berufsbegleitenden Ausbildung hat für die Koalitionsparteien Priorität. Ziel ist
254 es, deren Anteil an der Zahl aller Auszubildenden deutlich zu erhöhen. Wir prüfen
255 Möglichkeiten, wie wir die Träger bei dieser Form der Ausbildung besser unterstützen

256 können, zum Beispiel bei der Vergütung außerhalb des Personalschlüssels. Zusätzlich
257 stellen wir sicher, dass Umschulungen auch weiterhin finanziert werden können.
258
259 Mit Blick auf die Entwicklung multiprofessioneller Teams in den Einrichtungen werden wir die
260 Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte im Jahr
261 2020 neu gestalten und dabei differenzierte Zugänge schaffen.
262
263 Wir wollen mehr Männer für den Beruf des Erziehers gewinnen und dazu die Ergebnisse des
264 Modellprojekts „Männer in den Kitas“ umsetzen.
265
266 Wir wollen gemeinsam mit den Trägern Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit
267 Migrationsgeschichte entwickeln und die Anerkennung von im Ausland erworbenen
268 Bildungsabschlüssen beschleunigen. Nachgewiesene Qualifikationslücken werden wir durch
269 bedarfsspezifische Fortbildungsprogramme (insbesondere Sprache) schließen.
270
271 Den Sächsischen Bildungsplan entwickeln wir fort und passen ihn an neue
272 Herausforderungen an. Wir werden die Demokratievermittlungskompetenz von
273 Erzieherinnen und Erziehern durch ein Fortbildungs- und Supervisionsprogramm fördern. Für
274 die Vermittlung der sorbischen Sprache in den Kindertagesstätten implementieren wir ein
275 Qualitätsmanagement. Den Hort werden wir noch besser mit der Grundschule verzahnen
276 und gemeinsam mit den Ganztagsangeboten weiterentwickeln.
277
278 Die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen ergänzt die Angebote frühkindlicher Bildung und
279 entspricht dem Grundsatz des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern. Die Informations- und
280 Koordinierungsstelle Kindertagespflege werden wir sichern und dauerhaft fördern. Im Dialog
281 mit den Kommunen wollen wir die finanzielle Situation der Kindertagespflegepersonen im
282 Gleichklang mit der Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen verbessern und ein
283 qualitativ hochwertiges Angebot im Freistaat Sachsen ermöglichen. Wir möchten
284 gewährleisten, dass die Finanzierung inklusiver Kindertagespflege analog zu den Kitas
285 erfolgt.
286
287 Unser Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Hierbei werden wir
288 Kindertageseinrichtungen bei der Einführung und Sicherstellung flexiblerer und längerer
289 Öffnungszeiten insbesondere auch im ländlichen Raum unterstützen.
290
291 Die Sächsische Kita-Landschaft werden wir mit Blick auf Integration und Inklusion sowie bei
292 der Sprachförderung weiterentwickeln und dabei die Erfahrungen aus dem Projekt
293 Willkommens-Kitas nutzen. Wir erfüllen den Sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der
294 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), erhalten heilpädagogische Kompetenzen,
295 knüpfen das Netz inklusiver Kindertageseinrichtungen dichter und stärken die Inklusion im
296 Hort.
297
298 Unser Ziel ist es, die Verantwortung von Eltern für das Kindeswohl zu stärken und Familien
299 bei dieser Aufgabe durch Beratung und Vermittlung von Kompetenzen gezielt zu
300 unterstützen. Kindertageseinrichtungen mit besonderen sozialen und demografischen
301 Indikatoren wollen wir beginnend ab dem Jahr 2021 mit zusätzlichen Personalressourcen
302 ausstatten. Dazu werden wir die Ergebnisse und aufgebauten Ressourcen der Eltern-Kind-
303 Zentren und des Projekts „Kinder stärken“ sichern und auf der Grundlage einer kommunalen
304 Sozialberichterstattung in eine strukturelle Ausstattung überführen.
305
306 Bauliche Investitionen in Kitas wollen wir weiterhin bedarfsgerecht fördern und zur Stärkung
307 der Gesundheits- und Ernährungsbildung auch die Einrichtung von Küchen ermöglichen.
308
309 Im Dialog mit Kommunen, Expertinnen und Experten und Trägern werden wir im Jahr 2021
310 das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
311 insbesondere im Hinblick auf die Finanzierungsstruktur, Qualitätssicherung und -entwicklung

312 sowie Elternmitwirkungsrechte novellieren. Dabei ist es unser Ziel, durch eine Anhebung und
313 Dynamisierung des Landeszuschusses die Kommunen zu entlasten. Eine Differenzierung
314 nach Krippe, Kindergarten, schulvorbereitendem Jahr und Hort prüfen wir.

315
316 Wir wollen weitere Schritte zur Beitragsentlastung von Eltern in der Kinderbetreuung
317 unternehmen. In diesem Zusammenhang prüfen wir Obergrenzen für die Belastungen von
318 Eltern sowie die Voraussetzungen und den Umfang der Befreiung von Elternbeiträgen
319 landeseinheitlich zu regeln. Dabei beziehen wir eine Differenzierung nach Krippe,
320 Kindergarten, schulvorbereitendem Jahr und Hort mit ein.

321

322 **Schule**

323

324 Das sächsische Schulsystem erzielt im Vergleich der Bundesländer seit langer Zeit gute
325 Bildungserfolge. Dies ist das Verdienst der qualitativ hochwertigen Arbeit unserer Lehrkräfte,
326 die sich auf ein von Kontinuität und Verlässlichkeit geprägtes Umfeld stützen können. Die
327 Koalitionsparteien sind sich einig, dass ein Schulsystem auf gesellschaftliche Veränderungen
328 und Entwicklungen reagieren muss, es dabei aber einer wohlausgewogenen Balance
329 zwischen Neuerung und Kontinuität bedarf. Wir halten am gegliederten Schulsystem und am
330 zwölfjährigen Abitur fest und werden unser Schulsystem weiterentwickeln. Leistungs- und
331 Chancengerechtigkeit bilden dabei keinen Widerspruch.

332

333 **Stärkung der Schulen**

334 Angesichts der weiter steigenden Schülerzahlen und des bundesweit andauernden
335 Lehrkräftemangels ist die Sicherung der Unterrichtsversorgung auch in den kommenden
336 Jahren wichtig. Um Schulen und Lehrkräfte bestmöglich zu unterstützen, haben wir in den
337 letzten Jahren zahlreiche Assistenzprogramme eingeführt. Diesen Weg setzen wir fort und
338 bauen multiprofessionelle Teams auf, die helfen, alle Aspekte erfolgreicher Schulgestaltung
339 abzusichern.

340

341 An jeder Grund-, Ober- und Gemeinschaftsschule mit mehr als 400 und jedem Gymnasium
342 bzw. jedem Berufsschulzentrum mit mehr als 700 Schülerinnen und Schülern wird der
343 Freistaat Sachsen schrittweise bis zum Schuljahr 2023/24 einen
344 Schulverwaltungsassistenten bzw. eine -assistentin beschäftigen, die erforderlichen Stellen
345 für Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden im Stellenplan ausgewiesen. Das Programm
346 „Schulassistent“ wollen wir bis zum Schuljahr 2024/25 auf jede zweite Schule in öffentlicher
347 Trägerschaft ausweiten und haben zudem das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine Schulassistent
348 an möglichst jeder öffentlichen Schule schaffen. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird an jeder
349 sächsischen Oberschule eine vom Land finanzierte Praxisberaterin bzw. ein Praxisberater
350 tätig sein, zudem prüfen wir die Ausdehnung des Programms auf die Gymnasien. Das
351 Programm „Schulsozialarbeit“ wird fortgeführt mit der Zielstellung, dass unter Beteiligung der
352 Schulträger an jeder allgemeinbildenden und berufsbildenden Schule Ressourcen der
353 Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen sollen. Die Programme „Schulassistent“,
354 „Praxisberater/in“ und „Inklusionsassistent“ wollen wir, auch unter Nutzung alternativer
355 Finanzierungsmöglichkeiten, ab dem Doppelhaushalt 2021/22 verbindlich ausweisen.

356

357 Schulen sollen in ihrer Individualität und Leistungsfähigkeit weiter gestärkt werden. Wir
358 werden die Eigenständigkeit von Schulen im Rahmen eigener Schulbudgets unterstützen.
359 Für Schulen mit besonderen Bedarfen soll ausgehend von definierten sozialräumlichen
360 Kriterien ein Budgetaufschlag gewährt werden. Hierzu wollen wir bis zum Ende des Jahres
361 2021 ein Modell für eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung erarbeiten. Unsere
362 sächsischen Oberschulen entwickeln wir als wichtige Säule unseres Bildungssystems fort
363 und sorgen im Dialog mit Handwerk und Wirtschaft für eine stärkere Praxisnähe des
364 Unterrichts, um insbesondere dem Bedarf nach gut ausgebildeten Fachkräften Rechnung zu
365 tragen. Durch eine stärkere Vernetzung unserer Oberschulen mit den Berufsschulzentren
366 wollen wir Synergien heben und im Rahmen der Berufsorientierung feste Kooperationen

367 bilden. Durch den Ausbau von Praktika insbesondere in den Klassenstufen 7 bis 9 wollen wir
368 in noch stärkerem Maße Schülerinnen und Schüler an die Arbeitswelt heranführen. Wir
369 prüfen Möglichkeiten, um Doppelqualifizierungen, wie beispielsweise die Berufsausbildung
370 mit Abitur, weiter auszubauen.

371

372 Für die Koalitionsparteien ist die Förderung hoch- und mehrfachbegabter Schülerinnen und
373 Schüler pädagogisch bedeutsam. Wir werden hierzu das System der Begabtenförderung im
374 Freistaat Sachsen weiter auf hohem Niveau unterstützen und für beste Rahmenbedingungen
375 sorgen.

376

377 **Ganztagsangebote**

378 Wir werden die Ganztagsförderung so ausbauen, dass jede allgemeinbildende Schule in
379 Sachsen ein Ganztagsangebot vorhalten kann. Mit der Ausweitung der Schülerbeförderung
380 sorgen wir dafür, dass alle Kinder an Ganztagsangeboten teilnehmen können. Die
381 Ganztagskonzepte sollen gemeinsam mit Eltern und Schulträgern entwickelt werden. Sie
382 sollen verbindliche und gleichzeitig flexible Teilnahmezeiten der Kinder und Jugendlichen
383 ermöglichen und die Einbeziehung externer Partner weiter stärken. Insbesondere wollen wir
384 Schulen motivieren, herausgehobene Projekte beispielsweise in den Bereichen Demokratie,
385 Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Selbstständigkeit und Unternehmertum zu
386 initiieren.

387

388 Es ist uns besonders wichtig, die Grundschule, ihre Ganztagsangebote und den Hort besser
389 miteinander zu verzahnen, um eine Rhythmisierung des Schulalltags zu ermöglichen. Auch
390 an den weiterführenden Schulen wollen wir die flexible Einbindung der Ganztagsangebote in
391 den schulischen Unterrichtsablauf erhöhen. Wir wollen Lernen, Leben und Fördern besser
392 verzahnen und so für eine schülerorientierte Lernkultur sorgen. Dazu wird der schulische
393 Ganztags künftig in unterschiedlichen Formen gefördert. Über offene Ganztagsangebote
394 hinaus schaffen wir zusätzliche Anreize für einen rhythmisierten Ganztags. Im Rahmen der
395 Fortschreibung der bestehenden Förderrichtlinie werden wir dafür den „Qualitätsrahmen
396 Ganztagsangebote“ zur verbindlichen Grundlage machen. Wir wollen erreichen, dass sich
397 bis zum Schuljahr 2024/25 jede vierte Grundschule und jede fünfte weiterführende Schule für
398 einen rhythmisierten Ganztags entscheidet. Wir unterstützen diese Schulen durch
399 konzeptgebundene mehrjährige Pauschalen und prüfen deren haushalterische Umsetzung.
400 Zur Qualitätsentwicklung des schulischen Ganztags werden wir mit Einrichtung der
401 „Servicestelle Ganztags“ ein Monitoring einführen und für eine Vernetzung und Beratung von
402 Schulen mit Ganztagsangeboten sorgen.

403

404 **Erhöhung der Schulabschlussquote**

405 Unser Anspruch ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler einen Schulabschluss zu
406 ermöglichen und somit die Schulabschlussquote weiter zu verbessern. Wir wollen, dass
407 Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ einen Schulabschluss erlangen können. Das
408 erfolgreiche Modell „Produktives Lernen“ weiten wir auf weitere Schulen aus. Um den Erwerb
409 eines Schulabschlusses nach Ende der Schulpflicht zu erleichtern, eröffnen wir neben dem
410 Netz von Abendschulen weitere kostenfreie Möglichkeiten, Schulabschlüsse auch tagsüber
411 nachzuholen. Außerdem werden wir die derzeit aus europäischen Mitteln finanzierten
412 Produktionsschulen dauerhaft erhalten. Die Möglichkeiten der nachholenden Schulbildung
413 sollen in Sachsen lebenden Menschen aus anderen Ländern ebenso offen stehen wie
414 deutschen Bürgerinnen und Bürgern.

415

416 **Schulische Inklusion stärken**

417 Dem Abbau von Barrieren, der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der
418 gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fühlen wir uns verpflichtet.
419 Den eingeschlagenen Weg zur inklusiven Schule setzen wir auf der Grundlage der
420 Ergebnisse des laufenden Evaluationsprozesses fort. Unser Anspruch ist es, so viel inklusive
421 Bildung wie möglich anzubieten und gleichzeitig am notwendigen Umfang der Förderung
422 nach den jeweiligen Bedarfen der Schülerin oder des Schülers festzuhalten. Wir erhalten die

423 Förderschulen als einen wichtigen Bestandteil unseres Bildungssystems und ermöglichen
424 ihnen die Öffnung für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.
425 Grundsätzlich entscheiden Eltern, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine Regelschule
426 besucht.

427

428 Wir wollen Lehrkräfte durch Fortbildung und externe Expertise dabei unterstützen,
429 besondere Förderbedarfe bei Schülerinnen und Schülern noch besser zu erkennen. Ziel der
430 Diagnostik soll es sein, bedarfsgerechte Fördermaßnahmen einzuleiten, um eine erfolgreiche
431 Unterrichtung an einer Regelschule zu ermöglichen.

432

433 Im Rahmen der Kooperationsverbünde setzen wir an inklusiv arbeitenden weiterführenden
434 Schulen auf Binnendifferenzierung. Dazu wollen wir eine verlässliche Grundausstattung mit
435 Personal und Sachmitteln sicherstellen und multiprofessionelle Teams insbesondere von
436 Lehrkräften, Sonderpädagoginnen und -pädagogen sowie Inklusionsassistentinnen und
437 -assistenten bilden. Im Zuge der Evaluation werden wir einen unabhängigen Beirat „Inklusive
438 Schule in Sachsen“ einrichten. Dieser soll unter Berücksichtigung von Stellungnahmen,
439 Bedenken und Sorgen der Verbände, der Betroffenenvertretungen und Schulen Vorschläge
440 zur Weiterentwicklung inklusiver Schulen erarbeiten.

441

442 **Ermöglichung von Gemeinschaftsschulen**

443 Wir werden den mit dem Volksantrag vorgelegten Gesetzentwurf im parlamentarischen
444 Verfahren zügig, vollständig und in Abstimmung mit den Vertrauenspersonen des
445 Volksantrages beraten und die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Sachsen
446 ermöglichen.

447

448 Gemeinschaftsschulen können dort eingerichtet werden, wo der gemeinsame Wille des
449 Schulträgers, der Lehrkräfte, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler dazu besteht. Mit
450 differenzierten Regelungen für große und kleine Schulstandorte sichern wir die
451 Bildungsqualität und gewährleisten die Stabilität unseres Schulnetzes. Zu diesem Zweck
452 ermöglichen wir die Sächsische Gemeinschaftsschule von Klasse 1 bis 12. Außerhalb der
453 Ober- und Mittelzentren können sich Oberschulen das besondere pädagogische Profil
454 „Längeres gemeinsames Lernen“ geben – und sich damit zur Oberschule+ entwickeln,
455 welche die Klassenstufen 1 bis 10 umfasst.

456

457 Im Dialog mit den Vertrauenspersonen des Volksantrags werden wir einen entsprechenden
458 Änderungsantrag erarbeiten.

459

460 **Medienbildung und Digitalisierung**

461 Die Vermittlung von Medienkompetenz an Schülerinnen und Schüler werden wir weiter
462 intensivieren und unsere Lehrkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung noch besser auf
463 medienpädagogische Aufgaben vorbereiten. Das Projekt der M.I.T.-Schulen, mit
464 Schwerpunkten in den Bereichen Medien, Informatik und digitale Technologien, wollen wir
465 ausbauen. Die bisher finanzierten schulischen Medienbildungsangebote werden
466 sichergestellt und ausgebaut. Aufgabe der Landeskoordinierungsstelle Medienbildung ist es,
467 die vorhandenen Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung sowie die vorhandenen
468 medienpädagogischen Zentren stärker zu vernetzen.

469

470 Die Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitswelt stellt auch Schulen vor neue
471 Herausforderungen. Diesen begegnen wir inhaltlich mit entsprechenden Veränderungen in
472 der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und mit der Unterstützung innovativer
473 Unterrichtskonzepte. Wo sie zu einer besseren schulischen Bildung führen, den klassischen
474 Unterricht sinnvoll ergänzen und die Chancengerechtigkeit erhöhen, werden wir digitale
475 Lernformen fördern und in der Fläche verfügbar machen.

476

477 Wir setzen die begonnenen Maßnahmen in Umsetzung des Digitalpaktes konsequent fort
478 und wollen das Ziel einer auch digital arbeitenden Schule mit schnellem Internet (mindestens

479 1 GBit/s) bis 2024 durch entsprechende Ausstattung erreichen. Dabei streben wir
480 verlässliche Vereinbarungen mit den Schulträgern über Service und Wartung der digitalen
481 Infrastruktur an. Wir werden ab dem Schuljahr 2022/23 eine sächsische Schulcloud
482 einrichten und dabei insbesondere eine personalisierte Zugangsstruktur, funktionale
483 Lernumgebungen, Schulverwaltungsfunktionen und ein elektronisches Klassenbuch
484 integrieren.

485

486 **Vielfalt an sächsischen Schulen**

487 Wir wollen gut ausgebildeten Lehrkräften mit Migrationshintergrund den Weg in den
488 Lehrerberuf ebnen. Wir überprüfen hierzu die Möglichkeiten der Anerkennung und
489 notwendiger Qualifizierungen. Zugleich ermutigen wir Menschen mit Migrationshintergrund,
490 einen pädagogischen Beruf zu ergreifen. Unser Ziel ist es außerdem, mit den erfolgreichen
491 Vorbereitungsklassen die Schülerinnen und Schüler möglichst schnell in den Regelunterricht
492 zu integrieren. Dafür soll insbesondere das Fach Deutsch als Zweitsprache hinsichtlich
493 seiner Ergebnisse überprüft werden.

494

495 Ethische und religiöse Bildung an unseren Schulen ist uns wichtig. Wir arbeiten
496 vertrauensvoll mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften zusammen und unterstützen
497 die Bestrebungen zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Zugleich treffen wir
498 alle notwendigen Maßnahmen, die zweistündige Unterrichtung der Fächer Ethik und Religion
499 zu gewährleisten. Jüdischen Religionsunterricht bieten wir zukünftig über die Grundschule
500 hinaus an. Uns ist es wichtig, das jüdische Leben in Deutschland, dessen reiche Tradition
501 und den Umgang mit Minderheiten in Vergangenheit und Gegenwart zu behandeln.

502

503 Diskriminierung jeglicher Art stellen wir uns entschieden entgegen. Wir werden eine
504 unabhängige Ombudsperson beim Kultusministerium benennen, an die sich Schülerinnen
505 und Schüler, Lehrkräfte und Eltern wenden können.

506

507 **Demokratische Schule**

508 Wir wollen, dass an allen Schulen demokratisches und zivilgesellschaftliches Engagement,
509 soziale und ökologische Verantwortung, Rechte und Pflichten sowie Toleranz gelernt und
510 gelebt werden. Dazu wird das Handlungskonzept „W wie Werte“ schrittweise weiter
511 umgesetzt. Wir werden die Schulen finanziell fördern, zum Beispiel mit Schulbudgets, um
512 Demokratie und eine lebendige Streitkultur sowie kulturelle, ethnische, religiöse und
513 weltanschauliche Vielfalt erfahrbar zu machen. Wir werden die Mitwirkungsverordnung
514 ändern, um die Schülermitwirkung zu stärken und die demokratischen Kompetenzen zu
515 fördern.

516

517 Zur Förderung einer umfassenden politischen und demokratischen Bildung werden wir das
518 Fach Gemeinschaftskunde bzw. Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft weiter
519 stärken. Mit der stärkeren Nutzung außerschulischer Lernorte wollen wir unsere
520 Schülerinnen und Schüler nicht nur an Branchen und Berufsbilder heranführen, sondern
521 ihnen darüber hinaus erlebbare Perspektiven auf unsere Geschichte und deren politische
522 Bewertung bieten. Wir fördern die altersgerechte und zielgruppenorientierte
523 Gedenkstättenpädagogik und unterstützen die schulischen Aktivitäten zum Besuch der
524 Erinnerungs- und Gedenkorte an die Diktaturen des 20. Jahrhunderts und deren Opfer.

525

526 **Eigenverantwortliche Schule, Qualitätssicherung und schulische Evaluation**

527 Durch mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in Verbindung mit interner und
528 externer Qualitätssicherung stärken wir die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Wir wollen
529 Schulen dazu motivieren, in ihre Schulprogramme fächerverbindende,
530 jahrgangsübergreifende und projektorientierte Elemente aufzunehmen und die Schülerinnen
531 und Schüler stärker in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

532

533 Wir halten am Benotungssystem zur Leistungseinschätzung fest und werden auch dafür
534 Sorge tragen, die individuelle Bewertung jedes Schülers im Rahmen der Kopfnoten und

535 durch Worturteile fortzuentwickeln. Die Wiederholung eines Schuljahrgangs zur Festigung
536 und Vertiefung von Wissen im Interesse eines künftigen Schulabschlusses werden wir
537 beibehalten und Eltern umfassend und vertrauensvoll beraten.

538

539 Das Unterstützungssystem Schulentwicklung wird zu einer abgestimmten Gesamtstrategie
540 zur Qualitätssicherung von Schule und Unterricht weiterentwickelt. Die vorhandenen
541 Unterstützungssysteme, regionalen Hilfesysteme und externen Angebote werden ausgebaut,
542 verzahnt und koordiniert.

543

544 Interne und externe Evaluationsverfahren stellen wichtige Instrumente der
545 Qualitätsentwicklung dar. Wir werden bis zum Schuljahr 2021/22 ein Konzept erarbeiten, auf
546 dessen Grundlage die bestehenden Verfahren der internen Qualitätssicherung noch in dieser
547 Legislaturperiode durch eine externe Schulevaluation ergänzt werden. Dazu und zum Zweck
548 der Schulforschung richten wir für die Organisation der externen Evaluation ein An-Institut an
549 einer lehrerbildenden sächsischen Universität ein. Dabei stellen wir das Zusammenwirken
550 mit der Schulaufsicht sicher und stärken deren Beratungs- und Evaluationskompetenz. Zur
551 Weiterentwicklung der schulischen Qualität und der internen Evaluation werden die
552 bestehenden Qualitätsentwicklungsbudgets für Schulen fortgeführt und zum Ende der
553 Legislaturperiode evaluiert.

554

555 Wir streben an, die Schulabschlüsse zwischen den Ländern besser vergleichbar zu machen.
556 Darum setzen wir uns im Rahmen der Kultusministerkonferenz für einen
557 Bildungsstaatsvertrag ein, der für alle Länder verbindliche Vorgaben macht, und unterstützen
558 die Einführung eines Nationalen Bildungsrates. Die Schulen im Freistaat Sachsen beteiligen
559 sich weiterhin an nationalen und internationalen Leistungsvergleichen und den
560 Vergleichsarbeiten in den Klassenstufen 3 und 8. Darüber hinaus werden wir eine
561 landesweite Längsschnittstudie auf den Weg bringen, um das Lernklima und das schulische
562 Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler sowie die Entwicklung von Sozial- und
563 Demokratiekompetenz zu evaluieren.

564

565 **Schulaufsicht und Schulträger**

566 Das Landesamt für Schule und Bildung werden wir auf dem Weg zu einem leistungsfähigen
567 Dienstleister mit dem Schwerpunkt Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schulen in
568 öffentlicher und freier Trägerschaft unterstützen.

569

570 Wir werden das Einstellungsverfahren weiter modernisieren, den Anteil schulscharfer
571 Ausschreibungen kontinuierlich erhöhen, regionale Bedürfnisse der Schullandschaft stärker
572 berücksichtigen und sicherstellen, dass Bewerberinnen und Bewerber, Schulen und
573 Lehrkräfte eine bestmögliche Beratung und Betreuung erfahren.

574

575 Wir werden die Kommunen bei der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften
576 unterstützen und dabei unter anderem die Expertise der Transferagentur Mitteldeutschland
577 für kommunales Bildungsmanagement einbeziehen.

578

579 **Berufliche Bildung**

580 Die beruflichen Schulzentren mit ihren Bildungsgängen und Standorten wollen wir langfristig
581 sichern und bedarfsgerecht gemeinsam mit den Schulträgern entwickeln und stärken. Bei
582 der Berufsschulnetzplanung werden wir regionale und fachliche Belange berücksichtigen und
583 mit einem dichten und verlässlichen Berufsschulnetz auch den ländlichen Raum stärken.
584 Den technischen Entwicklungen der Wirtschaft müssen auch unsere Berufsschulzentren
585 Rechnung tragen können. Wir beabsichtigen, die digitale Infrastruktur und die zeitgemäße
586 Ausstattung mit einer Innovations- und Investitionsoffensive gezielt zu fördern und werden
587 die Aus- und Fortbildung der berufsbildenden Lehrkräfte stärken.

588

589 Um die Attraktivität der Berufsausbildung zu erhöhen, werden wir die Rahmenbedingungen
590 zusätzlich zum bereits eingeführten AzubiTicket weiter verbessern. Im Hinblick auf die

591 schulnahe Unterbringung von Auszubildenden nehmen wir die Sanierung und den Neubau
592 von Internatsplätzen zusätzlich in das Schulbauförderprogramm auf. Wir erweitern die
593 finanzielle Unterstützung bei Unterbringung und Verpflegung auf bisher nicht berücksichtigte
594 Auszubildende.

595

596 Wir wollen gemeinsam mit Kammern, ausbildenden Unternehmen und weiteren Partnern
597 einen Weg finden, um Angebote in den Bereichen Beratung, Unterstützung und Wohnen zu
598 bündeln, auszubauen und zusammenzuführen. Hierzu prüfen wir die Einrichtung von
599 Auszubildendenwerken. Die Jugendberufsagenturen führen wir fort und setzen uns
600 außerdem für mehr Durchlässigkeit zwischen den Systemen der beruflichen und der
601 akademischen Bildung ein. Im Rahmen der Sozialpartnerschaft ist uns die Zusammenarbeit
602 mit den Kammern und den Gewerkschaften wichtig. Beide sollen gemeinsam über sich und
603 ihre Anliegen an Schulen informieren können.

604

605 **Schulen in freier Trägerschaft**

606 Schulen in freier Trägerschaft ergänzen unser sächsisches Schulsystem durch ihre
607 jeweiligen pädagogischen Konzepte in besonderer Weise und stellen für uns
608 gleichberechtigte Partner in der sächsischen Bildungslandschaft dar. Wir stellen sicher, dass
609 Schulen in freier Trägerschaft bei der Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln für
610 Investitionen und der Bereitstellung von Unterstützungspersonal anteilig berücksichtigt
611 werden. Die Voraussetzungen und Verfahren der Genehmigung von Schulen in freier
612 Trägerschaft werden wir transparent und einheitlich gestalten. Im Landesamt für Schule und
613 Bildung (LaSuB) richten wir Referentenstellen für Schulen in freier Trägerschaft ein. Den
614 Dialog zwischen Schulaufsicht und den freien Schulträgern sowie zwischen Schulleitungen
615 und Lehrkräften fördern wir. Die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft werden wir
616 auf der Grundlage des gesetzlich vorgegebenen externen Gutachtens weiterentwickeln.

617

618 **Schule der Zukunft**

619 Die Arbeits- und Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft sind durch Individualisierung,
620 Globalisierung und Digitalisierung einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Mit den
621 Wissensbeständen und Fähigkeiten, die junge Menschen brauchen, verändern sich die
622 Anforderungen an das Bildungssystem, an jede einzelne Schule, ihre Unterrichtskultur und
623 die Lehrkräfte. Diesem Wandel wird sich das Bildungsland Sachsen stellen und seinen guten
624 Ruf in die Zukunft tragen. Im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsverfahrens werden wir
625 gemeinsam mit Expertinnen und Experten, Akteurinnen und Akteuren sowie Bürgerinnen
626 und Bürgern zukunftsfähige Konzepte für eine moderne, gerechte und demokratische Schule
627 diskutieren und entwickeln. Auf Grundlage dieses Diskussionsprozesses werden wir bis zum
628 Ende der Legislaturperiode das Sächsische Schulgesetz novellieren.

629

630 **Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs**

631 Voraussetzung für den Erfolg unseres gegliederten sächsischen Schulsystems bilden in
632 erster Linie gute ausgebildete und hochmotivierte Lehrerinnen und Lehrer. Unser Anspruch
633 ist es, auf der Basis des bereits eingeleiteten Handlungsprogramms den Bedarf an
634 Lehrkräften dauerhaft zu decken.

635

636 Die Gleichstellung von Lehrkräften nach DDR-Recht schließen wir ab, indem wir die Gruppe
637 der Ingenieurpädagoginnen und -pädagogen an sächsischen Schulen Lehrkräften nach
638 neuem Recht gleichstellen werden und darüber hinaus prüfen, welche weiteren Gruppen in
639 die Regelungen einbezogen werden können.

640

641 Unser Augenmerk legen wir in der kommenden Zeit auf die Verbesserung der
642 Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte, denn dies nutzt auch den Schülerinnen und Schülern.
643 Wir werden die drei Säulen des Gesundheitsmanagements an sächsischen Schulen
644 weiterführen und ausbauen. Auf der Basis einer langfristigen Lehrkräftebedarfsplanung werden
645 wir die erforderlichen Einstellungen umsetzen und achten dabei besonders auf den
646 ländlichen Raum. Unser Ziel ist es, in dieser Legislaturperiode zur umfassenden

647 Absicherung des Ergänzungsbereiches in den sächsischen Schulen zurückzukehren.
648 Darüber hinaus wollen wir ab dem Schuljahr 2023/2024 beginnen, perspektivisch allen
649 Klassenleiterinnen und Klassenleitern eine Anrechnungsstunde zu gewähren und die
650 Anrechnung des Stundendeputats der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter schrittweise zu
651 reduzieren. Zur weiteren qualitativen Stärkung der Oberschulen planen wir längerfristig, die
652 Eingangsklassen der Oberschulen mit einer Klassengröße von höchstens 25 Schülerinnen
653 und Schülern festzulegen.

654
655 Lehrkräfte brauchen Zeit, damit Kinder und Jugendliche auch tatsächlich individuell und gut
656 gefördert werden können. Deshalb ist es unser langfristiges Ziel, dass Pflichtstundenmaß der
657 Lehrkräfte an diese Anforderungen anzupassen. All diese Maßnahmen setzen voraus, dass
658 es gelingt, genügend Lehrkräfte einzustellen.

659 **Innovativer und nachhaltiger Schulhausbau**

661 Den Schulhausbau fördern wir landesweit weiterhin auf hohem Niveau durch ausreichend
662 Mittel sowie planungs- und baubeschleunigende Maßnahmen. Städte mit hohem
663 Kinderzuwachs unterstützen wir mit mehrjährigen, bedarfsgerechten Investitionspauschalen.

664
665 Es ist uns wichtig, dass die Gestaltung von Schulgebäuden anerkannten
666 bildungswissenschaftlichen Prinzipien folgt und ausreichend räumliche Ressourcen sowohl
667 für die Umsetzung vielfältiger pädagogischer Konzepte als auch für die Arbeit
668 multiprofessioneller Teams bestehen. Für kleinere Maßnahmen wie die Umgestaltung von
669 Schulhöfen sowie die Einrichtung von Schulgärten und -küchen stellen wir gesondert Mittel
670 bereit. Die Schulbaukultur in Sachsen werden wir durch die Erarbeitung einer
671 Schulbauleitlinie fördern. Es ist unser Ziel, die zur Verfügung stehenden Mittel für
672 energieeffizientes Bauen zukünftig besser auszuschöpfen.

673 **Weiterbildung**

674
675
676 Weiterbildung und lebenslanges Lernen sollen persönliche und berufliche Kompetenzen
677 weiterentwickeln sowie das demokratische Miteinander befördern. Wir werden insbesondere
678 die Volkshochschulen und staatlich anerkannten Träger der Weiterbildung dabei
679 unterstützen, bedarfsgerecht und flächendeckend Bildungsangebote zu unterbreiten und
680 deren Finanzierung langfristig sichern.

681
682 Die Finanzierung der Weiterbildung werden wir mit der Zielsetzung weiterentwickeln, die
683 Weiterbildungsdichte besonders im ländlichen Raum bis 2024 anzuheben und insgesamt
684 den Bundesdurchschnitt bis 2030 zu erreichen. Wir werden das Weiterbildungsgesetz bis
685 Ende 2021 novellieren, um die Förderung der Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen auf
686 eine langfristig orientierte Grundlage zu stellen. Wir beabsichtigen eine Ausweitung der
687 Angebote und eine Verbesserung der Situation der Honorarkräfte. Dabei haben die
688 Volkshochschulen für uns einen besonderen Stellenwert. Wir wollen ihre Rolle auch im
689 Bereich der nachholenden Bildung stärken. Zudem befördern wir die akademische Bildung
690 für alle Altersgruppen. Insbesondere die Erweiterung digitaler Fähigkeiten und die Stärkung
691 bürgerschaftlicher und demokratischer Kompetenzen sollen in den kommenden Jahren im
692 Fokus stehen.

693
694 Die Weiterbildung werden wir künftig bei der Bildungsberichterstattung des Freistaates
695 berücksichtigen.

696
697 Im Hinblick auf den zunehmenden Zuzug ausländischer Fachkräfte ist es das Ziel der
698 Koalitionsparteien, die Anerkennung von Abschlüssen zu beschleunigen und weiter zu
699 professionalisieren, um einen möglichst schnellen und unkomplizierten Übergang in das
700 Erwerbsleben sicherzustellen. Hierzu bündeln wir die nötigen Kompetenzen im Bereich der
701 Kultusverwaltung und stärken diese insbesondere personell.

702

703

704 **Wissenschaft, Hochschulen und Forschung**

705

706 Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen beruht maßgeblich auf
707 seiner Stärke in Wissenschaft und Forschung. Für die Ausbildung des wissenschaftlichen
708 Nachwuchses, die Daseinsvorsorge, als Partner für Wirtschaft und Gesellschaft sowie als
709 Anziehungspunkt für Menschen aus allen Regionen Deutschlands, Europas und der Welt ist
710 unsere Hochschul- und Wissenschaftslandschaft unverzichtbar.

711

712 Wir erhalten die bestehenden 14 staatlichen Hochschulen.

713

714 Angesichts des weiter wachsenden Fachkräftebedarfs, insbesondere im Bereich der
715 Daseinsvorsorge, sehen wir die Notwendigkeit, das derzeitige Niveau der Studierendenzahl
716 von ca. 101.000 zu halten und durch den Ausbau spezifischer Studienangebote,
717 insbesondere in den Bereichen Humanmedizin, Lehramt, Informatik, Gesundheit und Pflege,
718 in Abstimmung mit den Hochschulen bedarfsgerecht auszubauen. Dies zeichnen wir im
719 Hochschulentwicklungsplan nach.

720

721 Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist für uns nicht verhandelbar. Wir
722 versetzen die Hochschulen in die Lage, sich zukunftsfähig auszurichten und den
723 wachsenden wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.
724 Hierfür stärken wir sie in finanzieller und rechtlicher Hinsicht weiter. Dabei setzen wir auf die
725 Verantwortung und den Gestaltungswillen der Hochschulen: Wir geben ihnen die Freiräume
726 für eine bestmögliche Entwicklung und nehmen sie gleichzeitig im Hinblick auf ihre
727 gesellschaftliche Verantwortung in die Pflicht. Unsere Hochschul- und Wissenschaftspolitik
728 ist geprägt von Vertrauen und setzt auch auf Anreizsysteme. Diesen Leitgedanken folgend
729 novellieren wir 2020 das Hochschulfreiheitsgesetz und stärken die Autonomie der
730 Hochschulen.

731

732 ***Internationalisierung und europäische Zusammenarbeit***

733 Unsere Hochschulen sind Orte der Weltoffenheit und interkulturellen Begegnung. Wir wollen
734 die internationale Vernetzung der Hochschulen stärken, weltweit herausragende Forschende
735 sowie talentierte Studierende gewinnen und so auch einen Beitrag zur Deckung des
736 regionalen Fachkräftebedarfs leisten.

737

738 Wir unterstützen die Hochschulen dabei, sich noch stärker europäisch zu vernetzen und
739 auszurichten, sich unter anderem am großen europäischen Förderprogramm „HORIZONT
740 EUROPA“ zu beteiligen und weiter koordinierende Funktionen in den EU-
741 Forschungsnetzwerken wahrzunehmen. Dazu wollen wir die Zentrale EU-Serviceeinrichtung
742 Sachsen (ZEUSS) verstetigen und ausbauen.

743

744 Einen besonderen Fokus wollen wir auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Mittel- und
745 Osteuropa legen, unter anderem durch eine regelmäßige Wissenschaftskonferenz.

746

747 ***Hochschulautonomie***

748 Wir stehen an der Seite selbstbewusster Hochschulen, die in Lehre und Forschung einen
749 entscheidenden Beitrag zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundhaltung und einer
750 aufgeklärten Gesellschaft leisten.

751

752 Die hochschulgesetzlichen Vorgaben novellieren wir, um u. a. die Kompetenzen zwischen
753 Hochschulrat, Rektorat und Senat auszubalancieren. Wir stärken zudem die
754 Entwicklungsperspektiven der Hochschulen durch eine Erweiterung der Erprobungsklausel
755 und die Möglichkeit zum Erlass von Rahmenordnungen.

756

757 Wir stellen die verbindliche Mitgliedschaft in der Verfassten Studierendenschaft her, um u. a.
758 die Einführung eines sachsenweit gültigen Semestertickets zu befördern. Wir werden den

759 Verhandlungsprozess zwischen den sächsischen Studierendenräten und den
760 Verkehrsverbänden initiieren.

761

762 **Hochschulfinanzierung**

763 Wir stellen die Hochschulfinanzierung auf zwei Säulen. Das Leistungsbudget geht zukünftig
764 in voller Höhe ins Grundbudget ein. Wir streben an, das Grundbudget 2021 spürbar zu
765 erhöhen und wollen es auf Basis der Zuschussvereinbarung zukünftig dynamisieren. Die
766 zweite Säule wird Zielvereinbarungs- sowie Anreizelemente umfassen und speist sich
767 mindestens aus dem bisherigen Innovationsbudget.

768

769 Wir werden mit den Mitteln des Zukunftsvertrages die „Überlastpakete“, das „Bildungspaket“
770 und die 20 zusätzlich finanzierten Medizinstudienplätze in Leipzig auf Dauer stellen sowie die
771 Studienerfolgsprojekte und das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen dauerhaft
772 absichern. Hierfür werden ab dem Jahr 2021 800 Stellen für hauptberufliches Personal im
773 Stellenplan ausgebracht. Die Koalitionsparteien werden, nach Beratung mit den
774 Hochschulen, in 2020 die abschließende Schwerpunktsetzung und genaue Verteilung der
775 weiteren Mittel entscheiden.

776

777 Die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ und die Zuschussvereinbarung werden wir in
778 2020 für den verbleibenden Zeitraum 2021 – 2024 entsprechend anpassen und ergänzend
779 fortschreiben. Dabei werden wir auch die Ausgestaltung des neuen 2-Säulen-Budgets sowie
780 die künftige Dynamisierung beraten und mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 umsetzen.

781 Mittels der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden wir die Erfüllung der
782 Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag sicherstellen sowie für den Ausbau von
783 Studienplätzen in den Bereichen Medizin, Digitalisierung und Erzieher- und
784 Lehramtsausbildung Sorge tragen.

785

786 Wir treten mit den Hochschulen in einen Dialog über die Zukunft der kleinen Fächer.

787

788 Wir sichern das bestehende Recht auf ein gebührenfreies Hochschulstudium. Wir überprüfen
789 die Steuerungswirkung der Studiengebühren für Langzeitstudierende.

790

791 **Qualitätssicherung**

792 Wir erwarten von den Hochschulen systematisches Qualitätsmanagement von Forschung,
793 Lehre sowie Technologie- und Wissenstransfer gleichermaßen und setzen dabei auf die
794 Chancen der Digitalisierung. Wir folgen den Empfehlungen des Wissenschaftsrats
795 hinsichtlich eines Kerndatensatzes Forschung.

796

797 Das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen entwickeln wir weiter, ermöglichen dort
798 Forschung und bündeln dort die Koordination für die hochschuldidaktische Qualifizierung und
799 digitale Bildung.

800

801 **Forschungsland Sachsen**

802 Wir werden in einem Strategieprozess ein „Weißbuch für die Forschung in öffentlichen
803 Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen“ entwickeln und berufen eine
804 Expertenkommission zur Stärkung des Beitrages der Wissenschaft für eine nachhaltige
805 Entwicklung in Sachsen. Auf dieser Grundlage wollen wir den Ausbau der bestehenden und
806 die Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen unter Beachtung der regionalen Potenziale
807 unterstützen. Im Lausitzer und im Mitteldeutschen Revier nutzen wir dazu auch die Mittel aus
808 dem Strukturstärkungsgesetz des Bundes.

809

810 Die Landesforschungsförderung werden wir thematisch erweitern und wollen diese finanziell
811 aufstocken. Die Vergabe der Mittel soll verstärkt in wissenschaftsgeleiteten Verfahren
812 stattfinden.

813

814 Den landesfinanzierten Forschungsinstituten gewähren wir zukünftig im selben Umfang
815 Aufwüchse bei der Grundfinanzierung, wie sie der Pakt für Forschung und Innovation für die
816 Bund-Länder-finanzierten Wissenschaftseinrichtungen vorsieht.

817

818 ***Kooperation und Wissenstransfer***

819 Eine Stärke Sachsens liegt in der engen Kooperation von Hochschulen, außeruniversitärer
820 Forschung und Industrieforschung, deren Netzwerke wir gezielt fördern werden. Dabei liegt
821 unser Augenmerk insbesondere auf der abgestimmten Profilbildung, der Zusammenarbeit
822 mit Wirtschaft und Gesellschaft, der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und
823 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, dem Wissenstransfer und der gemeinsamen
824 Nutzung von Infrastrukturen.

825

826 Wir stärken die Gründungskultur an unseren Hochschulen und die bestehenden
827 Gründerinitiativen in Kooperation mit der Innovationsplattform futureSAX.

828

829 ***Wissenschaft in Verantwortung***

830 Wir stärken den Austausch zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft
831 mit einer neuen Förderlinie Reallabore. Durch Citizen Science-Formate unterstützen wir
832 Forschung, bei der die Gesellschaft beteiligt wird.

833

834 Mit der öffentlich finanzierten Forschung wird zur Erörterung von Grundanliegen der
835 Gesellschaft, zum Lösen gesellschaftlicher Aufgaben und zur Bindung von Fachkräften
836 beigetragen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass eine Kommunikation von
837 Forschungsergebnissen erfolgt.

838

839 ***Digitale Hochschule***

840 Unsere Hochschulen sind zentrale Orte für die aktive Gestaltung der Digitalisierung in
841 Sachsen. Wir werden sie in dieser Rolle maßgeblich unterstützen. Ein Schwerpunkt bei der
842 Weiterentwicklung der Informatikstudiengänge wird auf der Steigerung des Studienerfolgs
843 und der Interdisziplinarität mit Natur-, Ingenieur-, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie
844 Medizin liegen.

845

846 Wir wollen den Frauenanteil in den Informatik- und Digitalstudiengängen deutlich erhöhen.
847 Dazu ergreifen wir ein Maßnahmenpaket, welches unter anderem ein "Sachsen Technikum"
848 zur verbesserten Berufs- und Studienorientierung und einen Wettbewerb für die besten
849 spezifischen Frauenangebote der Hochschulen im Bereich Informatik und Digitalisierung
850 enthält.

851

852 Digitale Lehr- und Lernformen sowie offene Lernmaterialien sollen in allen Fächern Einzug
853 halten. Über einen Innovationsfonds schaffen wir Anreize hierfür und treiben die digitale
854 Vernetzung von Studienangeboten voran. Mittelfristig kann so die Virtuelle Hochschule
855 Sachsen als eine gemeinsam genutzte Plattform entstehen.

856

857 Wir werden eine Open-Access-Strategie für den Freistaat Sachsen entwickeln und
858 Hochschulen, ihre Angehörigen und die Bibliotheken bei der Umstellung ihrer
859 Publikationstätigkeiten und Datenbereitstellung unterstützen.

860

861 Sachsen ist insbesondere mit dem Big Data Kompetenzzentrum Dresden/Leipzig ein
862 wichtiger Standort für Künstliche Intelligenz (KI). Wir wollen die Stärkung dieser
863 Schlüsseltechnologie in die deutsche und europäische Entwicklung einbetten, dauerhaft
864 unterstützen und entwickeln eine sächsische KI-Strategie. Neben der Bedeutung für den
865 Wohlstand in unserem Land legen wir auch besonderes Augenmerk auf die
866 gesellschaftlichen Implikationen. Dazu setzen wir einen Beirat für digitale Ethik ein.

867

868 Die Handelshochschule Leipzig (HHL) ist eine traditionsreiche, etablierte Universität. Mit
869 ihrem Konzept Digital Spaces will sie künftig Unternehmensgründerinnen und -gründer (Start-
870 ups) bei der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle sowie kleine und mittelständische
871 Unternehmen bei der digitalen Transformation ihrer Geschäftsmodelle unterstützen. Dies
872 wollen wir gemeinsam mit der HHL auf den Weg bringen.
873

874 ***Studentenwerke***

875 Die Studentenwerke sind leistungsfähige Partner und soziale Dienstleister für die
876 Studierenden und bereichern mit ihren Angeboten das studentische Leben. Wir werden sie
877 weiter stärken und mit mehrjährigen Vereinbarungen zum laufenden Betrieb und zu
878 Investitionen ihre Finanzierung absichern sowie einen „Studentischen Kleinprojekte Fonds“
879 auflegen. Wir überarbeiten und aktualisieren u. a. die bestehenden Vorschriften zur
880 Wirtschaftsführung und zur gemeinsamen Nutzung von Liegenschaften.
881

882 Den Neubau, die Modernisierung und die Sanierung von Studentenwohnheimen wollen wir
883 bedarfsgerecht, unter besonderer Berücksichtigung innovativer Konzepte, an
884 Hochschulstandorten, mit verstärktem Mitteleinsatz – auch im ländlichen Raum –
885 unterstützen.
886

887 Um langfristige Investitionen tätigen zu können, suchen wir einen Weg, wie der Freistaat
888 Kredite der Studentenwerke absichern kann.
889

890 ***Hochschulpersonal***

891 Wir stärken die Hochschulen als attraktive Arbeitgeber. Transparente Karrierewege,
892 Familienfreundlichkeit und verlässliche Personalentwicklung sind Grundbedingungen für
893 einen attraktiven Hochschulstandort. Gemeinsam mit den Hochschulen entwickeln wir den
894 „Kodex für gute Arbeit an sächsischen Hochschulen“ weiter und vereinbaren Standards zu
895 Mindestvertragslaufzeiten und zur Erhöhung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse.
896

897 Die gewachsene Personalstruktur, insbesondere an den Hochschulen für angewandte
898 Wissenschaften (HAW) sowie den Kunst- und Musikhochschulen, überprüfen wir, um
899 Daueraufgaben abzusichern.
900

901 Durch neue Personalkategorien in den Schwerpunkten Lehre, Forschung und
902 Wissenschaftsmanagement schaffen wir Karrierewege neben der Professur für junge
903 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Zugleich schaffen wir die beamten-, hochschul-
904 und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Tandem-Professuren. Darüber hinaus stellen
905 wir sicher, dass auch Karrierewege außerhalb des Wissenschaftssystems Teil der
906 Personalentwicklungsstrategie sind.
907

908 Die Lehrbeauftragten stärken wir als Angehörige der Hochschulen und definieren gemeinsam
909 mit den Hochschulen Honorarrichtlinien und Mindeststandards. Im Hochschulgesetz heben
910 wir den ausnahmslosen Befristungszwang bei Drittmittelbeschäftigungen auf.
911

912 Für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte wenden wir die Richtlinien der
913 Tarifgemeinschaft der Länder vollumfänglich an.
914

915 ***Wissenschaftlicher Nachwuchs / Promotion***

916 Wir richten ein sächsisches Promotionskolleg als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung
917 der sächsischen Hochschulen ein und verleihen ihm nach einer positiven wissenschaftlichen
918 Evaluation das Recht zur Promotion.
919

920 Mit der Hochschulgesetznovelle werden die Rechte der Promovierenden durch eine
921 verpflichtende Promotionsvereinbarung, das Führen einer Doktorandenliste sowie ein
922 eigenes Vertretungsgremium (Promovierendenrat) gestärkt.

923
924 Die Landesgraduierten- und Wiedereinstiegsstipendien werden wir zukünftig regelmäßig
925 anpassen, Eltern- und Pflegezeiten besser berücksichtigen, den Bezugskreis auf
926 Promovierende in kooperativen Promotionen ausdehnen und die Anzahl der Geförderten
927 insgesamt erhöhen.
928

929 ***Diversität in der Wissenschaft***

930 Wir bringen die Chancengleichheit an Hochschulen weiter voran, stärken die
931 Gleichstellungsbeauftragten und die Koordinierungsstelle zur Förderung der
932 Chancengleichheit.

933
934 Unser gemeinsames Ziel sind mehr Frauen in Wissenschaft und Hochschulgremien.
935

936 Wir verankern die Erstellung eines regelmäßig zu aktualisierenden Gleichstellungskonzeptes
937 auf Basis des Kaskadenmodells, um Personalentwicklungsstrategien zur tatsächlichen
938 Gleichstellung von Frauen bei Professuren und Führungspositionen zu etablieren.

939
940 Auf Vorschlagslisten für Hochschulleitungswahlen müssen Frauen zukünftig vertreten sein.
941

942 Wir initiieren ein Gastprofessorinnen-Programm.
943

944 Wir vereinbaren eine Fortschreibung der Aktions- und Maßnahmenpläne zur Umsetzung der
945 UN-Behindertenrechtskonvention für die Wissenschaftseinrichtungen, stellen weiterhin ein
946 Budget bereit und vereinfachen die Umsetzung.
947

948 ***Familienfreundliche Hochschule***

949 Wir wollen das Studium familienfreundlicher ausgestalten und vor allem „Studieren mit Kind“
950 erleichtern. Die Hochschulen sollen Studiengänge verstärkt so organisieren, dass sie
951 individuell in Teilzeit studiert werden können.

952
953 Unter anderem mit familiengerechteren Arbeitszeitmodellen wollen wir die Hochschulen
954 familienfreundlicher gestalten. Wir wollen, dass sich mehr Wissenschaftsinstitutionen als
955 familiengerecht zertifizieren lassen.
956

957 ***Hochschulmedizin***

958 Den „Masterplan Medizinstudium 2020“ wollen wir umsetzen und die beiden Medizinischen
959 Fakultäten mit zusätzlichen zweckgebundenen Mitteln ausstatten. Ein Schwerpunkt liegt bei
960 der Aufwertung der Allgemeinmedizin, um eine flächendeckende Hausarztversorgung in
961 Sachsen abzusichern.
962

963 Wir wollen einen Modellstudiengang der Medizinischen Fakultät Dresden am Klinikum
964 Chemnitz mit der Zielstellung von 50 Studienplätzen einführen und unterstützen das
965 Mitteldeutsche Konzept der Medizinischen Fakultät Leipzig „MiLaMed“. Zusätzlich haben wir
966 das Ziel, 30 weitere Studienplätze, davon 20 in Leipzig und 10 in Pécs, zu schaffen.
967

968 Bei der Novellierung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes eröffnen wir den
969 Hochschulen die Möglichkeit, berufliche Vorbildung oder standardisierte Auswahlgespräche
970 zu Rate zu ziehen.
971

972 Wir erarbeiten ein Landarztgesetz zur Einführung einer Landarztquote.
973

974 Mit Blick auf die Akademisierung in den Gesundheits- und Pflegeberufen und um
975 medizinischen Versorgungsempfängern vorzubeugen, werden wir eine umfassende
976 gesundheitspolitische Versorgungsplanung erarbeiten sowie regelmäßig fortschreiben. Diese
977 Prognosen fließen in die künftige Hochschulentwicklungsplanung ein. Bei der konkreten

978 Festlegung der Ausbildungsstandorte werden wir den ländlichen Raum angemessen
979 berücksichtigen.

980

981 Wir stärken die medizinische Forschung und Lehre und den Transfer zur Krankenversorgung
982 und Gesundheitswirtschaft.

983

984 Wir bauen die hervorragende Krebsforschung in Dresden und Leipzig weiter aus.

985

986 Zur Stärkung der Forschung im Bereich der Kindergesundheit fördern wir das LIFE CHILD-
987 Projekt dauerhaft und werden die LIFE ADULT-Studie in den ländlichen Raum erweitern.

988

989 Um die Hochschulmedizin konkurrenz- und leistungsfähig weiterzuentwickeln, wollen wir die
990 Empfehlungen aus dem Gutachten des Wissenschaftsrates schrittweise weiter umsetzen
991 und haben zum Ziel, ein langfristiges Investitionsprogramm insbesondere für Bau und
992 Digitalisierung aufzulegen.

993

994 Wir suchen einen Weg, wie entsprechende Kredite der beiden Universitätskliniken
995 abgesichert werden können.

996

997 Wir erwarten, dass die Hochschulmedizin sich stärker als Koordinator einer
998 flächendeckenden Versorgung mit regionalen Krankenhäusern und Praxen vernetzt.

999

1000 **Lehrerbildung**

1001 Gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte in ausreichender Zahl sind der wichtigste Faktor
1002 für den Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler. Wir werden die
1003 bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiums stärken und die fachübergreifenden
1004 Themen des Erziehungs- und Bildungsauftrages des Schulgesetzes in allen Fachrichtungen
1005 verbindlich berücksichtigen.

1006

1007 Wir halten an der Lehramtsausbildung an den jetzigen Standorten sowie am Staatsexamen
1008 fest, um Kontinuität in der Ausbildung zu gewährleisten. Wir steigern die Kapazität auf bis zu
1009 2.700 Studienanfängerplätze. Am Standort Leipzig wollen wir einen Modellstudiengang der
1010 Stufenausbildung einrichten, am Standort Chemnitz den Studiengang „Primarstufe plus“. Auf
1011 Basis einer Kooperation mit der Universität Leipzig und einer HAW wollen wir zudem ein
1012 Modell für die Lehramtsausbildung außerhalb der Ballungszentren anbieten. Zur Förderung
1013 der Qualität in der Lehramtsausbildung prüfen wir die Einführung einer „School of Education“.
1014 Darüber hinaus wollen wir neue universitäre Qualifizierungsmöglichkeiten für in- und
1015 ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen entwickeln, die ins Lehramt
1016 einmünden.

1017

1018 Den Weg der stärkeren Regionalisierung während des Referendariats setzen wir fort. Die
1019 Zentren für Lehrerbildung wollen wir ausbauen und strukturell stärken. Sie sollen zu allen
1020 drei Phasen der Lehrerbildung beitragen. In Kooperation mit der Bildungsverwaltung und
1021 Schulpraxis sollen forschungsbezogene Konzepte zu Inhalten und Methoden digitaler Schule
1022 und digitalen Unterrichts entstehen sowie neue digitale Formate für die Lehrerfortbildung
1023 entwickelt werden. Wir werden die Lehrerbildung in Chemnitz evaluieren und bedarfsgerecht
1024 stärken.

1025

1026 **Hochschulbau**

1027 Wir legen fest, unter welchen Bedingungen einzelne Hochschulen die Bauherreneigenschaft
1028 auf Wunsch wahrnehmen können und prüfen, ob dies auch auf die Liegenschaftsverwaltung
1029 übertragen werden kann. Wir übertragen die Zuständigkeit einschließlich Ressourcen für
1030 kleinere Baumaßnahmen an die Hochschulen.

1031

1032 Mit einem Masterplan 2030 wollen wir die Sanierungsbedarfe bei den Hochschulbauten
1033 reduzieren und die Hochschulen auch durch Neubauten für zukünftige Herausforderungen
1034 gut aufstellen. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf Energieeffizienz, Klimaschutz,
1035 Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung.
1036

1037 ***Berufsakademie Sachsen***

1038 Die Koalitionsparteien werden die Berufsakademie Sachsen schrittweise zur Dualen
1039 Hochschule Sachsen weiterentwickeln. Dabei sollen das eigenständige Profil mit einem
1040 dualen Studium und die Verbundenheit zur mittelständischen Wirtschaft erhalten bleiben, um
1041 Wissenstransfer in der Region sicherzustellen. Wir werden 2020 im Dialog mit den Partnern
1042 ein Umsetzungskonzept erarbeiten. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die Duale
1043 Hochschule auch zusätzliche Studienangebote der Pflege- und Gesundheitsberufe vorhalten
1044 kann.

1045
1046 Darüber hinaus wird der Anteil der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten auf
1047 50 Prozent gehoben, zudem werden Mittel für Transfer und praxisnahe Forschung
1048 bereitgestellt.
1049

1050 ***Akademische Weiterbildung***

1051 Gemeinsam mit den Hochschulen und der Berufsakademie entwickeln wir Strategien für
1052 lebenslanges Lernen und schaffen die Voraussetzungen für den Ausbau von Angeboten der
1053 akademischen Weiterbildung für alle Altersgruppen.
1054

1055 ***Hochschulsport***

1056 Der Hochschulsport soll auch zukünftig gefördert werden, um die sportliche Betätigung von
1057 Hochschulangehörigen und Studierenden zu organisieren.
1058

1059

1060 **Kunst und Kultur**

1061
1062 Kultur und Kunst prägen uns und unser Zusammenleben, gestalten Lebensräume und
1063 Lebenswirklichkeiten. Sie bieten Möglichkeiten des Austauschs und der gesellschaftlichen
1064 Verständigung. Für die Menschen sind sie ein wichtiger Teil ihrer Identität und ein Stück
1065 Heimat. Der Zugang zur Kultur darf keine Frage des Alters oder des Wohnortes, der Herkunft
1066 oder des sozialen Status sein.

1067
1068 Wir schützen die Freiheit der Kunst und sichern die für ihre Entwicklung notwendigen
1069 Freiräume. Kunst und Kultur haben einen Eigenwert, den wir vor allen weiteren Effekten auf
1070 Wirtschaft und Tourismus anerkennen. Wir stehen zu einer verlässlichen Finanzierung und
1071 bürokratiearmen Förderung. Zugleich werden wir Anstrengungen unternehmen, um mehr
1072 privatwirtschaftliches Engagement zu mobilisieren.

1073
1074 Das Kulturland Sachsen wird gleichermaßen geprägt von einem reichen kulturellen Erbe wie
1075 von innovativer Gegenwartskunst, von international herausragenden Einrichtungen und von
1076 einem vielfältigen Angebot in allen Regionen. Als Koalition ist es unser gemeinsames Ziel,
1077 diese kulturelle Vielfalt zu erhalten, zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und eine faire
1078 Vergütung zu sichern. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Entwicklungen im
1079 ländlichen Raum und einer besseren Vernetzung der Kulturangebote untereinander. Dazu
1080 werden wir einen Kulturdialog initiieren. Kultureinrichtungen wollen wir bei der bundes- und
1081 europaweiten Zusammenarbeit angemessen unterstützen.

1082 ***Kulturelle Bildung***

1083
1084 Wir stärken Musikschulen, soziokulturelle Zentren und die Freie Kulturszene als verlässliche
1085 Partner der kulturellen Bildung und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Kultur ist ein
1086 zentraler Baustein unserer Demokratie und befördert diese.

1087
1088 Bürgerinnen und Bürger sollen sich aktiv mit Kunst und Ästhetik auseinandersetzen können.
1089 Wir begrüßen die Anstrengungen der Kultureinrichtungen, mit neuen Konzepten nicht nur
1090 neue Besuchergruppen zu erschließen, sondern auch wachsender Konkurrenz um
1091 Aufmerksamkeit und Themengestaltung zu begegnen. Unser Ziel sind kulturelle Angebote,
1092 die für Kinder und Jugendliche leicht erreichbar und zugänglich sind, schulisch sowie
1093 außerschulisch bestehen und an deren Entwicklung sowie Umsetzung sich Kinder und
1094 Jugendliche aktiv beteiligen können. Das landesweite Konzept „Kulturelle Kinder- und
1095 Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ schreiben wir fort und werden es mit konkreten
1096 Maßnahmen untersetzen. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten
1097 Ressorts, Bildungseinrichtungen und Akteuren intensiviert werden. Die Schulen arbeiten
1098 dabei insbesondere durch Ganztagsangebote stärker mit außerschulischen Einrichtungen
1099 zusammen, benennen Ansprechpersonen und erarbeiten pädagogische Konzepte für
1100 kulturelle Bildung. Die Jugendkunstschulen sowie Schlösser, Burgen und Gärten wollen wir
1101 als Akteure der kulturellen Bildung stärken. Unser gemeinsames Ziel ist der Abbau von
1102 Hürden, welche die Teilhabe erschweren.

1103
1104 Sachsen hat eine engmaschige Musikschullandschaft in Stadt und Land. Diese wollen wir
1105 erhalten und ihre Arbeit stärken. Deshalb wollen wir die Arbeit an Musikschulen attraktiver
1106 gestalten und Lösungen für die angespannte Personalsituation finden sowie die Mobilität der
1107 Musikschulpädagoginnen und -pädagogen stärker unterstützen.

1108
1109 Kulturelle Bildung muss auch den gemeinsamen Besuch der regionalen oder staatlichen
1110 Kultureinrichtungen ermöglichen. Hierbei wollen wir Schulen im ländlichen Raum mehr
1111 unterstützen.

1112

1113 ***Kulturorte***

1114 Wir ermöglichen Kulturschaffenden, insbesondere außerhalb der Ballungszentren, ihre Ideen
1115 für Orte der Begegnung und des Dialogs zu verwirklichen. Dazu starten wir ein
1116 Modellprogramm für innovative Kulturorte. Über Investitionen, Mentoring, Qualifizierung im
1117 Kulturmanagement und Vernetzung können bestehende Kultureinrichtungen wie
1118 Kunstgalerien, Kulturhäuser, Soziokulturelle Zentren, Kinos, Bibliotheken und
1119 Volkshochschulen für eine Zusammenarbeit mit anderen Sparten oder Initiativen geöffnet
1120 und neue Räume für kulturelle Aktivitäten entwickelt werden.

1121

1122 ***Soziokultur und Freie Szene***

1123 Die Soziokultur in Sachsen steht für eine bürgernahe Kulturarbeit, die unterschiedliche
1124 gesellschaftliche Gruppen einbindet. Sie stellt multifunktionale Kultureinrichtungen bereit.

1125

1126 Wir unterstützen regionale Kulturkonzepte, die Mobilität befördern und Kultur von allen und
1127 für alle ermöglichen. So können neue Bündnisse zwischen Kultureinrichtungen in den
1128 Städten und soziokulturellen Zentren in der Region entstehen.

1129

1130 Die Koalition bekennt sich zur besonderen Bedeutung der Freien Kulturszene für die Vielfalt
1131 und Lebendigkeit von Kultur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb fördern wir
1132 die wichtige Arbeit der Kulturverbände weiter. Die Verbände der Freien Theater und der
1133 Amateurtheater unterstützen wir künftig entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung. Die
1134 Förderung der landesweit bedeutsamen Einrichtungen setzen wir fort, denn sie bieten Raum
1135 für interdisziplinären, sparten- und zielgruppenübergreifenden Dialog.

1136

1137 ***Kulturstiftung***

1138 Die Kulturstiftung und ihre Förderinstrumente entwickeln wir nach einer Untersuchung im
1139 Dialog zeitgemäß weiter. Dabei sollen der Organisationsgrad und die Beratungsstrukturen
1140 gestärkt und die Digitalisierung des Förderprozesses ermöglicht werden. Die
1141 Koalitionsparteien werden die Mittel für die Projektförderung erhöhen und die
1142 Konzeptförderung verstetigen. Mit dem Kleinprojektfonds und der Gastspielförderung
1143 leisten wir einen Beitrag, der insbesondere die ländlichen Räume stärkt. Wir bauen diese
1144 Idee weiter aus und beziehen bei Gastspielen neben Theater und Tanz auch andere
1145 Kultursparten ein.

1146

1147 ***Faire Bezahlung von Kulturschaffenden***

1148 Wir führen einen breiten Dialog über den Wert von Kultur und die faire Bezahlung
1149 Kulturschaffender. Unser Ziel ist: Dort wo der Freistaat Sachsen Kultur fördert, wird fair
1150 vergütet. Zu diesem Zweck werden wir gemeinsam mit den Landeskulturverbänden
1151 Honorarrichtlinien und Mindeststandards in der Kulturförderung entwickeln. Zudem schaffen
1152 wir Optionen zur Präsentation und Vermarktung sächsischer Kultur und Kulturschaffender.

1153

1154 In den Landeskulturverbänden werden wir eine tarifgerechte Entlohnung ermöglichen.

1155

1156 ***Kulturraumgesetz und Kulturpakt***

1157 Wir stehen zum Sächsischen Kulturraumgesetz und entwickeln es zeitgemäß weiter.

1158

1159 Die Koalitionsparteien werden unter Beachtung der Gesetzessystematik die Kulturraummittel
1160 aufstocken und dabei den Zeitraum des Kulturlastenausgleichs modifizieren, um auf diesem
1161 Weg die Schwankung der Zuweisungen an die Kulturräume zu minimieren. Die
1162 Mitfinanzierung der Landes Bühnen durch alle Kulturräume werden wir aufheben.

1163

1164 Den Kulturpakt überführen wir ab dem Doppelhaushalt 2023/24 mit den Kommunen in eine
1165 Regelfinanzierung und diskutieren dafür eine zielgenaue Lösung, um auch Anreize für
1166 tarifliche Löhne in weiteren Sparten zu setzen.

1167
1168 Zudem entwickeln wir das Kulturräumgesetz auch hinsichtlich der allgemeinen
1169 Erneuerungsfähigkeit der Kulturräume und der regelmäßigen Neubesetzung der
1170 Kulturbeiräte weiter.

1171

1172 **Weitere Förderschwerpunkte**

1173 Mit einer Landeskonzeption zur interkulturellen Öffnung nehmen wir die interkulturelle
1174 Kulturarbeit als übergreifendes kulturpolitisches Thema stärker in den Blick und geben
1175 staatlichen und geförderten Kultureinrichtungen eine praktische Orientierung für
1176 Personalentwicklung, Diversität und Weiterbildung. Wir werden den fachlichen Austausch
1177 und die Vernetzung fördern, Projekte mit Vorbildwirkung auszeichnen und gemeinsam mit
1178 der Kulturstiftung spezifische Fördermöglichkeiten für interkulturelle Projekte entwickeln.

1179

1180 Die Chancengleichheit von Frauen und Männern auch im Kulturbereich ist uns ein wichtiges
1181 Anliegen. Wir erarbeiten Handlungsgrundlagen für die Personalentwicklung der staatlichen
1182 Kultureinrichtungen und die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien, Jurys und
1183 Fachbeiräten. Die Vernetzung, Beratung und Interessenvertretung von Frauen in der Kultur
1184 werden wir unterstützen.

1185

1186 Das Programm „Jeki – Jedem Kind ein Instrument“ bauen wir aus, um weitere Standorte im
1187 Programm berücksichtigen zu können sowie die Honorare und Fahrtkostenerstattung der
1188 Musikpädagoginnen und -pädagogen zu verbessern. Wir sorgen dafür, dass Kinder, deren
1189 Interesse für ein Instrument geweckt werden konnte, dieses anschließend im
1190 Instrumentalunterricht vertiefen können. Zugleich sollen die Träger das Programm zu
1191 „JeKITS - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ weiterentwickeln.

1192

1193 Wir werden die Bedingungen für Digitalkultur gemeinsam mit der Kulturstiftung untersuchen
1194 und verbessern. Neuartige Kunstformen wie Daten-, Netz- und Hybridkunst oder die digital-
1195 gestützte Beteiligung an künstlerischen Angeboten geben über alle Kunstsparten hinweg
1196 Impulse für die gesellschaftliche Diskussion der Digitalisierung.

1197

1198 **Industriekultur und Welterbe**

1199 Mit dem Jahr der Industriekultur 2020 und der Landesausstellung rückt das
1200 industriekulturelle Erbe verstärkt in die Öffentlichkeit. Wir werden den „Fahrplan
1201 Industriekultur“ umsetzen und das industriekulturelle Erbe auch über 2020 hinaus stärker ins
1202 Blickfeld rücken. Hierfür werden wir die Ausstattung des Zweckverbandes Sächsisches
1203 Industriemuseum verbessern.

1204

1205 Der Freistaat Sachsen befördert gemeinsam mit den Akteuren in der Region das UNESCO-
1206 Welterbe Montanregion-Erzgebirge / Krušnohoří und das UNESCO-Welterbe Muskauer
1207 Park / Park Mużakowski.

1208

1209 Wir unterstützen sächsische Kulturhauptstadtbewerbungen.

1210

1211 **Sächsische Museumslandschaft**

1212 Museen sind wichtige Orte des kulturellen Erbes und der Vermittlung. Wir schreiben die
1213 Museumskonzeption fort. Die Landesstelle für Museumswesen stärken wir und beauftragten
1214 sie mit der Unterstützung kleiner Museen unter anderem bei der Digitalisierung sowie der
1215 museumspädagogischen Arbeit. Die Koordinierungsstelle Künstlernachlässe fördern wir
1216 weiterhin.

1217

1218 Mit den Staatlichen Kunstsammlungen hat Sachsen einen kulturellen Leuchtturm von
1219 internationaler Strahlkraft. Wir sichern ihre finanzielle und personelle Entwicklungsfähigkeit
1220 und erwarten eine Stärkung der museumspädagogischen Arbeit. Das weitere Engagement

1221 im ländlichen Raum sowie in ihrer Rolle als Botschafter des Freistaates Sachsen
1222 unterstützen wir.

1223

1224 Unsere besondere Beachtung gilt den Staatlichen Ethnographischen Sammlungen, deren
1225 Bestände eine Basis für die Entwicklung interkultureller Kompetenzen sind. Zugleich
1226 kommen wir unseren Verpflichtungen im Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen
1227 Zusammenhängen nach.

1228

1229 Mit der Weiterführung des Projekts Daphne sichern wir die Grundlage für
1230 Provenienzforschung und digitale Kunstvermittlung.

1231

1232 ***Bibliotheken***

1233 Wir wollen Bibliotheken auch im ländlichen Raum zu Bildungsorten, Medienzentren und
1234 kulturellen Treffpunkten weiterentwickeln. Ziele und Grundsätze des Bibliothekswesens
1235 legen wir in einem Landesbibliotheksentwicklungsplan fest. Dazu initiieren wir einen
1236 Beteiligungsprozess, um in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle verbindliche
1237 Standards für eine Gesamtkonzeption der sächsischen Bibliotheken zu erarbeiten.

1238

1239 Den Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. werden wir
1240 institutionell fördern. Er soll die „Digitale Schulbibliothek“ landesweit umsetzen. Die
1241 erfolgreichen Programme zur Lese- und Literaturförderung unterstützen wir nachhaltig.

1242

1243 Wir definieren die Aufgaben und Strukturen der Landesfachstelle für Bibliothekswesen neu
1244 und gliedern sie an die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek
1245 (SLUB) an. Dort werden wir eine Koordinationsstelle einrichten, welche die sächsischen
1246 Kommunen bei der wissenschaftlichen Suche nach NS-Raubgut in öffentlichen Bibliotheken,
1247 der Restitution und der Aufarbeitung für die Öffentlichkeit unterstützt. Das
1248 Landesdigitalisierungsprogramm der SLUB bauen wir aus und unterstützen damit vor allem
1249 kleine und mittlere Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen.

1250

1251 Das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen) werden wir stärker unterstützen.

1252

1253 In der sächsischen Verlags- und Veranstaltungslandschaft ist das Buch ein wichtiges
1254 Kulturgut.

1255

1256 ***Erinnerungskultur***

1257 Gedenkstätten und Erinnerungskultur leisten einen wichtigen Beitrag zur politisch-
1258 historischen Bildung. Wir stehen zu unserer Verantwortung, die Verbrechen des
1259 Nationalsozialismus aktiv in Erinnerung zu halten und wenden uns gegen eine
1260 Verharmlosung der SED-Diktatur.

1261

1262 Wir unterstützen die Arbeit der verschiedenen Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen.

1263

1264 Wir werden die sächsische Gedenkstättenlandschaft stärken und ausbauen. Dies erfordert
1265 die weitere Profilierung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, damit sie ihren gesetzlichen
1266 Auftrag zeitgemäß erfüllt, sich besser innerhalb und außerhalb Sachsens vernetzt und mit
1267 Vereinen und Initiativen zusammenarbeitet. Deshalb werden wir die Handlungsfähigkeit des
1268 Stiftungsrates erhöhen. Auf Grundlage der Umsetzung von Evaluationsergebnissen und
1269 einer fachlich hinreichend diskutierten Entwicklungskonzeption erhöhen wir die Mittel für die
1270 Stiftung.

1271

1272 Die sächsischen Gedenkstätten sollen stärker zu Lernorten entwickelt werden. Sie benötigen
1273 dafür mehr Gedenkstättenpädagoginnen und -pädagogen sowie bessere Möglichkeiten für
1274 pädagogische Qualifizierung, fachlichen Austausch und zur Nutzung digitaler Mittel. Die
1275 Projektförderung und -beratung soll erweitert werden. Die Errichtung und institutionelle

1276 Förderung weiterer Gedenkstätten gemäß dem Stiftungsgesetz ist voranzubringen. Wir
1277 schaffen die Voraussetzungen dafür, dass weitere authentische Erinnerungsorte in Sachsen
1278 durch den Bund mitfinanziert werden können. Die Aufarbeitungsinitiativen und Archive sollen
1279 weiter professionalisiert und dafür institutionell gefördert werden.
1280

1281 Wir wollen die Förderung von Bildungsfahrten und die damit verbundene Arbeit der
1282 Landesservicestelle zu außerschulischen Lernorten des Erinnerens und Gedenkens des
1283 20. Jahrhunderts in Sachsen und darüber hinaus verstetigen.
1284

1285 Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund die sächsischen Außenstellen des
1286 Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes dauerhaft finanziert
1287 und dabei mindestens einen leistungsfähigen Archivstandort aufbaut.
1288

1289 Den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden wir personell stärker
1290 unterstützen.
1291

1292 ***Populärmusik***

1293 Die Vielzahl von aufstrebenden Bands und Einzelkünstlerinnen und -künstlern der
1294 sächsischen Musikszene im Bereich Rock, Pop, Jazz und Elektro hat ein großes Potenzial
1295 für kulturelle Vielfalt und wirtschaftliches Wachstum. Um die Wahrnehmung,
1296 Professionalisierung und strukturellen Rahmenbedingungen der Szene zu verbessern,
1297 streben wir eine bessere organisatorische Unterstützung an.
1298

1299 ***Inklusion in Kunst und Kultur***

1300 Kulturelle Teilhabe für Menschen mit Behinderung werden die Koalitionsparteien weiterhin
1301 befördern. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die
1302 Servicestelle „Inklusion im Kulturbereich“ verstetigen wir. Dabei achten wir auf eine möglichst
1303 unbürokratische Umsetzung barriereenkender Maßnahmen.
1304

1305 ***Sorbisches Volk***

1306 Wir bekennen uns zu den in der Sächsischen Verfassung verankerten Rechten für das
1307 sorbische Volk und stehen für diese ein. Wir begleiten die Bemühungen und den Dialog um
1308 mehr Mitsprache-, Mitgestaltungs- und Selbstbestimmungsrechte des sorbischen Volkes. Die
1309 besonderen Anliegen und Belange der Sorben werden wir beim Strukturwandel in der
1310 Lausitz einbeziehen.
1311

1312 Die sorbische Muttersprache ist zentrales Element der kulturellen Identität. Wir stärken
1313 moderne Sprachvermittlung und unterstützen die Digitalisierung der sorbischen Sprache.
1314 Das Witaj-Konzept stärken wir. Das schulische Bildungskonzept 2plus evaluieren wir und
1315 ermöglichen weiterhin sorbischsprachige Bildung auf muttersprachlichem Niveau. Für
1316 deutsche Muttersprachler streben wir an, Sorbisch als vollwertige zweite Fremdsprache
1317 anzuerkennen.
1318

1319 Unser Ziel ist es, eine verlässliche Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk zu
1320 gewährleisten. Ein neues Finanzierungsabkommen ist gemeinsam mit dem Bund so
1321 auszugestalten, dass eine zeitgemäße Förderung der sorbischen Sprache, Kultur und
1322 Identität auch unter gestiegenen finanziellen Anforderungen möglich ist.
1323

1324 Wir wollen das Sorbische Institut e. V. Bautzen/Cottbus als eigenständige Institution stärken.
1325 Die Schaffung eines modernen sorbischen Archiv- und Bibliotheksstandortes auf dem
1326 „Lauenareal“ in Bautzen werden wir unterstützend begleiten.
1327

1328

1329
1330
1331
1332
1333
1334
1335
1336
1337
1338
1339
1340
1341
1342
1343
1344
1345
1346
1347
1348
1349
1350
1351
1352
1353
1354
1355
1356
1357
1358
1359
1360
1361
1362
1363
1364
1365
1366
1367
1368
1369
1370
1371
1372
1373
1374
1375
1376
1377
1378
1379
1380
1381
1382

Wirtschaft

Sachsen soll Energie- und Industrieland bleiben, mit guter Arbeit sowie einem starken Handwerk und Mittelstand. So können auch in Zukunft hochwertige Arbeitsplätze entstehen und erhalten bleiben. Das gelingt, wenn wir Innovation und Nachhaltigkeit zusammenbringen und digitale, technische und soziale Innovation stärken. Deshalb wollen wir Sachsen als attraktiven Industriestandort erhalten, der mit attraktiven Bedingungen aufwarten kann. Dies wird umso wichtiger, wenn man sich die in den letzten Jahren international verschärften Wettbewerbsbedingungen sowie den Änderungsdruck in den Schlüsselindustrien vor Augen hält. Solche Transformationsprozesse sehen wir auch als Chance und wollen sie aktiv gestalten.

Mittelstand und Handwerk, Unternehmensnachfolge

Sachsen soll einen Spitzenplatz bei der Mittelstands- und Gründerfreundlichkeit einnehmen.

Wir wollen weiterhin Selbstständigkeit und Unternehmertum fördern und gleichzeitig unsere solidarische Sozialordnung stärken. Um dies zu erreichen, werden wir die Bedürfnisse und Interessen von Mittelstand und Handwerk besonders berücksichtigen. Dazu zählen wir die Digitalisierung, die Globalisierung, den demografischen Wandel und den Klimawandel.

Mit Hilfe der Digitalisierung vereinfachen und beschleunigen wir Antragsverfahren und Verwaltungsvorgänge. Wir sehen die Verwaltung als Dienstleister und etablieren eine Ermöglichungskultur, die Ermessensspielräume besser nutzt.

Wir werden in dieser Legislaturperiode die vorhandenen Investitionsförderprogramme weiterentwickeln, Innovationsnetzwerke noch gezielter unterstützen und die Fachkräfteallianz fortführen. Online-Beratungen für Mittelstand und Handwerk werden wir dabei ebenso ermöglichen wie die direkte Hilfe vor Ort mit Unternehmensforen, Messeunterstützung und Kontaktvermittlung.

Das Programm „Regionales Wachstum“ hat sich bewährt. Die Förderung hat insbesondere Unternehmen in den ländlichen Regionen geholfen, notwendige Investitionen zu finanzieren. Wir wollen das Programm fortführen und zielgerichtet aufstocken.

Wir wollen zukünftig auch aus Landesmitteln Personal für die Förderung der Innovationsaktivitäten kleiner Unternehmen unterstützen, um in dieser wichtigen Frage nicht allein von europäischen Mitteln abhängig zu sein. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Förderung der Digitalisierung der Geschäftsprozesse in Handwerk und Handel.

Wir werden weiterhin am Instrument des Innovations- und Transferassistenten festhalten und bei der Ausgestaltung darauf achten, dass alle Regionen davon profitieren.

Um den ausgezeichneten Ruf der Qualität des sächsischen Handwerks zu erhalten, werden wir den Meisterbonus erhöhen.

Wir werden die Unterstützungs- und Beratungsangebote bei Unternehmensnachfolgen noch besser bündeln, abstimmen und potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern eine passgenaue Qualifizierung anbieten.

Vergabegesetz

Die Koalition wird das Sächsische Vergabegesetz mit den folgenden Maßgaben novellieren: Wir streben ein weiterhin schlankes, in der Praxis gut handhabbares Gesetz an, das die Interessen von mittelständischen Unternehmen in besonderer Weise berücksichtigt.

1383 Dafür werden die Bezugnahmen des Vergabegesetzes an die aktuellen bundesgesetzlichen
1384 Vorschriften angepasst. Dabei prüfen wir die Möglichkeit einer Verringerung von
1385 Nachweispflichten (z. B. durch Digitalisierung) für Unternehmen.

1386
1387 Durch die Ermöglichung von Präqualifikation und die Stärkung losweiser Vergabe
1388 unterstützen wir kleine und mittlere Unternehmen.

1389
1390 Wir werden das Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Vergabe stärken und, soweit dies
1391 verhältnismäßig ist, dazu Umweltverträglichkeit, Emissionen, Energieeffizienz, die
1392 Lebenszykluskosten sowie Innovationskriterien bei der Feststellung des wirtschaftlichsten
1393 Angebots berücksichtigen.

1394
1395 Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind Mindestarbeitsbedingungen zu gewährleisten, die
1396 auf allgemeinverbindlichen Tarifverträgen und Branchenmindestlöhnen beruhen. Nur dort,
1397 wo keine solchen Regelungen existieren, führen wir einen Vergabemindestlohn in Höhe E1
1398 Stufe 2 des TV-L ein.

1399
1400 Es wird abgesichert, dass Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen sowie Beschäftigte
1401 von Unterauftragnehmern bei der Ausführung der öffentlichen Aufträge für die gleiche
1402 Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie die regulär Beschäftigten.

1403
1404 Wir streben an, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der
1405 in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten
1406 Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

1407
1408 Wir wollen die soziale Verantwortung bei der Vergabe stärken. Dazu können soziale Kriterien
1409 als Anforderungen berücksichtigt werden. Solche Kriterien sind insbesondere: Gleichstellung
1410 und Chancengleichheit, Beschäftigung von Schwerbehinderten, Auszubildenden,
1411 Langzeitarbeitslosen. Die Gegebenheiten in kleinen Unternehmen dürfen dabei nicht zur
1412 Benachteiligung dieser Unternehmen führen.

1413
1414 Die Vorschriften des Sächsischen Vergabegesetzes werden den Kommunen zur Anwendung
1415 empfohlen. Wir werden für alle Vergabestellen einen praxisorientierten Handlungsleitfaden
1416 zur Verfügung stellen, der alle Kriterien von EU, Bundes- und Landesebene beinhaltet.

1417
1418 Es wird festgelegt, dass Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen
1419 Personennahverkehrs auf Straße und Schiene nur an Unternehmen vergeben werden
1420 dürfen, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten mindestens das in
1421 einem repräsentativen Tarifvertrag vorgesehene Entgelt zu zahlen. Bei der Ausschreibung
1422 im Bereich SPNV/ÖPNV ist das überarbeitete Vergabegesetz verbindlich.

1423
1424 Beabsichtigt der öffentliche Auftraggeber, vom ausgewählten Betreiber gemäß Artikel 4 Abs.
1425 5 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu verlangen, dass dieser die
1426 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des bisherigen Betreibers zu deren bisherigen
1427 Arbeitsbedingungen übernimmt, so verpflichtet er den bisherigen Betreiber, ihm die hierzu
1428 erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder Einsicht in Lohn- und
1429 Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu
1430 gewähren, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der
1431 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hervorgehen oder abgeleitet werden können.
1432 Hierdurch entstehende Aufwendungen des bisherigen Betreibers werden durch den
1433 öffentlichen Auftraggeber erstattet.

1434 1435 **Industriepolitik**

1436 Die Automobil- und Mikroelektronikindustrie sowie der Maschinen- und Anlagenbau sind das
1437 Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie sichern unseren Wohlstand und unsere Beschäftigung.

1438

1439 Wir wollen unsere Position als Halbleiterindustriestandort Nr. 1 in Europa festigen und
1440 ausbauen. Wir wollen Synergiepotenziale mit unmittelbar verwandten Technologiebereichen
1441 wie innovativen Batterietechnologien und der Halbleiter-Photovoltaik in Sachsen heben.
1442

1443 Auf Bundes- und Europaebene setzen wir uns für die Weiterentwicklung des europäischen
1444 Beihilferechts für Schlüsseltechnologien ein.
1445

1446 Wir wollen die Ergebnisse der Strategiewerkstatt „Industrie der Zukunft“ im Rahmen einer
1447 übergreifenden Sächsischen Industriestrategie umsetzen.
1448

1449 ***Stahlindustrie***

1450 Wir setzen auf nachhaltigen Stahl und eine funktionierende Stahl-Kreislaufwirtschaft als
1451 wichtige Grundstoffindustrie. Stahl kann ohne Qualitätsverlust zu 100 Prozent immer wieder
1452 recycelt werden. CO₂-ärmere Stahlproduktion braucht regulatorische Fenster, damit
1453 energieintensiven Betrieben die Transformation im Hinblick auf die Energiewende gelingt.
1454

1455 ***Automobilindustrie***

1456 Sachsen ist ein Automobilland, das wir zu einem Vorreiter für Mobilitätstechnologien
1457 weiterentwickeln wollen. Das Auto der Zukunft wird digital agieren, autonom fahren und
1458 einen umweltfreundlichen Antrieb haben. Hierbei setzen wir bewusst auf
1459 Technologieoffenheit, wollen jedoch gezielt die Technologien unterstützen, welche das beste
1460 Wachstumspotenzial haben.
1461

1462 Wir wissen um die Bedeutung der konventionellen Antriebstechnologien für die industrielle
1463 Wertschöpfung in Sachsen und werden deshalb den Wandel der Automobilindustrie mit
1464 einem Branchendialog eng begleiten. Wir unterstützen die sächsische Automobil- und
1465 Zulieferindustrie auf ihrem Weg, den sie im bislang wohl größten und schnellsten Wandel
1466 ihrer Geschichte zu gehen hat, um unter den Anforderungen des Klimaschutzes, der
1467 Digitalisierung und des automatisierten Fahrens ihre globale Wettbewerbsfähigkeit zu
1468 sichern.
1469

1470 Sachsen soll zum Kernland der Innovation werden. Vor allem Wasserstoff bietet als
1471 Energieträger vielversprechende Anwendungsmöglichkeiten. Dies gilt nicht nur für
1472 Straßenfahrzeuge. Gerade im Schienensektor bietet Wasserstoff völlig neue Möglichkeiten
1473 zur Nutzung der Potenziale zur Emissionsminderung oder auch der CO₂-Einsparung.
1474 Brennstoffzellen und Brennstoffzellensysteme gewinnen ebenso immer größere Bedeutung.
1475

1476 ***Außenwirtschaft***

1477 Unsere sächsische Wirtschaft kann nur prosperieren, wenn Handelshemmnisse abgebaut
1478 werden und internationale Vernetzung bestehen bleibt. Freihandelsabkommen sollten dazu
1479 genutzt werden, hohe europäische soziale und ökologische Standards weltweit zu
1480 implementieren. Eine Absenkung unserer Standards auch bei Umwelt-, Gesundheits-,
1481 Verbraucher-, Datenschutz sowie sozialer Standards durch Freihandelsabkommen lehnen
1482 wir ab.
1483

1484 Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen mit unseren unmittelbaren
1485 Nachbarn Polen und Tschechien, mit Russland, mit anderen europäischen Partnern und mit
1486 den großen Wachstumsregionen, insbesondere in Asien und den Vereinigten Staaten, trägt
1487 zur Stärkung unserer Wirtschaft bei. Daher werden wir unsere Außenwirtschaftsstrategie
1488 präzisieren.
1489

1490 Es wird eine Stelle für eine Repräsentanz des Freistaates Sachsen bei der Handelskammer
1491 der USA geschaffen. Über weitere Repräsentanzen entscheiden wir im Zuge der
1492 Außenwirtschaftsstrategie.
1493

1494 Die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS GmbH) werden wir weiterentwickeln.
1495 Zielmärkte und Kernbranchen müssen fortwährend aktualisiert werden, um eine
1496 bestmögliche Standortwerbung für Sachsen zu gewährleisten und sächsische Unternehmen
1497 optimal zu unterstützen.
1498

1499 ***Innovation, Forschung und Entwicklung***

1500 Sachsen ist ein Land der Gründerinnen und Gründer und Erfinderinnen und Erfinder, mit
1501 einer der dichtesten und leistungsfähigsten Forschungslandschaften Europas.
1502

1503 Wir wollen bestehende Strukturen in den hier verwurzelten Branchen und
1504 Forschungskompetenzen nutzen, um Zukunftstechnologien gezielt zu fördern und regionale
1505 Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten zu stärken. Wir streben Wertschöpfung mit
1506 höchstmöglicher Ressourceneffizienz an und wollen hier Technologieführerschaft erreichen.
1507

1508 Wir wollen aus der Innovationsstrategie 2030 einen Maßnahmenplan erarbeiten und diesen
1509 konsequent umsetzen. Die sächsischen Innovationsbranchen wie Leichtbau, Textil und die
1510 Halbleiterindustrie wollen wir gezielt weiter unterstützen.
1511

1512 Der Sharing Economy kommt eine innovative und ressourcenschonende Rolle zu.
1513

1514 Den Instituten der sächsischen Industrieforschungsgemeinschaft helfen wir weiterhin bei
1515 Investitionen.
1516

1517 Wir werben gezielt für die Ansiedlung nationaler und internationaler Forschungsinstitute und
1518 setzen uns bei bestehenden Einrichtungen für den Aufbau neuer Forschungsschwerpunkte
1519 ein, um Forschung und Entwicklung noch stärker auf die Chancen der Digitalisierung
1520 auszurichten. Dazu gehören die sogenannten Blockchain-Technologien genauso wie die
1521 Künstliche Intelligenz (KI), die wir auch im Freistaat erfolgreich mitentwickeln und zum
1522 Einsatz bringen wollen.
1523

1524 KI, intelligente Datenverarbeitungs- und Analysesysteme sowie Internet der Dinge (IoT)-
1525 Techniken sind eine wichtige Triebkraft für die Innovation und Weiterentwicklung digitaler
1526 Technologien. Wir wollen eine breite Vernetzung der Kompetenzen und Aktivitäten zur
1527 Künstlichen Intelligenz etablieren und unterstützen. In einer solchen Initiative sollen u. a. aus
1528 Unternehmens- und Maschinendaten, die die beteiligten Unternehmen zur Verfügung stellen,
1529 gemeinsam Anwendungen entwickelt und in die Praxis überführt werden. Gleichzeitig wollen
1530 wir einen offenen und gesellschaftlichen Diskurs über die Chancen und die ethischen
1531 Herausforderungen der KI anstoßen und unsere Unternehmen motivieren, sich mit dem
1532 Thema auseinanderzusetzen.
1533

1534 Wir werden Menschen vor Zensur und Benachteiligung durch automatische
1535 Datenverarbeitung sowie Datenmissbrauch schützen und bekennen uns zu den Ergebnissen
1536 der Datenethikkommission.
1537

1538 Um all diese Ziele zu erreichen, werden wir die Ausgaben für Forschung und Entwicklung
1539 weiter steigern. Mit einer Technologie-, Innovations- und Validierungsförderung, welche
1540 technologieoffen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgerichtet ist, möchten
1541 wir von der Erfindung bis zur Produktion die Wettbewerbsfähigkeit stärken und die
1542 Unternehmen dabei unterstützen, sich als Innovationsführer zu positionieren.
1543

1544 Wir wollen unsere Ansiedlungspolitik auf die Ansiedlung innovativer Unternehmen
1545 fokussieren. Um die Entwicklung zum Softwareland Sachsen zu beschleunigen, müssen wir
1546 weiter dafür sorgen, dass genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, dass die digitale
1547 Infrastruktur auf Basis von Glasfaser ausgebaut wird und dass Innovationen ermöglicht
1548 werden. Die neuen Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und des

1549 Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) in der Lausitz bieten das Potenzial für
1550 Fortschritte bei der Dekarbonisierung der Industrie.

1551

1552 Um die Potenziale der sächsischen Zuliefererindustrie der Luft- und Raumfahrt weiter zu
1553 heben, setzen wir als Ansprechpartner für Belange dieser Branchen in Sachsen einen Luft-
1554 und Raumfahrtkoordinator ein.

1555

1556 Durch „das Haus der kleinen Forscher“ oder bundes- und landesweite Wettbewerbe, wie
1557 zum Beispiel den „Sächsischen Informatik-Wettbewerb“ oder „Jugend forscht“ und „Jugend
1558 hackt“, fördern wir bei Kindern und Jugendlichen die Begeisterung für das Forschen.

1559

1560 ***Start-up-Ökosystem Sachsen***

1561 Um Sachsen noch besser auf die vor uns liegenden Transformationsprozesse vorzubereiten,
1562 werden wir das Start-up-Ökosystem in Sachsen deutlich stärker nach dem Bottom-Up-
1563 Prinzip unterstützen. Dazu werden wir vorab eine entsprechende Studie in Auftrag geben mit
1564 dem Ziel, nach der Bestandsaufnahme eine zielgenaue Ökosystementwicklung unter
1565 Einbindung internationaler Partner durchzuführen.

1566

1567 Hubs nehmen als Orte der Co-Innovation eine zentrale Position im sächsischen
1568 Gründerökosystem ein. Durch eine gemeinsame Strategie verknüpfen wir zukünftig unsere
1569 unterschiedlichen Hub-Standorte und Gründungsinitiativen sowohl in den drei großen
1570 Städten als auch in Mittelzentren des ländlichen Raums.

1571

1572 Die Schaffung innovativer und kreativer Ansiedlungsräume ist uns wichtig. Wir wollen private
1573 und öffentliche Acceleratoren/Inkubatoren unterstützen und, wo möglich, auch in den
1574 Mittelstädten „Hot Spots“ schaffen. Dafür sollen die Kommunen die Förderung im Rahmen
1575 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
1576 effektiver nutzen können.

1577

1578 Für die beschäftigungs- und umsatzstarke Automobil- und Zulieferindustrie insbesondere in
1579 Südwestsachsen wollen wir dadurch neuen Geschäftsmodellen rund um Elektromobilität und
1580 automatisiertes Fahren sowie neuen Mobilitätslösungen eine Chance zur Markteinführung
1581 geben.

1582

1583 Das Instrument des InnoStartBonus wollen wir weiterentwickeln.

1584

1585 Wir wollen die zielgenaue Förderung von Existenzgründerinnen und weiblichen
1586 Selbstständigen nicht nur finanziell weiter stärken, sondern sie auch qualitativ durch
1587 Maßnahmen wie Beratung, Coaching und Netzwerke unterstützen.

1588

1589 Wir setzen uns für eine bessere Vermittlung eines positiven Bildes unternehmerischen
1590 Handelns in Schulen und Universitäten ein, um noch mehr gut ausgebildete, junge
1591 Menschen für die Möglichkeit einer Unternehmensgründung zu begeistern.

1592

1593 Darüber hinaus wollen wir die Möglichkeiten verbessern, dass sowohl Gewerkschaften als
1594 auch Wirtschaftsverbände im Rahmen des Unterrichts praxisorientiert zu den Themen
1595 unternehmerisches Handeln, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Sozialpartnerschaft,
1596 Tarifautonomie und Mitbestimmung informieren können.

1597

1598 Wir wollen Vorreiter einer digitalen, zweisprachigen Unternehmensanmeldung in Sachsen
1599 innerhalb von maximal zehn Tagen werden. Für die Unternehmensgründung notwendige
1600 Behördenkontakte bündeln wir (One-Stop-Agency).

1601

1602 Die Innovationsplattform futureSAX entwickeln wir im Hinblick auf die Transferaktivitäten
1603 weiter, sodass u. a. die Vernetzung der Transferstellen bzw. Transfermitarbeiterinnen und

1604 -mitarbeiter an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbessert
1605 wird. Ziel ist es, den Austausch zwischen Forschungseinrichtungen, mittelständischen
1606 Unternehmen und Start-ups zu intensivieren. Darüber hinaus ist futureSAX als die zentrale
1607 Plattform im sächsischen Start-up-Ökosystem weiter zu etablieren, um auch den Austausch
1608 zwischen und die Verknüpfung von urbanen und ländlichen Innovationsräumen sowie
1609 -akteuren zu erhöhen. Dazu soll die futureSAX GmbH finanziell und personell gestärkt
1610 werden. Für eine konsequente weitere Entwicklung der Gesellschaft soll ein Aufsichtsrat
1611 unter Vorsitz des fachlich zuständigen Ministeriums gebildet werden.

1612
1613 Um den Gründerstandort Sachsen international bekannter zu machen, wollen wir den Aufbau
1614 eines Start-up-Events mit internationaler Strahlkraft initiieren.
1615

1616 ***Kultur- und Kreativwirtschaft***

1617 Wir wollen die begonnene Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft fortsetzen und
1618 weiterentwickeln. Dabei setzen wir auf die Erhöhung der Sichtbarkeit der Branche, die
1619 Zusammenarbeit mit den starken und wachsenden Branchennetzwerken und eine stärkere
1620 regionale Vernetzung.

1621
1622 Wir wollen das Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft in Abstimmung mit den regionalen
1623 Branchenverbänden auch zu einem Kompetenzzentrum für Cross Innovation, als Begleiter
1624 des Strukturwandels und als sektorenübergreifenden Treiber für die Digitalisierung strukturell
1625 ausbauen, weiterentwickeln und langfristig fördern.
1626

1627 ***Förderprogramme***

1628 1629 **Hochschulnahe Gründerinitiativen**

1630 Auch in der neuen EU-Förderperiode werden wir die hochschulnahen Gründerinitiativen
1631 weiter fördern. Ziel ist die Verstetigung dieser Maßnahmen, um dauerhafte Strukturen an der
1632 Schnittstelle von Wissenschaft, Wirtschaft und Start-up-Szene zu etablieren.
1633

1634 **Technologiegründerfonds**

1635 Wir wollen das Instrument des Technologiegründerfonds verstetigen und die
1636 Gründerförderprogramme nachhaltig und modern ausgestalten. Dazu gehört die Etablierung
1637 des Wachstums- und Digitalisierungsfonds sowie eine Fortsetzung und praxistaugliche
1638 Neuausrichtung der Darlehns- und Beteiligungsprogramme. Darüber hinaus soll die
1639 Gründerberatung in Abstimmung mit allen Kammern Sachsens neu aufgestellt werden.
1640

1641 Wir prüfen, wie wir gemeinsam mit den Partnern die vielfältigen Aktivitäten der sächsischen
1642 Wirtschaftsförderung mit dem Ansatz „Alles unter einem Dach“ räumlich oder virtuell bündeln
1643 können. Ziel ist es, Unterstützungs- und Ansiedlungsprozesse für Unternehmerinnen und
1644 Unternehmer effizienter und transparenter zu gestalten.
1645

1646 **Wirtschaftsförderung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen 1647 Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

1648 Wir werden die Technologie- und die Wirtschaftsförderung auf hohem Niveau fortsetzen.
1649 Kleine, mittlere und am Gemeinwohl orientierte Unternehmen stehen dabei genauso im
1650 Fokus wie soziale und ökologische Kriterien.
1651

1652 Zukünftig sollen auch immaterielle Innovationen unterstützt werden. Dabei spielen Themen
1653 wie die Digitalisierung, der innovationsgestützte Strukturwandel und die
1654 Unternehmensmodernisierung durch die Anwendung neuesten Wissens eine große Rolle.
1655

1656 In der auslaufenden EU-Förderperiode geht es darum, Kompensation zumindest für wichtige
1657 Programme durch Landesmittel herzustellen, um Kontinuität zu gewährleisten und Probleme
1658 beim „Wiederanlaufen“ zu vermeiden.

1659
1660 In der kommenden EU-Förderperiode sollen die Forschungs- und Entwicklungs-
1661 Projektförderung, Technologietransferförderung, Innovationsprämie, Transferassistent,
1662 Innovationsassistent sowie die Validierungsförderung fortgesetzt werden.

1663
1664 Bei der aktuell anstehenden Neufassung des länderübergreifenden Rahmens dieser Bund-
1665 Länder-Richtlinie werden wir uns dafür einsetzen, dass auch nach 2020 genügend Mittel
1666 bereitstehen, um den wirtschaftlichen Aufholprozess zu fördern und strukturellen Schwächen
1667 zu begegnen. Die Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft wie Investitionen,
1668 Innovationen, gewerbenahe Infrastruktur und Fachkräftesicherung sollen weiter im
1669 Mittelpunkt der GRW-Förderung stehen. Wir werden das Programm GRW-RIGA weiterführen
1670 und mit bedarfsgerechten Finanzmitteln ausstatten.

1671 1672 ***Vereinfachung und Flexibilisierung von Verfahren***

1673 Wir wollen Planungs- und Genehmigungsverfahren und Verwaltungsvorgänge vereinfachen
1674 und beschleunigen, um unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft im internationalen
1675 Wettbewerb noch besser zu unterstützen, neue Investoren nach Sachsen zu holen und
1676 zukunftsorientierte Innovationen zu fördern sowie die Standortbedingungen zu verbessern.

1677
1678 Wir schaffen höchstmögliche Transparenz bereits in frühen Verfahrens- und
1679 Beteiligungsphasen, um spätere, langwierige Konflikte und Verzögerungen zu vermindern.

1680
1681 Wir haben das Ziel, den Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie
1682 Unternehmerinnen und Unternehmer zu senken.

1683
1684 Wir setzen uns für die Überprüfung und Straffung des statistischen Erhebungs-,
1685 Aufzeichnungs- und Dokumentationsaufwandes für kleine und mittlere Unternehmen ein. Wir
1686 werden auf Bundesebene auf eine modernere, realistischere und unternehmens- und
1687 arbeitnehmerfreundlichere Umsetzung der EU-Regelungen zu beruflichen Entsendungen im
1688 EU-Ausland hinwirken. Wir prüfen die Einrichtung einer gemeinsamen Bearbeitungsstelle der
1689 Landesverwaltung mit den Kammern, in der gemeinsam mit Unternehmen konkrete Anträge
1690 aller Verwaltungsbereiche bearbeitet werden, Unternehmen jedoch auch auf nicht
1691 nachvollziehbare Belastungen hinweisen können. Anhand von Praxisbeispielen wollen wir
1692 das Verständnis für Vereinfachungen stärken und konkrete Verbesserungen erzielen.

1693
1694 Im Bereich der Logistik wollen wir eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für
1695 überregionale Groß- und Schwertransporte durch Zentralisierung der Aufgaben in der
1696 Landesdirektion erreichen.

1697 1698 ***Freie Berufe***

1699 Die Freien Berufe sind Teil unserer Wirtschaft und tragen in erheblichen Umfang zur
1700 Wertschöpfung bei. Wir bekennen uns zu den Freien Berufen und werden am Prinzip der
1701 freiberuflichen Selbstverwaltung festhalten.

1702

1703

1704 **Arbeit**

1705

1706 Fleißige, engagierte, gut ausgebildete, sozial kompetente und kreative Menschen sind ein
1707 wertvolles Potenzial und der Reichtum des Freistaates Sachsen. Eine starke, faire und
1708 nachhaltige Wirtschaft ist die Grundlage für gute Lebensbedingungen. Sie schafft die
1709 Voraussetzungen für zukunftsfeste Arbeitsplätze, faire Einkommen und ökologischen
1710 Fortschritt. Unser Ziel heißt Vollbeschäftigung.

1711

1712 Wir stehen für starke Tarifpartnerschaft. Gute Löhne, die auf Augenhöhe zwischen den
1713 Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
1714 ausgehandelt werden, sind eine große Errungenschaft der Sozialen Marktwirtschaft. Unter
1715 dem Leitbild „Gute Arbeit für Sachsen“ setzen wir uns für die notwendige Schaffung
1716 attraktiver Arbeitsbedingungen ein. Dazu gehören weiterhin die Erhöhung der Tarifbindung,
1717 eine Stärkung der Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft, eine verbesserte Vereinbarkeit
1718 von Familie, Pflege und Beruf sowie eine kontinuierliche Weiterbildung.

1719

1720 **Fachkräfte**

1721 Die Fachkräftestrategie 2030 wird mit allen Partnern fortgeführt und ausgebaut.

1722

1723 Die strategische Gewinnung von Fachkräften ist eine der wesentlichen Aufgaben der
1724 kommenden Jahre. Wir schaffen weiter die Voraussetzungen dafür, dass Menschen nach
1725 Sachsen zurückkehren und sich vor Ort in ihrer Heimat beruflich und privat verwirklichen
1726 können.

1727

1728 Wir wollen auch künftig alle vorhandenen Fachkräftepotenziale dadurch ausschöpfen, dass
1729 wir arbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsmarkt integrieren. Ohne die Zuwanderung
1730 und Integration ausländischer Fachkräfte kann der Fachkräftebedarf in Sachsen jedoch nicht
1731 gedeckt werden. Wir intensivieren die Anstrengungen zur Gewinnung von Fachkräften aus
1732 Drittstaaten. Dabei arbeiten wir eng mit der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern und den
1733 Verbänden zusammen. Wir werden die vorhandenen Formate der Anwerbung verstetigen
1734 und weiterentwickeln. Darüber hinaus richten wir zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen
1735 Zusammenarbeit mit Russland und der Ukraine Regionalbüros unter Zuständigkeit der
1736 Staatskanzlei ein.

1737

1738 Das Portal „Heimat für Fachkräfte“ wird weiterentwickelt und mehrsprachig gestaltet. Mit
1739 einer entsprechenden Kampagne werden wir dafür werben, Fachkräfte in Sachsen zu halten
1740 und für uns zu gewinnen. Wir werden die Möglichkeit der Unterstützung der
1741 Sprachausbildung vor der Einreise prüfen.

1742

1743 Dabei achten wir auf die Bedingungen für eine nachhaltige und faire Migration, was sowohl
1744 die Herkunftsländer als auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Sachsen
1745 anbelangt.

1746

1747 Wir werden daher die bewährten Angebote der Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete und
1748 die Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte (BABS) in Sachsen bedarfsgerecht
1749 weiterentwickeln.

1750

1751 Für eine schnellere Anerkennung von Berufsabschlüssen nutzen wir die Möglichkeiten des
1752 neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, richten für das beschleunigte Verfahren eine
1753 zentrale Stelle ein und werden die zuständigen Stellen personell stärken.

1754

1755 Außerdem werden wir gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren Möglichkeiten für
1756 Anpassungsmaßnahmen schaffen, insbesondere um ausschließlich fehlende Teile zu einer
1757 deutschen Berufsanerkennung passgenau nachholen zu können.

1758

1759 Ausbildungsbetriebe brauchen Planungssicherheit bei der Einstellung von
1760 Asylbewerberinnen und -bewerbern oder Geduldeten. Wir begrüßen die Neuregelung durch
1761 das „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“. Soweit nötig, werden wir für
1762 die davon nicht erfassten Fälle auf dem Erlassweg eine landesweit einheitliche
1763 Anwendungspraxis schaffen. Das betrifft die Ermessensausübung in vorbereitenden
1764 Maßnahmen vor der Ausbildungsduldung bzw. mit Abschluss des Ausbildungsvertrages
1765 sowie die Ermessensspielräume des Aufenthaltsrechts zu Gunsten der Betroffenen.

1766
1767 Wir schaffen ein „Sächsisches Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit“. Es berät
1768 und unterstützt sächsische Unternehmen und Beschäftigte als potenzielle Fachkräfte bei der
1769 Fachkräftesicherung, der strategischen Personalarbeit und Fachkräftegewinnung.
1770 Information, Beratung und Service aus einer Hand sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit
1771 sollen die Markenzeichen des Zentrums werden.

1772
1773 Wir prüfen Instrumente zur Unterstützung des Wissenstransfers in Klein- und
1774 Kleinstbetrieben, wenn aus Altersgründen ausscheidendes Personal durch neu eingestellte
1775 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzt wird.

1776

1777 **Ausbildung**

1778 Wir wollen und wir können auf keinen Jugendlichen – auf kein einziges Talent – verzichten.
1779 Das gilt besonders in Zeiten von Fachkräftengpässen und -mangel. Deshalb unterstützt der
1780 Freistaat Sachsen die regionalen Akteure auch zukünftig bei der Etablierung von
1781 Jugendberufsagenturen (JubaS).

1782
1783 Die Koalitionsparteien sehen in der dualen Ausbildung eine wichtige Grundlage für die
1784 Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs im Freistaat Sachsen. Das Positionspapier des
1785 Landesausschusses für berufliche Bildung (LAB) „Sächsische Dekade der Berufsausbildung“
1786 werden wir dabei als Leitfaden für unsere Arbeit betrachten.

1787
1788 Ergänzt werden die Aktivitäten bei Bedarf mit einem ganzheitlichen Landesförderprogramm
1789 „Berufliche Bildung Sachsen“. Die Koalitionsparteien bekennen sich dabei zur
1790 Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

1791

1792 **Arbeitsmarktpolitik**

1793 Die Stärkung der Tarifpartnerschaft ist nicht nur eine Voraussetzung für mehr
1794 Leistungsgerechtigkeit, sondern auch ein wirkungsvoller Ansatz zur Stärkung demokratischer
1795 Werte innerhalb der Betriebe und in der ganzen Gesellschaft. Wir werden deshalb die
1796 positiven Anreize für eine Tarifbindung in der Förderpolitik des Freistaates, wie etwa die
1797 bereits bestehenden Bonusregelungen für tarifgebundene oder vergleichbar zahlende
1798 Unternehmen, beibehalten und bei Bedarf ausweiten. Instrumente können u. a. Förderboni,
1799 tarifliche Personalförderung und Beratungsangebote für Unternehmen sein.

1800

1801 Der Freistaat muss auch mit gutem Beispiel vorangehen. Bei Unternehmen mit einer
1802 mindestens 50-prozentigen Beteiligung des Landes wird eine Tarifbindung vorgeschrieben.

1803

1804 Die Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten und Gewerkschaften wollen wir weiter
1805 stärken. Wir streben dazu eine Bundesratsinitiative an, um im Betriebsverfassungsgesetz
1806 einen besseren Schutz bei Betriebsratsgründungen zu schaffen.

1807

1808 Wir wollen jedem Menschen die Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Wir setzen die
1809 aktivierende Arbeitsmarktpolitik des Freistaates Sachsen fort und entwickeln sie
1810 bedarfsgerecht weiter.

1811

1812 Die in der abgelaufenen Legislaturperiode neu gestarteten Programme im Bereich Sozialer
1813 Arbeitsmarkt (SAM) setzen wir fort und entwickeln sie weiter. Speziell Familien mit Kindern
1814 wollen wir mit TANDEM-Sachsen langfristig intensiv begleiten.

1815
1816 Die Möglichkeiten des neuen Teilhabechancengesetzes des Bundes wollen wir ebenfalls
1817 noch stärker nutzen. Der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bietet eine zusätzliche Möglichkeit, die
1818 kommunalen Eingliederungsleistungen bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
1819 verstärkt einzubinden. Der Freistaat Sachsen wird sich deshalb auf Bundesebene für eine
1820 gesetzliche Verankerung des PAT im SGB II einsetzen.

1821
1822 Wir intensivieren die Bemühungen, Ausbildungen zu modularisieren und eröffnen damit
1823 Menschen mit Bildungshemmnissen eine schrittweise Ausbildung.

1824
1825 Menschen mit Beeinträchtigungen wollen wir künftig verstärkt in den Blick nehmen. Denn es
1826 ist eine große gesellschaftliche Aufgabe und ein wichtiges politisches Ziel, die
1827 Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen oder mit anderen besonderen
1828 Unterstützungsbedarfen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Dazu werden
1829 u. a. die durch das Bundesteilhabegesetz bereitgestellten Instrumente zielgerichtet genutzt.

1830
1831 Wir werden eine eigene Landesqualifizierungsmaßnahme für arbeitslose schwerbehinderte
1832 Menschen auflegen, die nach erfolgreichem Abschluss in den Landesdienst übernommen
1833 werden.

1834
1835 Wir verbessern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei der stärkeren
1836 Inanspruchnahme vom Budget für Arbeit, beim Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und durch
1837 Inklusionsfirmen.

1838

1839 ***Arbeitsbedingungen***

1840 Die Koalition wird den Arbeitsschutz verbessern und dabei Prävention und Beratung stärken.
1841 Damit die Beschäftigten im Freistaat Sachsen auch weiterhin sicher und gesund arbeiten
1842 können, brauchen wir eine gut ausgestattete Arbeitsschutzbehörde, die Unternehmen berät
1843 und Arbeitsbedingungen kontrolliert.

1844
1845 Arbeitsschutz ist auch eine Voraussetzung, um Arbeitskräfte zu halten; deshalb verknüpfen
1846 wir die sächsische Fachkräfteallianz und die Arbeitsschutz-Allianz miteinander und werden
1847 durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auf die Bedeutung von Sicherheit und
1848 Gesundheit bei der Arbeit hinweisen.

1849
1850 Wir unterstützen Unternehmen, Betriebs- und Personalräte sowie die Arbeitnehmerinnen und
1851 Arbeitnehmer darin, flexible Arbeitsmodelle auszuprobieren. Wir setzen uns auf
1852 Bundesebene für entsprechende gesetzliche Regelungen ein. Wir setzen uns für den Aufbau
1853 von Coworking-Spaces als alternative Arbeitsplatzangebote und für
1854 Kinderbetreuungsangebote vor allem in den Randzeiten ein. Der Freistaat Sachsen und
1855 seine Verwaltung müssen noch stärker als bisher Vorbild im Bereich der Vereinbarkeit von
1856 Beruf und Privatleben sein.

1857
1858 Wir unterstützen Unternehmen beim Ausbau von Betriebskindergärten sowie flexibler
1859 Arbeitszeitmodelle und prüfen, wie Berufsausbildung und Studium verstärkt in Teilzeit
1860 angeboten werden können.

1861
1862 Für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege wollen wir gemeinsam mit allen betroffenen
1863 Akteuren die Unternehmen stärker sensibilisieren und passende Projekte hierfür für die
1864 Stärkung der Vereinbarkeit auf den Weg bringen.

1865

1866 Technologischer Wandel und insbesondere die Digitalisierung und Vernetzung praktisch aller
1867 Lebensbereiche führt auch zu tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt. Die Chancen
1868 dieser Entwicklung wollen wir nutzen, den Risiken werden wir politisch entgegenwirken.
1869

1870 **Weiterbildung**

1871 Wir wollen die berufliche Neuorientierung und Ausbildung für Erwachsene, z. B. für die
1872 Gesundheits- und Sozialwirtschaft, erleichtern.

1873
1874 Die Förderung der beruflichen Weiterbildung und lebenslangen Lernens sind zentrale
1875 arbeitsmarktpolitische Instrumente für den erfolgreichen digitalen Wandel der Arbeitswelt und
1876 den Strukturwandel. Zusätzlich zu den umfassenden Maßnahmen auf Bundesebene
1877 unterstützt der Freistaat die Beschäftigten und die Unternehmen in Sachsen auch künftig mit
1878 seiner Landesförderung für Weiterbildung und Qualifizierung. Vor diesem Hintergrund prüfen
1879 wir auch die Einführung eines Bildungsfreistellungsgesetzes.

1880
1881 Die Ansiedlung des überregionalen Zentrums für Digitale Arbeit in Sachsen wird begrüßt und
1882 vom Freistaat Sachsen unterstützt.

1883
1884 Wir werden ein „Weiterbildungsportal Sachsen“ schaffen. Die Koalitionsparteien wollen eine
1885 Modernisierung und Verbesserung der zielgruppenspezifischen Ausrichtung von Ansätzen
1886 und Formaten der betrieblichen Weiterbildung umsetzen. Zukünftig muss ein besonderer
1887 Schwerpunkt auf Weiterbildungsangeboten für Zielgruppen liegen, die bisher nur wenig von
1888 einer Weiterbildung profitieren. Dazu zählen vor allem geringqualifizierte und ältere
1889 Beschäftigte und Personen mit Qualifizierungsbedarf im Bereich Grundbildung und
1890 Alphabetisierung.

1891

1892

1893 **Energie und Klimaschutz**

1894
1895 Sachsen soll Energieland bleiben. Wir leisten unseren Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele.

1896
1897 Der Umbau des Energiesystems soll auf Basis marktwirtschaftlicher Steuerung erfolgen, die
1898 Versorgungssicherheit muss erhalten bleiben und er muss sozial verträglich sein.

1899
1900 Wir sorgen dafür, dass die Energieversorgung in Sachsen auch in Zukunft für
1901 Verbraucherinnen und Verbraucher, Industrie, Gewerbe sowie für unser Handwerk sicher
1902 und bezahlbar bleibt. Wir setzen uns für zielgenaue Entlastungen, insbesondere von
1903 energieintensiven Betrieben, ein, um Verzerrungen gegenüber internationalen
1904 Wettbewerbern auszugleichen.

1905
1906 Den Umstieg auf die erneuerbaren Energien wollen wir technologieoffen und
1907 verantwortungsvoll gestalten, gerade mit Blick auf den Ausstieg aus der Kohleverstromung.

1908
1909 Wir stehen zu den Pariser Klimazielen, dem EU-Ziel einer Treibhausgasneutralität bis 2050
1910 sowie zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum,
1911 Strukturwandel und Beschäftigung“ mit dem darin festgelegten für uns herausfordernden
1912 Plan für eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis
1913 spätestens 2038.

1914 **Klimaschutz**

1915 Wir wollen den Klimaschutz als Staatsziel in der Sächsischen Verfassung verankern.

1916
1917 Das Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes werden wir umsetzen. Ergänzend werden wir
1918 einen sächsischen Masterplan „Energie und Klimaschutz“ beschließen. Die dazu
1919 erforderlichen landesrechtlichen Regelungen werden wir treffen.

1920
1921 Wenn zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele der Bundes- oder Staatsregierung
1922 Gesetzesnovellen zur Klarstellung erforderlich sind, werden wir diese im Rahmen eines
1923 Klimaschutzgesetzes (Artikelgesetz) im Landtag beschließen.

1924
1925 Auf Bundesebene werden wir uns für einfache und effiziente Regelungen in der
1926 Energiewirtschaft einsetzen, mit dem Ziel, konsequent und ressortübergreifend den Ausstoß
1927 von Kohlendioxid (CO₂) zu verringern.

1928
1929 Mindestens zweimal in der Legislaturperiode soll dem Sächsischen Landtag ein
1930 Fortschrittsbericht über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Freistaat Sachsen
1931 vorgelegt werden. Neben den Emissionen, die nach Sektoren zu erheben sind, sollen dabei
1932 auch die Maßnahmen und Instrumente zur Emissionsminderung bezüglich Wirksamkeit und
1933 Effizienz bewertet werden.

1934
1935 Sachsen wird seinen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten. Die Staatsregierung wird
1936 ihre Veranstaltungen nachhaltig planen und umsetzen sowie den Einsatz von Elektro-
1937 Fahrzeugen im landeseigenen Fuhrpark und die Anzahl der Ladesäulen an landeseigenen
1938 Liegenschaften deutlich erhöhen. Bei eigenen Gebäuden und Unternehmen übernehmen wir
1939 eine Vorbildrolle.

1940
1941 Wir werden das Instrument des Kommunalen Energiemanagements ausbauen und
1942 verstetigen und die Kommunen u. a. durch fachliche Beratung und Begleitung der
1943 Sächsischen Energieagentur (SAENA) unterstützen.

1944
1945 Wir werden den kommunalen European-Energy-Award-Prozess verstetigen. Pilotkommunen,
1946 die integrierte Klimakonzepte aufstellen, werden wir in besonderer Form unterstützen.

1948
1949 Die Kommunen werden wir im Rahmen der Weiterentwicklung bestehender
1950 Förderinstrumente dabei unterstützen, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen
1951 (Stadt Begrünung, Abkühlung, Verschattung, Durchlüftung, Trinkbrunnen für den
1952 Gesundheitsschutz während Hitzeperioden in den Städten u. ä.).
1953
1954 Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung gehören für uns zum Lehrplan und in die
1955 Schulen. Wir werden Schulen in ihrem klimapolitischen Engagement stärken und die Anzahl
1956 der Klimaschulen erheblich erweitern. Umweltbildung muss weiter gestärkt und die Natur in
1957 der Schule stärker erfahrbar werden. Die Initiative „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“
1958 schreiben wir fort.
1959
1960 Uns ist es wichtig, den begonnenen klimapolitischen Dialog mit jungen Menschen
1961 fortzusetzen. Die Staatsregierung wird einmal jährlich in einer Klimakonferenz Rechenschaft
1962 über ihr klimapolitisches Handeln ablegen.
1963
1964 Wir wollen gemeinsam mit der Energiewirtschaft, der Wissenschaft, den Beschäftigten und
1965 Verbraucherinnen und Verbrauchern einen Sächsischen Energiedialog auf den Weg bringen.
1966
1967 ***EKP und erneuerbare Energien***
1968 Wir werden unverzüglich das Energie- und Klimaprogramm (EKP) anpassen. Zu dessen
1969 Kernpunkten gehören ein Ausbauziel für erneuerbare Energien, ein Beteiligungs- und
1970 Akzeptanzmanagement für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und eine
1971 Wasserstoffstrategie.
1972
1973 Wir schreiben das EKP bis zum Sommer 2020 fort, setzen es im gleichen Jahr in Kraft und
1974 schaffen die landesrechtlichen Möglichkeiten für dessen rasche Umsetzung.
1975
1976 Wer ein Unternehmen führt, Kapital investiert oder Eigentümerin oder Eigentümer ist, soll die
1977 Chancen und Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, kennen und sie angemessen
1978 in seine Entscheidungen einbeziehen. Deshalb sollen veröffentlichungspflichtige
1979 Unternehmen, insbesondere solche der öffentlichen Hand, die sie betreffenden
1980 klimabasierten Risiken im Berichtswesen ausweisen.
1981
1982 In den kommenden fünf Jahren schaffen wir die planerischen und rechtlichen
1983 Voraussetzungen dafür, dass der Freistaat Sachsen nach dem Ende der Braunkohlenutzung
1984 seinen Strombedarf bilanziell vollständig mit erneuerbaren Energien decken kann. Neben
1985 Speichern stellen flexible, in Wärmenetze eingebundene Gaskraftwerke zum Ausgleich von
1986 Versorgungsschwankungen eine wichtige Systemkomponente und Brücke dar.
1987
1988 Das EKP soll sich an einem zusätzlichen Ausbau von 10 Terrawattstunden (TWh)
1989 Jahreserzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030 orientieren. Für 2024 orientieren wir
1990 uns an einem Zubau-Zwischenziel von 4 TWh, von dem der Hauptteil durch Windenergie
1991 gewonnen werden soll.
1992
1993 Wir wollen einen breiten gesellschaftlichen Konsens in Stadt und Land über die Klima- und
1994 Energiepolitik. Der Umbau der Energieversorgung und der Netzausbau sollen bei
1995 Bürgerinnen und Bürgern vor Ort auf Akzeptanz stoßen, denn nur mit ihrer umfassenden
1996 Beteiligung wird diese Generationenaufgabe in unserer Demokratie gelingen.
1997
1998 Die Effizienz der Energienutzung soll weiter kontinuierlich steigen („efficiency first“). Das
1999 betrifft sowohl den betrieblichen als auch den kommunalen und den privaten
2000 Energieverbrauch. Unternehmen, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger sollen dabei mit
2001 den Möglichkeiten des Bundes und des Freistaates unterstützt werden.
2002

2003 Gegebenenfalls unterstützen wir die Bundesprogramme in den Bereichen Wärme und
2004 Effizienz durch Landesmaßnahmen.
2005
2006 Damit die Kommunen, die Stadtwerke und die Wohnungswirtschaft den Energiebedarf im
2007 Wärme- und Gebäudebereich zukünftig emissionsneutral decken können, unterstützen wir
2008 die Kommunen bei der Aufstellung kommunaler Wärmepläne durch Beratungsleistungen der
2009 SAENA und unter Ausnutzung von Bundesprogrammen.
2010
2011 Wir prüfen, wie wir die Stadtentwicklungsförderung mit der Aufstellung von Wärmeplänen
2012 verknüpfen können.
2013
2014 Der Freistaat unterstützt konkrete Projekte zur alternativen und nachhaltigen
2015 Wärmeversorgung von Kommunen.
2016
2017 Wir werden im Wege des Contracting mit den regionalen Energiepartnern und der örtlichen
2018 Handwerkerschaft die emissionsarme und effiziente Gebäudeenergieversorgung
2019 (Objektversorgung) von Immobilien des Freistaates ermöglichen. Auch in den Kommunen
2020 (Schulen, Verwaltungsgebäude etc.) soll dies vermehrt stattfinden. Hierbei werden die
2021 dezentralen Effizienztechnologien gasmotorische Kraft-Wärme-Kopplung (Klein-
2022 Blockheizkraftwerke), Wärmepumpen und Photovoltaik bevorzugt. So wird der Freistaat
2023 seiner Vorbildrolle zur Entlastung des Emissionsbudgets gerecht.
2024
2025 Wir werden die SAENA als Partner im Klimaschutz stärken und entsprechend ausstatten.
2026 Für die Verbesserung von Transparenz und Beratung sowie zur Konfliktlösung im Bereich
2027 der Windenergie und anderer Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien werden
2028 wir eine Dialog- und Servicestelle bei der SAENA einrichten.
2029
2030 Transparente, rechtssichere und zügige Genehmigungsverfahren ermöglichen wir mit
2031 Anwendungshinweisen für den Freistaat insbesondere in den Bereichen Natur- und
2032 Artenschutz sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dies schließt eine Berichtspflicht
2033 über Verfahrensstände von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (WEA) bei
2034 einer Leistung von mehr als 750 kW gegenüber dem zuständigen Ressort ein.
2035
2036 Im Rahmen bundesrechtlicher Regelungen werden wir im Freistaat Sachsen den
2037 Mindestabstand von neuen Windenergieanlagen zur Wohnbebauung auf 1000 Meter
2038 festlegen. Das schafft Planungssicherheit.
2039
2040 Kommunen sollen finanziell an den Einnahmen aus WEA auf ihrem Gemeindegebiet oder in
2041 ihrer unmittelbaren Nachbarschaft beteiligt werden. Wir setzen uns diesbezüglich für die
2042 rasche Schaffung einer bundesweit einheitlichen Lösung ein. Wir werden diese umgehend
2043 mit dem Ziel umsetzen, dass die Erlöse den Standortkommunen in vollem Umfang zur
2044 Verfügung stehen.
2045
2046 Wir setzen uns im Bund dafür ein, dass Bürgerenergieprojekte im europarechtlich möglichen
2047 Umfang von bis zu 18 Megawatt je Projekt von der Pflicht zur Ausschreibung befreit werden.
2048
2049 Wir passen die rechtlichen Vorschriften für Landesplanung und Bauen an, um die Rolle von
2050 Klimaschutz und Klimaanpassung bei planerischen Abwägungen zu stärken. Dabei werden
2051 wir im Bereich Windenergie Voraussetzungen für eine effizientere Flächenausnutzung und
2052 die einfachere Umsetzung von Repoweringprojekten schaffen. Kommunen ermöglichen wir
2053 es, eigenständig im Rahmen der Bauleitplanung mit kleineren Projekten eine Vorreiterrolle
2054 einzunehmen.
2055
2056 Windenergieanlagen im Wald schließen wir aus.
2057

2058 Wir nutzen die Länderöffnungsklausel im Erneuerbare-Energien-Gesetz, um den Ausbau der
2059 Freiflächen-Photovoltaik voranzubringen.

2060

2061 Zur Sicherung einer stabilen Versorgung werden wir die Vernetzung von Erzeugung und
2062 Verbrauch verbessern. Es bedarf neuer „intelligenter“ digitaler Netze, die dabei helfen, Strom
2063 dann zu verbrauchen, wenn er ausreichend verfügbar und für den Verbraucher
2064 kostengünstiger ist.

2065

2066 Langfristig müssen ausreichende Speicherkapazitäten für eine sichere Energieversorgung
2067 bereitstehen. Die Erforschung neuer sowie den Ausbau bestehender Speichertechnologien
2068 wollen wir mit finanziellen Anreizen und geeigneten Forschungsbedingungen weiter zügig
2069 voranbringen.

2070

2071 Die Koalition wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die bestehende
2072 Stromnetzentgeltssystematik weiterzuentwickeln und die regionale Spreizung der gegenwärtig
2073 stark unterschiedlichen Netzentgelte der Verteilernetzbetreiber in Deutschland zu dämpfen.
2074 Wir setzen uns in diesem Zusammenhang weiterhin dafür ein, dass für die Übertragung von
2075 Strom aus erneuerbaren Energiequellen auf Speicher kein Netzentgelt erhoben wird.

2076

2077 Den netzdienlichen Ausbau kleiner Photovoltaik-Anlagen sowie die Entwicklung von
2078 Speichersystemen fördern wir. Dazu werden wir das Volumen des sächsischen
2079 Speicherprogrammes erhöhen und dieses inhaltlich weiterentwickeln.

2080

2081 Die Koalition wird sich für den Aufbau einer sächsischen Wasserstoffindustrie entlang der
2082 gesamten Wertschöpfungskette einschließlich der Grundlagenforschung einsetzen. Damit
2083 kann der Strukturwandel gefördert und der Freistaat zu einer Energieregion der Zukunft
2084 weiterentwickelt werden. Technologien zur Produktion, Speicherung und Nutzung von
2085 Wasserstoff sollen umfassend erforscht und am Markt erfolgreich eingeführt und etabliert
2086 werden. Wir wollen dabei sicherstellen, dass vorrangig Wasserstoff aus erneuerbaren
2087 Energien zur Anwendung kommt. Wir beabsichtigen, hierzu noch 2020 eine eigene
2088 Wasserstoffstrategie für Sachsen zu erarbeiten.

2089

2090 Die Koalition wird sich in die Erarbeitung der Nationalen Wasserstoffstrategie einbringen und
2091 sich für die Schaffung geeigneter regulatorischer Rahmenbedingungen auf Bundesebene
2092 einsetzen.

2093

2094 Außerdem werden wir gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und
2095 Wirtschaft ein sächsisches Kompetenzzentrum für Wasserstoff- und
2096 Brennstoffzellentechnologie ins Leben rufen.

2097

2098 ***Bergbau***

2099 Wir richten in Sachsen eine Schlichtungsstelle Bergschäden für den Braunkohletagebau ein.

2100

2101 Wir setzen uns im Bund für eine Novellierung und Modernisierung des Bergrechts ein,
2102 welche die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen heimischen Bergbau sicherstellt.

2103

2104 ***Braunkohle***

2105 Im Rahmen des Braunkohlekompromisses sichern wir die Rahmenbedingungen für den
2106 Strukturwandel, beachten die Versorgungssicherheit sowie die Interessen der Beschäftigten
2107 und Unternehmen und vermeiden Risiken für den Freistaat. Der Kohlekompromiss gilt.

2108

2109 Wir setzen uns dafür ein, dass die im Kommissionsbericht genannten Prüftermine und
2110 Prüfpunkte (Erreichung der Klimaziele, Entwicklung der Strompreise und der
2111 Versorgungssicherheit, der Beschäftigung, der strukturpolitischen Ziele und der realisierten

2112 strukturpolitischen Maßnahmen sowie der regionalen Wertschöpfung) auch eingehalten
2113 werden.
2114
2115 Wir erhalten die Voraussetzungen für den geordneten Auslaufbetrieb in den derzeitigen
2116 Abbaugebieten für Braunkohle, weisen jedoch keine neuen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete
2117 mehr aus.
2118
2119 Im Rahmen der Umsetzung der Vorsorgevereinbarungen sichern wir die Mittel für die
2120 Wiedernutzbarmachung der Tagebaue. Vor dem Hintergrund energiepolitischer
2121 Entwicklungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Tagebaubetreiber wird das
2122 Kabinett jährlich ab Sommer 2020 entsprechend über den Sachstand unterrichtet. Falls
2123 erforderlich, werden wir im Rahmen der Vorsorgevereinbarungen Anpassungen vornehmen.
2124
2125 Die Koalitionsparteien möchten den Ort Pödelwitz erhalten und die Inanspruchnahme der
2126 Ortslage vermeiden. Es wird deshalb in Gesprächen mit dem Bergbauunternehmen nach
2127 einem rechtssicheren Weg gesucht, der dies ermöglicht und zugleich den Betrieb im
2128 Kraftwerk Lippendorf im Rahmen des Kohlekompromisses sicherstellt.
2129
2130 Für die Tagebaue in der Lausitz sind sich die Koalitionsparteien einig, dass keine Flächen in
2131 Anspruch genommen werden oder abgesiedelt werden, die für den Betrieb der Kraftwerke im
2132 Rahmen des Kohlekompromisses nicht benötigt werden.
2133
2134

2135 **Strukturwandel**

2136
2137
2138
2139
2140
2141
2142
2143
2144

Ganz Sachsen verändert sich. Nicht nur in den Braunkohleregionen, im gesamten Land sind tiefgreifende Wandlungsprozesse wie die demografische Entwicklung oder die Veränderung in der Automobilindustrie im Gang. Die demografische Entwicklung stellt in einigen Regionen wie der Lausitz oder in Südwestsachsen sowie in weiteren ländlichen Regionen eine der größten Herausforderungen für die künftige Entwicklung dar. Wir wollen mit gezielter Strukturentwicklung und durch Anpassung der Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik darauf eine Antwort geben.

2145 ***Braunkohlefolgeregionen***

2146 Die Beschäftigten in der Kohleindustrie haben einen entscheidenden Beitrag zur Erarbeitung
2147 des Wohlstands geleistet, den wir heute genießen. Dafür gebührt ihnen Respekt und
2148 Anerkennung. Die Lausitz und das Mitteldeutsche Revier sollen Energieregionen bleiben.
2149 Wir wollen sie bei der Erforschung und beim Einsatz von neuen Technologien unterstützen.

2150
2151 Die Unternehmen der Energiewirtschaft werden wir einbinden und sehen sie als Partner für
2152 den Strukturwandel und die Energiewende.

2153
2154 Mit den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“
2155 lassen sich die Ziele in der Energiewirtschaft erreichen. Wir werden uns für die Überführung
2156 der Vielzahl der Maßnahmen und Empfehlungen der Kommission in ein strategisches
2157 Gesamtkonzept einsetzen und damit eine konsistente Grundlage schaffen. Wir erwarten von
2158 der Bundesregierung eine vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen und Empfehlungen
2159 und eine verlässliche Umsetzung der finanziellen Zusagen.

2160
2161 Wir werden uns mit Investitionen in die Infrastruktur, mit neuen Forschungseinrichtungen, mit
2162 Behördenansiedlungen und insbesondere mit attraktiven Standortbedingungen auch in den
2163 Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Freizeit, durch spürbare Verbesserung der Mobilität und
2164 durch die Förderung von Unternehmen mit guten Arbeitsbedingungen und guten Löhnen
2165 dafür einsetzen, dass in den Strukturwandelregionen Sachsens neue Entwicklungschancen
2166 entstehen.

2167
2168 Wir sind uns einig, dass Strukturwandelprozesse nur dann nachhaltig erfolgreich sein
2169 können, wenn sie vor Ort auf Akzeptanz treffen und von einer breiten Mehrheit getragen
2170 werden. Deshalb unterstützen wir die Mitwirkung der Menschen vor Ort bei der Erarbeitung,
2171 Weiterentwicklung und Umsetzung regionaler Leitbilder und Projekte.

2172
2173 Für die Mitwirkung bei der Entscheidung über die Koordination der
2174 Strukturstärkungsförderung sowie über Projekte werden wir geeignete Strukturen aufbauen
2175 und erhalten. Dabei ist für uns die Zusammenarbeit und Vernetzung über
2176 Bundesländergrenzen hinweg ein entscheidender Erfolgsfaktor.

2177
2178 Wir wollen die Bedingungen für die Demonstration und Markteinführung wichtiger
2179 Innovationen etwa in Technologien zur Speicherung von Stromüberschüssen (Power-to-X-
2180 Technologien) mit Hilfe der Experimentierklauseln (analog dem Schaufenster für intelligente
2181 Energie SINTEG) verbessern.

2182
2183 Für einen erfolgreichen Strukturwandel investieren wir auch in eine moderne
2184 Verkehrsinfrastruktur. Zu den Projekten mit besonderer Bedeutung gehören beispielsweise
2185 die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken Chemnitz-Leipzig, Dresden-Görlitz/Zittau und eine
2186 deutlich verbesserte Anbindung von Hoyerswerda und Kamenz an die Landeshauptstadt
2187 Dresden sowie von Gera an Leipzig und der Strecke Grimma-Rochlitz-Geithain an die
2188 Metropolregion Mitteldeutschland. Bei der Eisenbahnverbindung zwischen Görlitz und der

2189 Bundeshauptstadt Berlin unterstützen wir eine zügige Elektrifizierung der vorhandenen
2190 Strecke und die Planung einer internationalen Schnellzugverbindung.

2191
2192 Die Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit und Vernetzung der Lausitz und des
2193 Mitteldeutschen Reviers ist ein wichtiger Baustein für die wirtschaftliche und touristische
2194 Entwicklung beider Regionen.

2195
2196 Der geplante Ausbau der BAB 4 ist ein langfristiges Projekt des Bundesverkehrswegeplans.
2197 Kurzfristig setzen wir uns für die verkehrstelematische Steuerung und die temporäre
2198 Standstreifenfreigabe ein. Wichtig ist für uns die Verlagerung von Gütern auf die Schiene,
2199 um die Kapazitäten der überlasteten Autobahnabschnitte zu erhöhen.

2200
2201 Neben dem Ausbau des Bahn- und Busangebots fokussieren wir uns auf einen
2202 bestandsorientierten Ausbau der Mitteldeutschland-Lausitz-Trasse (Milau) mit
2203 Netzergänzungsmaßnahmen sowie auf Maßnahmen zur Entlastung der Ortsdurchfahrten für
2204 eine schnellere Erreichbarkeit von Weißwasser und Hoyerswerda. Bei der Finanzierung
2205 sehen wir den Bund in der Pflicht.

2206
2207 Wir wirken darauf hin, dass in den Beihilfekriterien der Europäischen Union der besonderen
2208 Wettbewerbssituation der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch die Aufnahme von
2209 Ausnahmeregelungen Rechnung getragen wird. Diese Ausnahmeregelungen müssen so
2210 gestaltet sein, dass kein steuerlicher Unterbietungswettbewerb zwischen den betroffenen
2211 Kommunen entstehen kann.

2212
2213 Die einzelnen Teile des Gesamtpaketes, insbesondere das Strukturstärkungsgesetz und das
2214 Kohleausstiegsgesetz, gehören für uns untrennbar zusammen. Wir halten es für wichtig,
2215 dass die geförderten Projekte zur Stärkung der Regionen nachhaltigen Charakter haben.

2216
2217 Wir wollen zehn Prozent der dem Freistaat vom Bund künftig im Rahmen des
2218 Bundesförderprogramms „Zukunft Revier“ zur Verfügung gestellten Mittel für Projekte
2219 regionaler Vereine, Verbände und Kirchen einsetzen.

2220
2221 Wir werden uns für Maßnahmen zur Verfahrens- und Planungsbeschleunigung einsetzen.

2222 2223 **Rohstoffstrategie**

2224 Wir wollen die Leitlinien und Ziele der Rohstoffstrategie für Sachsen fortschreiben und
2225 weiterentwickeln.

2226
2227 Für die Sicherung einer stabilen Rohstoffbasis setzen wir verstärkt auf die Weiterentwicklung
2228 in den Bereichen Rohstoffeffizienz, Recycling und Rohstoffsubstitution. Wir wollen, dass sich
2229 Sachsen zu einem Exzellenzstandort für diese Technologien entwickelt. So gilt es etwa, die
2230 stoffliche Wiederverwertung der in industriellen Massengütern wie Batteriezellen, Elektronik
2231 und Solarmodulen enthaltenen Rohstoffe deutlich zu verbessern, um die Erreichung von
2232 Klimaschutzzielen auch mit Nachhaltigkeit im Rohstoffeinsatz zu verbinden.

2233
2234 Wir wollen „schonenden“ Bergbau mit effizienter Nutzung der Rohstoffe. Bergbau- und
2235 Rohstoffpolitik hat für uns das vorrangige Ziel, Sachsen nicht nur als Rohstofflieferant zu
2236 sehen, sondern möglichst viele Stufen der Wertschöpfungsketten der Rohstoffwirtschaft und
2237 der Verarbeitung in Sachsen zu realisieren.

2238
2239 Wir wollen die erfolgreiche Braunkohlesanierung im Rahmen der Verwaltungsabkommen zur
2240 Braunkohlesanierung (VA-BKS) fortführen. Auf Bundesebene werden wir uns daher für eine
2241 Weiterführung der Sanierung der sächsischen Teile der Lausitz und Mitteldeutschlands über
2242 das Jahr 2022 hinaus einsetzen sowie die für die Kofinanzierung erforderlichen Mittel

2243 bereitstellen. Die Verhandlungen zu einem Folgeabkommen (VA-VII-BKS) zwischen dem
2244 Bund und den betroffenen Ländern werden wir unverzüglich aufnehmen.
2245
2246

2247 **Digitalisierung**

2248

2249 Die Digitalisierung verändert heute und in Zukunft, unter anderem die Art und Weise wie
2250 Verwaltungen arbeiten, Mobilität stattfindet, Menschen interagieren, Maschinen
2251 kommunizieren, Geschäftsideen umgesetzt werden.

2252

2253 Die digitale Transformation ist zum zentralen Schlüsseltrend und zum Wachstumstreiber
2254 unserer Wirtschaft geworden. Wir wollen die so eröffneten Chancen der Digitalisierung
2255 offensiv für Sachsen nutzen und als Softwareland neue Technologien nicht nur sinnvoll
2256 anwenden, sondern auch weiterentwickeln. Der Freistaat Sachsen verfügt dafür über
2257 hervorragende Voraussetzungen, weil alle Schlüsselindustrien – Software, Hardware und
2258 Connectivity – sowie mit dem Maschinen- und Anlagenbau, dem Energiesektor und dem
2259 Gesundheitswesen auch einige der wichtigsten Zielbranchen für digitale Lösungen in der
2260 Region vertreten sind.

2261

2262 Die Koalition wird in dieser Legislaturperiode die finanziellen Voraussetzungen dafür
2263 schaffen, dass Staat, Kommunen und Wirtschaft die Möglichkeiten erhalten, die Chancen der
2264 digitalen Transformation für die Menschen nutzbar machen zu können.

2265

2266 Um den Prozess des digitalen Wandels effizient gestalten zu können, wird der Freistaat die
2267 Aufgaben bündeln und hierfür eine Digitalagentur gründen. Mit ihr werden wir die
2268 Digitalstrategie des Freistaates weiterentwickeln, um z. B. Teilhabechancen für alle Alters-
2269 und Bevölkerungsgruppen, zivilgesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten, die Entwicklung
2270 einer Open-Data-Strategie, die Wahrung der Grundrechte im digitalen Zeitalter und die
2271 Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt sowie eine nachhaltige globale
2272 Entwicklung zu berücksichtigen.

2273

2274 Wir wollen, dass der digitale Wandel nachhaltig und ressourceneffizient gestaltet wird. Die
2275 Koalition bekennt sich zu einer breiten und barrierearmen Partizipation der Bürgerinnen und
2276 Bürger, online wie offline, und wird diese ausbauen.

2277

2278 Die Arbeit des Beirats „Digitale Wertschöpfung“ wird transparent stattfinden und
2279 Organisationen der Zivilgesellschaft integrieren.

2280

2281 Wir wollen für Städte und Gemeinden die Möglichkeit schaffen, in bisher ungenutzten
2282 Brachen Räume für digitales Arbeiten zu errichten, in denen neue Modelle moderner Arbeit,
2283 zum Beispiel Coworking-Spaces für Start-ups, umgesetzt werden können.

2284

2285 Wir werden einen digitalen Infrastrukturatlas erstellen, in dem alle Infrastrukturmaßnahmen
2286 bzw. bereits vorhandene Anlagen oder Einrichtungen aufgeführt und zentral dargestellt
2287 werden. Damit schaffen wir die Grundlagen für eine vorausschauende Planung und
2288 Synergien bei der Erschließung und Modernisierung von leitungsgebundenen
2289 Infrastrukturen.

2290

2291 Die Koalition setzt sich für eine intensivere, zielgruppengenaue und branchenspezifischere
2292 Digitalisierungsberatung von KMU ein. Wir werden die Aufnahme, Qualifizierung, Listung und
2293 Bewerbung von Digitalisierungsassistenten nach bestimmten Qualitätskriterien fördern. Wir
2294 prüfen, das Instrument des Innovations- und Transferassistenten dafür zu öffnen.

2295

2296 Der Freistaat wird die Unternehmen bei ihren Bemühungen unterstützen, ihre Prozesse zu
2297 digitalisieren. Darüber hinaus schafft der Freistaat ebenfalls Strukturen, die Beschäftigten
2298 und ihre Interessensvertretungen im Bereich der Digitalisierung durch öffentlich geförderte
2299 Unterstützungsangebote zu fördern. Betriebsräte und Belegschaften müssen auf ihrem Weg
2300 zu Gestaltern der Digitalisierung in Unternehmen begleitet und unterstützt werden.

2301

2302 Gerade für kleine und mittlere Unternehmen wollen wir mit der Einrichtung eines IT-
2303 Sicherheitszentrums für Unterstützung und Beratung auch im privatwirtschaftlichen Bereich
2304 sorgen. Deshalb unterstützen wir die sächsischen Unternehmen dabei, Sicherheitslücken in
2305 Soft- und Hardware zu erkennen und schnellstmöglich zu schließen.
2306
2307

2308 **Verkehr, Mobilität, Infrastruktur**

2309

2310 Ziel unserer Politik ist eine Mobilität für alle Menschen in der Stadt und auf dem Land, die
2311 sicher, sozial, bezahlbar und an den Klimazielen ausgerichtet ist. Wir wollen, dass alle
2312 Menschen schnell, zuverlässig und bequem ihre Ziele erreichen. Wir treten für gleichwertige
2313 Lebensverhältnisse ein und werden die Mobilität der Zukunft in allen Teilen des Landes
2314 vorantreiben.

2315

2316 Wir wollen den bedarfsgerechten Ausbau von Schienen, Straßen und Wasserwegen, von
2317 Energie- und IT-Infrastruktur sowie von Flughäfen vorantreiben.

2318

2319 Die Belastungen für Mensch und Umwelt durch Lärm und Schadstoffe sowie den
2320 Flächenverbrauch wollen wir spürbar verringern.

2321

2322 Auf dem Weg hin zu einem modernen Verkehrs- und Mobilitätskonzept zählt für uns ein
2323 gleichberechtigtes Nebeneinander aller Verkehrsmittel. Wir setzen uns konsequent für die
2324 Stärkung von Bahn, Bus, Rad und Fußverkehr ein.

2325

2326 **Öffentlicher Personennahverkehr**

2327 Der ÖPNV gewährleistet die Mobilität der Menschen und ermöglicht auf diese Weise soziale
2328 Teilhabe. Er steigert die Lebensqualität in Städten und Gemeinden.

2329

2330 Wir wollen 80 Prozent der Bevölkerung Sachsens, und damit einer Million Menschen mehr
2331 als heute, den Zugang zum vertakteten ÖPNV ermöglichen und den barrierefreien Ausbau
2332 voranbringen. Mit der Einführung des Sachsentakts, des Sachsentarifs, des Bildungstickets,
2333 des landesweit einheitlichen digitalen Bezahlsystems und eines
2334 Mindesterreichbarkeitsstandards wollen wir den Anteil des ÖPNV an den zurückgelegten
2335 Wegen bis 2030 verdoppeln.

2336

2337 **Landesverkehrsgesellschaft**

2338 Wir wollen in Kooperation mit der kommunalen Ebene die ÖPNV-Landschaft deutlich
2339 verbessern und den Nahverkehr als ganzheitliches System darstellen und nutzen. Eine
2340 flächendeckende Ausweitung des schienengebundenen Angebots und die Fortsetzung des
2341 Aufbaus des PlusBus- und Taktbus-Grundnetzes mit der Ergänzung durch ein flexibles
2342 Landbus-Netz mit flexiblen Bedienformen (Rufbusse, Ruftaxis), die Abstimmung von
2343 Mindestbedienstandards und integrierte Planung von Bahn- und landesbedeutenden
2344 Busverkehren machen eine überregionale Planung und Abstimmung im ÖPNV erforderlich.

2345

2346 Wir gründen eine Landesverkehrsgesellschaft, die Sächsische Mobilitätsgesellschaft, in der
2347 der Freistaat, die Landkreise sowie die kreisfreien Städte als Gesellschafter vertreten sind.
2348 Die Anteile an der Gesellschaft halten der Freistaat Sachsen und die kommunale Ebene zu
2349 jeweils 50 Prozent. Die kommunalen Vertreter stellen über eine Rückkopplung mit den
2350 kommunalen Aufgabenträgern die Umsetzung sicher. Aufgabenträger sind die
2351 Verkehrszweckverbände. Die Aufgaben der Gesellschaft werden in einem
2352 Gesellschaftsvertrag verbindlich definiert. Der Sitz der Gesellschaft soll im ländlichen Raum
2353 angesiedelt werden.

2354

2355 Die Gesellschaft wird unter Beteiligung des Sächsischen Landtages einen auf den
2356 Deutschlandtakt abgestimmten Landesnahverkehrsplan (LNVP) für alle relevanten
2357 Festlegungen für den ÖPNV verbindlich definieren. Darüber hinaus wird die Gesellschaft
2358 folgende Aufgaben mit überregionaler Bedeutung, wie u. a.

2359

2360 - die Einführung von verbundübergreifenden Produkten, wie beispielsweise eines
2361 Bildungstickets sowie eines Sachsentarifs, und deren landesweite
2362 Vertriebsdigitalisierung,

- 2363 - die Festlegung von Qualitätsstandards für den SPNV,
- 2364 - die Prüfung der Schaffung eines landeseigenen einheitlichen Fahrzeugbestands,
- 2365 - die Planung und Unterstützung innovativer Mobilitätsangebote,
- 2366 - die Absicherung von Mindestbedienstandards und die integrierte Planung und
- 2367 überregionale Steuerung im ÖPNV
- 2368 - sowie die Prüfung der Reaktivierung von stillgelegten oder abbestellten
- 2369 Schienenstrecken oder von Lückenschlüssen

2370

übernehmen.

2371

2372

Der Landesnahverkehrsplan ist verbindliche Grundlage für die regionalen Nahverkehrspläne der ÖPNV-Aufgabenträger. Die ÖPNV-Finanzierungsverordnung wird entsprechend angepasst und zum zentralen Steuerelement der Finanzierung des ÖPNV in Sachsen.

2373

2374

2375

2376

Die kommunale Ebene werden wir in ihrer Eigenverantwortung für die Organisation und Planung der leistungsfähigen Straßenbahnsysteme, Stadtverkehre und die kleinräumigen lokalen Bus- und Nahverkehre zwischen den Dörfern sowie zwischen den kleineren Städten und Gemeinden stärken und bei Bedarf unterstützen.

2377

2378

2379

2380

2381

Wir prüfen zudem eine Reduzierung der Anzahl der Zweckverbände mit dem Ziel, die Koordinierung insbesondere zwischen den Ballungsräumen und den sie umschließenden Landkreisen sowie den Nachbarländern weiter zu verbessern.

2382

2383

2384

2385

Verbundweites Bildungsticket

In Kooperation mit der kommunalen Ebene wollen wir möglichst kostengünstige und universelle ÖPNV-Angebote für alle Schülerinnen und Schüler initiieren und dauerhaft etablieren. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel wollen wir dauerhaft zur Verfügung stellen. Wir setzen auf die Zusage der Landräte, zum kommenden Schuljahr ein mindestens verbundweites, einheitliches und ganzjährig gültiges Bildungsticket einzuführen.

2386

2387

2388

2389

Wir schaffen die Voraussetzungen für die Harmonisierung aller Schülerbeförderungssatzungen der ÖPNV-Aufgabenträger im Freistaat Sachsen.

2390

2391

2392

Freiwilligendienstleistende wollen wir perspektivisch in das Bildungsticket integrieren und in einem ersten Schritt sollen sie von dem Azubi-Ticket profitieren.

2393

2394

2395

Außerdem sollen Auszubildende, deren Berufsschule außerhalb Sachsens liegt, ebenfalls ein Azubi-Ticket erhalten können.

2396

2397

2398

Dazu werden wir die Kostentreiber im Schüler-, Studenten- und Auszubildendenverkehr nach einheitlichen Kriterien erheben und die Ausstattung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) evaluieren sowie das Gesetz novellieren.

2399

2400

2401

Mindestbedienstandards

Wir wollen den Anteil des ÖPNV an den zurückgelegten Wegen bis 2030 verdoppeln. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen verbindliche Mindestbedienstandards in Abhängigkeit von der Anzahl der Menschen in zusammenhängenden Siedlungsgebieten definieren.

2402

2403

2404

2405

Auf allen SPNV-Strecken und landesbedeutsamen Buslinien (PlusBus-Netz) wollen wir grundsätzlich mindestens einen Stundentakt von frühmorgens bis spätabends in der Woche (5 bis 23 Uhr). Auch am Wochenende, an Feiertagen und in Schulferien wollen wir morgens bis abends eine deutliche Verbesserung durch ein vertaktetes, mindestens zweistündiges, Angebot erreichen.

2406

2407

2408

2409

2410

2411

2412

2413

2414

2415

2416

2417

2418

2419 Für die flächendeckende Grundversorgung von früh bis spät an sieben Tagen in der Woche
2420 sollen die vertakteten Buslinien (TaktBus) durch flexible Bedienangebote ergänzt werden.

2421

2422 **Finanzierungsinstrumente**

2423 Die ÖPNVFinVO wird ein wichtiges Steuerungsinstrument der ÖPNV-Maßnahmen unter
2424 Beteiligung des Freistaates Sachsen. Deshalb werden wir die Verordnung überarbeiten, um
2425 sie den aktuellen Notwendigkeiten anzupassen. Dazu gehören mehrjährige Überträge für
2426 notwendige Infrastrukturinvestitionen ebenso wie beispielsweise ein Bonus-System für
2427 Zielsetzungen bei Nutzerzahlen in Verbindung mit Angebots- und Versorgungsdichte.

2428

2429 Die Entflechtungsnachfolgemittel des Bundes werden ab dem nächsten Landeshaushalt
2430 zweckgebunden für den Ausbau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur (Straße,
2431 Schiene, Rad- und Fußwege) zur Verfügung gestellt.

2432

2433 Wir streben schrittweise bis zum Ende der Legislaturperiode eine hälftige Verteilung dieser
2434 Mittel zwischen ÖPNV/SPNV einerseits und kommunalem Straßenbau inklusive des
2435 Radverkehrs andererseits an.

2436

2437 **Investitionsprogramme**

2438 Wir stärken das Landesinvestitionsprogramm ÖPNV, um Infrastruktur und Fahrzeuge im
2439 ÖPNV und SPNV zu modernisieren. Die angestrebte Verdopplung der ÖPNV-Nutzung wird
2440 erhebliche Mittel für neue Infrastruktur und zusätzliche Fahrzeuge benötigen, die von der
2441 kommunalen Ebene nicht alleine getragen werden können.

2442

2443 Wir werden das Landesinvestitionsprogramm evaluieren, neu ausrichten und bedarfsgerecht
2444 ausstatten. Dabei werden wir neue Bedingungen zur Fahrzeugförderung schaffen, speziell
2445 für landesweit bedeutsame Linien, flexible Bedienformen sowie Fahrzeuge mit alternativen
2446 Antrieben auf Straße und Schiene. Dabei wollen wir technologieoffen vorgehen und so stark
2447 wie möglich sächsische Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionskapazitäten nutzen. Die
2448 Förderung der Anschaffung von Bussen im ÖPNV werden wir nicht mehr vom
2449 Durchschnittsalter der Flotte, sondern von der Laufleistung der Fahrzeuge abhängig
2450 machen.

2451

2452 Insbesondere zur Unterstützung der Verkehrswende in den wachsenden Städten sowie zur
2453 schrittweisen Umsetzung der Barrierefreiheit wollen wir die ÖPNV-Investitionsförderung
2454 weiter verstärken.

2455

2456 Wir werden uns auch weiterhin an der Kofinanzierung der Bahnhofsprogramme der Bahn
2457 und des Bundes beteiligen, um Bahnhöfe auch zu Mobilitätsstationen zu entwickeln.

2458

2459 Wir wollen mit hohen Investitionszuschüssen für den ÖPNV die Kommunen so entlasten,
2460 dass sie bezahlbare und soziale Tarife, welche auch Sozialtickets einschließen, ermöglichen.

2461

2462 Insbesondere im ländlichen Raum wollen wir in der Verantwortung der Verkehrsverbünde die
2463 Förderung sogenannter Bürgerbusvereine weiterentwickeln und u. a. ein Handbuch
2464 entwickeln. Sie sollen eine zusätzliche Ergänzung zum ÖPNV darstellen. Dabei muss vor
2465 allem der Versicherungsschutz für die Fahrerinnen und Fahrer verbessert werden.

2466

2467 ***Fernverkehr***

2468 Wir brauchen mehr Fernverkehrsverbindungen; vor allem Chemnitz und die Region
2469 Südwestsachsen müssen an den Fernverkehr angebunden werden.

2470

2471 Den Lärm durch Schienenverkehr wollen wir mindern, indem wir das Investitionsprogramm
2472 des Bundes zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen weiter kofinanzieren.

2473

2474 **Schieneinfrastruktur**

2475 Die Stadt-Umland-Verbindungen und schnellen innerstädtischen Verkehre sollen durch den
2476 Ausbau und die Taktverdichtung der S-Bahn-Netze und des Chemnitzer Modells deutlich
2477 gestärkt werden.

2478
2479 Darüber hinaus wollen wir den Ausbau und die Elektrifizierung der im
2480 Bundesverkehrswegeplan geplanten sächsischen Strecken vorantreiben.

2481
2482 Wir halten die vollständige Umsetzung der Maßnahmen aus dem Abschlussbericht der
2483 Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zum Ausbau und die
2484 Elektrifizierung sächsischer Schienenstrecken für dringend erforderlich.

2485
2486 **Grenzüberschreitende Schieneinfrastruktur**

2487 Wir wollen den Ausbau der grenzüberschreitenden Schieneinfrastruktur voranbringen, um
2488 internationalen Fernverkehr zu ermöglichen. Dafür werden wir Planungsvorbereitungen
2489 durchführen und die Finanzierung von landesbedeutsamen, grenzüberschreitenden
2490 Eisenbahnstrecken sicherstellen.

2491
2492 Um das Elbtal von Güterverkehr und Lärm zu entlasten, treiben wir das europäische Projekt
2493 Neubaustrecke Dresden-Prag im Rahmen der Förderung Transeuropäischer Netze weiter
2494 voran. Die Neubaustrecke soll insbesondere schweren Güterverkehr aufnehmen. Wir werden
2495 uns dafür einsetzen, dass die Umsetzung dieses europaweit bedeutsamen
2496 Verkehrsprojektes durch die EU weiterhin unterstützt wird.

2497
2498 **Streckenreaktivierungen**

2499 Zur besseren Verknüpfung des ländlichen Raums mit den Ballungszentren wollen wir die
2500 Reaktivierung/Wiederinbetriebnahme entwidmeter und abbestellter Bahnstrecken mit Hilfe
2501 einer Potenzialanalyse prüfen.

2502
2503 Die bereits begonnenen Überprüfungen zur Reaktivierung von Bahnlinien werden auf
2504 Grundlage vorliegender Potenzialanalysen zeitnah abgeschlossen. Generell sollen Strecken
2505 mit erfolgreicher Potenzialanalyse wieder zügig befahren werden.

2506
2507 **Radverkehr**

2508 Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, den Anteil der in Sachsen mit dem Fahrrad
2509 zurückgelegten Wege bis zum Jahr 2025 zu verdoppeln.

2510
2511 Um dies zu erreichen, werden wir Planung und Bau von Rad- und Radschnellwegen
2512 vorantreiben, die Arbeitsgemeinschaft Rad.SN organisatorisch und langfristig finanziell
2513 unterstützen sowie Fahrradstationen und -abstellanlagen fördern. Beim Neu- und Ausbau
2514 von Staatsstraßen wird künftig ein Radweg mitgebaut. Wir beschleunigen Umsetzungs- und
2515 Genehmigungsprozesse durch eine den Aufgaben entsprechende Personalausstattung im
2516 zuständigen Fachministerium, im Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und in
2517 den Genehmigungsbehörden.

2518
2519 Wir werden das Anliegen des Radverkehrs in der Verwaltung besser abbilden. Mit
2520 zusätzlichen Personalmitteln für qualifiziertes Personal werden wir das sächsische
2521 Verkehrsministerium und seine Straßenbauverwaltungen deutlich aufstocken.

2522
2523 Wir werden ein Referat Nahmobilität sowohl beim zuständigen Fachministerium als auch
2524 beim LASuV einrichten und die radspezifischen Planungskapazitäten erhöhen.

2525
2526 Die kommunale Radverkehrsförderung werden wir finanziell deutlich besser ausstatten.

2527

2528 Die bestehende Förderung von Fahrradparkhäusern und -abstellanlagen an öffentlichen
2529 Einrichtungen jenseits von Bahnhöfen, Haltepunkten oder sonstigen ÖPNV-
2530 Verknüpfungsstellen wollen wir ausweiten.

2531

2532 Wir prüfen, mit der Ausweitung der ÖPNV-Förderrichtlinie auch Mobilitätsstationen zu
2533 unterstützen.

2534

2535 Wir setzen uns das Ziel, alle öffentlichen Gebäude des Freistaates mit sicheren
2536 Fahrradabstellanlagen nachzurüsten.

2537

2538 ***Fußverkehr***

2539 Bei der Ausreichung von Fördermitteln wollen wir einen stärkeren Fokus auf die Förderung
2540 von Gehwegsanierung und die Verbesserung der Sicherheit im Fuß- und Radverkehr sowie
2541 Barrierefreiheit setzen. Dazu unterstützen wir Nahmobilitäts-Checks.

2542

2543 ***Mobilitätsmanagement***

2544 Wir wollen Maßnahmen des Mobilitätsmanagements unterstützen und Beschäftigten und
2545 Unternehmen ermöglichen, ihre Verkehre noch effizienter zu gestalten.

2546

2547 ***Straßenbau***

2548 Eine moderne Mobilitätspolitik braucht gute Verkehrswege. Sachsen verfügt über ein
2549 umfassendes und modernes Straßennetz.

2550

2551 Im Bereich des Straßenbaus bekennen wir uns zum Grundsatz „Erhalt geht vor Aus- und
2552 Neubau“.

2553

2554 ***Staatsstraßen***

2555 Als Koalition werden wir weiter in den Staatsstraßenbau investieren. Dabei werden wir einen
2556 Schwerpunkt auf den Erhalt und die Sanierung der Staatsstraßen legen und insbesondere
2557 den Sanierungsstau in ländlichen Regionen abbauen. Daher werden wir die
2558 Neubaumaßnahmen im Bereich der Staatsstraßen unter besonderer Berücksichtigung des
2559 jeweiligen Verfahrensstandes, des Nutzen-Kosten-Verhältnisses, der Umweltverträglichkeit,
2560 der Maßgabe des geänderten Nutzerverhaltens und der Verlagerung von Verkehren auf die
2561 Schiene überprüfen und entsprechend priorisieren.

2562

2563 Mit der Ausbau- und Erhaltungsstrategie (AES 2030) wollen wir nicht nur den status quo
2564 wahren, sondern zu einer schrittweisen Verbesserung des Straßenzustandes kommen. Um
2565 verlässlicher planen und bauen zu können, wollen wir dem LASuV für die Erneuerung der
2566 Staatsstraßen frühzeitig einen entsprechenden Verfügungsrahmen zur Verfügung stellen.
2567 Damit gewährleisten wir, dass das LASuV mehr Eigenverantwortung bei der Steuerung der
2568 notwendigen Maßnahmen erhält und die Koordination mit der kommunalen Ebene rechtzeitig
2569 erfolgt.

2570

2571 Wir wollen den Lärmschutz für die Anlieger an bestehenden Straßen verbessern, indem wir
2572 die Einstiegswerte für die Lärmsanierung an Staatsstraßen um 3 db(A) reduzieren und ein
2573 Landeslärmschutzprogramm auflegen.

2574

2575 ***Bauhaushalt Straße***

2576 Wir wollen eine bessere Aussteuerung des Bauhaushaltes durch eine Verstetigung des
2577 bisherigen Anteils der Verpflichtungsermächtigungen und eine schnelle Resteübertragung zu
2578 Beginn des nachfolgenden Haushaltsjahres erreichen.

2579

2580 ***Kommunaler Straßenbau***

2581 Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen die Beantragung, Bewilligung und Ausreichung
2582 der Mittel im kommunalen Straßenbau anwendungsorientierter gestalten und dazu auch die

2583 pauschalen Anteile erhöhen. Den Finanzrahmen wollen wir erweitern und ihn in Zukunft
2584 überjährig zur Verfügung stellen. Kommunale Straßenbaumaßnahmen im besonderen
2585 Landesinteresse wie große Brückenbauwerke sollen weiter über die Richtlinie Kommunaler
2586 Straßen- und Brückenbau umgesetzt werden können.

2587
2588 Beim Neu-, Aus- und Umbau von kommunalen Straßen sind nach baulicher Möglichkeit Rad-
2589 und Fußwege zu realisieren. Wir streben diesen Prozess der Fördermittelvereinfachung mit
2590 dem Doppelhaushalt 2021/2022 an und werden Einzelheiten mit den kommunalen
2591 Spitzenverbänden abstimmen.

2592 **Digitale Planung**

2593 Wir wollen die Einführung digitaler Planungsmethoden (BIM) in der Straßenplanung
2594 vorantreiben.

2596

2597 **Verkehrssicherheit**

2598 Wir schreiben das Verkehrssicherheitsprogramm für Sachsen fort. Unser Ziel bleibt „Vision
2599 Zero“, d. h. null Verkehrstote. Wo es erforderlich ist, setzen wir uns für
2600 Geschwindigkeitsbegrenzungen und andere Maßnahmen ein.

2601

2602 Wir setzen die landesweit einheitliche Mobilitätserziehung einschließlich der Durchführung
2603 von Verkehrssicherheitstrainings an Kindergärten und Grundschulen fort und wollen diese
2604 auf weiterführende Schulen ausdehnen.

2605

2606 Wir erhöhen die Verkehrssicherheit u. a. durch mehr Verkehrskontrollen und sichere
2607 Straßenquerungen.

2608

2609 Zudem werden wir eine Handreichung zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen
2610 entwickeln, die es den Unteren Straßenverkehrsbehörden ermöglicht,
2611 Geschwindigkeitsreduzierungen auf klassifizierten Straßen rechtssicher anzuordnen; die
2612 Oberen Straßenverkehrsbehörden werden wir entsprechend anweisen.

2613

2614 Im Fuhrpark der Landesverwaltung werden wir die LKWs mit Abbiegeassistenten
2615 nachrüsten.

2616

2617 **Flughäfen**

2618 Wir wollen, dass die Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden weiterhin eine besondere Rolle für
2619 die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen spielen.

2620

2621 Wir verstärken an den Luftfahrtstandorten die Bemühungen zur Reduktion von CO₂-
2622 Emissionen und Lärmemissionen im Luftverkehr.

2623

2624 Wir unterstützen die Bemühungen um eine weitgehende Abschaffung der kurzen
2625 Südabkürzung am Flughafen Leipzig/Halle.

2626

2627 Wir wollen Lärm- und Schadstoffe durch den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge mit
2628 alternativen Antrieben und Kraftstoffen am Boden reduzieren.

2629

2630 **Elbe**

2631 Wir setzen uns für den Erhalt der Elbe als weiteren umweltverträglichen Verkehrsweg im
2632 Rahmen des Elbe-Gesamtkonzeptes sowie für die damit einhergehenden Maßnahmen zur
2633 Sicherung der Schiffbarkeit ein.

2634

2635 Unser Nein zum Elbeausbau gilt auch weiterhin, denn die Vorteile einer Nutzung des Flusses
2636 als Transportweg können die Nachteile mit Blick auf den Schutz von Natur, Biodiversität und
2637 Landschaft sowie den Hochwasserschutz nicht aufwiegen.

2638
2639 Dies beinhaltet auch die Ablehnung des Baus der Staustufe bei Děčín.
2640

2641 Wir wollen den Hafenstandort Riesa erhalten und prüfen die Notwendigkeit der Unterhaltung
2642 von Häfen außerhalb des Freistaates Sachsen. Weitere Investitionen werden wir vorab auf
2643 Wirtschaftlichkeit, ökologische Auswirkungen und mögliche Alternativen prüfen.
2644

2645 ***Güterverkehr und Logistik***

2646 Wir wollen dafür sorgen, dass zukünftig mehr Güter auf der Schiene transportiert werden.
2647 Dazu werden wir Instrumente, wie z. B. die Rollende Landstraße, Railports und die Funktion
2648 der Güterverkehrszentren stärken. Um das Ziel der Verkehrsverlagerung zügiger zu
2649 erreichen, nutzen wir auch die Möglichkeiten der Digitalisierung.

2650
2651 Wir wollen smart-city- und smart-logistics-Konzepte fördern und die verkehrsrechtlichen
2652 Voraussetzungen zu ihrer Erprobung schaffen.
2653

2654 Wir fördern Kommunen und Unternehmen bei der Einführung umweltfreundlicher
2655 Stadtlogistikkonzepte beispielsweise mit Hilfe von Lastenrädern.
2656

2657 Railports, kleinere Logistikterminals, die Unternehmen auch mit geringeren
2658 Transportmengen einen Zugang zum Schienengüterverkehr verschaffen, werden wir fördern.
2659

2660 Um die Bedingungen für Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer und damit die Sicherheit auf
2661 Sachsens Straßen zu verbessern, setzen wir uns beim Bund dafür ein, dass hunderte
2662 zusätzliche Stellplätze an Autobahnen und Bundesstraßen eingerichtet werden.
2663

2664 Durch die Einrichtung einer „Rollenden Landstraße“ und mit Unterstützung des
2665 Speditionsgewerbes wollen wir die sächsischen Autobahnen entlasten und Güterverkehr auf
2666 die Schiene verlagern.
2667

2668 ***Neue Mobilitätsformen***

2669 Wir wollen Sachsen zum Vorreiter klimafreundlicher Mobilität und für die Elektromobilität
2670 entwickeln.
2671

2672 Insbesondere in ländlichen Regionen wird der motorisierte Individualverkehr auch in der
2673 Zukunft seine Bedeutung behalten.
2674

2675 Wir wollen Kommunen dabei unterstützen, zukunftsfähige Mobilitätskonzepte und
2676 klimafreundliche Mobilitätsdienstleistungen auf den Weg zu bringen. Dazu soll die SAENA
2677 bei der Umstellung kommunaler Fuhrparke und dem Aufbau der Ladeinfrastruktur
2678 unterstützen sowie dabei helfen, neue klimafreundliche Mobilitätsdienstleistungen, wie z. B.
2679 Carsharing, zu etablieren. Dafür ist die SAENA bedarfsgerecht auszustatten.
2680

2681 Die Staatsregierung muss selbst bei der klimafreundlichen Mobilität zum Vorreiter werden.
2682 Überall dort, wo nach Abwägung aller Alternativen das Auto weiter das Verkehrsmittel der
2683 Wahl ist, wollen wir in den Beschaffungsrichtlinien für Landesministerien und nachgeordnete
2684 Behörden eine Vorrangstellung von Elektrofahrzeugen verankern.
2685

2686 Der Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur hat eine hohe Priorität. Mit einer
2687 landeseigenen Förderung wollen wir die Errichtung von gewerblicher Ladeinfrastruktur
2688 vorantreiben.
2689

2690 Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen ihre privaten Elektro- oder Hybridfahrzeuge an
2691 Ladevorrichtungen ihrer unmittelbaren Dienststelle kostenlos aufladen, sofern keine
2692 dienstlichen Belange entgegenstehen. Die Behörde kann Dritten eine entsprechende
2693 kostenfreie Stromabnahme gestatten.

2694
2695 Die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie bietet für uns erhebliche
2696 Zukunftspotenziale bei Mobilität, Logistik, Infrastruktur, Kommunal- und Haustechnik. Damit
2697 die Vorteile dieser emissionsfreien Stromversorgung tatsächlich klimaschützend wirken,
2698 muss der benötigte Wasserstoff grün produziert werden. Dies leistet darüber hinaus auch
2699 einen Beitrag für die Speicherfähigkeit regenerativer Energie.

2700
2701 Die Entwicklungen von Anwendungen vor allem in der Logistikwirtschaft und im Öffentlichen
2702 Verkehr werden wir unterstützen.

2703

2704 ***Digitale Infrastruktur***

2705

2706 **Breitbandausbau**

2707 Sachsen soll eine flächendeckende Gigabit-Breitbandinfrastruktur erhalten. Dies soll durch
2708 Unterstützung unserer Städte, Gemeinden und Landkreise beim Glasfaser- und
2709 Breitbandausbau und durch die intelligente Verknüpfung der zur Verfügung stehenden
2710 Technologien geschehen. Hierzu ist es unerlässlich, den Breitbandfonds Sachsen
2711 entsprechend den bereits bestehenden Planungen weiter zu speisen, sodass eine
2712 Finanzierung sichergestellt ist.

2713

2714 **Mobilfunk**

2715 Wir bauen die Mobilfunkversorgung gemeinsam mit den Netzbetreibern weiter aus und
2716 sorgen mit einem Programm und einem Mobilfunkkoordinator gegen Funklöcher für eine
2717 flächendeckende Abdeckung. Der Freistaat Sachsen forciert die Umsetzung der bisherigen
2718 Vereinbarungen zur Schließung weißer Mobilfunkflecken.

2719

2720 Die Planungen für die Glasfasernetze sollen auch auf die Mitnutzung durch 5G-Infrastruktur
2721 angepasst werden können. Wir wollen einen zügigen Ausbau von 5G, um Sachsen zu einem
2722 der führenden Länder beim Einsatz des neuen Mobilfunkstandards zu machen. Aufgabe des
2723 Freistaates ist es hierbei, durch Information, Aufklärung und Transparenz für Akzeptanz zu
2724 sorgen.

2725

2726 **Öffentliches WLAN**

2727 Um unseren Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum einen besseren Zugang zum
2728 Internet und den digitalen Diensten der Verwaltung zu ermöglichen, werden wir freien
2729 Internetzugang durch öffentliches WLAN in allen Gebäuden des Freistaates und der
2730 Kommunen einrichten bzw. dessen Einrichtung unterstützen.

2731

2732 Wir wollen prüfen, wie wir Freifunkinitiativen in Sachsen unterstützen können.

2733

2734 **Tourismus**

2735

2736 Sachsen zieht immer mehr Touristen an. Einzigartige Natur und Kultur in allen Regionen
2737 unseres Freistaates sowie Städte- und Geschäftsreisen locken jedes Jahr mehr Menschen
2738 aus aller Welt zu uns. Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass Sachsen ein attraktives
2739 Tourismusland und das deutsche Kulturreiseziel Nr.1 bleibt. Dafür werden wir die
2740 sächsischen Regionen gemeinsam mit den Menschen vor Ort behutsam als Reiseziele
2741 weiterentwickeln und national wie international für das Blickfeld neuer Besucherinnen und
2742 Besucher öffnen.

2743

2744 Wir wollen den Tourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor in Sachsen im Einklang mit der
2745 Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln.

2746

2747 Dafür bildet die Tourismusstrategie 2025 eine Basis. Wir wollen sie umsetzen und
2748 weiterentwickeln, um den Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimaschutzes und
2749 der Anpassung an den Klimawandel gerecht zu werden.

2750

2751 Besonders in den ländlichen Räumen wollen wir Maßnahmen und Initiativen für einen
2752 naturverträglichen, inklusiven und barrierefreien Tourismus fördern. Wir unterstützen die
2753 sächsischen Kur- und Erholungsorte als wichtige Zentren der touristischen Entwicklung.

2754

2755 Wir setzen uns für ein gutes gesellschaftliches Klima in Sachsen ein, in dem
2756 Gastfreundschaft und Willkommenskultur großgeschrieben werden. Ein solches Klima ist
2757 gerade im Hinblick auf internationale Gäste wichtig.

2758

2759 Wir wollen den begonnenen Prozess der Erarbeitung einer Konzeption für die Sächsische
2760 Seenlandschaft abschließen.

2761

2762 Den Landestourismusverband und die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen werden
2763 wir so stärken, dass sie die touristischen Unternehmen beim digitalen Wandel sowie bei der
2764 Umsetzung von Innovation und Nachhaltigkeit unterstützen können.

2765

2766 Die Standortkampagne „So geht sächsisch“ werden wir als Dachmarke mit dem Ziel der
2767 Vernetzung aller Akteure und Partner von Wirtschaft, Tourismus, Kunst, Kultur und Sport
2768 entwickeln.

2769

2770 Mit neuen, kundennahen, digitalen Plattformen und Applikationen sowie durch vernetzte
2771 Angebote und digitale Vermarktung, werden wir unsere heimischen Anbieter darin
2772 unterstützen, die Potenziale der Digitalisierung, der Angebotsentwicklung, des Vertriebs und
2773 der Kommunikation zu nutzen.

2774

2775 Zur Förderung und Weiterentwicklung des Tourismus in Sachsen soll ein Informationssystem
2776 aufgebaut werden, mit dem alle Straßen, Rad-, Reit- und Wanderwege digital erfasst und für
2777 verschiedene Nutzungen zur Verfügung gestellt werden können („digitale Wanderkarte“).
2778 Perspektivisch kann das System auf weitere, spezielle Themenfelder wie Wasserwege,
2779 Skiloipen usw. erweitert werden.

2780

2781 Wir stärken den naturnahen Tourismus und damit den ländlichen Raum. Im Bereich des
2782 Radtourismus wollen wir Sachsen europaweit konkurrenzfähig machen. Dafür unterstützen
2783 wir die touristischen Akteure beim Aufbau von Koordinierungsstellen zur Entwicklung und
2784 Vermarktung der überregionalen Radrouten und der naturverträglichen
2785 Mountainbikestrecken in Sachsen.

2786

2787 Zusätzlich zum laufenden Ausbau der Radwegweisung werden wir das touristische
2788 Radwegenetz in Sachsen bis 2024 komplett mit einer Knotenpunktweisung ausstatten.

2789 Gemeinsam mit den Kommunen werden wir zudem die sächsischen Radfernwege weiter
2790 qualifizieren.

2791

2792 ***Schmalspurbahnen***

2793 Die sächsischen Schmalspurbahnen sind ein Kultur- und Technikerbe. Wir setzen die
2794 Unterstützung bei der Instandhaltung von bestehender Infrastruktur für diese Bahnen fort –
2795 auch im Interesse der zahlreichen Touristen, die Sachsen jedes Jahr besuchen.

2796

2797

2798 **Kommunales**

2799

2800 ***Kommunale Selbstverwaltung***

2801 Wir stärken die kommunale Selbstverwaltung entlang der Prinzipien von Vertrauen und
2802 Verantwortung, eröffnen den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume und setzen auf eine
2803 Kultur des Vertrauens zwischen Land, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern. Für eine
2804 gleichwertige und zukunftsfähige Entwicklung aller sächsischen Regionen erarbeiten der
2805 Freistaat und die kommunale Ebene gemeinsame Entwicklungsziele.

2806

2807 Wir setzen auf eine starke kommunale Zusammenarbeit statt auf weitere Gebietsreformen.
2808 Dafür evaluieren wir die bisherigen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und
2809 werden deren Ausweitung, insbesondere im Bereich der gemeinsamen Planung, prüfen. Wir
2810 etablieren eine Beratungsstruktur für kommunale Zusammenarbeit, die Kommunen mit
2811 rechtlicher Expertise unterstützen und begleiten soll.

2812

2813 Für freiwillige Eingemeindungen soll in Zukunft die Durchführung eines Bürgerentscheides
2814 obligatorisch sein.

2815

2816 ***Kommunale Demokratie***

2817 Die Kommunen sind die Herzkammern unserer Demokratie – hier werden demokratische
2818 Prozesse und politisches Engagement am unmittelbarsten für Bürgerinnen und Bürger
2819 erfahrbar. Um die Zivilgesellschaft und demokratische Selbstwirksamkeitserfahrungen der
2820 Menschen zu stärken, wollen wir die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ausbauen und
2821 Bürgerinnen und Bürgern mehr Entscheidungsrechte geben.

2822

2823 Dazu werden wir das Quorum für Bürgerbegehren landesweit auf 5 Prozent absenken und
2824 den kreisfreien Städten und Landkreisen das Recht geben, das Zustimmungsquorum für
2825 Bürgerentscheide auf 15 Prozent herabzusetzen.

2826

2827 Wir ermöglichen den Kommunen den Erlass von Bürgerbeteiligungssatzungen, damit diese
2828 ihren Einwohnerinnen und Einwohnern rechtssicher verbindliche Beteiligungs- und
2829 Informationsverfahren einräumen können. Die Koalitionsparteien werden die Gemeinden und
2830 Landkreise dabei mittels eines „Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks Bürgerbeteiligung“
2831 unterstützen, welches die Kommunen bei entsprechenden Verfahren berät.

2832

2833 Mindestens zweimal im Jahr soll eine öffentliche und thematisch offene
2834 Einwohnerversammlung stattfinden.

2835

2836 Das Quorum für die Beantragung von Einwohnerversammlungen sowie für
2837 Einwohneranträge werden wir ebenfalls auf 5 Prozent senken.

2838

2839 Die komplexen Aufgaben einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters sind regelmäßig
2840 nicht im Ehrenamt zu bewältigen. Deshalb werden wir den Grundsatz der Hauptamtlichkeit
2841 der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters auch in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern
2842 wieder einführen. Wir verfolgen das Ziel, für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeisterinnen
2843 und Bürgermeister einen pauschalen Ehrensold auszubringen.

2844

2845 Die vielfältigen Erfahrungen mit der Ortschaftsverfassung und der neuen
2846 Stadtbezirksverfassung werden wir mit dem Ziel evaluieren, die Rechte der Stadtbezirke und
2847 ihrer Räte weiter anzugleichen.

2848

2849 Wir werden ab 2021 Bürgerbudgets als Möglichkeit der Bürgerbeteiligung einführen und
2850 finanziell fördern. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, eigene Ideen in
2851 konkreten Projekten einfach und basisdemokratisch umzusetzen. Diese Gelder werden in
2852 einem unbürokratischen Verfahren bereitgestellt und abgerechnet werden.

2853

Stärkung der kommunalen Vertretungen

2855 Wir wollen Gemeinderäte und Kreistage in ihrer Arbeit als Hauptorgan der Kommunen
2856 stärken. Deswegen werden wir eine rechtssichere Regelung für die Veröffentlichung von
2857 Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen schaffen. Wir erleichtern die Fraktionsbildung.
2858 Zukünftig sollen 5 Prozent der Rats- oder Kreistagsmitglieder eine Fraktion bilden können,
2859 sofern dies mindestens zwei Personen sind.

2860

2861 Darüber hinaus schaffen wir eine einheitliche Regelung für eine verbesserte
2862 Fraktionsfinanzierung, die in allen Gemeinden und Landkreisen eine angemessene sachliche
2863 und personelle Mindestausstattung von Fraktionen vorsieht. Wir konkretisieren zudem den
2864 Rechtsanspruch kommunaler Räte auf Entschädigung und definieren eine angemessene
2865 Mindestentschädigung. Beides erfolgt in Abstimmung mit den kommunalen
2866 Spitzenverbänden.

2867

2868 Wir werden die Bestimmungen zur Arbeit in den Ausschüssen der Gemeinderäte und
2869 Kreistage, insbesondere die Stellvertreterregelung, auf ihre Praktikabilität überprüfen und bei
2870 Bedarf überarbeiten.

2871

2872 Jede Fraktion soll auf Antrag Einsicht in Verwaltungsakten erhalten können. Kreistage und
2873 Gemeinderäte sollen zudem die rechtssichere Möglichkeit erhalten, zeitweilige Ausschüsse
2874 einzusetzen.

2875

2876 Innerhalb des Gemeindefinanzrechts überprüfen wir die Gewährleistung der
2877 Informations- und Prüfrechte der Gemeinderäte und der Kreistage sowie die Ausgestaltung
2878 der Rechnungsprüfung für die Beteiligungen ab der dritten Stufe.

2879

Straßenausbaubeiträge

2881 Die Möglichkeit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist grundsätzlich Bestandteil der
2882 Finanzautonomie der Kommunen und damit des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Wir
2883 werden die Finanzautonomie der Kommunen stärken, indem wir die faktische
2884 Erhebungspflicht im Falle von Haushaltsnotlagen abschaffen.

2885

Vermessungswesen

2887 Wir werden in Erfüllung des Beschlusses des 6. Sächsischen Landtags die Evaluation der
2888 Ausgestaltung des sächsischen Vermessungswesens hinsichtlich des Zusammenhangs
2889 zwischen der Aufgabenverteilung, der Organisation, einschließlich Zuständigkeiten und
2890 Leistungsfähigkeit, den fachlichen Vorgaben und den festzulegenden Gebühren fortsetzen.
2891 Hierbei werden auch die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Übertragung der
2892 Messberechtigung zur Erfüllung eigener Aufgaben an die unteren Vermessungsbehörden
2893 unter Berücksichtigung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure
2894 geprüft.

2895

2896

2897 **Verwaltung, Personal, Digitalisierung und Transparenz**

2898
2899
2900
2901
2902

Unser Leitbild ist eine serviceorientierte, vielfältige, kritikfähige und moderne Verwaltung. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir die Verwaltungsprozesse und -strukturen im Freistaat Sachsen weiter modernisieren.

2903 ***Digitalisierung, Verwaltungsmodernisierung und Transparenz***

2904 Eine bürgernahe und wirtschaftsfreundliche Verwaltung ist gut erreichbar: Vor Ort, per
2905 Telefon und im Internet. Wir treiben die Digitalisierung der Verwaltung in enger Abstimmung
2906 mit den Kommunen systematisch voran. Als Voraussetzung für die Digitalisierung werden wir
2907 die Verwaltung in die Lage versetzen, stärker über Geschäftsbereichsgrenzen hinweg in
2908 Projektstrukturen zu arbeiten.

2909 Die Plattform Amt24 entwickeln wir zu einer landesweiten Verwaltungsplattform weiter. Bei
2910 der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit dem Serviceportal werden wir die Behörden
2911 und Kommunen stärker unterstützen und weiter finanziell fördern. Das Online-
2912 Beteiligungsportal nutzen wir intensiv zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Arbeit von
2913 Regierung und Verwaltung. Hierzu wird die bestehende Beteiligungsplattform zur App
2914 ausgebaut. Akzeptanz und Bekanntheit der Plattform steigern wir mittels einer stärkeren
2915 Bewerbung.

2916 Wir wollen Digital-Lotsen etablieren, welche die Kommunen beraten. Wir werden die
2917 Einhaltung des IT-Grundschutz-Kompendiums des Bundesamtes für Sicherheit in der
2918 Informationstechnik (BSI) durch die Kommunen voranbringen und die Kommunen dabei
2919 unterstützen. Der Schutz von personenbezogenen Daten und Unternehmensdaten sowie der
2920 Schutz staatlicher oder kommunaler Netz-Infrastruktur vor unbefugten Zugriffen ist zentrales
2921 Anliegen.

2922 Die Behördennummer 115 wollen wir weiterentwickeln und mit dem Serviceportal Amt24
2923 koppeln, um einen telefonischen Support für die Nutzerinnen und Nutzer anbieten zu
2924 können.

2925 Bürgerinnen und Bürger sollen in Sachsen bis 2022 viele Dienstleistungen digital nutzen
2926 können. So sollen etwa die Beantragung von Elterngeld, von Unterhaltsvorschuss, von
2927 Wohngeld, der Erstattung von Verdienstaufschlag nach Feuerwehreinsätzen sowie die
2928 Geburtsanzeige und Gewerbeanzeige einfach und vollelektronisch durchzuführen sein.

2929 Über das individuelle Servicekonto (Bürger- und Unternehmenskonto) schaffen wir auch
2930 Datentransparenz. Eine elektronische Datenschutzanfrage wird bis 2022 zum Basisangebot
2931 digitaler Dienste in Sachsen gehören.

2932 Die Digitalisierung der Verwaltung bedarf einer starken Rolle des Beauftragten für
2933 Informationstechnologie (CIO). Dafür wird im Haushalt ein eigenes Budget ausgebracht.
2934 Durch die Zusammenführung von IT-Ausgaben sollen Transparenz, Wirtschaftlichkeit,
2935 Standardisierung und Sicherheit beim IT-Einsatz erhöht werden.

2936 Ein funktionsfähiger Staat braucht digitale Souveränität. Wir bekennen uns zur Stärkung des
2937 Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID), sowohl finanziell als auch strukturell,
2938 und zur zentralen Ansiedlung der Digitalisierungsverantwortung in der Staatsregierung. Der
2939 SID ist der zentrale IT-Dienstleister, bei dem wir geeignete IT-Aufgaben bündeln und
2940 standardisieren. Diese Leistungen sollen auch den Kommunen angeboten werden.

2941 Eine moderne Verwaltung arbeitet zügig und rechtssicher. In und zwischen den Behörden
2942 sollen Verfahren medienbruchfrei elektronisch abgewickelt werden. Rechtliche Hürden, wie

2951 Schriftformerfordernisse, bauen wir weiter ab. Die Optimierung und Digitalisierung von
2952 Abläufen und Datenbeständen ist Basis für mehr Transparenz.

2953

2954 Durch einen Digital-Check für Gesetze während der Gesetzgebung wird darauf geachtet,
2955 dass der künftige Vollzug und die Automatisierung dieser Gesetze digital möglich sind und
2956 spätere Folgekosten vermieden werden.

2957

2958 Das E-Government-Gesetz sichert den unkomplizierten Zugang der Bürgerinnen und Bürger
2959 zu Leistungen des Staates. Wir werden die Ziel- und Zweckbestimmungen des Gesetzes so
2960 ändern, dass verbindlich einheitliche Standards und Formate beim Einsatz von Informations-
2961 und Kommunikationstechnologien angewandt werden. Die Regelungen des E-Government-
2962 Gesetzes sollen auch für die Kommunen Anwendung finden. Diese unterstützen wir bei der
2963 Umsetzung sowohl fachlich als auch finanziell. Zugleich regeln wir den Anspruch auf einen
2964 weiterhin analogen Zugang zu Verwaltungsdokumenten und -verfahren verbindlich.

2965

2966 Die Open Data-Regelungen im E-Government-Gesetz entwickeln wir weiter, um
2967 Wertschöpfung in der Wirtschaft und neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen.

2968

2969 Wir werden für Unternehmen und Start-ups, die Technologien für öffentliche Aufgaben
2970 entwickeln (GovTech), eine zentrale Anlaufstelle in der Verwaltung schaffen und so die
2971 Kooperation verbessern.

2972

2973 Offene Schnittstellen und Standards sollen die Grundpfeiler der sächsischen
2974 Softwareinfrastruktur bilden. Zur Stärkung der digitalen Souveränität wollen wir die
2975 Abhängigkeit des Landes von einzelnen IT-Anbietern im Zusammenspiel mit Bund, Ländern
2976 und Kommunen reduzieren. Die Verwendung von Open-Source-Software in staatlichen
2977 Behörden werden wir ausbauen und durch die Staatsregierung eine Open-Source-Strategie
2978 für die Öffentliche Verwaltung entwickeln.

2979

2980 Wir wollen Green-IT als Landesstrategie festschreiben, damit durch energiesparende und
2981 umweltschonende Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Hardware die Digitalisierung
2982 nachhaltig gestaltet wird. Bei der Beschaffung von Technik wird auf eine hohe
2983 Energieeffizienz geachtet.

2984

2985 Das SAX.CERT bauen wir zum IT-Sicherheitszentrum aus, das sächsische Verwaltungen
2986 und Betreiber kritischer Infrastrukturen unterstützt. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt
2987 für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird weiter vertieft.

2988

2989 Insgesamt werden wir das IT-Sicherheitsmanagement personell und technisch weiter
2990 ausbauen, um Melde- und Reaktionszeiten bei illegalen Zugriffen deutlich zu verbessern.

2991

2992 **Transparenzgesetz**

2993 Wir wollen den freien Zugang zu behördlichen Informationen und Dokumenten. Dazu
2994 schaffen wir bis Ende 2020 ein Transparenzgesetz, das in der Regel kostenfrei sowohl den
2995 individuellen Zugang zu Informationen (Informationsfreiheit) ermöglicht als auch den
2996 allgemeinen Zugang zu digital vorliegenden Behördeninformationen über eine Online-
2997 Transparenzplattform vorsieht, soweit der Schutz von Daten privater Dritter oder besonderer
2998 öffentlicher Belange nicht überwiegt.

2999

3000 Zunächst ermöglichen wir der kommunalen Ebene rechtssicher
3001 Informationsfreiheitssatzungen erlassen zu können. Nach zwei Jahren wollen wir das
3002 Transparenzgesetz mit dem Ziel evaluieren, die Geltung auf die Gemeinden und Landkreise
3003 im Benehmen mit diesen auszuweiten und sie beim Ausbau dieser Angebote fachlich und
3004 wenn erforderlich finanziell zu unterstützen

3005

3006 ***Personal, Besoldung, Behörden***

3007 Die Gewinnung und Ausbildung von kompetenten und motivierten Mitarbeiterinnen und
3008 Mitarbeitern aus allen Teilen der Gesellschaft für eine vielfältige Verwaltung in Sachsen wird
3009 eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre sein. Zu diesem Zweck werden wir die
3010 Ausbildungsoffensive Sachsen, auch unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs der
3011 Wirtschaft, weiter ausbauen. Dabei haben wir das Ziel, bestehende Ausbildungsstandorte zu
3012 erweitern und bauliche Provisorien schnell durch Erweiterungsbauten zu ersetzen. Wir
3013 geben Auszubildenden eine Übernahmegarantie.

3014
3015 Wir erarbeiten zur Umsetzung im nächsten Doppelhaushalt ein integriertes laubahn- und
3016 ressortübergreifendes Personalkonzept mit verläSSLicher mittel- und langfristiger Planung der
3017 konkreten Personalbedarfe, der zu bewältigenden Aufgaben und der notwendigen
3018 Ausbildungskapazitäten. Ein solches Konzept berücksichtigt auch Behördenstandorte, die
3019 dazugehörige Personalplanung und behördeninterne Personalentwicklung sowie Bedarfe der
3020 kommunalen Ebene.

3021
3022 Hierzu wird im Jahr 2020 eine ständige Kommission eingerichtet, der Vertreterinnen und
3023 Vertreter der Ressorts, der betroffenen Verwaltungen sowie der Personalvertretungen
3024 angehören und die sowohl an der erstmaligen Erstellung des Konzepts als auch an dessen
3025 regelmäßiger Fortschreibung mitwirkt. Wissenschaftliche Unterstützung wird
3026 themenspezifisch hinzugezogen.

3027
3028 Die Einführung einer landeseinheitlichen Personalverwaltungs- und Bewerbermanagement-
3029 software in der Kernverwaltung ist für eine moderne Personalplanung unerlässlich.

3030
3031 Zum Ausgleich der hohen Altersabgänge in den kommenden Jahren werden wir das
3032 personalplanerische Instrument der „Demografiebrücken“ weiterentwickeln sowie eine
3033 Personaloffensive starten, auf eine ausgewogene Altersstruktur in der Verwaltung hinwirken
3034 und durch überkompensatorische Einstellungen in den kommenden Jahren einen
3035 geordneten Wissenstransfer ermöglichen.

3036
3037 Wir stellen sicher, dass jede staatliche Behörde die zur Aufgabenerfüllung notwendige
3038 Personalausstattung erhält.

3039
3040 Die Landesdirektion Sachsen wollen wir als leistungsfähige zentrale Mittelbehörde personell
3041 und unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auch in der Aufgabenstruktur
3042 stärken.

3043
3044 Wir bekennen uns zur Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens. Die Qualität der Verfahren
3045 erhöhen wir, indem diese grundsätzlich nicht mehr in der Ausgangsstelle, sondern in einer
3046 davon abgegrenzten anderen Stelle oder der übergeordneten Behörde erfolgen.

3047
3048 Wir stehen für eine bürgernahe Verwaltung. Das Standortkonzept werden wir daher mit
3049 Blick auf die Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger, eine ausgewogene Verteilung
3050 von Standorten, insbesondere im ländlichen Raum, die Kosten und die Umsetzung des
3051 Personalkonzepts unter Einbeziehung der Personalvertretungen evaluieren.

3052
3053 Wir wollen die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst verbessern, um auch in Zukunft für
3054 Beschäftigte attraktiv zu sein.

3055
3056 Bei der Personalgewinnung setzen wir auf ein aktives, zielgruppenorientiertes
3057 Personalmarketing unter einheitlicher Arbeitgebermarke und auf modernen
3058 Kommunikationswegen.

3059
3060 Wir werden die beamten- und besoldungsrechtlichen Regelungen zeitnah dahingehend
3061 weiterentwickeln, dass sie den Anforderungen an eine flexiblere Arbeitswelt genügen.

3062 Insbesondere wollen wir die Verwaltung für Quereinsteigende öffnen und die Laufbahnen
3063 durchlässiger gestalten. Wir wollen die Wahrnehmung höherwertiger Ämter oder von
3064 Führungsverantwortung künftig finanziell besser anerkennen und für bessere
3065 Aufstiegschancen sorgen. Wir fördern den Personalaustausch zwischen staatlicher und
3066 kommunaler Verwaltung und innerhalb der EU.

3067
3068 Wir haben das Ziel, dass die Beschäftigten den Weg zur Arbeitsstätte an allen Standorten
3069 häufiger mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurücklegen können. Wir werden hierzu die
3070 Nutzung des Fahrrads unterstützen, indem wir Anreize setzen und an allen
3071 Behördenstandorten überdachte und sichere Abstellmöglichkeiten schaffen. Die Schaffung
3072 von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Errichtung eines Kindergartens auf dem
3073 Behörden-campus dienen ebenfalls dem Ziel, als moderner Arbeitgeber aufzutreten.

3074
3075 Die Wertschätzungsoffensive der Staatsregierung werden wir fortsetzen und vor allem
3076 hinsichtlich der Förderung einer neuen Führungskultur fortentwickeln. Dazu werden wir bis
3077 2022 gemeinsam mit der Fachhochschule Meißen ein Konzept für moderne, wirksame,
3078 eigenverantwortliche und gute Führung in der sächsischen Verwaltung entwickeln.

3079
3080 Im Sinne der Wertschätzung sollen Beamtinnen und Beamte mit einem Alter von über 55
3081 Jahren grundsätzlich auch an der Regelbeurteilung teilnehmen.

3082
3083 Beamte des Freistaates Sachsen erhalten die Möglichkeit, sich ohne Nachteile gesetzlich
3084 krankenzuversichern. Wir schaffen den Selbstbehalt bei der Beihilfe ab.

3085
3086 Fortbildung ist ein wichtiger Schwerpunkt zur Flankierung der Ausbildungsoffensive. Dabei
3087 wollen wir die Angebote der öffentlichen Trägerlandschaft unter Berücksichtigung der
3088 Entwicklungswünsche und Potenziale der Beschäftigten und der dienstlichen Bedarfe in
3089 einer integrierten Fortbildungskonzeption weiterentwickeln.

3090
3091 Wir reduzieren die Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse in der sächsischen Verwaltung und in
3092 Einrichtungen mit Mehrheitsbeteiligungen des Freistaates Sachsen und werden auf die
3093 sachgrundlose Befristung weitestmöglich verzichten. Zudem werden wir uns auf
3094 Bundesebene dafür einsetzen, dass Personen nach einer sachgrundlosen Befristung nicht
3095 dauerhaft gehindert sind, erneut für den öffentlichen Dienst zu arbeiten.

3096
3097 Wir werden gemeinsam mit den Personalvertretungen ein landesweites Konzept zum
3098 Gesundheitsmanagement entwickeln.

3099
3100 Wir werden Mitbestimmung und Beteiligung für die Beschäftigten weiter verbessern und
3101 dafür das Personalvertretungsgesetz unter Einbeziehung der Gewerkschaften, der
3102 Personalvertretungen und der kommunalen Ebene bis Ende 2021 weiterentwickeln.

3103

3104 ***Datenschutz***

3105 Ein hoher Datenschutzstandard in Sachsen sichert nicht nur das Grundrecht auf
3106 informationelle Selbstbestimmung, sondern ist auch einen Standortvorteil für Unternehmen.

3107
3108 Zur Verbesserung der Regelkontrollen und zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen
3109 im Rahmen der Digitalisierung stärken wir den Sächsischen Datenschutzbeauftragten
3110 personell und finanziell. Dadurch soll er auch in die Lage versetzt werden, die sächsische
3111 Wirtschaft, Vereine, die Ausübenden freier Berufe sowie weitere Stellen hinsichtlich der
3112 | Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zu informieren und zu beraten.
3113 Zudem räumen wir dem Landtag wieder die Möglichkeit ein, den Datenschutzbeauftragten
3114 um Gutachten, besondere Berichte oder Kontrollen zu ersuchen.

3115

3116 Wir werden die Berichts- und Benachrichtigungspflichten, insbesondere bei verdeckten
3117 Grundrechtseingriffen, gegenüber den Betroffenen, dem Datenschutzbeauftragten und dem
3118 Landtag ausbauen.

3119

3120 ***Archivwesen***

3121 Zur Erhaltung des unikalene Kulturgutes werden wir das Archivwesen stärken und besonders
3122 für kleine Kommunen Anreize schaffen, archivfachliche Kooperationen und
3123 Zusammenschlüsse zu gründen. Gleichzeitig wollen wir das Sächsische Staatsarchiv ab
3124 dem kommenden Doppelhaushalt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung für die
3125 archivfachliche Beratung personell stärken.

3126

3127

3128 **Innere Sicherheit**

3129

3130 ***Sicherheit, Polizeigesetz, Kontrolle***

3131 Moderne Polizei benötigt ausreichende Befugnisse für die Aufgabenerfüllung, welche jedoch
3132 stets verhältnismäßig ausgestaltet und gut kontrolliert sein müssen.

3133

3134 Um Parlament und Öffentlichkeit umfassend über die Sicherheitslage zu informieren, werden
3135 wir ab 2021 die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik alle zwei Jahre um einen online
3136 zugänglichen Periodischen Sicherheitsbericht ergänzen. Wir streben die Verknüpfung der
3137 Kriminalitätsstatistiken zu einer Verlaufsstatistik an, um ein umfassendes Bild zur
3138 Kriminalitätsentwicklung erstellen zu können.

3139

3140 Für die Erhellung des Dunkelfeldes der Kriminalität in Sachsen sollen in spezifischen
3141 Deliktsfeldern, die für die Sicherheit der sächsischen Bürgerinnen und Bürger von
3142 besonderem Interesse sind, in regelmäßigen Abständen Dunkelfeldstudien angefertigt
3143 werden. Hierfür werden wir die kriminologische Forschung ausweiten und an der Hochschule
3144 der sächsischen Polizei ein Sächsisches Institut für Polizei und Sicherheitsforschung
3145 gründen.

3146

3147 Wir werden das 2020 in Kraft tretende neue Polizeirecht im Lichte der zu erwartenden
3148 Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs neu bewerten und die
3149 Rechtsprechung umsetzen. Darüber hinaus plant die Koalition fernab der im
3150 Koalitionsvertrag getroffenen Regelungen keine weitere Novelle des Polizeigesetzes.

3151

3152 Bei der eingeführten Bodycam werden wir verbindliche Regelungen dahingehend schaffen,
3153 dass Polizeibedienstete diese bei absehbaren Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs
3154 einschalten müssen.

3155

3156 Grundsätzlich werden zukünftig neu eingeführte Befugnisse der Sicherheitsbehörden zeitlich
3157 befristet.

3158

3159 Wir werden für Polizistinnen und Polizisten in geschlossenen Einheiten eine anonymisierte
3160 Wechselkennzeichnung einführen.

3161

3162 Betroffene anlassloser Kontrollen erhalten zukünftig als Nachweis eine
3163 Kontrollbescheinigung.

3164

3165 Die Koalitionsparteien sind sich einig, dass die parlamentarische Kontrolle des
3166 Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums umfassend gewährleistet werden
3167 muss.

3168

3169 Der polizeiliche Opferschutz wird verbessert. Es besteht Einigkeit in der Notwendigkeit der
3170 besseren bilingualen Kommunikationsfähigkeit der Polizei sowie der Erreichbarkeit eines
3171 Übersetzungsservices.

3172

3173 ***Prävention***

3174 Wir wollen die Präventionsarbeit gemeinsam mit den Kommunen weiter stärken und die
3175 Kooperation verschiedener Akteure intensivieren. Polizeiliche Präventionsarbeit,
3176 insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, ist für uns eine gleichberechtigte polizeiliche
3177 Aufgabe.

3178

3179 Wir unterstützen die Kommunen weiter im Rahmen der Maßnahmen für eine Allianz Sicherer
3180 Sächsischer Kommunen (ASSKomm) und wollen die Arbeit Kriminalpräventiver Räte
3181 ausbauen und durch den Einsatz speziell geschulten Personals professionalisieren.

3182

3183 Die Kooperation der Landespolizei mit den kommunalen Sicherheitsbehörden wird weiter
3184 ausgebaut, insbesondere durch mehr Sicherheitspartnerschaften mit den Kommunen. Beim
3185 Landespräventionsrat werden wir ab dem nächsten Doppelhaushalt eine
3186 Arbeitsgemeinschaft für städtebauliche Kriminalprävention zur Unterstützung der Kommunen
3187 einsetzen.

3188
3189 Die Unterstützung der Fußballfanprojekte werden wir weiter stärken.
3190

3191 ***Kriminalitätsbekämpfung***

3192 Die Polizei muss sich auf gesellschaftliche Entwicklungen und neue oder sich ändernde
3193 Kriminalitätsfelder einstellen.

3194
3195 Die Kriminalität in den Grenzregionen wollen wir weiter bekämpfen und zurückdrängen. Das
3196 Sicherheitsempfinden und die tatsächliche Kriminalitätsbelastung haben direkten Einfluss auf
3197 die Lebensqualität in den Grenzregionen.

3198
3199 Straftaten im Bereich der grenzüberschreitenden Drogenkriminalität, insbesondere im
3200 Zusammenhang mit Crystal, werden wir weiterhin mit hoher Intensität verfolgen.

3201
3202 Zur Grenzsicherheit werden wir noch stärker mit der Bundespolizei, dem Zoll sowie den
3203 Polizeien von Tschechien und Polen zusammenarbeiten.

3204
3205 Zur Eindämmung der organisierten Kriminalität und der Bandenkriminalität, beispielsweise in
3206 Form von Wohnungseinbruchsdiebstahl, werden wir den Informationsaustausch weiter
3207 verbessern und die praktische Zusammenarbeit der sächsischen Strafverfolgungsbehörden
3208 mit ihren Partnern in den anderen Bundesländern weiter stärken, beispielsweise mittels
3209 gemeinsamer Fahndungsgruppen und der Fahndungs- und Kompetenzzentren.

3210
3211 Gerade bei Kriminalitätsfeldern mit hohem Schadenspotenzial und komplexen Sachverhalten
3212 ist eine effektive Bekämpfung wichtig. Dafür werden wir kompetente und personell
3213 auskömmlich ausgestattete Strukturen bei den Strafverfolgungsbehörden einrichten,
3214 insbesondere zur Bekämpfung von Cybercrime sowie der Wirtschafts- und der Organisierten
3215 Kriminalität.

3216
3217 Hass, Morddrohungen und Einschüchterungen im Internet sind eine gesamtgesellschaftliche
3218 Herausforderung. Die Angst vor Hasskommentaren führt dazu, dass sich immer mehr
3219 Menschen davor scheuen, sich zivilgesellschaftlich oder politisch zu engagieren. Recht und
3220 Gesetz müssen auch im Internet durchgesetzt werden. Dafür werden wir die
3221 Strafverfolgungsbehörden dazu anhalten, rechtswidrige Hass-Postings unter Einbeziehung
3222 weiterer Akteure stärker zu verfolgen und ihnen hierfür die erforderlichen personellen und
3223 technischen Ressourcen bereitstellen. Wir werden die Möglichkeiten vereinfachen,
3224 Hasskriminalität im Internet der Polizei mitzuteilen.

3225
3226 Wir werden die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit ungeklärten
3227 Todesfällen mit der Zielsetzung überarbeiten, die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden zu
3228 unterstützen.

3229
3230 Sachsen bekennt sich dazu, sich im Rahmen multilateraler Friedenssicherungsmissionen der
3231 Vereinten Nationen und von Missionen der Europäischen Union, zum Beispiel zur Sicherung
3232 der EU-Außengrenzen, mit sächsischen Polizeibeamten unter Einbindung des Sächsischen
3233 Landtages zu beteiligen.

3234 3235 ***Verfassungsschutz***

3236 Wir werden den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes
3237 mit den anderen Sicherheitsbehörden und die Qualität seiner Arbeit verbessern.

3238
3239 Dafür werden wir auch den bundesweiten Verfassungsschutzverbund stärken und die
3240 Einrichtung der Polizeilichen und Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestellen
3241 unterstützen, die zu einer bundesländerübergreifenden frühzeitigen Abwehr
3242 verfassungsfeindlicher Gefahren beitragen.

3243
3244 Die Erkenntnisse aus der Aufarbeitung des NSU-Komplexes werden wir nutzen, damit der
3245 Verfassungsschutz die notwendigen Erkenntnisse sammelt, auswertet und zur Verfügung
3246 stellt. Dafür werden wir die Analysefähigkeit der Behörde weiter stärken. In diesem
3247 Zusammenhang sollen Gefahrenerkennung und wissenschaftlich fundierte Auswertung
3248 verfassungsfeindlicher Bestrebungen stärker getrennt werden.

3249
3250 Wir werden die gesetzlichen Voraussetzungen für den Einsatz von V-Personen
3251 konkretisieren.

3252
3253 Die Kontrolle durch das Parlament wollen wir stärken und ausbauen. Zudem werden wir dem
3254 Innenausschuss im Sächsischen Landtag die Aufgabe der Behandlung nicht
3255 geheimhaltungsbedürftiger Fragen des Verfassungsschutzes zuweisen. Die
3256 Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) soll nur noch für geheimzuhaltende
3257 Angelegenheiten zuständig sein. Wir werden beim Sächsischen Landtag eine Fachstelle
3258 einrichten, welche die PKK bei ihrer Kontrollfunktion unterstützt.

3259

3260 ***Politisch motivierte Kriminalität***

3261 Die Radikalisierung in unserer Gesellschaft hat in den letzten Jahren sichtbar zugenommen.
3262 Rassismus, Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit, Gewalt, Hass und Hetze spalten unsere
3263 Gesellschaft. Unsere Antwort auf diese Entwicklung sind eine starke Zivilgesellschaft und ein
3264 leistungsfähiger Rechtsstaat.

3265
3266 Wir bekennen uns zu einer starken Zivilgesellschaft, die jeden Tag die Werte unserer
3267 Demokratie aufs Neue verteidigt. Diese werden wir nach Kräften unterstützen. Wir werden
3268 die zivilen Akteure und Kommunen zum Engagement gegen jede Art von
3269 Verfassungsfeinden verstärkt ermutigen.

3270
3271 Insbesondere der Rechtstextremismus und der Rechtsterrorismus stellen eine gravierende
3272 Gefahr für unsere Gesellschaft und das Zusammenleben dar. Auch die islamistische
3273 Radikalisierung und gewalttätiger Linksextremismus sind besondere Herausforderungen. Die
3274 Bekämpfung jedweder politisch motivierten Kriminalität ist daher eine zentrale Aufgabe.

3275
3276 Wir werden konsequent gegen Verfassungsfeinde im Staatsdienst vorgehen, Vorgesetzte
3277 und Verantwortliche stärker für den Umgang mit menschenfeindlichen Positionen
3278 sensibilisieren und alle Bediensteten zu einem klaren Eintreten für eine freie und offene
3279 Gesellschaft ermutigen.

3280
3281 Wir wollen verhindern, dass öffentliche Gelder zur Finanzierung verfassungsfeindlicher
3282 Bestrebungen dienen.

3283
3284 Wir werden das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrum (PTAZ) und die
3285 staatsanwaltschaftliche Zentralstelle Extremismus in Sachsen (ZESA) weiterhin fortführen
3286 und personell aufgabengerecht ausstatten.

3287
3288 Wir werden eine „Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung
3289 demokratiefeindlicher Bestrebungen“ errichten, in der sich wissenschaftlich fundiert mit
3290 antidemokratischen und menschenfeindlichen Tendenzen in Sachsen auseinandergesetzt
3291 werden soll und die die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen informiert.

3292

3293 Wir wenden uns gegen jegliche Form von Antisemitismus, werden jüdische Einrichtungen
3294 schützen und jüdisches Leben unterstützen.
3295

3296 ***Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus***

3297 Eine der wesentlichsten Herausforderungen für die offene und freie Gesellschaft ist der
3298 Rechtsextremismus, den wir mit einem Gesamtkonzept bekämpfen werden. Voraussetzung
3299 hierfür ist eine klare Haltung aller politischen und gesellschaftlichen Verantwortungsträger
3300 gegen rechtsextreme Positionen.
3301

3302 Wir setzen das länderübergreifende und bundesweit einheitliche Frühwarnsystem für rechte
3303 Gefährder auch in Sachsen zügig um.
3304

3305 Wir werden die Zivilgesellschaft und die Kommunen besser in die Lage versetzen, sich mit
3306 rechtsextremen Strukturen vor Ort auseinanderzusetzen und sich ihnen entgegenzustellen.
3307 Dazu werden wir dafür sorgen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz stärker als bisher
3308 über Akteure, Strukturen und Aktivitäten der extremen Rechten informiert.
3309

3310 Für Opfer von Bedrohungen werden wir eine zentrale Anlaufstelle bei den
3311 Sicherheitsbehörden schaffen, die den Betroffenen mit Information, Beratung und einer
3312 ersten Gefahrenanalyse hilft.
3313

3314 Die Kommunen werden wir stärker beraten, wie sie insbesondere mit rechtextremen
3315 Veranstaltungen und Immobiliennutzungen umgehen können.
3316

3317 Wir wollen rechtsextreme Netzwerke konsequent zerschlagen. Dafür werden wir Polizei und
3318 Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzen, entsprechende Strukturen frühzeitig und
3319 umfassend zu erkennen und wirksam zu bekämpfen.
3320

3321 Wir werden die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für
3322 die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU unterstützen.
3323

3324 ***Waffenrecht***

3325 Waffen gehören nicht in die Hände von Verfassungsfeinden und unzuverlässigen Personen.
3326 Deshalb werden wir die kommunalen Sicherheitsbehörden verstärkt dazu motivieren, bei der
3327 Erteilung bzw. Versagung und dem Entzug der Waffenbesitzkarte, aber auch im Rahmen der
3328 nachgelagerten Kontrolltätigkeit ihre Anstrengungen zu erhöhen.
3329

3330 Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass bereits die Mitgliedschaft in einer
3331 verfassungsfeindlichen Vereinigung zur waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeit führt. Auch
3332 die Einführung einer Regelabfrage bei den Verfassungsschutzämtern bei der Beantragung
3333 einer Waffenbesitzkarte unterstützen wir.
3334

3335 ***Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz***

3336 Wir verstetigen die Unterstützung der Feuerwehren, des Rettungsdienstes sowie
3337 Katastrophenschutzes, die alle einen wichtigen Beitrag zum Bevölkerungsschutz leisten. Um
3338 sie zu stärken, wollen wir das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und
3339 Katastrophenschutz (BRKG) unter Einbeziehung der betroffenen Akteure und
3340 wissenschaftlicher Expertise bis 2021 umfassend novellieren.
3341

3342 Gleichzeitig werden wir eine umfassende Risiko- und Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich
3343 der Anforderungen an den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophen- und
3344 Bevölkerungsschutz im Freistaat vornehmen.
3345

3346 Auf dieser Grundlage werden wir unter anderem zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft
3347 die Einrichtung von Stützpunktfeuerwehren und eines Anreizsystems prüfen. Wir wollen mit

3348 regionalen Brandschutzbedarfsplänen eine optimale und aufgabengerechte Ausstattung der
3349 Feuerwehren sicherstellen. Dabei unterstützen wir kommunale Sammelbeschaffungen für
3350 Feuerwehrtechnik.
3351
3352 Wir wollen Kommunen, welche aufgrund besonderer Gefahren vor organisatorischen und
3353 finanziellen Herausforderungen stehen, besser bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen.
3354 Dazu zählt insbesondere die Waldbrandbekämpfung aus der Luft gemeinsam mit dem Bund.
3355 Ferner prüfen wir die Ertüchtigung von Polizeihubschraubern zur Waldbrandbekämpfung.
3356 Die Aus- und Weiterbildung für die Bekämpfung von Waldbränden werden wir ausbauen.
3357
3358 Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen Lösungen hinsichtlich der Bewachung
3359 ausgewiesener Bereiche an Badeseen finden.
3360
3361 Die zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren an die
3362 Kommunen ausgereichten Mitgliederpauschalen sowie die Förderung des
3363 Feuerwehrführerscheins führen wir fort.
3364
3365 Wir werden die im Freistaat Sachsen tätigen Blaulichtorganisationen stärker bei der
3366 Nachwuchsgewinnung, Jugendarbeit und Prävention unterstützen, sowohl im Rahmen von
3367 deren institutioneller Förderung als auch durch Einführung einer Projektförderung für
3368 gemeinwesenorientierte Jugendarbeit.
3369
3370 Wir werden den Ausbau der Aus- und Fortbildungskapazitäten der Landesfeuerwehr- und
3371 Katastrophenschutzschule auf 8.000 Lehrgangsplätze pro Jahr fortsetzen. Soweit darüber
3372 hinaus Mehrbedarfe festgestellt werden, werden wir diese umsetzen. Die Möglichkeit
3373 dezentraler Schulungen wollen wir dauerhaft etablieren.
3374 Wir werden durch regelmäßige Weiterbildungen im Bereich des Konfliktmanagements und
3375 Deeskalationstrainings die Mitglieder der Feuerwehr im Umgang mit gegen sie gerichteten
3376 Anfeindungen stärken.
3377
3378 Wir werden die neue Notfallsanitäterzulage für Feuerwehrleute bis 2021 auf ihre Wirksamkeit
3379 überprüfen.
3380
3381 Die seit 2016 für Neubauten geltende Rauchwarnmelderpflicht im Freistaat Sachsen werden
3382 wir auf Bestandsbauten ausweiten.
3383
3384 Die für Sonderbauten geltenden Brandschutzregelungen und ihre Umsetzung werden wir mit
3385 dem Ziel eines umfassenderen Schutzes der sich in ihnen aufhaltenden Menschen
3386 verbessern.
3387
3388 Im Bereich des Katastrophenschutzes werden wir auch zukünftig darauf hinwirken, dass
3389 Bund, Land und Kommunen gemeinsam ihre Pflicht wahrnehmen. Die Bundesmittel zur
3390 Unterhaltung der Katastrophenschutzeinheiten sollen mit Landesmitteln verstärkt werden.
3391
3392 Wir wollen gemeinsam mit den im Katastrophenschutz tätigen Organisationen und
3393 Kommunen erreichen, dass jede Einheit und alle Helferinnen und Helfer im Freistaat
3394 Sachsen gute Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen haben.
3395
3396 Die Koalitionsparteien werden nach Möglichkeit dafür sorgen, dass die Gleichstellung der
3397 Katastrophenschutzeinheiten bei Alarmierungen unterhalb der Katastrophenschwelle
3398 hinsichtlich der Freistellung und des Versicherungsschutzes erfolgt.
3399
3400 Wir werden die psychosoziale Notfallversorgung für Opfer und Einsatzkräfte im Freistaat
3401 Sachsen verbessern und die örtlichen Kriseninterventionsteams einschließlich der
3402 Polizeiseelsorge in die Strukturen des Katastrophenschutzes des Landes und der

3403 Kommunen integrieren. Den Ausbau einer Landeszentralstelle für psychosoziale
3404 Notfallversorgung treiben wir voran.
3405
3406 Die Einbeziehung von Spontanhelferinnen und -helfern bei Katastrophenlagen werden wir
3407 zukünftig ebenso stärker berücksichtigen wie deren Koordination über soziale Netzwerke.
3408
3409 Um die Qualität des Rettungsdienstes von übermäßigem Kostendruck zu befreien, werden
3410 wir das Vergabeverfahren im Rettungsdienst auf den Prüfstand stellen und hierbei zumindest
3411 die Bereichsausnahme für den Rettungsdienst ermöglichen.
3412
3413 Die Einhaltung der Hilfsfristen, die bei Lebensgefahr ein schnelles Eintreffen von
3414 Rettungskräften gewährleisten sollen, wollen wir im ganzen Land sicherstellen.
3415
3416 Wir wollen die Kooperation mit unseren Nachbarländern Polen und Tschechien im Bereich
3417 des Rettungswesens verbessern und darauf hinarbeiten, dass ein grenzüberschreitender
3418 Transport von Notfallpatientinnen und -patienten und die zugehörige Abrechnung problemlos
3419 möglich sind.
3420
3421

3422 **Polizei**

3423

3424 ***Personal***

3425 Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen ist eines der wichtigsten
3426 Anliegen und Kernaufgabe des Staates und ist zudem ein wichtiger Standortfaktor.

3427

3428 Ein handlungsfähiger Rechtsstaat braucht eine handlungsfähige Polizei. Wir werden der
3429 Polizei das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Personal zur Verfügung stellen, damit sie die
3430 Bürgerinnen und Bürger effektiv vor Gefahren schützen, Kriminalität vorbeugend bekämpfen
3431 und Straftaten konsequent verfolgen kann.

3432

3433 Wir werden uns für den Schutz von Polizistinnen und Polizisten vor Gewalt einsetzen, die
3434 psychosoziale Nachsorge verbessern sowie Konfliktmanagement stärker in der Aus- und
3435 Weiterbildung verankern.

3436

3437 Wir wollen Sachsen zu einem noch sichereren Land machen und für mehr sichtbare
3438 Sicherheit sorgen. Mit dem bereits laufenden Stellenaufbau werden wir den Streifendienst im
3439 gesamten Land verstärken, setzen mehr Bürgerpolizistinnen und -polizisten ein und statten
3440 die Kriminalpolizei personell besser aus. Darüber hinaus sehen wir einen weiteren, über die
3441 Legislaturperiode hinausgehenden Stellenbedarf bei der Verkehrspolizei, der Prävention und
3442 der Polizeiverwaltung, welcher durch die Fachkommission 2.0 zeitnah genauer bestimmt und
3443 anschließend umgesetzt wird.

3444

3445 Für einen zügigen Personalaufbau werden wir in dieser Legislaturperiode 1.000 zusätzliche
3446 Polizistinnen und Polizisten in den Dienst bringen. An der Einstellung von jährlich
3447 mindestens 700 Anwärterinnen und Anwärtern halten wir fest, bis der Stellenbedarf gedeckt
3448 ist. Wir führen die Möglichkeiten des Praxisaufstiegs für Polizeibeamte ein und werden den
3449 Seiteneinstieg für Fachkräfte aus den Bereichen IT und Wirtschaft offen und attraktiv
3450 gestalten.

3451

3452 Die Polizei soll in allen Landesteilen sichtbar und verfügbar sein. Mit fortschreitendem
3453 Personalaufbau bei der Landespolizei werden wir die polizeiliche Präsenz sowohl in den
3454 Ballungsräumen als auch in der Fläche für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Ein
3455 neues Polizeirevier soll dort eingerichtet werden, wo der Einsatz zusätzlichen Personals an
3456 vorhandenen Polizeistandorten nicht ausreichend ist.

3457

3458 ***Ausbildung***

3459 Eine moderne Polizei ist demokratischen Werten, gesellschaftlicher Offenheit und
3460 Transparenz verpflichtet. Wir werden gemeinsam mit der sächsischen Polizei ein
3461 entsprechendes Leitbild entwickeln. Damit geben wir gerade auch den jungen
3462 Polizeibediensteten eine klare Orientierung.

3463

3464 Der Schlüssel für eine gute Polizeiarbeit ist eine an den aktuellen Erfordernissen orientierte,
3465 gute Polizeiausbildung. Deshalb wollen wir die derzeitige Aus- und Weiterbildung bei der
3466 sächsischen Polizei den gesellschaftlichen Anforderungen anpassen, die Interdisziplinarität
3467 fördern sowie die demokratische Bildung, die interkulturelle Kompetenz und die
3468 Grundrechtsausbildung intensivieren. Dazu werden wir die Empfehlungen der Kommission
3469 zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei umsetzen, für
3470 das Jahr 2021 eine Evaluierung der gesamten Ausbildung anstreben und auf dieser
3471 Grundlage die Ausbildungsinhalte anpassen.

3472

3473 Wir werden bis 2024 die Polizeiausbildung umfassend modernisieren und fachliche
3474 Spezialisierung ermöglichen. Wir wollen in allen Teilen des Landes geeignete
3475 Nachwuchskräfte finden und ansprechen. Dafür werden wir die polizeiliche Aus- und
3476 Fortbildung im ostsächsischen Raum etablieren. Auch die Hochschule der Sächsischen

3477 Polizei werden wir weiter modernisieren, um optimale Lehr- und Lernbedingungen zu
3478 schaffen.

3479

3480 In diesem Zusammenhang werden wir die Polizeiausbildung für eine stärkere Kooperation
3481 mit Externen öffnen sowie die Lehre und Forschung der Polizeihochschule stärken. Wir
3482 werden zudem nach Möglichkeit Teile der Ausbildung und des Studiums an der
3483 Verwaltungsfachhochschule in Meißen oder an den Universitäten – hier vor allem die
3484 juristische Ausbildung – gemeinsam mit anderen Studierenden durchführen lassen.

3485

3486 Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist ein zentraler Schwerpunkt der Polizeiarbeit, der die
3487 Gewinnung von Fachkräften und die Verstärkung von Ausbildung und Forschung erfordert.
3488 Wir setzen gerade hier auf eine stärkere Verzahnung der Aus- und Fortbildung, mehr
3489 gemeinsame Übungen und eine Weiterentwicklung des Informationsaustausches.

3490

3491 Eine bürgernahe Polizei soll die Vielfalt unserer Gesellschaft abbilden. Dies werden wir bei
3492 der Nachwuchswerbung stärker berücksichtigen. Wir fördern innerhalb des Polizeidienstes
3493 gezielt Frauen.

3494

3495 ***Baumaßnahmen***

3496 Das im Jahr 2017 begonnene langfristige Investitionskonzept für die Polizeistandorte werden
3497 wir fortsetzen. Priorität haben für uns insbesondere die Einrichtungen der Aus- und
3498 Fortbildung.

3499

3500

3501 **Asyl**

3502

3503 Die Wahrung der Menschenwürde ist Maßstab für die humane und rechtsstaatliche
3504 Gestaltung des bestehenden Asyl- und Aufenthaltsrechts sowie des Vollzugs von
3505 Ausreisepflichten. Geflüchtete und Asylsuchende, bei denen die rechtsstaatlichen Verfahren
3506 ergeben haben, dass sie nicht bleiben können, müssen das Land verlassen. Freiwillige
3507 Rückkehr hat für uns Vorrang vor Abschiebungen.

3508

3509 ***Aufnahme und Unterbringung***

3510 In den Aufnahmeeinrichtungen soll sichergestellt sein, dass schnelle und rechtssichere
3511 Asylverfahren in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
3512 gewährleistet werden, ausreichende Dolmetscherleistungen sowie eine schnelle
3513 Ersterorientierung, Kenntnisvermittlung der deutschen Sprache und verlässliche
3514 Betreuungsstrukturen angeboten werden.

3515

3516 Wir werden im Rahmen der Fortentwicklung des Unterbringungskonzepts künftig verstärktes
3517 Augenmerk auf den Schutz und die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personen und
3518 Gruppen richten. Hierzu werden wir das Gewaltschutzkonzept überarbeiten. Zur frühzeitigen
3519 Erkennung von besonderem Unterstützungsbedarf führen wir ein medizinisches und
3520 psychologisches Clearingverfahren bei der Aufnahme ein.

3521

3522 Es besteht Einigkeit, die Asylverfahrensberatung im Rahmen der neuen gesetzlichen
3523 Stufenregelung des Asylgesetzes auszugestalten. Auf der zweiten Stufe hat sich eine
3524 unabhängige Beratung durch die Wohlfahrtsverbände bewährt. Diese wollen wir verstetigen.

3525

3526 Unter Beachtung der bundesrechtlichen Regelungen soll bei Familien mit minderjährigen
3527 Kindern die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes drei Monate nicht
3528 überschreiten.

3529

3530 Den Bildungszugang in den Unterbringungseinrichtungen wollen wir perspektivisch zum
3531 Wohle der Kinder weiter verbessern und streben den Schulbesuch für Kinder bereits ab dem
3532 vierten Monat ihres Aufenthaltes in Deutschland an.

3533

3534 Wir werden das Instrument des Heim-TÜVs unter stärkerer Berücksichtigung der
3535 Betroffenenperspektive fortführen.

3536

3537 Wir werden die Wohnsitzauflage dahingehend überprüfen, ob sie integrationsfördernd ist.

3538

3539 Wir werden Programme des Bundes in Abstimmung mit dem UN-Flüchtlingshilfswerk zur
3540 Aufnahme von besonders gefährdeten Gruppen, wie zum Beispiel verfolgten Christinnen und
3541 Christen sowie Frauen und Kindern aus Nordsyrien und dem Nordirak, unterstützen und
3542 werden bei der Umsetzung mindestens 150 Menschen in Sachsen aufnehmen.

3543

3544 ***Duldung und Spurwechsel***

3545 Wir setzen uns dafür ein, dass gut integrierte Asylbewerberinnen und -bewerber, Geflüchtete
3546 und Geduldete entsprechend der bundesrechtlichen Regelungen die Chance auf einen
3547 Spurwechsel und ein Bleiberecht in Deutschland erhalten, wenn sie den Lebensunterhalt für
3548 sich selbst und ihre Familie verdienen und ausreichend Deutsch sprechen können.

3549

3550 Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Ausländerbehörden ihren Hinweis-, Anstoß- und
3551 Dokumentationspflichten umfassend nachkommen, insbesondere bei den bundesrechtlichen
3552 Neuregelungen im Migrationspaket.

3553

3554 **Abschiebung**

3555 Ausreisegewahrsam und Abschiebehafte sind die letzten Mittel zur Durchsetzung der
3556 Ausreisepflicht. Auf Grund des geltenden Rechts haben dabei mildere Mittel stets den
3557 Vorrang und wird die unabhängige Rechtsberatung gewährleistet. Aufgrund des Vorhaltens
3558 einer sächsischen Abschiebehafteinrichtung wird es keine Inhaftierung zum Zweck der
3559 Abschiebung in Strafgefängnissen geben. Auf die Unterbringung von Minderjährigen im
3560 Ausreisegewahrsam werden wir möglichst verzichten.

3561
3562 Wir werden gewährleisten, dass Abschiebungen durch Behörden des Freistaates Sachsen
3563 für die Betroffenen so human wie möglich und unter besonderer Berücksichtigung des
3564 Kindeswohls gestaltet werden. Auf Familientrennung und Abholung aus
3565 Bildungseinrichtungen oder vom Arbeitsplatz soll möglichst verzichtet werden. Bei der
3566 Rückführung von vollziehbar Ausreisepflichtigen soll die Priorität bei jenen liegen, welche die
3567 öffentliche Sicherheit gefährden. Wir werden einen Leitfadens Rückführungspraxis entwickeln.

3568
3569 Wir führen jährlich eine Evaluation aller Abschiebehaftefälle, die in Sachsen oder von anderen
3570 Bundesländern im Wege der Amtshilfe für Ausländerbehörden Sachsens vollzogen werden,
3571 durch. Die Unterbringungseinrichtungen führen eine Statistik über die bei ihnen vollzogenen
3572 Haftfälle und Fälle des Ausreisegewahrsams. Darüber hinaus werden wir an einer
3573 geeigneten Stelle die Einrichtung eines Abschiebemonitorings vornehmen, die hierzu dem
3574 Landtag berichtet.

3575

3576

3577 **Migration und Integration**

3578

3579 Wir verstehen Integration als Gemeinschaftsaufgabe von Zugewanderten, Staat und
3580 Gesellschaft. Erfolgreiche Integration und Teilhabe setzen voraus, dass alle Personen die
3581 unveräußerlichen Grundprinzipien und -werte der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie, der
3582 Würde des Menschen, der Freiheit der Person und der Religion, der Gleichheit und
3583 Gleichberechtigung aller Menschen sowie des Rechts jedes Einzelnen auf ein
3584 selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben achten.

3585

3586 Wir legen bis 2021 auf Basis des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes (ZIK II) ein
3587 Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz vor. Damit schaffen wir Rechtsgrundlagen für
3588 die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und verbessern die
3589 Integrationsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene. Wir orientieren uns dabei am
3590 Grundsatz „Fordern und Fördern“.

3591

3592 Wir werden unsere landesgeförderten Sprachkurse erhalten und bei Bedarf ausbauen.

3593

3594 Verständigung, Werteorientierung und soziale Integration sind der Schlüssel für eine
3595 gelingende Integration. Die bislang bestehenden, bewährten landespolitischen Maßnahmen
3596 setzen wir fort und entwickeln sie weiter. Beispielsweise stärken wir die Psychosozialen
3597 Zentren im Hinblick auf Angebote im ländlichen Raum und eine Öffnung für Minderjährige
3598 und entwickeln fachliche Standards in der Migrationssozialarbeit. Dabei werden wir auch
3599 einen Betreuungsschlüssel prüfen. Zudem setzen wir uns auf Bundesebene weiterhin für
3600 eine ausreichende Finanzierung der bundesfinanzierten Maßnahmen, wie beispielsweise
3601 Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendliche sowie für Integrationskurse und
3602 berufsbezogene Sprachkurse ein.

3603

3604 Wir führen das bestehende Projekt zur Online-Sprach- und Integrationsmittlung weiter und
3605 wollen es für die Verwaltungen sowie freien Träger auf Landes- und kommunaler Ebene
3606 nutzbar machen.

3607

3608 Um Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zu unterstützen, streben wir eine zügige
3609 Vermittlung in dezentrales Wohnen an und befördern weiterhin eine dezentrale
3610 Unterbringung in den Kommunen.

3611

3612 Die Koalitionsparteien vereinbaren, die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über
3613 die Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz (SächsHFKVO) dahingehend zu
3614 überprüfen, inwieweit der humanitäre Charakter der Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a
3615 AufenthaltG gestärkt werden kann.

3616

3617 Freiwillige Rückkehr hat für uns Vorrang vor Abschiebungen. Daher stärken wir die freiwillige
3618 Rückkehrberatung. Im Einzelfall stellen wir weiterhin Reise- und
3619 Wiederansiedlungszuschüsse bei der Rückkehr in die Herkunftsländer bereit.

3620

3621 Wir überprüfen die Verwaltungspraxis im Umgang mit nichtjüdischen Familienmitgliedern von
3622 jüdischen Zuwandererinnen und Zuwanderern im Hinblick auf ein eigenständiges
3623 Bleiberecht.

3624

3625 Sinti und Roma sind leider auch heute noch von Diskriminierung, Ausgrenzung und
3626 Rassismus betroffen. Wir wollen die Minderheit der Sinti und Roma in ihrer Kultur- und
3627 Erinnerungsarbeit weiterhin konstant unterstützen und fördern.

3628

3629 | ***Vertriebene, -Aussiedler und Spätaussiedler***

3630 Wir werden die Gruppe der Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedler und
3631 Spätaussiedlerinnen und -aussiedler weiterhin unterstützen, ihre Kultur bewahren und die

3632 Verwendung der deutschen Sprache befördern. Wir setzen den „Beirat für Vertriebenen-,
3633 Aussiedler- und Spätaussiedlerfragen“ wieder ein.

3634

3635 Flucht und Vertreibung, die ihre Ursache in den Verbrechen des Nationalsozialismus haben,
3636 werden wir stärker zum Gegenstand von Veranstaltungen machen und durch
3637 außerschulische Projekte, wie zum Beispiel im Rahmen von Schulfahrten zu Gedenkstätten,
3638 befördern.

3639

3640 Wir wollen die Erfahrungen und Leistungen sowie die Fähigkeit der Vertriebenen und
3641 Spätaussiedler als Brückenbauer zu den deutschen Minderheiten und den Regionen in Ost-,
3642 Mittel- und Südosteuropa bewahren. Dem werden wir durch eine außerschulische Bildungs-
3643 und Begegnungsstätte „Transferraum Heimat“ in Hoyerswerda Rechnung tragen.

3644

3645 Die Entscheidung des Bundesrates, mit der die Bundesregierung zur Prüfung der
3646 rentenrechtlichen Situation der Spätaussiedlerinnen und -aussiedler und zur Beseitigung von
3647 Benachteiligungen bei der Rentenberechnung aufgerufen wird, unterstützen wir weiterhin.

3648

3649

3650 **Landesentwicklung**

3651

3652 ***Landesentwicklungsplanung***

3653 Die Lebens- und Wohnqualität wollen wir in allen Regionen stärken, ob Städte oder ländliche
3654 Räume. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Regionen gleichwertig an der guten Entwicklung
3655 unseres Freistaates teilhaben. Alle Städte, Gemeinden und Ortschaften sollen eine
3656 lebendige, liebens- und lebenswerte Heimat sein.

3657

3658 Der geltende Landesentwicklungsplan bleibt die Grundlage für die strategische
3659 Landesentwicklung.

3660

3661 Notwendige Anpassungen an neue Ziele der Raumordnung werden vorzugsweise durch
3662 unverzügliche Anpassungen über Teilpläne, auch auf Ebene der Regionalplanung,
3663 vorgenommen.

3664

3665 Der Landesentwicklungsbericht wird umgehend neu aufgelegt. Der Schwerpunkt liegt dabei
3666 auf der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit.

3667

3668 Wir setzen auf die Effekte einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit und werden
3669 die bestehenden Kooperationsstrukturen dafür stärken. Dabei wollen wir, dass insbesondere
3670 eine Entwicklung entlang der Schienenpersonennahverkehrs-Achsen und eine Stärkung der
3671 Stadt-Land-Beziehungen im Hinblick auf die gegebenen demografischen
3672 Veränderungsprozesse beachtet und unterstützt wird. Kommunen, insbesondere solche im
3673 ländlichen Raum ohne zentralörtliche Funktion, sollen die Versorgung der örtlichen
3674 Bevölkerung mit grundlegenden Dienstleistungen des täglichen Bedarfs im Rahmen der
3675 interkommunalen Zusammenarbeit absichern können.

3676

3677 Die Siedlungsentwicklung soll jeder Kommune die Möglichkeit eröffnen, den Ansprüchen der
3678 örtlichen Bevölkerung nach zeitgemäßen Wohnverhältnissen sowie den Ansprüchen
3679 ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungsunternehmen Rechnung zu tragen,
3680 sofern sie dem Bedarf aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung entspricht. Wir wollen
3681 die kommunalen Handlungsmöglichkeiten für eine nachfrageorientierte Siedlungs- und
3682 Gewerbeentwicklung der Städte und Gemeinden erweitern, auch bei jenen, die keine
3683 zentralörtliche Funktion haben. Die Möglichkeiten nachhaltiger Flächenvorsorge und
3684 wirtschaftlicher Entwicklungspotenziale werden erweitert, wobei auch dabei der Grundsatz
3685 Innen- vor Außenentwicklung gilt.

3686

3687 Wir werden prüfen, inwiefern die zentralen Orte flächendeckend in sogenannten Regiopolen
3688 – neuen Regionen, in denen Stadt und Land inklusive der nicht-zentralen Orte integriert
3689 werden – gemeinsam und abgestimmt die nachfragebegründete Siedlungs- und
3690 Gewerbeentwicklung auf der Basis der demografischen Entwicklung steuern können. Dazu
3691 sind gute Erfahrungen in funktionierenden Stadt-Umland-Kooperationen auszuwerten, so
3692 dass kreative neue Lösungen zum Einsatz kommen.

3693

3694 Zugleich ist es aber unser strategisches Ziel, die künftige Flächenversiegelung in Sachsen
3695 rechtlich verbindlich und mittels geeigneter Instrumentarien bis 2030 stufenweise auf zwei
3696 Hektar pro Tag zu senken. Dieses Ziel wollen wir erreichen, indem wir die
3697 Flächennutzungseffizienz mittels der Strategien „Vermeiden, Mobilisieren und Revitalisieren“
3698 steigern.

3699

3700 Konkrete Handlungsansätze sehen wir insbesondere im flächensparenden Bauen, in der
3701 Revitalisierung von Brachflächen, der Nachverdichtung (Nutzung von Baulücken) und der
3702 Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen. Mit einem innovativen und integrierten
3703 Flächenmanagement sollen Freistaat und Kommunen Instrumente zur Flächenaktivierung
3704 schaffen, die den Zielen dienen, die öffentliche Daseinsvorsorge, die wirtschaftliche

3705 Entwicklung, die Entwicklung von Branchen sowie ökologische Ausgleichsmaßnahmen zu
3706 unterstützen. Wir führen bis 2021 auf Landesebene eine Kompensationsverordnung ein.
3707

3708 Dabei sollen möglichst keine landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
3709 herangezogen werden.
3710

3711 ***Stadt- und Gemeindeentwicklung***

3712 Kommunen sollen den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“
3713 eigenverantwortlich besser umsetzen können. Dabei berücksichtigen wir die Grundsätze der
3714 klima- und sozialgerechten Stadtentwicklung.
3715

3716 Die bestehenden Förderprogramme des Bundes und des Landes wollen wir dazu stärker
3717 verzahnen und für eine nachhaltige Entwicklung in Stadt und Land nutzen. Dabei achten wir
3718 verstärkt auf eine Kohärenz der Mittelvergabe für Maßnahmen der Innenentwicklung, die die
3719 Stadt-Land-Beziehungen, den Denkmalschutz sowie die Flächenversiegelung berücksichtigt.
3720

3721 Wir sprechen uns dafür aus, dass von den Gemeinden in begründeten Einzelfällen, z. B. auf
3722 einem elterlichen Grundstück, auch angrenzend an eine vorhandene Randbebauung
3723 (bisheriger Außenbereich) eine bauliche Entwicklung ermöglicht wird. Dabei sollen die
3724 bestehenden bauplanungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden.
3725

3726 Wir wollen im Bund darauf hinwirken, dass die bislang befristete Regelung zur
3727 Verfahrensvereinfachung bei der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude in Wohnraum
3728 verstetigt wird.
3729

3730 Wir unterstützen die Kommunen bei einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung.
3731 Gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern werden wir uns gegenüber dem Bund
3732 bei der Neuausrichtung der Städtebauförderung für einen Verteilerschlüssel einsetzen, der
3733 die spezifisch ostdeutschen Herausforderungen abbildet.
3734

3735 Wir werden prüfen, welche Förderlücken wir durch Landesprogramme bei Modellvorhaben
3736 und integrierten Ansätzen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und sozialer
3737 Quartiersentwicklung sowie zur Zentrumsentwicklung in kleinen und mittleren Städten unter
3738 Berücksichtigung von Leerständen, Klimaanpassung und Digitalisierung schließen können.
3739

3740 Wir werden prüfen, ob die seit 2019 geltende Praxis, Kommunen ohne zentralörtliche
3741 Funktion mit über 2.000 Einwohnern in die Städtebauförderung einzubeziehen, verstetigt
3742 werden kann.
3743

3744 Beim Verkauf öffentlicher Grundstücke soll eine Konzeptvergabe bevorzugt werden, die auch
3745 soziale, ökologische, wohnungs- und städtebauliche Aspekte berücksichtigt.
3746 Baugemeinschaften sollen eine besondere Unterstützung erfahren.
3747

3748 Wir prüfen, inwieweit zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele die Handlungsfähigkeit der
3749 öffentlichen Hand gegenüber bauunwilligen Grundstückseigentümern weiterentwickelt
3750 werden kann.
3751

3752 Wir wollen für den Freistaat eine strategische Flächenpolitik sowie die dafür erforderlichen
3753 Instrumente und Organisationsformen entwickeln.
3754

3755 Kommunen wollen wir unterstützen, auf den demografischen Wandel angemessen reagieren
3756 zu können, denn dieser bedeutet gleichermaßen Schrumpfung und Wachstum. Wir wollen
3757 den Kommunen Instrumente an die Hand geben, um sowohl ihre Ortskerne zu stärken als
3758 auch eine Nachverdichtung zu ermöglichen.
3759

3760 Wir wollen gerade junge Familien beim Erwerb und der Instandsetzung von Immobilien im
3761 Innenbereich verstärkt unterstützen.
3762
3763 Um die Innenentwicklung zu stärken und vorhandene Potenziale zur behutsamen
3764 Nachverdichtung und Aufstockung zu heben, werden wir die Förderprogramme des
3765 Freistaates so nutzen, dass sie grundsätzlich vertikale Nutzungsmischungen gezielt
3766 anreizen.
3767
3768 Wir führen das Landesprogramm „Rückbau Wohngebäude“ dort fort, wo Verwahrlosung und
3769 Unwirtschaftlichkeit drohen sowie städtebauliche Missstände vermieden werden müssen.
3770
3771

3772 **Bauen und Wohnen**

3773

3774 ***Bauen***

3775 Die Klimaschutzziele im Gebäudebereich müssen sozialverträglich erreicht werden.

3776

3777 Wir werden den begonnenen Weg der Digitalisierung in der Bauverwaltung fortsetzen und
3778 streben ihre vollständige Digitalisierung an – auch mit dem Ziel der
3779 Verfahrensbeschleunigung.

3780

3781 Wir setzen die Empfehlungen der Baukostenkommission des Bundes zur Dämpfung der
3782 Baukosten um.

3783

3784 Bei der Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen setzt der Freistaat auf
3785 Qualität. Die zukünftige Staatsregierung wendet dabei einheitliche und auskömmliche
3786 Honorarsätze bei Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
3787 (HOAI) im Freistaat Sachsen an. Sie setzt sich außerdem dafür ein, dass die HOAI
3788 entsprechend geeigneter qualitätssichernder Vergütungsmodelle anderer Berufe
3789 fortgeschrieben wird.

3790

3791 Wir setzen uns für eine zügige Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes des Bundes ein.
3792 Vor dem Hintergrund der Gesetze des Bundes zu Gebäudeenergie und Klimaschutz
3793 erarbeiten wir mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft Konzepte für einen klimaneutralen
3794 Wohngebäudebestand.

3795

3796 Wir fördern im Rahmen der Wohnungsbauförderung zusätzlich modellhafte Konzepte des
3797 experimentellen Wohnungsbaus, beispielsweise flexible Wohnraumnutzung.

3798

3799 Beim Bauen ist den Bedürfnissen von Familien, Menschen mit Behinderungen und der
3800 alternden Gesellschaft ausreichend Rechnung zu tragen. Wir unterstützen innovative
3801 Wohnformen wie Senioren-WGs und wollen darüber hinaus generationsübergreifende
3802 Wohnformen fördern. Unser Ziel ist es, dass die Menschen so lang wie möglich
3803 selbstbestimmt und in ihrem vertrauten Umfeld wohnen können.

3804

3805 Wir unterstützen die Herstellung der Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum. Wir
3806 wollen hierbei in den staatlichen Einrichtungen vorangehen.

3807

3808 Der Einsatz innovativer und ökologischer Baustoffe ist uns wichtig. Mit neuen Werkstoffen
3809 wie Carbonbeton und modernsten Technologien wollen wir die Ressourceneffizienz deutlich
3810 erhöhen.

3811

3812 Die Stadt- und Gemeindeentwicklung erfordert eine identitätsstiftende Baukultur, die unser
3813 kulturelles Erbe bewahrt und weiterentwickelt.

3814

3815 Wir unterstützen weiterhin das Zentrum für Baukultur Sachsen mit dem Ziel, konzeptionelle
3816 Vorstellungen zur Zukunft der regionalen Baukulturen zu entwickeln.

3817

3818 Wir begrüßen die Gründung von Gestaltungsbeiräten durch die Kommunen. Gestaltungs-
3819 und Erhaltungssatzungen sind ein geeignetes Instrument, um vor allem im ländlichen Raum
3820 identitätsstiftende Baukultur zu ermöglichen.

3821

3822 ***Wohnen***

3823 Die großen Städte und deren Umland sind Impulsgeber für eine dynamische Entwicklung
3824 unseres Freistaates. Sie bieten gute Infrastrukturen und ein dichtes, mittelstandsfreundliches
3825 Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Kulturmilieu. Hier finden junge Familien wie auch

3826 ältere Menschen, Studierende, Kulturliebhaber und Start-up-Gründerinnen genauso wie
3827 große Investoren ein Zuhause.
3828
3829 Wir wollen die Attraktivität der Großstädte erhalten und durch gezielte Stadt-Umland-
3830 Kooperationen verstärkt Ausstrahleffekte in die Region nutzen. Wir wollen die
3831 Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich wieder mehr junge Menschen für einen Wohnsitz
3832 in den ländlichen Räumen entscheiden.
3833
3834 Die Eigentumsbildung wollen wir unterstützen. Die Grundsätze „Innen- vor
3835 Außenentwicklung“, „Bestand vor Neubau bei Kauf und Sanierung“ sowie der
3836 Flächensparsamkeit werden dabei beachtet.
3837
3838 Dazu müssen bestehende Förderprogramme, wie z. B. „Wohneigentum im ländlichen
3839 Raum“, entsprechend angepasst werden.
3840
3841 Wir sorgen dafür, dass es auch weiterhin zinsgünstige Kredite der Sächsischen Aufbaubank
3842 in Ergänzung des Baukindergeldes des Bundes gibt.
3843
3844 Junge Familien und Baugemeinschaften sollen beim Kauf und der Sanierung von
3845 Bestandsgebäuden gezielt gefördert werden: Mit einem Landesprogramm „Jung kauft Alt“
3846 kann Sachsen eine Vorreiterrolle übernehmen.
3847
3848 Wir wollen es den Kommunen ermöglichen, bei Fehlentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt
3849 geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dazu zählen Möglichkeiten regionaler und
3850 temporärer Instrumente wie die Mietpreisbremse, Kappungsgrenzen sowie
3851 Zweckentfremdungs- und Umnutzungsverbote.
3852
3853 Enteignungen sind aus unserer Sicht kein geeignetes Instrument, um die Situation am
3854 Wohnungsmarkt zu verbessern.
3855
3856 Wir werden mit einer Wohnraumförderrichtlinie einen verlässlichen Rahmen für die
3857 verschiedenen Instrumente der Mietwohnraumförderung schaffen.
3858
3859 Ausreichend Wohnungen in öffentlicher und genossenschaftlicher Hand sichern langfristig
3860 bezahlbare Mieten. Wir wollen mit den öffentlichen, genossenschaftlichen und kooperativen
3861 Wohnungsbauträgern ein Bündnis für bezahlbares Wohnen in Stadt und Land schließen.
3862
3863 Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden wir die bisher in Dresden und Leipzig geltende
3864 Kappungsgrenzen-Verordnung über das Jahr 2020 hinaus verlängern und gegebenenfalls
3865 weitere Kommunen mit einbeziehen.
3866
3867 Für Dresden und Leipzig werden wir die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung einer
3868 Mietpreisbremse noch im Jahr 2020 schaffen.
3869
3870 Wir werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kommunen
3871 lokalspezifisch Wohnraumzweckentfremdung eindämmen können.
3872
3873 Wir werden besonders auf die Wohn- und Unterkunftssituation der Studierenden bzw.
3874 Auszubildenden an ihren Lernstandorten achten.
3875
3876 Unser Ziel ist es, mittelfristig einen deutlich höheren stabilen Bestand von Sozialwohnungen
3877 zu erreichen. Dabei soll den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung verstärkt
3878 entsprochen werden.
3879
3880 Wohnungsbau ist unverzichtbar für den Mieterschutz und das beste Mittel gegen ausufernde
3881 Mietpreise. Wir wollen den sozialen Wohnungsbau qualitativ und quantitativ deutlich

3882 weiterentwickeln und kooperative, genossenschaftliche und gemeinwohlorientierte Modelle
3883 unterstützen.

3884

3885 Wir haben zum Ziel, die künftigen Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung
3886 vollständig abzurufen und mit Landesmitteln kofinanzieren. Um mehr Sozialwohnungen zu
3887 schaffen, erhöhen wir die Finanzmittel für die soziale Wohnraumförderung. Die zusätzliche
3888 Förderung des Wohnungsbaus (Eigentumsbildung, Modernisierung im Bestand, mobilitäts-
3889 und behindertengerechter Ausbau) für den ländlichen Raum erfolgt mindestens in gleicher
3890 Höhe.

3891

3892 Um das Fördervolumen vollständig auszuschöpfen und das Antragsverfahren zu
3893 vereinfachen, werden wir die Neufassung der Wohnraumförderrichtlinie bis zum 30. Juni
3894 2020 realisieren.

3895

3896 Dabei wollen wir weiteren Kommunen den Zugang zur Förderung eröffnen. Die Mietpreis-
3897 und Belegungsbindung soll 20 Jahre betragen. Gleichzeitig erweitern wir den Kreis der
3898 Anspruchsberechtigten für die soziale Wohnraumförderung durch Anhebung der
3899 Einkommensgrenzen für Schwellenhaushalte. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch
3900 der Erwerb von Belegungsrechten gefördert werden kann.

3901

3902 Wir gestalten die Programme der Städtebau- und Wohnraumförderung so, dass sie
3903 grundsätzlich von kooperativen, genossenschaftlichen und gemeinwohlorientierten Trägern
3904 in Anspruch genommen werden können. Wir gewährleisten eine geeignete Beratung.

3905

3906 ***Denkmalschutz***

3907 Wir bekennen uns zum Erhalt unserer reichen sächsischen Denkmallandschaft und
3908 befördern angemessene und pragmatische Lösungen bei Zielkonflikten. Hierbei ist die
3909 Beteiligung der Kommunen von besonderer Bedeutung. Gemeinsam mit den Kommunen
3910 wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. In Zusammenarbeit mit den berufsständischen
3911 Organisationen des Handwerks stärken wir die qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung
3912 und Forschung im Bereich Denkmalpflege und Restauration.

3913

3914 Der sächsische Denkmalschutz hat sich in seinen Grundzügen bewährt. Wir werden zwei
3915 unabhängige Fachbehörden für Baudenkmale und Bodendenkmale erhalten.

3916

3917 Wir stellen eine aufgabengerechte Personalausstattung und Organisationsstruktur der
3918 Denkmalschutzbehörden sicher. Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen wird als
3919 moderne Behörde und Kompetenzzentrum für fachliche Beratung und Unterstützung
3920 insbesondere kommunaler und ländlicher Entwicklung ebenso gestärkt wie zur
3921 wissenschaftlichen Arbeit und zur Aus- und Fortbildung.

3922

3923 Die Unterstützung insbesondere auch privater Denkmaleigentümer durch den Freistaat
3924 Sachsen werden wir mit fachlicher Beratung und aufgestockten finanziellen Mitteln
3925 verstärken. Wir unterstützen den Aufbau eines privat organisierten Beratungsnetzwerkes mit
3926 Know-how und finanziellen Mitteln. Wir wollen das Notsicherungsprogramm „Dächer dicht!“
3927 fortführen und die Förderschwerpunkte für Industriedenkmale u. a. für Spinnmühlen, für
3928 Schlösser und Herrenhäuser sowie zur Unterstützung der Montanregion
3929 Erzgebirge/Krušnohoří stärken. Wir werden auch weiterhin aussichtsreiche Bewerbungen zur
3930 Aufnahme von Stätten in das Weltkulturerbe ermöglichen und finanziell unterstützen.

3931

3932 Wir erarbeiten ein Nutzungskonzept für Schloss Hubertusburg in Wernsdorf, in welchem die
3933 Sicherung des Sächsischen Bauteilarchives und die Nutzung insbesondere für Kultur und
3934 Weiterbildung zentrale Bestandteile sind. Wir sichern die Denkmalakademie in Görlitz,
3935 erarbeiten einen konzeptionellen Ansatz zur Förderung von Freilichtmuseen und
3936 unterstützen die Sächsische Jugendbauhütte.

3937

3938

3939 **Umwelt- und Naturschutz**

3940

3941 ***Lärm, Licht- und Luftverschmutzung***

3942 Umweltbelastungen durch Lärm, Licht- und Luftverschmutzung reduzieren wir wirksam und
3943 unterstützen u. a. die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung ihrer Pläne.

3944

3945 Die Beratungsangebote der Klimaanpassung im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und
3946 Geologie (LfULG) werden fortgeführt und hinsichtlich der Beratung zu Pilotprojekten
3947 erweitert.

3948

3949 Zur Lärmvermeidung und -bekämpfung werden wir die Kommunen bei der Umsetzung der
3950 EU-Umgebungslärm-Richtlinie unterstützen. Zudem werden wir ein sächsisches
3951 Landeslärmschutzprogramm auflegen, das die Kommunen beim Auflegen gezielter
3952 Maßnahmen aus den Lärmaktionsplänen – vor allem an innerörtlichen Straßen in
3953 kommunaler Baulast – unterstützt. Hierzu streben wir an, die neue Förderperiode des
3954 Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu nutzen.

3955

3956 Bei der Abwägung von Maßnahmen in Lärmaktions- und Luftreinhalteplänen im
3957 Straßenverkehr durch die Landesbehörden schätzen wir den Gesundheitsschutz von
3958 Anwohnerinnen und Anwohnern als besonders ein.

3959

3960 Im Interesse der Menschen im Ballungsraum Leipzig und der Akzeptanz der weiteren
3961 ökonomischen Entwicklung des Flughafens werden wir uns für eine weitere Reduzierung der
3962 Fluglärmbelastungen einsetzen.

3963

3964 Wir werden weitere Maßnahmen zur Begrenzung der Fluglärmbelastung ergreifen.
3965 Instrumente dafür sind die Spreizung der Start- und Landeentgelte, der Ausschluss von
3966 nächtlichen Triebwerksprobeläufen im Freien und eine gleichmäßigere Verteilung der Starts
3967 und Landungen auf beide Bahnen. Wir unterstützen die Bemühungen um eine weitgehende
3968 Abschaffung der kurzen Südabkurvung des Flughafens Leipzig/Halle. Die
3969 Fluglärmkommission werden wir in enger Abstimmung mit den Kommunen neu aufstellen.
3970 Wir werden einen unabhängigen Fluglärmschutzbeauftragten als direkten Ansprechpartner
3971 für die Anwohnerschaft durch die Staatsregierung einsetzen.

3972

3973 Zur Reduzierung der Lichtverschmutzung soll künstliches Licht nur eingesetzt werden, wo es
3974 zur Sicherheit notwendig ist. Naturnahe Bereiche wie Bäume, Felsen oder Gewässer sollen
3975 möglichst nicht beleuchtet werden. Die naturschutz- und umweltfreundliche Beleuchtung soll
3976 bereits in der Planung berücksichtigt werden.

3977

3978 ***Naturschutz und Artenvielfalt***

3979 Wir führen die Umweltallianz Sachsen zur Initiierung und Würdigung besonderer
3980 Umweltleistungen fort.

3981

3982 Wir verstärken Maßnahmen gegen Artensterben und Lebensraumverlust. Dafür entwickeln
3983 wir das Programm „Sachsens Biologische Vielfalt“ weiter. Den Schwerpunkt bildet dabei die
3984 Konkretisierung von Umsetzungsschritten zur Verbesserung des Biotopverbundsystems
3985 auch außerhalb der Kernflächen bis Ende 2020. Wir werden die „Fachlichen
3986 Arbeitsgrundlagen für einen Biotopverbund“ aktualisieren sowie untersuchen, wo weitere
3987 großräumige Gebiete zum Prozessschutz ausgewiesen werden können. Damit werden wir
3988 die Wanderungsbewegungen der betroffenen Arten erleichtern, die Lebensräume stärker
3989 vernetzen und so die Populationen fördern. Dazu dient auch die Wiedervernässung von
3990 Mooren. Die finanzielle Unterstützung der Landschaftspflegeverbände wird an die steigende
3991 Kostenentwicklung angepasst. Wir werden ein „Handlungskonzept Insektenvielfalt im
3992 Freistaat Sachsen“ beschließen und umsetzen.

3993

3994 Wir sichern die Finanzierung des landesweiten Netzes der Naturschutzstationen.
3995
3996 Die Qualität und Struktur des Systems der Schutzgebiete entwickeln wir weiter. Das
3997 Nationale Naturmonument „Grünes Band“ und das Biosphärenreservat „Flusslandschaft
3998 Elbe“ wollen wir im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden, Städten und Landkreisen
3999 sowie den Verbänden vorantreiben. Insbesondere werden wir die Perspektiven und das
4000 Potenzial der Nationalparkregion Sächsische Schweiz prüfen. Unser Ziel ist es, in der
4001 Region eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen und dabei den Schutzstatus zu
4002 gewährleisten. Konzepte eines naturverträglichen Tourismus und Maßnahmen, die eine
4003 Besucherlenkung bewirken, werden wir unterstützen.
4004
4005 Wir werden die Unteren Umwelt- und Naturschutzbehörden entlasten (z. B. bei der
4006 Widerspruchsbearbeitung), um einen landeseinheitlichen Verwaltungsvollzug abzusichern.
4007
4008 Wir werden ein Förderprogramm Klimawandelanpassung für die Kommunen auflegen,
4009 insbesondere mit dem Schwerpunkt Stadtgrün.
4010
4011 Wir werden ein Landesförderprogramm Naturschutz auflegen, um den praktischen
4012 Naturschutz zu unterstützen, insbesondere für Pilotprojekte mit Vorbildwirkung.
4013
4014 Zur Erhaltung und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Großschutzgebietsverwaltung soll
4015 diese personell verstärkt werden.
4016
4017 Die Vorkaufsrechte gemäß § 66 Bundesnaturschutzgesetz stellen wir zugunsten der
4018 Kommunen wieder her.
4019
4020 Wir werden den Kommunen den Erlass von umfassenden Baumschutzsatzungen
4021 ermöglichen, damit diese die Interessen des Naturschutzes mit jenen der
4022 Grundstückseigentümer in ein besseres Verhältnis bringen können. Dazu werden wir das
4023 Sächsische Naturschutzgesetz ändern. Die Genehmigungsfiktion für Fällanträge wird auf
4024 sechs Wochen erhöht.
4025
4026 Wir werden darauf hinwirken, den Rückgang von Straßenbäumen und Alleen zu stoppen und
4027 für eine Trendumkehr zu sorgen, u. a. durch ein Programm zur Anlage von Baumreihen und
4028 Alleen. Dazu werden wir uns auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Richtlinie für
4029 den passiven Schutz an Straßen überarbeitet wird.
4030
4031 Für Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege sollen vorrangig Flächen im
4032 Eigentum der öffentlichen Hand, insbesondere landeseigene Grundstücke, zur Verfügung
4033 gestellt werden. Werden Grundstücke Dritter benötigt, sind die Eigentümerinnen und
4034 Eigentümer frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Auf einen Interessenausgleich,
4035 insbesondere durch Freiwilligkeit und Entschädigung, ist hinzuwirken.
4036
4037 Die Verzahnung von Naturschutz und Landschaftspflege mit regionaler Entwicklung im
4038 Einvernehmen mit den Menschen vor Ort ist uns besonders wichtig. Grundlage für die
4039 Maßnahmen bleibt unser kooperativer Ansatz des Naturschutzes. Neben den Maßnahmen
4040 des Freistaates werden die regionalen, kommunalen, wirtschaftlichen und
4041 naturschutzfachlichen Akteure auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen gemeinsam
4042 die wertvollen Arten und Lebensräume erhalten und entwickeln.
4043
4044 Der Schutzstatus von Tieren und Pflanzen muss regelmäßig mit Blick auf die
4045 Populationsentwicklung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
4046
4047 **Umweltbildung**
4048 Wir werden die Umweltbildung (i.S.v. Bildung für nachhaltige Entwicklung) umfassend
4049 stärken. Das Projekt „Junge Naturwächter“ sowie die Waldjugendspiele werden fortgeführt.

4050 Botanische Gärten werden wir unterstützen. Das wald- und umweltpädagogische Angebot
4051 der Forstverwaltung wird fortentwickelt. Wir verbessern die Unterstützung der Träger und
4052 Maßnahmen der Umweltbildung und berücksichtigen stärker die Themen Umwelt,
4053 Naturschutz und Landwirtschaft in den Fortbildungen der Lehrkräfte.

4054

4055 **Wölfe**

4056 Die 100-Prozent-Förderung der Prävention, die vollumfängliche Entschädigung von
4057 Wolfsrissen und mehr Rechtssicherheit bei der Entnahme von Wölfen in begründeten
4058 Ausnahmefällen werden sichergestellt. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine
4059 Mutterschafprämie ein und verstetigen den Ausgleich für die Mehraufwendungen der
4060 Schafhalter durch Wolfspräventionsmaßnahmen. Dafür wird die beihilferechtliche
4061 Genehmigung der Richtlinie Schaf- und Ziegenhaltung angestrebt.

4062

4063 **Gewässer, Hochwasserschutz, Wasser**

4064 Saubere Flüsse und Seen sowie sauberes Grund- und Trinkwasser sind eine unserer
4065 wichtigsten Lebensgrundlagen. Wir wollen eine Verbesserung des ökologischen und
4066 chemischen Zustands unserer Gewässer erreichen. Standortgerechte gewässerbegleitende
4067 Gehölzbestände sind für uns ein wesentlicher Bestandteil unserer Kulturlandschaft.

4068

4069 Die Renaturierung von Fließgewässern im Rahmen des Hochwasserschutzprogrammes, der
4070 nachhaltigen Hochwasserschadensbeseitigung an Gewässern, des Auenprogramms und der
4071 Bergbausanierungspläne wollen wir konsequent fortsetzen.

4072

4073 Für Vorrang- und Zielerreichungsgewässer mit einem ökologischen Zustand von mäßig und
4074 schlechter, bei denen innerhalb von drei Jahren keine Verbesserungen des ökologischen
4075 Zustands eintreten, werden wir gewässerspezifisch abrechenbare Kenngrößen zur
4076 Verbesserung der ökologischen Gewässerkomponenten aufstellen und regelmäßig
4077 kontrollieren sowie kontinuierlich integrierte Gewässerentwicklungskonzepte erstellen und
4078 umsetzen, wobei die Hochwasserrisikomanagementpläne einzubeziehen sind. Die sich
4079 daraus ergebenden Maßnahmen wollen wir umsetzen.

4080

4081 Wir setzen uns gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass auf EU-Ebene bei der
4082 Einschätzung der Güte unserer Oberflächengewässer vom Menschen nicht beeinflussbare
4083 Faktoren bei der Bewertung ausgeschlossen werden, damit eine Verbesserung des
4084 Gewässerzustandes deutlicher sichtbar wird.

4085

4086 Für besondere Gewässerabschnitte streben wir aus ökologischen und
4087 Hochwasserschutzgründen einen Erwerb der Gewässerrandstreifen durch den Freistaat an.
4088 Dazu werden wir auch die Instrumente der ländlichen Flurneuordnung nutzen.

4089

4090 Wir wollen den Nähr- und Schadstoffeintrag wirksam senken, die Gewässerdynamik
4091 verstärken und die Ausbildung der natürlichen Uferstrukturen ermöglichen. Wir setzen uns
4092 zum Ziel, dass Grünstreifen am Gewässerrand dauerhaft erhalten werden können, ohne den
4093 Status von Ackerland zu verlieren.

4094

4095 Wir beabsichtigen, die finanziellen Hilfen für die Kommunen zur Gewässerpflege an
4096 Gewässern II. Ordnung ab 2021 zu verstetigen. Kommunale Maßnahmen zur Verbesserung
4097 des Gewässerzustandes, u. a. durch Renaturierung entsprechend der
4098 Wasserrahmenrichtlinie, werden wir weiterhin fördern. Die Landschaftspflegeverbände sollen
4099 die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen fachlich beraten und
4100 unterstützen.

4101

4102 Die Anstrengungen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und des
4103 Hochwasserschutzes werden verstärkt. Wir streben an, dazu auch weiterhin EFRE-Mittel zu
4104 nutzen.

4105
4106 Bei der Gründung von Gewässerunterhaltungsverbänden sind Beiräte zur Beteiligung aller
4107 Betroffenen zu bilden.
4108
4109 Gemeinsam mit den Aufgabenträgern der öffentlichen Trinkwasserversorgung stellen wir
4110 sicher, dass in Trinkwasserschutzgebieten nur landwirtschaftliche Anbauformen mit einem
4111 erheblichen Minderungspotenzial im Nitratbereich gewählt werden und dass von diesen
4112 keine Risiken durch die Verunreinigung mit Pflanzenschutzmitteln und
4113 Medikamentenrückständen für die Trinkwasserqualität ausgehen.
4114
4115 Um zielgerichtete und regionalspezifische Maßnahmen zur Reduzierung der Nitrat-Belastung
4116 des Grundwassers entwickeln zu können, werden die Ursachen stärker untersucht,
4117 Landwirtinnen und Landwirte sowie Aufgabenträger beraten und unterstützt und darüber
4118 hinaus das Grundwassermessnetz angepasst.
4119
4120 Neue Herausforderungen durch veränderte klimatische Bedingungen, demografische
4121 Entwicklungen und rechtliche Anforderungen erfordern eine weitere Anpassung der
4122 Wasserversorgungssysteme, auch in Brunnendörfern. Wir werden bis zum Jahr 2020 die
4123 „Wasserversorgungskonzeption 2030“ fortschreiben. Wir werden prüfen, ob die
4124 Versorgungssicherheit den Bau neuer Speicherkapazitäten und (Über-)Leitungssysteme
4125 erfordert.
4126
4127 Hochwasserschutz ist eine Generationenaufgabe, der wir uns weiterhin intensiv widmen
4128 werden.
4129
4130 Das Hochwasserschutzprogramm wird deshalb unter besonderer Berücksichtigung der
4131 Schaffung von Retentionsflächen, insbesondere durch Deichrückverlegungen, fortgesetzt
4132 und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden bereitgestellt. Gemeinsam mit den
4133 Akteuren vor Ort entwickeln wir abgestimmte Strategien zum Wasserrückhalt in der Fläche.
4134 Wir treten für einen vorbeugenden Hochwasserschutz ein, der die Balance zwischen baulich-
4135 technischen Lösungen und natürlichem Wasserrückhalt einhält.
4136
4137 Auf Polderflächen ist landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich. Wir setzen uns für eine
4138 einheitliche Ausgleichs- und Entschädigungsregelung für Landwirtinnen und Landwirte ein,
4139 deren Flächen benötigt werden (z. B. Abfall- oder Schadstoffablagerungen).
4140
4141 Beim Hochwasserschutz muss neben öffentlichen Maßnahmen das Prinzip der
4142 Eigenvorsorge gestärkt werden. Dazu wollen wir ein Programm auflegen, das
4143 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei baulichen und haustechnischen
4144 Vorsorgemaßnahmen unterstützt.
4145
4146 Die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer durch Fischereibetriebe und -zuchten und die
4147 Angelfischerei ist ein Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Die Bewirtschaftung ist
4148 Voraussetzung für die Erhaltung ökologisch sensibler Areale und trägt zum Natur- und
4149 Artenschutz bei. Wer angelt und fischt, wird von uns bei der naturschutzgerechten
4150 Gewässernutzung unterstützt. Zielkonflikte wollen wir lösen. Um die Wertigkeit unserer
4151 Schutzgebiete in den Teichgebieten zu erhalten, muss auch künftig die Fischereiwirtschaft
4152 im bisherigen Umfang möglich sein. Zur Sicherung der Berufs- und Angelfischerei ist ein
4153 gesamtheitliches Konzept zu erarbeiten.
4154
4155 Wir bekennen uns zur ökologischen und touristischen Entwicklung nach Maßgabe des
4156 „Gesamtkonzeptes Elbe“. Ein Ausbau der Elbe findet nicht statt.
4157
4158 ***Wald- und Forstwirtschaft***
4159 Wir sichern und erhöhen den Baumbestand in Sachsen. Dazu werden bis zum Jahr 2030
4160 mindestens 50 Millionen Bäume sowohl im Staatswald als auch – unterstützt durch

4161 Förderung – im Privat- und Körperschaftswald, als Stadt- und Straßenbegleitgrün und als
4162 Neuanpflanzungen zur Walderneuerung und -mehrung gepflanzt. Am Waldmehrungsziel der
4163 Waldstrategie 2050 wird festgehalten.
4164
4165 Der Umbau zu naturnahen und langfristig klimastabilen Mischwäldern wird weiter
4166 vorangetrieben. Im Landeswald sollen dazu durchschnittlich 1.300 Hektar jährlich umgebaut
4167 werden. Natürliche Verjüngungsprozesse sind dabei besonders zu unterstützen.
4168
4169 Die Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden, Fachrichtung
4170 Forstwissenschaften in Tharandt wird im Bereich klimaangepasste Waldbewirtschaftung
4171 intensiviert.
4172
4173 Wer Wald besitzt, wird bei der Waldbewirtschaftung, Bekämpfung der Waldschäden und
4174 dem Waldumbau unterstützt. Um eine flächendeckend nachhaltige Waldbewirtschaftung zu
4175 gewährleisten, wird im Sinne eines Gemeinwohlausgleichs der Zusammenschluss von
4176 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern gefördert. Die finanzielle Förderung von
4177 Waldschutzmaßnahmen behalten wir bei und werden – wie beim Borkenkäfer – auch künftig
4178 zusätzliche Mittel bei Problemlagen bereitstellen. Wir setzen die unentgeltliche
4179 Bodenschutzkalkung auch für die Privat- und Körperschaftswaldbesitzer fort. Die
4180 Fördermittel der Bundes (GAK Förderbereich 5) reichen wir vollständig an die privaten und
4181 kommunalen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer weiter.
4182
4183 Mit Blick auf den Klimawandel werden die Koalitionsparteien in einem breiten Dialog die
4184 notwendige Novellierung des Waldgesetzes vorbereiten und dabei die spezifischen
4185 sächsischen Strukturen beim erforderlichen Waldumbau berücksichtigen. Bei der Änderung
4186 des Sächsischen Waldgesetzes werden wir unter Wahrung der Nutzfunktion des Waldes in
4187 seiner Gesamtheit die Zielsetzung im Staatswald noch stärker auf die Sicherung und
4188 Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes und seiner biologischen
4189 Vielfalt ausrichten.
4190
4191 Wir werden zusammen mit der TU Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaften in Tharandt,
4192 die Potenziale und Herausforderungen einer Bewirtschaftung des Staatswaldes nach den
4193 Kriterien der FSC Deutschland 3.0 untersuchen, u. a. auch im Rahmen eines Modellprojekts.
4194
4195 Wir wollen erreichen, dass gemäß der Nationalen Biodiversitätsstrategie der Anteil
4196 ungenutzter Wälder an der gesamten Waldfläche langfristig auf fünf Prozent gesteigert wird.
4197 Wir werden dabei verantwortungsvoll und vorbildlich vorgehen, mit dem Ziel bis Ende
4198 2022 zehn Prozent der Flächen des Staatswaldes aus der wirtschaftlichen Nutzung zu
4199 nehmen.
4200
4201 Über das Amt für Großschutzgebiete wird künftig die Fachaufsicht Naturschutz unmittelbar
4202 durch das zuständige Staatsministerium als oberste Behörde wahrgenommen.
4203
4204 Um die Qualität der Arbeit im Wald zu sichern und den Bedarf nach gut ausgebildetem
4205 Forstpersonal zu decken, wird die Anzahl der Ausbildungsstellen erhöht.
4206
4207 Wir werden die Verwendung von Holz, anderen nachwachsenden und ökologischen
4208 Baustoffen, insbesondere auch recycelter und wiederverwendbarer Materialien, in den
4209 bauinvestiven Förderprogrammen unterstützen. Rechtliche Hemmnisse bei der Nutzung
4210 dieser Materialien müssen geprüft und möglichst beseitigt werden. In diesem Sinne soll ein
4211 Holzbaukompetenzzentrum errichtet werden. Bei der Umsetzung von Bauprojekten der
4212 öffentlichen Hand soll Sachsen mit gutem Beispiel vorgehen und innovative Baustoffe
4213 nutzen. Zu weiteren stofflichen und energetischen Nutzung werden Netzwerke, wie z. B.
4214 simul+, Lignosax oder das Cluster Forst und Holz, unterstützt.
4215

4216 Zeitgemäße Jagd erfolgt tierschutzgerecht, leistet einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz
4217 und vermeidet Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Wir setzen uns
4218 dafür ein, dass die natürliche Verjüngung der Wälder und der Waldumbau ohne die
4219 Anwendung aufwändiger Schutzmaßnahmen überall im Freistaat Sachsen möglich ist. Am
4220 anerkannten sächsischen Jagdrecht halten wir zur Unterstützung der
4221 Jagdrechtsinhaberinnen und -inhaber, der Jägerinnen und Jäger sowie der
4222 Grundstücksnutzerinnen und -nutzer fest.

4223

4224 ***Abfall und Rohstoffwirtschaft***

4225 Die Kreislaufwirtschaft wollen wir als innovativen Wirtschaftszweig, der zum Klimaschutz und
4226 zur Energiewende beiträgt, stärken und dadurch Ressourcen schonen sowie Wertschöpfung
4227 für Unternehmen in Sachsen erschließen.

4228

4229 Recycling und damit die Substituierung von Primärrohstoffen werden wir befördern und dafür
4230 innovative Ansätze unterstützen. Wir entwickeln wirksame Abfallvermeidungs- und
4231 -verwertungsstrategien mit dem Ziel, die Umwelt nicht zu belasten und Wertstoffe vollständig
4232 in Wirtschaftskreisläufe zurückzuführen. Dazu verfolgen wir fünf Prinzipien: Müllvermeidung,
4233 das Umgestalten von Produkten und Prozessen, damit der Müll erst gar nicht entsteht, die
4234 Wiederverwendung von Gegenständen, die stoffliche Umwandlung von Abfällen in Rohstoffe
4235 und die Kompostierung von Abfällen.

4236

4237 Wir werden speziell innerhalb der Umweltallianz Sachsen und der Zukunftsinitiative simul+
4238 die Kreislaufwirtschaft in den Fokus nehmen, durch spezielle Projekte den Stand von
4239 Wissenschaft und Technik aufarbeiten und die Entwicklung innovativer Technologien sowie
4240 deren Einführung in die Praxis unterstützen.

4241

4242 Um vor schädlichen Bodenveränderungen zu schützen und gleichzeitig
4243 Investitionshemmnisse zu beseitigen, stellen wir die weitere Finanzierung der Beseitigung
4244 von Altlasten sicher und setzen uns gegenüber dem Bund für eine stärkere Beteiligung an
4245 der Finanzierung der Altlastenfreistellung ein. Investive Maßnahmen zur Sanierung
4246 belasteter Flächen, zur Sicherung und Stilllegung von Deponien, des Altbergbaus und zur
4247 Gefahrenabwehr bei ehemaligen Steinkohlerevieren (Altlastensanierung) werden weiterhin
4248 gefördert.

4249

4250 **Ländliche Entwicklung**

4251
4252 Ländliche Regionen sind Lebens- und Wirtschaftsraum sowie Kulturlandschaft mit wertvollen
4253 Natur- und Erholungsgebieten. Ziele unserer Politik bleiben gleichwertige
4254 Lebensbedingungen, hohe regionale Wertschöpfung und ein attraktives Lebensumfeld für
4255 alle Generationen im ländlichen Raum.

4256
4257 Wir gestalten die Integrierte Ländliche Entwicklung, führen das Programm LEADER
4258 einschließlich der Regionalbudgets der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der
4259 Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in den bestehenden Strukturen fort und
4260 stärken innovative Konzepte mit möglichst vielen Handlungsfreiräumen vor Ort. Die EU-
4261 Fördermittel im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
4262 ländlichen Raums (ELER) sowie die Bundesmittel der GAK werden in vollem Umfang
4263 abgerufen und die dafür notwendige Kofinanzierung gesichert.

4264
4265 Wir treten für eine Vereinfachung der EU-Förderung gemäß dem Prinzip „ELER-Reset“ ein.
4266

4267 Das Landesprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ wird in der
4268 derzeitigen Gebietskulisse fortgesetzt. Dabei werden wir jährlich Projekte im bisherigen
4269 Umfang aus Mitteln der GAK und des Landes fördern.

4270
4271 Die Schwerpunkte der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollen in den
4272 Bereichen Ökologie, Umwelt, Tierschutz, regionale Wertschöpfung und ländliche
4273 Entwicklung liegen. Eine Umverteilung der GAP-Mittel zwischen den Bundesländern lehnen
4274 wir ab.

4275
4276 Die Mittel, die der Freistaat durch die Erhöhung der Umschichtung aus der 1. in die 2. Säule
4277 erhält, werden zur Stärkung der Agrarumwelt- und Klima-Programme (AUK) verwendet. Wir
4278 setzen uns in der GAP für Schaf-, Ziegen- und Eiweißprämien sowie für die Beihilfefähigkeit
4279 von Gehölzkleinstrukturen auf Grünland ein.

4280
4281 Wir streben zur Erhöhung der Strukturvielfalt an, dass Biodiversitätsmaßnahmen möglichst
4282 kleinteilig und produktionsintegriert gefördert werden.

4283
4284 Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte, welche über die gesetzlichen Standards
4285 hinausgehen, werden auch zukünftig ausgeglichen. Der Erhalt von regionalen
4286 Gestaltungsspielräumen ist uns wichtig.

4287
4288 Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass das System der Zahlungsansprüche
4289 abgeschafft wird.

4290

4291 **Landwirtschaft**

4292

4293 ***Landwirtschaftliche Strukturen und Rahmenbedingungen***

4294 Konventionelle und ökologische Landwirtschaft sind in Sachsen gleichberechtigt. Die
4295 Koalitionsparteien streben eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft an.

4296
4297 Die Wertschöpfungsketten in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft werden
4298 gestärkt, regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert und der Ausbau regionaler Verarbeitungs-
4299 und Vermarktungsstrategien unterstützt. Auf Bundesebene streben wir rechtliche
4300 Vereinfachungen für das kleine Handwerk im Ernährungs- und Veredelungsbereich an. Wir
4301 führen das Verbraucherportal www.regionales.sachsen.de weiter. Wir begleiten und
4302 unterstützen Hersteller, die ihre Produkte unter den EU-Geoschutz stellen wollen.

4303

4304 Der Anteil ökologisch produzierender Betriebe soll weiter erhöht werden. Mit einer
4305 verlässlichen Förderung unterstützen wir ein ausgewogenes, marktgerechtes Wachstum des
4306 Sektors sowie die Entwicklung und Stärkung von Wertschöpfungsketten und
4307 Absatzmöglichkeiten. Wir halten an der Zahlung einer Umstellungs- und
4308 Beibehaltungsprämie fest.
4309
4310 Wir setzen die Unterstützung von Ernährungswirtschaft und -handwerk, Direktvermarktung
4311 sowie regionaler Produzenten und Initiativen unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts
4312 im Hinblick auf Investitionen, Innovationen, Vernetzung sowie Absatzförderung fort. Dafür
4313 etablieren wir ab 2021 einen Förderbaustein, der den Marktzugang regionaler Produzenten
4314 unterstützt.
4315
4316 Wir werden eine Strategie initiieren, mit welcher der Einsatz regional und/oder ökologisch
4317 erzeugter Lebensmittel gesteigert und gesunde Ernährung (mit einem wachsenden Anteil
4318 von Lebensmitteln aus ökologischer Produktion) in der Gemeinschaftsverpflegung gefördert
4319 wird. Dafür werden wir auch bestehende Strukturen nutzen. Wir setzen die Teilnahme am
4320 EU-Schulprogramm zur Versorgung mit Obst, Gemüse und Milch fort.
4321
4322 Die Koalitionsparteien entwickeln die Zukunftsinitiative simul+ weiter. Den Wettbewerb
4323 „Ideen für den ländlichen Raum“ setzen wir fort, um dort neue Akzente zu setzen.
4324 Entscheidend für eine nachhaltige und zukunftsfähige Umwelt-, Kreislauf-, Land-, Forst- und
4325 Ernährungswirtschaft sind die Wissensgenerierung und die Überführung neuer Produkte,
4326 Verfahren und Dienstleistungen in die praktische Anwendung. Dafür wird der simul+
4327 Innovation Hub als akkreditierter europäischer „Digital Innovation Hub“ ausgebaut.
4328
4329 Wir richten ein Kompetenzzentrum „Nachhaltige Landwirtschaft“ am LfULG ein, das auch
4330 Demonstrationsprojekte mit Partnerbetrieben durchführt.
4331
4332 Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft braucht qualifizierte Nachwuchskräfte, die auch
4333 weiterhin im Freistaat ausgebildet werden. Das gilt insbesondere für den Erhalt der
4334 überbetrieblichen Ausbildung in bestehenden Ausbildungsstätten und in der Intensivierung
4335 der Referendarausbildung für den höheren landwirtschaftlichen Fachschuldienst.
4336
4337 Wir wollen eine vielfältige Agrarstruktur erhalten und entwickeln, den Zugang zu
4338 Agrarflächen für ortsansässige Landwirte erleichtern und die Pacht sowie den Erwerb
4339 landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe (Anteilskäufe) für außerlandwirtschaftliche
4340 Investoren erschweren. Wir beschließen bis Ende 2021 ein Agrarstrukturgesetz und regeln
4341 bis Ende 2020 die Verpachtung landeseigener Flächen nach einem Kriterienkatalog, welcher
4342 sich insbesondere an agrarstrukturellen und nachhaltigen Aspekten orientiert.
4343
4344 Wir streben den Erwerb von Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
4345 GmbH (BVVG) an und werden ab 2021 ein Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramm für
4346 Haupterwerbsbetriebe auf den Weg bringen.
4347
4348 Um die Fortführung des Betriebes im Erbfall zu sichern, soll eine Sächsische Höfeordnung
4349 geschaffen werden.
4350
4351 Wir werden uns beim Bund für einen Prämienzuschuss zum Aufbau von
4352 Mehrgefahrenversicherungen insbesondere für Sektoren und Risiken einsetzen, in denen
4353 noch kein für die Betriebe wirtschaftlich tragbares Versicherungsangebot am Markt ist oder
4354 große Wettbewerbsunterschiede innerhalb der Europäischen Union bestehen.
4355
4356 Wir wollen die Tradition des Kleingartenwesens erhalten und stehen für den Erhalt des
4357 besonderen Schutzes der Dauerkleingärten im Bundeskleingartengesetz. Über die
4358 Gartenakademie des LfULG unterstützen wir die umwelt- und naturgerechte

4359 Kleingartenbewirtschaftung. Ebenso unterstützen wir Tafelgärten, Urban Gardening und
4360 Selbstversorgerinitiativen wie z. B. Solidarische Landwirtschaft.

4361

4362 ***Pflanzenschutz***

4363 Bedarfsgerechte Pflanzenernährung und Pflanzenschutz sind weiterhin notwendig. Es
4364 werden Strategien entwickelt und umgesetzt, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis
4365 2030 zu halbieren. Die Entwicklung und die flächendeckende Nutzung von innovativen
4366 Verfahren des „Smart Farming“ wird unterstützt.

4367

4368 Wir setzen uns dafür ein, dass der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in
4369 Privatgärten reduziert wird.

4370

4371 Wir tragen das auf Bundesebene verankerte Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter
4372 Organismen mit. Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab.

4373

4374 ***Regionale Produkte***

4375 Wir werden die Garten- und Obstbaubetriebe bei der Anpassung an den Klimawandel durch
4376 entsprechende Förderinstrumente und Wissenstransfer unterstützen. Die Bauordnung wird
4377 im Hinblick auf die Verfahrensfreiheit für Wetterschutzeinrichtungen und temporäre
4378 Bewässerungsanlagen angepasst. Die Auswirkungen dieser Befreiungen werden auch mit
4379 Blick auf Schutzgebietsregelungen evaluiert.

4380

4381 Die sächsischen Weinbaubetriebe geben der Kulturlandschaft des Elbtals ihr
4382 unverwechselbares Erscheinungsbild. Mit einem Konzept Steillagenweinbau wollen wir die
4383 bestehenden Schwierigkeiten der Steillagenbewirtschaftung analysieren und angepasste
4384 Lösungen erarbeiten.

4385

4386 Die Weinberge mit ihren Weinbergmauern bieten eine Vielzahl von Lebensräumen für
4387 seltene und geschützte Arten. Mit der Förderung der Sanierung der Trockenmauern wollen
4388 wir den Erhalt dieser biologischen Vielfalt sichern.

4389

4390 Die Koalitionsparteien bekennen sich dazu, auch weiterhin alle drei Jahre eine
4391 Landesgartenschau und das jährliche Landeserntedankfest sowie weitere Veranstaltungen,
4392 wie den „Tag der Milch“, durchzuführen.

4393

4394 Die Koalitionsparteien bekennen sich zur Unterstützung und Stärkung der Pferdewirtschaft
4395 im Freistaat, insbesondere zur Förderung der Zucht und zum Erhalt gefährdeter
4396 Pferderassen, und wollen dazu die Sächsische Gestütsverwaltung als Kompetenzzentrum
4397 der Pferdewirtschaft mit bundesweiter Ausstrahlung weiterentwickeln.

4398

4399 Wir setzen uns für die Unterstützung und den Erhalt alter Nutztierassen einschließlich
4400 Kleintierassen ein.

4401

4402 Wir unterstützen regionale Erzeugerstrukturen für die Produktion von Regiosaatgut und
4403 gebietsheimischen Saaten.

4404

4405 ***Tierschutz in der Landwirtschaft***

4406 Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einer flächengebundenen und tiergerechten
4407 Nutztierhaltung als wichtigem Bestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft.

4408

4409 Die Schwerpunkte der Agrarinvestitionsförderung liegen auf Tierschutz, Umwelt und
4410 Innovation. Grundlage für die Förderung von Tierhaltungssystemen ist eine auf
4411 wissenschaftlicher Basis und unter Einbeziehung von Fachverbänden der Landwirtschaft,
4412 des Tierschutzes und der Umwelt bis 2021 zu erarbeitende Nutztierstrategie. Dies dient der
4413 Stärkung gesellschaftlicher Akzeptanz der landwirtschaftlichen Produktion. Ziel ist die

4414 Förderung von Tierhaltungssystemen, welche über die aktuell geltenden rechtlichen
4415 Standards hinausgehen. Dazu nutzen wir die landeseigene Forschung; u. a. wird eine
4416 Kompetenzstelle für Klauengesundheit aufgebaut.
4417
4418 Der Wettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung in Sachsen“ soll weiter
4419 jährlich stattfinden.
4420
4421 Wir werden uns dafür einsetzen, dass nicht-kurative Eingriffe grundsätzlich reduziert bzw.
4422 nicht mehr betäubungsfrei angewendet werden und dementsprechend auf Bundesebene
4423 abstimmen. Zudem werden wir Programme für besonders gute Tierhaltung entwickeln.
4424
4425 Gemeinsam mit Tierhalterinnen und -haltern sowie Tierärztinnen und -ärzten wollen wir
4426 erreichen, dass der Einsatz von Antibiotika in der Nutz- und Haustierhaltung weiter reduziert
4427 wird. Wir setzen uns gegen den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung ein.
4428
4429 Wir setzen uns für die konsequente Einhaltung und amtliche Kontrolle der
4430 tierschutzrechtlichen Vorgaben auch bei Tiertransporten ein und stärken dafür die
4431 Kapazitäten des Vollzugspersonals. Wir unterstützen die Initiative zur Begrenzung der
4432 Schlachtiertransportzeiten.
4433
4434 Wir werden die Möglichkeit der Aufnahme von Wildtieren, z. B. durch
4435 Wildtierauffangstationen, landesweit erfassen und verstärkt öffentlich kommunizieren.
4436
4437 Die Imkerinnen und Imker unterstützen wir beim Aufbau und Erhalt gesunder
4438 Bienenbestände.
4439
4440

4441 Soziales

4442
4443
4444
4445
4446
4447
4448
4449
4450
4451
4452
4453
4454
4455
4456
4457
4458
4459
4460
4461
4462
4463
4464
4465
4466
4467
4468
4469
4470
4471
4472
4473
4474
4475
4476
4477
4478
4479
4480
4481
4482
4483
4484
4485
4486
4487
4488
4489
4490
4491
4492
4493
4494

Für uns steht der gesellschaftliche Zusammenhalt im Mittelpunkt; ein wichtiger sozialpolitischer Leitgedanke ist Prävention im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. In diesem Sinne stärken wir Konzepte und Strategien, die Hilfebedarf vermeiden und die Selbsthilfe aus der Zivilgesellschaft heraus stärken.

Gute Sozialpolitik lässt sich nur gemeinsam und in konstruktiver Einbeziehung aller Akteure im Sozialbereich gestalten. Besonders mit der kommunalen Ebene, einschließlich des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV), wollen wir gemeinsame Zielvorstellungen umsetzen und eine grundsätzliche Abstimmung für eine bessere Gestaltung und Aufteilung der Sozialpolitik vornehmen.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren Einrichtungen und Diensten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sozialstaatlichkeit in Sachsen. Deshalb werden wir die Arbeit der Spitzenverbände auf hohem Niveau fördern.

Auf neue gesellschaftliche Herausforderungen brauchen wir ganz neue Antworten. Wir wollen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Impulsgeber sozialer Innovationen sein. Der Ort dafür wird eine Zukunftsplattform für soziale Innovationen sein, in der Vertreterinnen und Vertreter aus Praxis, Wissenschaft, Verwaltung und Politik gemeinsam neue Lösungsmodelle entwickeln und deren Umsetzbarkeit bewerten.

Wir ermöglichen Praxis- und Modellprojekte für Kommunen, gemeinnützige und gewerbliche Unternehmen sowie soziale Entrepreneurs oder auch ganz neue Zusammenschlüsse, wie Sozialgenossenschaften.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht in einem intakten, solidarischen Gemeinwesen. Wir ermöglichen mit einem Modellprojekt „Soziale Orte“ die Entstehung neuer Infrastrukturen, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Durch die Bündelung verschiedener Daseinsvorsorgeleistungen entstehen im öffentlichen kommunalen Raum Orte der Begegnung, Kommunikation und der sozialen Dienstleistung.

In unserer Gesellschaft braucht Soziale Arbeit den Stellenwert, den sie verdient, denn wir brauchen diese Fachkräfte dringend. Unser Beitrag muss dabei sein, die Arbeits- und Förderbedingungen zu verbessern.

Wir schaffen die Möglichkeit der Festbetragsfinanzierung, die beispielsweise über mehrjährige Zuwendungsverträge ausgereicht wird. Wir werden darüber hinaus prüfen, inwieweit Förderzeiträume erweitert und Förderverfahren vereinfacht und optimiert werden können.

Die Eigenanteile sollen sich an der Leistungsfähigkeit des Angebots orientieren.

Wir werden die Sozialberichterstattung fortführen und unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie „Wohnungslosenstatistik für Sachsen“ zukünftig auch das Thema Wohnungslosigkeit darin aufnehmen. Die Regionalisierung der Sozialberichterstattung werden wir unter Beachtung der Stadt-Umland-Beziehungen begleiten und weiter unterstützen. Die Sozialberichterstattung wird für uns die Grundlage für unsere strategische Sozialplanung bilden.

Wir begleiten die kommunale Ebene bei präventiven Ansätzen in der Wohnungslosenhilfe, bspw. dem „Housing First“-Ansatz.

4495 Ausgehend vom Ergebnis der Evaluation stehen wir einer Verstetigung und
4496 | Weiterentwicklung des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes offen
4497 gegenüber.
4498

4499 **Gesundheit**

4500 Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen. Ihr Erhalt, ihre Wiederherstellung und ihre
4501 Förderung, vor allem bei der Pflege unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Sachsen, ist
4502 herausragendes Anliegen unserer Koalition.
4503

4504 Die zukunftsfeste Sicherstellung einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen
4505 medizinischen Versorgung in Stadt und Land sehen wir als eine zentrale Aufgabe in der
4506 nächsten Legislaturperiode an. Wir gewährleisten in ganz Sachsen, gerade auch im
4507 ländlichen Raum, eine schnelle Versorgung im Notfall. Unser Ziel ist es, dass die
4508 medizinische, pharmazeutische und therapeutische Versorgung flächendeckend gesichert
4509 werden kann. Die Mitwirkung der Kommunen bei der medizinischen Versorgung ist für uns
4510 unerlässlich.
4511

4512 Im Schulterschluss mit den Akteuren entwickeln wir das Gesundheitssystem für die Zukunft
4513 fort. Dafür bekennen wir uns zu den Prinzipien der Freiberuflichkeit und der Selbstverwaltung
4514 im Gesundheitswesen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Partner der Selbstverwaltung alle
4515 Spielräume im Sinne einer guten Patientenversorgung nutzen. Dafür bauen wir das Bündnis
4516 „Wir versorgen Sachsen“ weiter aus. Die Allgemeinmedizin werden wir weiter stärken und
4517 die Förderung der Weiterbildungsverbände fortführen.
4518

4519 Für eine qualitativ hochwertige Versorgung im ländlichen Raum brauchen wir neue
4520 Versorgungsformen wie beispielsweise Gesundheitszentren, Medizinische
4521 Versorgungszentren und die „Poliklinik Plus“.
4522

4523 Wir unterstützen Praxisnetze als Partner in der medizinischen Versorgung, um damit
4524 Vertragsärzte bei ihren Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Weitere Möglichkeiten zur
4525 Einrichtung mobiler Angebote der Gesundheitsversorgung prüfen wir, so z.B. einen
4526 sogenannten MediBus.
4527

4528 Wir fördern den Aufbau von regionalen Gesundheitsnetzen. In diesen können sich Akteure
4529 des Gesundheitswesens regional zusammenschließen, um die Gesundheitsprävention und
4530 -versorgung zu verbessern und moderne Versorgungsformen einzuführen.
4531

4532 Wir fördern auch in Zukunft Modellprojekte, die die Digitalisierung im Gesundheitswesen
4533 vorantreiben. Wir unterstützen alle Aktivitäten für erfolgreiche Versorgungslösungen in der
4534 Regelversorgung und prüfen dazu beispielsweise die Etablierung einer „Sächsischen
4535 Plattform Gesundheit“. Die E-Health-Förderung werden wir weiterführen und ausbauen.
4536

4537 Wir wollen die Bürokratie in den medizinischen und pflegerischen Berufen abbauen. Damit
4538 sich Ärztinnen und Ärzte auf ihre Kernaufgaben in der Patientenbehandlung konzentrieren
4539 können, unterstützen wir ihre Entlastung durch medizinische Assistenz wie z. B. Nicht-
4540 ärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten (NäPa), Versorgungsassistentinnen und
4541 -assistenten in der Hausarztpraxis (Verah) und Physician Assistants (PA). Die mögliche
4542 Delegation ärztlicher Tätigkeiten eröffnet dem mittleren medizinischen Personal neue
4543 berufliche Perspektiven.
4544

4545 Wir bekennen uns zum öffentlichen Gesundheitsdienst als tragende Säule der
4546 Bevölkerungsmedizin bei Gesundheitsprävention, -förderung und -schutz.
4547

4548 Die Impfquoten steigern wir u. a. durch Aufklärung und niedrigschwellige aufsuchende
4549 Angebote.
4550

4551 Wir begleiten die Entwicklung neuer Versorgungsformen. Dazu gehören sektorübergreifende
4552 Versorgungs- und Kooperationsstrukturen des ambulanten und stationären Bereiches, eine
4553 sektorenübergreifende Verzahnung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes mit der
4554 Notfallversorgung in den Krankenhäusern und die Weiterentwicklung der sächsischen
4555 Krankenhauslandschaft. Dabei muss die Digitalisierung im Gesundheitswesen eine
4556 entscheidende Rolle spielen.
4557
4558 Wir werden das sächsische Krankenhausgesetz unter Berücksichtigung der Ergebnisse
4559 einer Zukunftswerkstatt novellieren. Wir haben das Ziel, in den nächsten fünf Jahren die
4560 Investitionen in unsere Krankenhäuser weiter zu erhöhen.
4561
4562 Insbesondere mit Blick auf die Krankenhaushygiene werden wir die Verordnung über
4563 „Hygiene- und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“ weiterentwickeln und
4564 wollen die Einrichtungen bei der Umsetzung unterstützen.
4565
4566 Wir werden die geriatrische Versorgung weiter verbessern.
4567
4568 Auf Grundlage der fortgeschriebenen Studie entwickeln wir die ambulante sowie die
4569 stationäre Hospiz- und Palliativversorgung weiter.
4570
4571 Die Gesundheitswirtschaft ist einer der beschäftigungsintensivsten Bereiche in Sachsen.
4572 Sachsen gehört zu den dynamischsten Life Sciences-Regionen Deutschlands. Gemessen an
4573 der gerade in den Lebenswissenschaften langen Zeitspanne zwischen Forschung und
4574 Produkt(erfolg) hat sich die sächsische Biotechnologie mit großer Unterstützung gut
4575 entwickelt.
4576
4577 Unser Ziel ist die Unterstützung von Innovationen in der Gesundheitswirtschaft, die das Wohl
4578 und die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellen und dabei im
4579 gesamtgesellschaftlichen Interesse dem effizienten Einsatz von Ressourcen und finanziellen
4580 Mitteln dienen.
4581
4582 Wir setzen Maßnahmen des 20-Punkte-Programms für die Deckung des absehbaren
4583 Ärztebedarfs, insbesondere im ländlichen Raum, um. Dazu gehört, dass wir das
4584 Stipendienprogramm für Hausärztinnen und -ärzte weiterführen, die Erweiterung auf
4585 Fachärztinnen und -ärzte mit besonderem Bedarf prüfen und zusätzlich das Studium von
4586 künftigen Medizinerinnen und Medizinern an der Universität Pécs in Ungarn finanzieren.
4587
4588 Wir fordern die bundesweite Abschaffung des Schulgeldes für Gesundheitsfachberufe und
4589 setzen uns für eine angemessene Ausbildungsvergütung ein. Bis zum Inkrafttreten einer
4590 bundeseinheitlichen Regelung stellen wir die Schülerinnen und Schüler mit Landesmitteln
4591 schulgeldfrei.
4592
4593 Die neue generalistische Ausbildung soll in Sachsen schnellstmöglich eine spürbare
4594 Verbesserung der Pflegesituation bringen. Deshalb fördern wir Maßnahmen zur
4595 reibungslosen Umsetzung der neuen Ausbildung und sichern die dazugehörigen
4596 Ausbildungsverbände und deren Finanzierung. Wir streben an, dass mit der
4597 Zwischenprüfung der generalistischen Ausbildung der Berufsabschluss im Bereich
4598 Pflegeassistenz möglich wird.
4599
4600 Wir wollen die bestmögliche Versorgung für werdende Eltern und ihre Kinder sowie gute
4601 Arbeitsbedingungen für Hebammen. Wir unterstützen Hebammen und Geburtshelfer
4602 weiterhin mit dem Gründungszuschuss, der Aufwandsentschädigung für das
4603 Hebammenexternat, dem Landesprogramm Hebammen und der aktiven Unterstützung der
4604 Landeskoordinierungsstelle Hebammen. Der Runde Tisch „Hebammenversorgung“ wird
4605 fortgesetzt. Darüber hinaus wird bei Vorhandensein geeigneter Rahmenbedingungen die
4606 Einrichtung Hebammen-geführter Kreißsäle durch die Landesregierung begleitet. Auf

4607 Bundesebene setzen wir uns dafür ein, die die Berufshaftpflichtversicherung in der
4608 Geburtshilfe bezahlbar zu halten.

4609
4610 In Sachsen steigt die Zahl der psychischen Erkrankungen. Psychische Belastungen und
4611 Gefährdungen insbesondere von Kindern und Jugendlichen wollen wir frühzeitig erkennen
4612 und ihnen koordiniert begegnen. Das Projekt Neurologisch-psychiatrische und
4613 psychotherapeutische Versorgung (NPPV) erprobt eine gestufte und koordinierte Versorgung
4614 von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Das wollen wir landesweit ausbauen. Wir
4615 stärken die Weiterbildungsverbände im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wir
4616 legen ein Landesprogramm Suizidprävention auf und prüfen neue telemedizinische
4617 Behandlungsformen in der psychiatrischen Notfallversorgung. Wir evaluieren das
4618 Sächsische Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten
4619 sowie den Landespsychiatrieplan.

4620
4621 Mit dem Präventionsgesetz stärken wir die Gesundheitskompetenz von der Geburt bis ins
4622 hohe Alter. Gesundheitsförderung gewinnt in Land und Kommunen immer mehr an
4623 Bedeutung. Gemeinsam mit dem Netzwerk der Sächsischen Landesvereinigung für
4624 Gesundheitsförderung gestalten wir diesen Bereich in allen Lebenswelten weiter.

4625
4626 | Wir stärken die geschlechtsspezifische Medizin.

4627
4628 Wir unterstützen Initiativen zum Verbot von sogenannten Konversionstherapien.

4629
4630 Wir prüfen, wie wir gemeinsam mit den Akteuren im Gesundheitswesen die Häufigkeit
4631 sexueller Belästigung und tätlicher Übergriffe beispielsweise in den Notaufnahmen sowie
4632 gegenüber den Beschäftigten deutlich reduzieren können.

4633 4634 **Pflege**

4635 Gute Pflege beginnt mit Respekt. Wir sorgen für gute Rahmenbedingungen für ein
4636 selbstbestimmtes und würdevolles Leben im Alter in einem lebenswerten Umfeld. Jeder, der
4637 Pflege braucht, soll sich auf ein verlässliches und bezahlbares Hilfesystem mit einer großen
4638 Angebotsvielfalt verlassen können. Gute Pflege braucht motivierte und gesunde Pflegekräfte
4639 und attraktive Arbeitsbedingungen.

4640
4641 Wir machen uns die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Pflege“ zueigen
4642 und werden ein weiteres Pflegepaket schnüren.

4643
4644 Um Pflegekräfte im Arbeitsalltag zu entlasten, treiben wir den Abbau von Bürokratielasten
4645 voran. Darüber hinaus setzen wir uns für einen Fachkräftemix ein. Im Zusammenhang mit
4646 der Entwicklung von Personalbemessungsinstrumenten auf Bundesebene prüfen wir
4647 Anpassungsbedarfe der Fachkraftquote.

4648
4649 Angehörige tragen einen wesentlichen Anteil an der Pflege. Wir setzen uns für ihre
4650 gesellschaftliche Anerkennung ein und wollen sie noch stärker unterstützen. Wir werden die
4651 Woche der pflegenden Angehörigen jährlich fortsetzen. Wir nehmen u. a. die angemessene
4652 soziale Absicherung bei langjähriger Pflegeübernahme in den Blick und unterstützen
4653 Schulungsangebote und Selbsthilfegruppen.

4654
4655 Wir wollen ein Programm zur Investitionsförderung auflegen, das insbesondere der
4656 Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen dient.

4657
4658 Wir stehen zu unseren unterstützenden Angeboten und wollen diese gemeinsam mit der
4659 kommunalen Familie weiterentwickeln, um Vereinsamung entgegenzuwirken und die
4660 Teilhabe älterer Menschen auszubauen. Wir erhöhen das Pflegebudget, u. a. um die
4661 Pflegekoordination auszubauen.

4662

4663 Wir unterstützen eine frühzeitige Information, um den Pflegebedürftigen und Angehörigen
4664 alle bestehenden Pflegeangebote bekannt zu machen. Wir verpflichten uns, innovative
4665 Modelle und Projekte zur Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen und
4666 pflegerischen Versorgung einzurichten und zu fördern. Bereits etablierte Modelle, wie die
4667 Buurtzorg-Methode, sollen in Sachsen bedarfsgerecht implementiert und dauerhaft
4668 ermöglicht werden.

4669
4670 Die Landesinitiative Demenz führen wir fort.

4671
4672 Wir sprechen uns für eine nachhaltige Finanzierung der Leistungen der Pflegeversicherung
4673 aus und wirken auf Bundesebene auf eine Begrenzung der Eigenbeiträge in der stationären
4674 Pflege hin.

4675
4676 Die Koalition unterstützt die Akteure in der Pflege dabei, eine starke Interessenvertretung zu
4677 gewährleisten.

4678
4679 Wir bekennen uns zum Flächentarifvertrag Pflege, der sich am Tarifvertrag des Öffentlichen
4680 Dienstes (TVöD) orientiert.

4681
4682 Das Monitoring aller Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufe werden wir weiterentwickeln.

4683
4684 Ambulante Pflegedienste wollen wir unterstützen, indem wir Pflegekräfte wie Auszubildende
4685 beim Führerscheinwerb finanziell unterstützen. Wir prüfen rechtliche Möglichkeiten für
4686 Parkerleichterungen für ambulante Pflegekräfte.

4687
4688 Wir werden das Sächsische Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz weiterentwickeln. Damit
4689 schaffen wir die Rahmenbedingungen für eine hohe Qualität in der Pflege.

4690 ***Drogen / Suchthilfe***

4692 Wir setzen auf eine menschliche und faktenbasierte Drogen- und Suchtpolitik, die sich aus
4693 Prävention, Beratung und Behandlung, Hilfen zum Ausstieg und Maßnahmen zur
4694 Schadensreduzierung zusammensetzt. Eine solche Politik stärkt die Selbstverantwortung
4695 und hilft Suchtkranken, ohne sie zu stigmatisieren.

4696
4697 Suchtprävention und -krankenhilfe sind an regionalen Bedarfen und Zielgruppen orientiert
4698 anzubieten. Das Land unterstützt die Landkreise und Kreisfreien Städte bei dieser Aufgabe,
4699 u. a. durch das mobile Präventionsangebot „GLÜCK Sucht DICH“. Wir wollen Kinder und
4700 Jugendliche stark für das Leben machen; u. a. stimmen wir dazu die Arbeit der
4701 Leistungsträger der Jugend- und Suchthilfe eng ab. Ein Augenmerk legen wir auf die
4702 Aufklärung über die verheerende Wirkung von Substanzkonsum in der Schwangerschaft.

4703
4704 Wir evaluieren bis 2021 die Bedarfe an ambulanten und stationären Therapieplätzen und
4705 passen die Kapazitäten an. Insbesondere nehmen wir dabei Kinder und Jugendliche,
4706 Schwangere und Eltern mit Kind in den Blick. Wir erstellen ein Konzept zur Behandlung und
4707 Begleitung Crystal-geschädigter Säuglinge und Kinder bis zur Schulzeit.

4708
4709 Den 10-Punkte-Plan zur Bekämpfung des Crystal-Konsums entwickeln wir weiter und
4710 nehmen dabei ein erweitertes Suchtspektrum in den Blick.

4711
4712 Probleme durch Alkohol zählen zu den häufigsten Suchtstörungen, so dass wir uns
4713 besonders diesen Gesundheitsrisiken widmen werden. Dafür wollen wir gemeinsam mit
4714 weiteren Akteuren der Präventionsarbeit und der sächsischen Ärzteschaft das nationale
4715 Gesundheitsziel unterstützen.

4716
4717 Wir wollen eine Initiative zur Aufnahme von weitergehenden Werbebeschränkungen für
4718 alkoholische Getränke und Nikotin im Rahmen des Rundfunkstaatsvertrags starten.

4719

4720 **Generationen**

4721

4722 **Familien und Kinder**

4723 Familie ist überall dort, wo Menschen gegenseitig und auf Dauer füreinander Verantwortung
4724 übernehmen. Die Kindererziehung ist zuvörderst Aufgabe der Eltern. Jede Familie soll nach
4725 ihren individuellen Vorstellungen leben können.

4726

4727 Wir werden ein Paket zur Stärkung der sächsischen Familien auflegen.

4728

4729 Der Schutz des ungeborenen Lebens ist uns ein hohes Gut. Schwangere Frauen in
4730 Konfliktlagen erhalten qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Schwangere
4731 Frauen in Konfliktsituationen benötigen einfachen Zugang zu Informationen und Beratung.

4732

4733 Dafür werden wir eine leicht zugängliche öffentliche Internetpräsenz einrichten, die stets
4734 aktuell alle sächsischen Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikte auflistet und
4735 zusätzlich umfassende Informationen zu Ärztinnen und Ärzten und Krankenhäusern in
4736 Sachsen enthält.

4737

4738 Der verantwortungsvolle Umgang mit Sexualität, Verhütungsmethoden und Hilfen für
4739 Schwangere in Konfliktsituationen sowie der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten
4740 müssen breit kommuniziert werden – barrierefrei und altersgemäß.

4741

4742 Wir setzen uns gegenüber dem Bund für eine bundeseinheitliche Regelung zur Übernahme
4743 der Kosten ärztlich verordneter Mittel zur Empfängnisverhütung für Frauen und Männer ein,
4744 die Leistungen nach SGB II beziehen oder über ein vergleichbar geringes Einkommen
4745 verfügen.

4746

4747 Alleinerziehende tragen die alleinige Verantwortung für ihre Kinder. Wir wollen sie stärker
4748 unterstützen und werden im Rahmen eines Aktionsplans die berufliche Qualifikation bzw.
4749 Ausbildung sowie die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt verbessern.

4750

4751 Das Landeserziehungsgeld entwickeln wir fort, indem wir alleinerziehende Eltern in den
4752 Bezug einbeziehen, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege
4753 betreut werden. Wir wollen die jährliche Anpassung der Einkommensgrenzen und die
4754 Leistungen nach der Geburt des zweiten Kindes erhöhen und die Bezugsdauer ausweiten.

4755

4756 Wir entwickeln die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ zur Sächsischen
4757 Familienstiftung weiter und helfen Familien in besonders schweren Lebenslagen, in denen
4758 einzelne Familienmitglieder einen erhöhten Betreuungsbedarf haben (z. B. bei schwersten
4759 Erkrankungen von Kindern).

4760

4761 Wir unterstützen Familien bei Bedarf mit einem passgenauen Hilfs- und
4762 Unterstützungsangebot. Dazu zählen die Angebote der Frühen Hilfen.

4763

4764 Zur landesweiten Koordinierung der gemeinsamen Anstrengungen zum Kinderschutz sowie
4765 zur Stärkung ihrer Beteiligungsrechte werden wir einen/eine Landeskinderbeauftragte/n
4766 einsetzen.

4767

4768 Wir werden ein Kinderschutzkonzept verabschieden und dabei insbesondere landesweite
4769 Angebote der spezialisierten Beratungsstellen und die Etablierung von
4770 Kinderschutzambulanzen („Childhood-Haus“) berücksichtigen. Die Hilfs- und
4771 Beratungsangebote in den Städten und Gemeinden unterstützen wir auch weiterhin, um
4772 Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen.

4773

4774 Wir werden Initiativen für Kinderrechte im Grundgesetz unterstützen.

4775
4776 Die Erziehungskompetenz der Eltern wollen wir durch den inhaltlichen Ausbau der Angebote
4777 der Familienbildung und -beratung stärken, u. a. in der Medienbildung und Digitalisierung. In
4778 der Online-Plattform „FaBiSax“ finden sich diese Angebote gebündelt. Wir machen die
4779 Datenbank für alle Regionen nutzbar und verstetigen das Angebot.
4780
4781 Familien in schwierigen Lebenssituationen benötigen niedrigschwelligen Zugang zu
4782 zielgerichteten Beratungsangeboten wie beispielsweise die Ehe-Familien-Lebensberatung.
4783 Diese Angebote werden wir absichern.
4784
4785 Wir wollen die Rückholquoten beim Unterhaltsvorschuss erhöhen. Dafür soll eine zentrale
4786 Zuständigkeit, etwa bei der staatlichen Finanzverwaltung, geprüft werden.
4787
4788 Sachsen setzt sich weiterhin für eine dauerhafte Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser
4789 aus Bundesmitteln ein.
4790
4791 **Jugend und Senioren**
4792 Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
4793 teilhaben können. Seniorinnen und Senioren mit Grundsicherung im Alter wollen wir in den
4794 Familienpass aufnehmen.
4795
4796 Wir stärken die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten wie auch die Kinder- und
4797 Jugenderholung sowie den internationalen Jugendaustausch und erleichtern deren
4798 kommunale und überörtliche Förderung.
4799
4800 Die Schulsozialarbeit verstetigen wir und legen bei einer Weiterentwicklung ein Augenmerk
4801 auf die Grundschulen.
4802
4803 Wir bekennen uns zu einer starken Trägerlandschaft im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.
4804 Die Jugendpauschale entwickeln wir weiter und werden sie schrittweise erhöhen,
4805 insbesondere mit Blick auf die Strukturen im ländlichen Raum.
4806
4807 Wir schließen einen „Pakt für die Jugend“. Kern ist die verbindliche Vereinbarung zur
4808 Förderung der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe über fünf Jahre, z. B. durch einen
4809 Zuwendungsvertrag. Wir streben im Dialog mit der kommunalen Familie eine Übertragung
4810 dieser Regelung auf die örtliche Kinder- und Jugendhilfe an.
4811
4812 Wir wollen, dass Jugendliche stärker in Entscheidungen eingebunden werden und sich aktiv
4813 beteiligen können. Wir entwickeln die eigenständige Jugendpolitik in Sachsen weiter. Wir
4814 führen die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung und das flexible Jugendmanagement
4815 fort und unterstützen weiterhin die Sächsische Jugendstiftung. Wir etablieren eine
4816 Zukunftswerkstatt Jugend.
4817
4818 Die vorhandenen Möglichkeiten zur Beteiligung in Kitas, Schulen und Kommunen sollen
4819 stärker genutzt werden.
4820
4821 Der Bericht der „Expertenkommission beim Sächsischen Ministerium für Soziales und
4822 Verbraucherschutz zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung 2018“ stellt fest, dass die
4823 Kommunen bezüglich des Anstieges der Kosten für die Hilfen zur Erziehung finanziell zu
4824 entlasten sind. Im Rahmen einer Bundesratsinitiative werden wir uns deshalb dafür
4825 einsetzen, dass der Bund sich an den Kosten für die (stationären) Hilfen zur Erziehung
4826 beteiligt und die Kommunen so entlastet werden. Zur weiteren Unterstützung werden wir
4827 insbesondere eine landesweite Angebotsdatenbank nach §§ 32 und 34a SGB XIII in den
4828 Blick nehmen. Wir werden die Ombudsarbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung weiter
4829 ermöglichen und unterstützen.
4830

4831 Wir werden bis Ende 2020 im Dialog mit den Leistungserbringern und Kostenträgern die
4832 geltende Verwaltungsvorschrift zum Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen im Hinblick auf
4833 eine fach- und sachgerechte Leistungserbringung ergänzen und anpassen.

4834
4835 Das Landesjugendamt stärken wir personell und strukturell dauerhaft, um öffentliche und
4836 freie Träger aller Ebenen zu unterstützen.

4837
4838 Die Jugendverbandsarbeit hat für uns einen besonderen Stellenwert und wird weiter
4839 gestärkt. Bei der Überarbeitung der Förderrichtlinie werden wir die aufgabengerechte
4840 Entlohnung und eine Verbesserung der Sachkostenfinanzierung ermöglichen.

4841
4842 Seniorinnen und Senioren sind aktiv und wollen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes
4843 Leben führen. Dazu unterstützen wir die Kommunen bei der Schaffung niedrigschwelliger
4844 Angebote gegen Vereinsamung, Altersdepression und Demenz sowie innovativer
4845 Wohnformen wie Senioren-WGs, ergänzend um generationsübergreifende Wohnformen. Wir
4846 fördern die Entwicklung von barrierefreien Wohnquartieren für alle Generationen mit einer
4847 lebendigen Nachbarschaft. Dazu werden wir eine ressortübergreifende Handlungsstrategie
4848 entwickeln und Kommunen bei der Umsetzung mit Beratungsangeboten und vereinfachten
4849 Förderverfahren unterstützen.

4850

4851 ***Ehrenamt und Freiwilligendienste***

4852 Ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist unverzichtbar für den
4853 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dafür gilt ihnen unser Dank. Ehrenamt ermöglicht
4854 Menschen jeden Alters, demokratische und gesellschaftliche Wirksamkeit zu erleben.

4855
4856 Besonderer Dank gilt auch den Familien der ehrenamtlich Tätigen. Deshalb laden wir einmal
4857 im Jahr zu einem Ehrenamtstag ein. Auch durch diesen machen wir die Ehrenamtskarte
4858 gemeinsam mit den Kommunen bekannter und attraktiver. Wir prüfen die Ehrenamtskarte für
4859 Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard (Juleica) zu ermöglichen. Die Aus- und
4860 Weiterbildung der Juleica wird für die Teilnehmenden zukünftig beitragsfrei sein.

4861
4862 Mit „Wir für Sachsen“ unterstützen wir die Ehrenamtlichen weiterhin unkompliziert mit einer
4863 Aufwandsentschädigung. Wir werden es so ausdehnen, dass die Aufwandsentschädigung
4864 den ehrenamtlich Tätigen für 12 Monate zur Verfügung steht.

4865
4866 Bürgerschaftliches Engagement muss stärker digital, qualifiziert, vernetzt und vor Ort sein.
4867 Vernetzung schaffen wir, indem wir eine Ehrenamtsagentur gründen, welche den
4868 Engagierten Hilfestellung gibt und Best-practice-Beispiele zugänglich macht. Digital heißt, wir
4869 bauen die Engagementbörse zu einer anwenderorientierten mobilen App um, um die
4870 Engagementquote zu erhöhen. Qualifiziert heißt, wir verstetigen die Beratungs- und
4871 Fortbildungsangebote für ehrenamtlich Engagierte. Vor Ort heißt, wir verstetigen das
4872 Ehrenamtsbudget für Kommunen.

4873
4874 Wir werden die Digitalisierung im Bereich der Vereine unterstützen. Die Verwaltungsabläufe
4875 sollen digitalisiert werden und für einfache Kommunikationswege zwischen Vereinen und
4876 Institutionen sorgen. Wir werden uns für Bürokratieabbau einsetzen. Wir wollen die
4877 Einrichtung von digitaler Infrastruktur insbesondere für Sport- und Vereinsstätten fördern.

4878
4879 Wir wollen, dass noch mehr junge Menschen Verantwortung für ihr Land übernehmen. Das
4880 wird im Rahmen der Freiwilligendienste vorbildlich gelebt. Wir werden außerdem eine
4881 Debatte zu einem allgemeinen Gesellschaftsdienst anstoßen.

4882
4883 Wir führen den „Sachsen-Sommer“ als flexiblen Freiwilligendienst ein, der zwischen einem
4884 Monat und drei Monaten dauern kann.

4885

4886 Wir erhöhen deutlich die geförderten Plätze in den Freiwilligendiensten und geben den
4887 Trägern durch Anpassung der Förderpauschale die Möglichkeit, ein höheres Taschengeld zu
4888 zahlen. Wir prüfen besondere Anreize für Einsatzstellen des Freiwilliges Sozialen Jahrs
4889 (FSJ) im medizinischen und pflegerischen Bereich. Zudem prüfen wir die Aufnahme der
4890 Förderung von Assistenzkräften für die Freiwilligendienste. Freiwilligendienstleistende wollen
4891 wir perspektivisch in das Bildungsticket integrieren, in einem ersten Schritt sollen sie von
4892 dem AzubiTicket profitieren.
4893

4894 ***Inklusion***

4895 Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des
4896 gesellschaftlichen Lebens ist zu gewährleisten. Das Prinzip „Nichts über uns ohne uns“
4897 werden wir bei allen Planungen und Vorhaben, die Menschen mit Behinderungen betreffen,
4898 beachten.
4899

4900 Dieses Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention wird im Freistaat durch den
4901 Landesaktionsplan ressortübergreifend umgesetzt. Dieser wird im Rahmen des Berichts zur
4902 Lage der Menschen mit Behinderungen evaluiert. In diesem Rahmen wird die Perspektive
4903 der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen explizit aufgenommen. Der Bericht
4904 wird bis 2021 vorgelegt und daraufhin der Landesaktionsplan bis 2022 weiterentwickelt.
4905

4906 Das sächsische Inklusionsgesetz wird bis 2022 evaluiert.
4907

4908 Wir werden die Behinderten-Selbstvertretung weiterhin ausreichend ausstatten.
4909

4910 Barrierefreiheit ist unverzichtbar, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am
4911 gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wollen
4912 wir durch ein Programm „Sachsen Barrierefrei 2030“ ausbauen, das Programm
4913 „Lieblingsplätze für alle“ werden wir auf hohem Niveau fortführen.
4914

4915 Die Leistungen des Landesblindengeldgesetzes erhöhen wir mit dem Doppelhaushalt
4916 2021/2022.
4917

4918 ***Verbraucherschutz***

4919 Wir stärken mündige und eigenverantwortliche Verbraucherinnen und Verbraucher – über
4920 alle Generationen hinweg. Deshalb fördern wir die Verbraucherbildung von jung bis alt und
4921 verbessern Alltagskompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Datenschutz,
4922 Energiewende und gesunde Ernährung.
4923

4924 Zur Stärkung des ländlichen Raumes unterstützen wir die Verbraucherzentrale Sachsen bei
4925 der Erarbeitung und Umsetzung eines Modellprojektes für einen Mix aus vor-Ort-,
4926 aufsuchender und mobiler Beratung.
4927

4928 Verbraucherschutz stärkt die Mehrheit der seriösen Unternehmen. Insbesondere setzen wir
4929 uns deshalb auf Bundesebene dafür ein, eine Bestätigungslösung für Haustürgeschäfte
4930 gesetzlich zu verankern.
4931

4932 Um Verbraucherinnen und Verbraucher dabei zu unterstützen ihr Benutzerverhalten zu
4933 optimieren, fördern wir die Energieeinsparberatung.
4934

4935 Verbraucherschutz ist für uns nicht nur Beratung und Kontrolle, sondern auch Unterstützung
4936 in schwierigen Lebenslagen. Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind
4937 wichtige Anlaufstellen und unterstützen im Falle einer drohenden bzw. bestehenden
4938 Überschuldung oder Insolvenz. Wir werden die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen weiter
4939 fördern und darauf hinwirken, dass Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zukünftig
4940 aus einer Hand erfolgt und die soziale Schuldnerberatung möglichst kostenfrei erfolgt.

4941
4942 Wir wollen den gesundheitlichen Verbraucherschutz weiter stärken. Dazu gehört eine
4943 leistungsstarke Landesuntersuchungsanstalt.

4944
4945 Wir wollen den Vollzug lebensmittel- und futtermittelrechtlicher Vorschriften unterstützen. Wir
4946 tun dies durch eine schlagkräftige Task-Force Lebensmittel und die Schaffung einer
4947 Möglichkeit, Ereignisse und Krisen von besonderer Tragweite zentral zu bewältigen.
4948

4949 ***Tierschutz***

4950 Die Sicherung des Tierwohls hat für uns eine hohe Priorität und der Schutz des Tieres ist bei
4951 der Haltung entsprechend zu berücksichtigen.

4952
4953 Zum Wohle der Zirkustiere treten wir auf Bundesebene für die Umsetzung der
4954 Bundesratsinitiative (Bundesrat DRS 78/16) zu bestimmten Wildtierarten in reisenden
4955 Zirkusunternehmen ein.

4956
4957 Wir sprechen uns für verstärkte Kontrollen von Tiertransporten auf Bundesautobahnen aus.
4958 Land und Kommunen werden hier enger zusammenarbeiten. Auf den Vollzug des
4959 Tierschutzrechtes wollen wir mehr Augenmerk richten.

4960
4961 Tierheime und Tierschutzvereine leisten wertvolle Arbeit bei der Unterbringung von
4962 Fundtieren und der Unterbringung und Vermittlung herrenloser Tiere. Die Situation der
4963 sächsischen Tierheime wollen wir weiter verbessern, ohne die Finanzierungsverantwortung
4964 der Kommunen abzulösen; eine Personalkostenförderung soll möglich sein.

4965
4966 Für die Stärkung des Tierschutzes in Sachsen werden wir außerdem einen
4967 Landesbeauftragten oder eine Landesbeauftragte für den Tierschutz zur Beratung und
4968 Unterstützung des für den Tierschutz zuständigen Ministeriums einrichten.

4969

4970 **Sportland Sachsen**

4971
4972 Der Sport ist die größte Bürgerbewegung im Freistaat Sachsen. Er leistet einen
4973 unschätzbaren Beitrag zur Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung, trägt zum
4974 gesellschaftlichen Miteinander, zur erfolgreichen Integration sowie Inklusion und zur
4975 Verständigung zwischen Generationen und Kulturen bei und ist ein wichtiger Bestandteil
4976 unserer demokratischen Gesellschaft. Dies gilt für den Breiten- und Leistungssport sowie für
4977 den Behinderten- und Rehabilitationssport. Die Koalitionsparteien bekennen sich zum Sport
4978 als hohes gesellschaftliches Gut und verstehen sich als Partner der Sportlerinnen und
4979 Sportler, der Vereine und Verbände sowie insbesondere des Landessportbundes Sachsen
4980 als Vertreter des organisierten Sports im Freistaat. In diesem Sinne wollen wir auch weiterhin
4981 neben den hauptamtlichen Strukturen das Ehrenamt im Sport besonders würdigen und
4982 unterstützen.

4983
4984 Es ist uns wichtig, die sächsischen Strukturen im Sport langfristig und verlässlich zu
4985 finanzieren. Die Übungsleiterpauschale werden wir an die Ehrenamtsförderung des
4986 Programms „Wir für Sachsen“ angleichen, um so die ehrenamtliche Leistung besser
4987 anzuerkennen.

4988
4989 Die Koalitionsparteien bekennen sich auch weiterhin zu einer langfristigen und
4990 vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport im Freistaat Sachsen.

4991
4992 Unser erklärtes Ziel ist es, auf der Grundlage des seit Jahren bewährten
4993 Zuwendungsvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Landessportbund Sachsen
4994 die Förderung des Sports langfristig, planbar und weiterhin auf hohem Niveau
4995 sicherzustellen.

4996
4997 Im Bereich des Spitzensports werden wir den im Zuge der Leistungssportreform gemeinsam
4998 mit dem Landessportbund entwickelten „Sächsischen Weg“ fortsetzen und prüfen ein
4999 Sonderprogramm „Standorte des Spitzensports“.
5000
5001 Neben der Stärkung des neuen, fusionierten Olympiastützpunktes Sachsen und der
5002 sächsischen Bundesstützpunkte wollen wir sowohl die Trainerinnen und Trainer als auch die
5003 Sportlerinnen und Sportler künftig noch stärker unterstützen. Damit Training, Wettbewerbe
5004 und Berufsleben unter einen Hut passen, schaffen wir duale Karriereöglichkeiten für
5005 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse
5006 von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern in den schulischen, beruflichen und
5007 akademischen Bildungswegen. Die Rahmenbedingungen für sächsische Sportfördergruppen
5008 werden wir weiter verbessern. Die sächsischen Sportschulen sind ein Fundament unseres
5009 sportlichen Erfolgs und der Sicherung des sportlichen Nachwuchses. Wir werden sie
5010 weiterhin umfassend in ihrer Entwicklung unterstützen.
5011
5012 Die investive Sportförderung werden wir auf hohem Niveau, auf Basis der kommunalen
5013 Sportstättenentwicklungskonzepte, weiterentwickeln. Neben dem Breitensport werden wir
5014 den Erhalt und den Ausbau von Sportstätten des Hochleistungssports besonders fördern.
5015 Wir werden einen Gleichklang mit der Förderung von sportlichen Anlagen in anderen
5016 Förderprogrammen, beispielsweise im Schulhausbau, herstellen. Bei Sanierung und Neubau
5017 werden Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigt.
5018
5019 Wir werden dem Sport in den sächsischen Schulen einen breiten Raum bieten und das
5020 Konzept „Bewegte Schule“ im Sinne der Bewegungsförderung weiter ausbauen. Wir wollen
5021 besonders die Voraussetzungen zum Erlernen des Schwimmens verbessern.
5022
5023 Sachsen verfügt über hervorragende sportliche und sportwissenschaftliche Kompetenzen,
5024 die national und international hohe Anerkennung genießen. Unser Ziel ist es, die
5025 akademische Traineraus- und -weiterbildung sowie die Erforschung der
5026 präventivmedizinischen Versorgung im Nachwuchsleistungssport auch in Zukunft zu stärken.
5027 Gemeinsam mit dem Bund sind für uns die Weiterentwicklung, der Ausbau und damit die
5028 Stärkung des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) von großer Bedeutung.
5029
5030 Wir wollen die positive gesellschaftliche und integrative Kraft des Sports stärken und bauen
5031 die Antidiskriminierungsarbeit und Gewaltprävention aus. Ein sauberer, fairer und
5032 gewaltfreier Sport ohne Doping, Manipulation, Fan-Gewalt, Diskriminierung und Rassismus
5033 ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Gemeinsam mit den sächsischen Sportverbänden
5034 werden wir die erfolgreichen Projekte gegen Diskriminierung, beispielsweise von sexueller
5035 Orientierung, und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und sexualisierte Gewalt
5036 auch im Kinder- und Jugendbereich fortsetzen und intensivieren. Die Arbeit der Fanprojekte
5037 werden wir weiter stärken.
5038
5039 Unser Ziel ist es, regionale Kompetenzen in ausgewählten Sportarten zu stärken, durch die
5040 Förderung von Investitionen dazu beizutragen, deren Entwicklung gezielt zu unterstützen
5041 und somit in noch stärkerem Maße nationale und internationale Wettbewerbe in Sachsen zu
5042 ermöglichen. Insbesondere Vorhaben in den großen sportlichen Zentren, aber auch in den
5043 Wintersportregionen stehen dabei für uns im Fokus. Mit Großsportveranstaltungen stärken
5044 wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt, erhöhen das positive Image des Freistaates
5045 Sachsen, schaffen Impulse für die Entwicklung unserer Sportregionen und erhöhen die
5046 Anziehungskraft des Sportlands Sachsen. Sie unterstreichen die Weltoffenheit Sachsens
5047 und haben Vorbildwirkung für unsere Nachwuchssportlerinnen und -sportler. Als Grundlage
5048 für die Förderung ist für jede Großsportveranstaltung ein Nachhaltigkeitskonzept zu erstellen,
5049 welches insbesondere soziale und ökologische Kriterien beinhaltet.
5050

5051 Wir erkennen die wachsende Bedeutung virtueller Sportangebote an. Diese Entwicklung
5052 wollen wir positiv aufnehmen, um so eine effektive Jugendarbeit, gerade im Hinblick auf
5053 Gesundheitsförderung, sozialen Zusammenhalt, Gewalt- und Suchtprävention zu
5054 gewährleisten.
5055
5056 Gemeinsam mit dem Landessportbund und den Landesfachverbänden prüfen wir die
5057 Errichtung eines „Haus des Sports“ in Leipzig.
5058

5059 Gleichstellung

5060

5061 *Gleichstellungsgesetz und politische Teilhabe*

5062 Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen
5063 Zusammenhalts. Für uns muss dabei eine moderne und zukunftsorientierte
5064 Gleichstellungspolitik die Vielfalt von Lebensentwürfen berücksichtigen. Wir setzen uns dafür
5065 ein, dass bestehende Benachteiligungen beseitigt werden und alle ihre Kompetenzen und
5066 Erfahrungen in allen Gesellschaftsbereichen, vor allem auch in Führungspositionen,
5067 ungehindert einbringen können.

5068

5069 Wir werden die Gleichstellungsarbeit weiter bedarfsgerecht fördern.

5070

5071 Wir wollen die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen
5072 Positionen erreichen. Es besteht Einigkeit darüber, dass aufbauend auf den bereits
5073 vorhandenen Initiativen und intensiven Vorarbeiten von Vereinen und Verbänden bis 2021
5074 ein Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst im Freistaat beschlossen wird.

5075

5076 Dieses wird Instrumente bereitstellen, um die Anzahl weiblicher Führungskräfte in der
5077 öffentlichen Verwaltung zu erhöhen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern
5078 und die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen zu schließen.

5079

5080 Zudem herrscht Einigkeit, dass neben gesetzlichen Regelungen auch das Schaffen von
5081 Anreizen eine Möglichkeit darstellt, diese Ziele zu erreichen. Dafür wollen wir passgenaue
5082 und wirksame Nachwuchs- und Führungskräfteförderprogramme auf den Weg bringen und
5083 qualifizierte Frauen gezielt ansprechen und fördern.

5084

5085 Im Rahmen von Personalentscheidungen in Bereichen mit einem geringen Frauenanteil
5086 sollen unter der Voraussetzung einer im Wesentlichen gleichen objektiven Qualifikation
5087 Frauen bevorzugt berücksichtigt werden. Dies gilt bei Unterrepräsentanz von Männern in
5088 Führungspositionen gleichermaßen.

5089

5090 Ziel ist es, darauf hinzuwirken, bei der Besetzung von Gremien Frauen im gleichen Umfang
5091 wie Männer berücksichtigen.

5092

5093 Wir werden die Gleichstellungsbeauftragten durch organisatorische Maßnahmen und eine
5094 bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung umfassend stärken. Die Beteiligungsrechte der
5095 Gleichstellungsbeauftragten werden präzisiert und erweitert; deren Verletzung wird
5096 klagefähig, auch für die Betroffenen.

5097

5098 In einem zweijährlichen Bericht über die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen
5099 und Männern in der öffentlichen Verwaltung sollen Wirksamkeit und Defizite der
5100 Förderinstrumente in der Gleichstellung transparent gemacht und zugleich Fortschritte und
5101 gute Beispiele aufgezeigt werden.

5102

5103 Instrumente einer effektiven Gleichstellungspolitik sind verbindliche Gleichstellungspläne und
5104 Berichte zur Lage der Gleichstellung im Freistaat Sachsen, die einen faktenbasierten
5105 Überblick über die Wirksamkeit der unterschiedlichen Gleichstellungsinstrumente und
5106 besondere Problemfelder verschaffen.

5107

5108 Wir werden Frauen und Männern Unterbrechungen der Berufstätigkeit und den
5109 Wiedereinstieg erleichtern und damit beispielsweise die Kindererziehung oder die Pflege von
5110 Angehörigen unterstützen. Auch Beratungs- und Kontaktprogramme vor und während dieser
5111 Zeiten sowie Jobsharing-Modelle und weitere Modelle zur flexiblen Arbeitszeit- und
5112 Arbeitsortgestaltung auf allen Ebenen sind dafür wichtige Schritte.

5113

5114 Mit dem Ziel einer gerechten Entlohnung von gleicher und gleichwertiger Arbeit wollen wir
5115 gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften geschlechterspezifische
5116 Entgeltstrukturen schrittweise abbauen. Wir wollen gemeinsam mit der Wirtschaft und den
5117 Tarifparteien die Geschlechtstypik von Tätigkeiten überwinden. Weiterhin wollen wir eine
5118 frühe Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern gleichermaßen in den MINT-
5119 Berufen sowie in sozialen Berufen.

5120

5121 Gemeinsames Ziel ist außerdem die gleichmäßige Vertretung von Frauen und Männern in
5122 den Parlamenten und Räten auf Landes- und Kommunalebene. Hierzu werden wir in eine
5123 breite juristische und gesellschaftliche Debatte über mögliche verfassungskonforme
5124 Lösungen eintreten. Zur Begleitung dieser Debatte wird eine Fachkommission eingerichtet.

5125

5126 Wir wollen erreichen, dass sich die Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen
5127 kommunalpolitischen Arbeit an der Vereinbarkeit von Familie, Ehrenamt und Beruf
5128 ausrichten und prüfen, ob zur Förderung des kommunalpolitischen Engagements
5129 Mentoringprojekte und Kinderbetreuungsangebote im Rahmen von Ratssitzungen unterstützt
5130 werden können.

5131

5132 In der gemeinsamen Regierungsarbeit verwenden wir eine sprachliche Ausdrucksweise, die
5133 die Geschlechter gleichberechtigt sichtbar macht, ohne dabei die Verständlichkeit von
5134 Veröffentlichungen und Rechtsvorschriften zu beeinträchtigen. Grundlage hierfür sind das
5135 Handbuch der Rechtsförmlichkeit und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
5136 zum Personenstandsrecht.

5137

5138 ***Gewaltschutz***

5139 Frauen und Kinder sind besonders oft Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt. Es ist
5140 Aufgabe der Regierung, ihnen in Sachsen flächendeckend und bedarfsgerecht Schutz zu
5141 bieten und Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen, Kinder, Jugendliche und Männer
5142 auszubauen.

5143

5144 Wir erkennen die aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung
5145 von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erwachsenen Verpflichtungen an, Frauen
5146 und Kinder, aber auch Männer, die Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt geworden
5147 sind, zu schützen.

5148

5149 Die Anzahl der vorhandenen Plätze in Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen wird
5150 bedarfsgerecht ausgeweitet. Künftig ist in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine
5151 Interventions- und Koordinierungsstelle vorgesehen. Wir streben den barrierefreien Ausbau
5152 der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen an, ebenso die Reduzierung des
5153 Personalschlüssels in den Einrichtungen.

5154

5155 Die Männerschutzwohnungen werden wir einer Evaluation unterziehen, sie entsprechend der
5156 Ergebnisse in unsere Regelstrukturen einbeziehen und sie gegebenenfalls auch in anderen
5157 Regionen Sachsens ausbauen.

5158

5159 Wir werden eine Landeskoordinierung für Gewaltschutzaufgaben schaffen.

5160

5161 Wir unterstützen die Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure bei der
5162 Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes.

5163

5164 ***Vielfalt und Antidiskriminierung***

5165 Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft sollen der Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt
5166 von Lebensentwürfen und die vorhandenen Beratungsstrukturen vor allem im ländlichen
5167 Raum evaluiert und weiterentwickelt werden. Dabei werden verbindliche Maßnahmen
5168 festgelegt.

5169

5170 Zudem unterstützen wir Initiativen zum Verbot von sogenannten Konversionstherapien und
5171 werden prüfen, in welchem Umfang solche Angebote in Sachsen existieren und wie sie sich
5172 unterbinden lassen.

5173

5174 Auch die Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen soll ausgebaut und gestärkt werden. Dazu
5175 schließen wir auch gesetzliche Lücken im Diskriminierungsschutz.

5176

5177 Die sächsische Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt in
5178 Sachsen wird die Koalition im Dialog mit der Zivilgesellschaft fortführen und weiterentwickeln
5179 sowie die vorhandenen Beratungsstrukturen stärken.

5180

5181

5182 **Justiz**

5183

5184 ***Allgemeine Justiz***

5185 Die Leistungsfähigkeit der sächsischen Justiz fußt auf einer angemessenen personellen und
5186 materiellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Dazu statten wir die
5187 sächsische Justiz einschließlich des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltschaftlichen
5188 Bereichs auskömmlich aus und werden auch auf besondere Bedarfslagen (z. B. aktuell in
5189 den Sozial- und Verwaltungsgerichten sowie im Rahmen von Großverfahren und
5190 besonderen Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften) kurzfristig mit personellen
5191 Stärkungen reagieren.

5192

5193 Zur Bewältigung des bevorstehenden Generationenwechsels werden wir in der Justiz
5194 attraktive und flexible Arbeitsbedingungen bieten. Dazu gehören entsprechende
5195 Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
5196 ebenso wie die Verbeamtung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

5197

5198 Den Justizwachtmeisterdienst werden wir personell stärken. Zudem werden wir die
5199 monatliche Amtszulage erhöhen, eine Qualifizierung der Leiterinnen und Leiter für
5200 Beförderungen bis nach Besoldungsgruppe A8 ermöglichen und weitere
5201 Beförderungsmöglichkeiten schaffen, Ressourcen für benötigte Sicherheitstechnik
5202 bereitstellen und die Teilnahme am Vorbereitungsdienst für Justizfachwirtinnen und
5203 Justizfachwirte ermöglichen.

5204

5205 Die Digitalisierung der sächsischen Verwaltung betrifft die Justiz in besonderem Maße. Wir
5206 werden die Fachprogramme für die elektronische Vorgangsbearbeitung in der Justiz in
5207 weiterhin enger Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen fortentwickeln und
5208 verbessern.

5209

5210 Die Koalitionsparteien unterstützen eine Modernisierung des Strafprozessrechts. Mit einer
5211 Bundesratsinitiative wollen wir das Zeugnisverweigerungsrecht dahingehend erweitern, dass
5212 das besondere Vertrauensverhältnis von staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen und
5213 Sozialarbeitern sowie ihren Klientinnen und Klienten stärker geschützt wird.

5214

5215 Das sogenannte externe Weisungsrecht des Justizministers bzw. der Justizministerin, das es
5216 ihm bzw. ihr ermöglicht, im Einzelfall auf ein bestimmtes Ermittlungsverfahren Einfluss zu
5217 nehmen, wird bis zu seiner Abschaffung in Sachsen nicht ausgeübt.

5218

5219 Wir werden Lebenszeit-Richterstellen zukünftig ausschreiben und unter Einbeziehung des
5220 Präsidialrats nach den Grundsätzen Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vergeben.

5221

5222 Wir stärken die Ermessensausübung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Rahmen
5223 ihrer Verfügungspraxis.

5224

5225 Am eingeschlagenen Weg einer konsequenten Strafverfolgung, deren Teil die Ausweitung
5226 beschleunigter Verfahren ist, halten wir fest. Wir schaffen Rahmenbedingungen für eine
5227 zügige Verfolgung schwerer und wiederholter Straftaten, insbesondere im Bereich der
5228 Jugendkriminalität.

5229

5230 Wir werden die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften mit der Polizei und den
5231 Jugendämtern im Bereich der Jugendkriminalität evaluieren und unter Berücksichtigung der
5232 regionalen Strukturen deutlich intensivieren. Dabei sollen verbindliche Fachstandards die
5233 Voraussetzungen für eine rechtskonforme Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtungen
5234 regeln.

5235

5236 Wir verbessern die spezifischen Fachkompetenzen der Staatsanwaltschaften und ihre
5237 Vernetzung mit Polizei, Steuerbehörden, Zoll und Kommunen, um Netzwerke der
5238 Organisierten Kriminalität gerade auch im Bereich des Menschenhandels und der
5239 Zwangsprostitution sowie in den Bereichen Cybercrime und Hasskriminalität noch intensiver
5240 zu verfolgen und aufzubrechen.

5241
5242 Wir treten politisch motivierter Gewalt noch stärker entgegen. Durch die bessere Vernetzung
5243 zuständiger Stellen werden diese frühzeitiger gegen menschenverachtende Hetze und
5244 Hasskriminalität, insbesondere im Internet und in den sozialen Medien, vorgehen.

5245
5246 Wir streben eine moderate Erhöhung der Altersgrenze für Schöffen und Schöffinnen an. Wir
5247 stärken die Bemühungen, auch jüngere Menschen für diese Tätigkeit zu gewinnen.
5248

5249 ***Justizvollzug***

5250 Wir werden die Leistungsfähigkeit des Justizvollzugs durch eine gute materielle und
5251 personelle Ausstattung der Justizvollzugsanstalten stärken. Dazu wird die
5252 Ausbildungsoffensive fortgesetzt und erweitert. Die Anzahl der Ausbildungsplätze pro
5253 Jahrgang erhöhen wir bis zur Erreichung des sich aus der Personalbedarfsberechnung
5254 ergebenden Bedarfs auf 200. Die Ausbildungskapazitäten passen wir entsprechend an. Die
5255 Attraktivität der Ausbildung werden wir u. a. durch eine Erhöhung des
5256 Anwärtersonderzuschlags steigern.

5257
5258 Wir werden die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Personalgewinnung erweitern.
5259

5260 Die aktuell laufende Personalbedarfsberechnung wird zukünftig Grundlage der
5261 Stellenausstattung.
5262

5263 Mit Blick auf die Intensität der dienstlichen Belastungen werden wir eine Gleichbehandlung
5264 der Justizvollzugsbediensteten mit den Bediensteten im Polizeivollzugsdienst erreichen. Wir
5265 räumen dazu u. a. ein Wahlrecht zwischen der Beihilfe und der Freien Heilfürsorge ein.
5266

5267 Wir werden die Personalausstattung im Bereich der Fach- und Dolmetscherdienste im
5268 Rahmen der allgemeinen Versorgung auf dem bestehenden Niveau verstetigen.
5269

5270 Die Mittel für die Fort- und Weiterbildung stärken wir und eröffnen auch
5271 Handlungsspielräume für die Justizvollzugsanstalten.
5272

5273 Die Sicherheit der Justizvollzugsanstalten wird u. a. durch eine Verbesserung der
5274 medizinischen, insbesondere psychiatrischen Versorgung zum Beispiel durch eine
5275 Kooperation mit dem Maßregelvollzug erhöht.
5276

5277 Neue Ärztinnen und Ärzte gewinnen wir weiterhin durch das Angebot einer frei
5278 verhandelbaren Bezahlung. Soweit Ärztinnen und Ärzte in den Justizvollzugsanstalten
5279 fehlen, wollen wir den Versorgungsauftrag durch Ärztinnen und Ärzte des Maßregelvollzugs
5280 erfüllen lassen.
5281

5282 Wir werden weitere Suchttherapiestationen einrichten, u. a. für weibliche Strafgefangene und
5283 im ostsächsischen Raum. Hierzu schaffen wir die erforderlichen personellen, baulichen und
5284 sachlichen Voraussetzungen.
5285

5286 Den Vollzug in freien Formen werden wir ausbauen, wobei insbesondere Angebote für
5287 Frauen und erwachsene Männer zu schaffen sind.
5288

5289 Vollzugspolitische Maßnahmen sollen auf Grundlage der kriminologischen Forschung,
5290 weiterentwickelt werden. Diese wird durch die Einrichtung eines Forschungsinstitutes
5291 gestärkt.

5292
5293 Wir wollen Radikalisierungstendenzen in der Haft konsequent den Boden entziehen. Dazu
5294 werden wir Präventions- und Deradikalisierungsprogramme stärken.
5295
5296 Wir prüfen, inwieweit gesetzliche Regelungen zu einer besseren Auslastung des offenen
5297 Vollzugs führen können, um die Resozialisierung zu stärken.
5298
5299 Für bisher durch den Europäischen Sozialfonds finanzierte Bildungsmaßnahmen im
5300 Justizvollzug (bis 2020) müssen Folgeleistungen erarbeitet werden, die von allen Gefangenen
5301 wahrgenommen werden können. Wir erhöhen die Beschäftigungsangebote und die
5302 Angebote des elektronischen Lernens weiter.
5303
5304 Wir werden die Durchführung eines Pilotprojekts „Resozialisierung durch Digitalisierung“
5305 prüfen.
5306
5307 Wir bauen die Möglichkeiten des zentralen elektronischen Besuchs aus.
5308
5309 Wir stärken eine ressort- und trägerübergreifend vernetzte, unterbrechungsfreie
5310 Resozialisierungsarbeit vor und nach der Haftentlassung sowie inner- und außerhalb des
5311 Justizvollzugs. Hierfür schaffen wir die entsprechenden rechtlichen und finanziellen
5312 Grundlagen und arbeiten ressortübergreifend eng zusammen.
5313
5314 Wir werden umfangreiche Bemühungen unternehmen, den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe
5315 zu vermeiden. Wir stärken die Sozialen Dienste der Justiz und die Träger der freien
5316 Straffälligenhilfe und vernetzen sie besser. Die Gestaltung des Vollzugs der
5317 Ersatzfreiheitsstrafe werden wir weiterentwickeln und, z. B. in einer Anstalt mit besonderer
5318 Zuständigkeit spezifische Beratungs-, Hilfs- und Beschäftigungsangebote etablieren.
5319
5320 Wir stärken die Anstaltsbeiräte in ihrem Wirken in die Öffentlichkeit und berücksichtigen ihre
5321 Erfahrungen, insbesondere bei der Fortentwicklung des Vollzuges und der Gewinnung von
5322 Ehrenamtlichen.
5323
5324 Wir setzen uns für die Aufnahme der arbeitenden Gefangenen in die gesetzliche
5325 Rentenversicherung unter Kostentragungspflicht des Bundes ein.
5326
5327 Wir erweitern die Voraussetzungen für den familienorientierten Vollzug, inklusive spezieller
5328 Angebote für Kinder von Straffälligen, und Langzeitbesuche.
5329
5330 **Opferschutz**
5331 Zu einem wirksamen Opferschutz gehören qualifizierte Ansprechpersonen für Opfer bei
5332 Polizei und Staatsanwaltschaften sowie präventive Beratungsangebote zur Tatvermeidung.
5333
5334 Wir unterstützen die flächendeckende Etablierung verfahrensunabhängiger
5335 pseudonymisierter Spurensicherung nach Vergewaltigung und sexueller Nötigung.
5336
5337 Wir streben die flächendeckende Ausstattung der Gerichte mit Zeugenräumen an.
5338
5339 Wir erweitern das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung durch Förderung der dafür
5340 erforderlichen Zusatzausbildung und Zertifizierung.
5341
5342 Wir streben an, weitere Childhood-Häuser einzurichten. Deren interdisziplinären Ansatz
5343 wollen wir auf weitere Opfergruppen erstrecken.
5344
5345 Wir setzen uns für die Weiterentwicklung und Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs ein. Wir
5346 stärken die Opferorientierung im Strafvollzug durch die Entwicklung alternativer
5347 Wiedergutmachungsverfahren und eine entsprechende Qualifizierung geeigneter Personen.

5348
5349
5350
5351
5352

Wir beauftragen eine Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung vorrangig durch häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt.

5353 **Demokratie**

5354

5355 ***Transparenz und Bürgerbeteiligung***

5356 Unsere Regierungsarbeit werden wir transparenter gestalten und insbesondere die
5357 Kontrollfunktion des Parlaments z. B. durch frühzeitige Informationen stärken. Einflüsse von
5358 Interessensgruppen und Organisationen auf politische Entscheidungsprozesse machen wir
5359 durch ein freiwilliges Lobbyregister besser nachvollziehbar. Zugleich wollen wir Initiativen
5360 anderer Bundesländer prüfen, insbesondere auch im Bereich eines Akteneinsichtsrechts.

5361

5362 Das Vertrauen in die Integrität der Staatsregierung und in ihre Amtsführung ist uns ein hohes
5363 Gut. Mit einer Karenzzeitregelung für Mitglieder der Staatsregierung, die im Einzelfall greifen
5364 soll, wollen wir dazu beitragen.

5365

5366 Wir werden Normentwürfe frühzeitig zur Normprüfung vorlegen, damit die Einhaltung
5367 verfassungsrechtlicher Vorgaben, insbesondere die Auswirkungen auf die Grundrechte, noch
5368 effektiver geprüft werden kann.

5369

5370 Mit der Einführung eines Digitalchecks bei beabsichtigten Normsetzungen werden wir die
5371 Digitalisierung der Verwaltung unterstützen.

5372

5373 Wir streben eine Modernisierung des Gleichheitsgrundsatzes in Artikel 18 Absatz 3 der
5374 Sächsischen Verfassung an.

5375

5376 Wir wollen das Quorum für Volksanträge auf 0,6 Prozent und das Quorum für Volksbegehren
5377 auf 6 Prozent der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger absenken. Gleichzeitig wollen
5378 wir für den Volksentscheid ein Zustimmungsquorum von 20 Prozent einführen.

5379

5380 Nach einem erfolgreichen Volksantrag wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass der
5381 Sächsische Landtag über den Inhalt des Volksantrags einen Volksentscheid initiieren kann.

5382

5383 Die Verwaltung des sächsischen Landtags wird verpflichtet, die Initiatorinnen und Initiatoren
5384 von Volksanträgen und Volksbegehren bei juristischen und formalen Fragen zu beraten.
5385 Außerdem sollen die Initiatorinnen und Initiatoren auch in Gremien des Sächsischen
5386 Landtags, insbesondere dem Plenum, Rede- und Anhörungsrechte erhalten.

5387

5388 Damit die Bürgerinnen und Bürger sich bei Volksgesetzgebungsverfahren umfassend
5389 informieren können, wollen wir gesetzliche Regelungen zur Information im Verfahren treffen.

5390

5391 Wir werden prüfen, wie das System der Volksgesetzgebung sinnvoll durch das weitere
5392 Instrument eines Volkseinwands ergänzt werden kann.

5393

5394 Die Chancen und Möglichkeiten des Sächsischen Bürgerbeteiligungsportals werden wir in
5395 der Öffentlichkeit und den sächsischen Kommunen bekannter machen. Wir werden
5396 Gesetzentwürfe der Staatsregierung im Sächsischen Bürgerbeteiligungsportal zur
5397 Diskussion durch die Bürgerinnen und Bürger einstellen.

5398

5399 Mit einem digitalen Sachsegespräch werden wir allen Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig
5400 die Möglichkeit geben, sich direkt mit den Mitgliedern der Staatsregierung auszutauschen.

5401

5402 ***Petitionswesen***

5403 Wir werden das Petitionsrecht stärken. Wir ermöglichen, dass sich Bürgerinnen und Bürger
5404 in einem Internetportal bereits beim Landtag eingereichten Petitionen, die öffentliche
5405 Belange betreffen, in einem festgelegten Zeitraum anschließen können. Dazu führen wir
5406 Verfahren zur Identifikation, Legitimation bzw. Authentifizierung der Petenten ein. Der
5407 Verfahrensstand der Petitionen soll zukünftig digital abgerufen werden können.

5408
5409 In Zukunft wird der Petitionsausschuss die Möglichkeit haben, ab 2.500 Mitzeichnungen zur
5410 betreffenden Petition öffentliche Anhörungen zu beschließen.
5411

5412 ***Versammlungsrecht***

5413 Wir werden das Sächsische Versammlungsgesetz weiterentwickeln, um dem verbürgten
5414 Recht auf politische Teilhabe größtmögliche Wirksamkeit zu verleihen. Der Schutz der
5415 Versammlungsfreiheit ist elementare staatliche Aufgabe.
5416

5417 Das Versammlungsrecht werden wir deshalb bis 2021 praxisgerechter und verständlicher
5418 gestalten. Hierbei orientieren wir uns am Musterentwurf des Arbeitskreises
5419 Versammlungsrecht.
5420

5421 Darüber hinaus gilt es, die Kommunikation und Kooperation zwischen Versammlungs- und
5422 anderen Sicherheitsbehörden zu verbessern. Wir streben insbesondere die Einrichtung eines
5423 Expertennetzwerkes bei der Landesdirektion an, das die kommunalen Entscheidungsträger
5424 in schwierigen Rechtsfragen unterstützt.
5425

5426 ***Politische Bildung***

5427 Wir wollen ein stärkeres Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl in Sachsen
5428 fördern, das eine Kultur des Zuhörens und Gehörtwerdens schafft.
5429

5430 Wir treten mit Entschlossenheit Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und
5431 Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates und durch politische
5432 Bildungsarbeit klar entgegen.
5433

5434 Wir richten ein sächsisches Forum für Demokratie ein. Seine Aufgaben sind die Schaffung
5435 von Erlebnisorten der Demokratie, auch landesweit in den Kommunen, die
5436 Weiterentwicklung der Methoden moderner politischer Bildung, die Organisation von
5437 Ausstellungen und Veranstaltungen und die Etablierung digitaler politischer Bildung. Durch
5438 die Einrichtung des Forums etablieren und stärken wir auch die politische Bildungsarbeit in
5439 den sächsischen Klein- und Mittelstädten und im ländlichen Raum. Der Freistaat unterstützt
5440 den Aufbau von Demokratieorten, also von öffentlichen Räumen, die für Vereine, Verbände
5441 und andere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure kostenfrei nutzbar sind.
5442

5443 Die Koalitionsparteien werden die Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung und ihre
5444 personelle Ausstattung stärken, eine strukturelle Weiterentwicklung ermöglichen und die
5445 Angebote von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Menschen in pädagogischen Berufen wie
5446 ehrenamtliche Tätige fortsetzen. Wir streben eine engere Zusammenarbeit zwischen der
5447 Landeszentrale, der Gedenkstättenstiftung, dem Demokratiezentrum, den Jugendverbänden
5448 und der Jugendstiftung Sachsen sowie der Engagementförderung und anderer an.
5449

5450 ***Wahl- und Wahlprüfungsrecht***

5451 Ein modernes Wahlrecht ist entscheidend für unsere Demokratie. Wir werden daher die
5452 Wahlgesetze im Freistaat Sachsen zeitnah novellieren.
5453

5454 Es ist das vornehmste Recht der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in unserer
5455 Demokratie, insbesondere bei Wahlen mitzuentscheiden. Deshalb werden wir über die
5456 Chancen zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft und die damit verbundene
5457 Möglichkeit zur Mitentscheidung durch das Recht zur Teilnahme an Wahlen verstärkt
5458 informieren.
5459

5460 Zur Verbesserung der Chancengleichheit werden wir das Einspruchsrecht bei
5461 Kommunalwahlen dem der Landesebene anpassen.
5462

5463 In beiden Wahlgesetzen werden wir das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt durch ein
5464 anderes, geeignetes Regelverfahren ersetzen.

5465
5466 Menschen, die Verantwortung übernehmen und in der Öffentlichkeit Entscheidungen
5467 vertreten, werden wir künftig besser schützen.

5468
5469 Wir setzen uns dafür ein, dass § 188 StGB, der die üble Nachrede und Verleumdung gegen
5470 Personen des politischen Lebens unter Strafe stellt, auch auf Kommunalpolitiker und
5471 -politikerinnen erweitert wird.

5472
5473 Bewerberinnen und Bewerber sollen hinsichtlich der Bekanntmachung von Wahlvorschlägen
5474 zwischen der Angabe der vollständigen Anschrift oder lediglich von Wohnort und Postleitzahl
5475 entscheiden können.

5476
5477 Das Wahlprüfungs- und das Wahlzulassungsrecht werden wir praxisgerechter und
5478 rechtssicher gestalten. Dabei haben wir das Ziel, die Möglichkeit des einstweiligen
5479 Rechtsschutzes gegen die Entscheidung von Wahlausschüssen einzuführen und werden bis
5480 spätestens 2023 Änderungsbedarfe im Wahlprüfungsverfahren ausloten.

5481
5482 Um in ganz Sachsen einen fairen Wettbewerb bei Wahlkämpfen sicherzustellen, werden wir
5483 das Straßengesetz dahingehend ändern, dass einheitliche und praktikable Mindeststandards
5484 für die Sondernutzung in Wahlzeiten in den Kommunen gelten.

5485

5486 ***Demokratieförderung***

5487 Die Arbeit für ein demokratisches Gemeinwesen hat in der Koalition oberste Priorität. Bis
5488 2021 werden wir ein Gesamtkonzept erstellen, um Ideologien der Ungleichheit und
5489 Menschenfeindlichkeit, insbesondere dem Antisemitismus, entgegenzuwirken.

5490
5491 Eine dauerhafte, verlässliche und nachhaltige Demokratieförderung ist notwendig. Die
5492 bestehenden Strukturen der mobilen Beratung, der Opferberatung sowie der Ausstiegs- und
5493 Distanzierungsberatung werden im Rahmen des Demokratie-Zentrums Sachsen auf hohem
5494 Niveau abgesichert.

5495
5496 Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) werden
5497 wir fortführen, ausbauen und um eine kommunale Komponente ergänzen. Alle Bereiche in
5498 der Demokratieförderung von Kommunen, Land und Bund werden wir über das Demokratie-
5499 Zentrum eng miteinander abstimmen.

5500
5501 Durch die Vermittlung von Partnerschaften zwischen Initiativen und Stiftungen wollen wir das
5502 Fördervolumen bundesweiter Stiftungen in Sachsen erhöhen.

5503

5504

5505 **Europa**

5506

5507 ***Europäische Union***

5508 Sachsen ist europäisch und weltoffen. Wir stehen zu einem vereinten Europa, das den Weg
5509 der europäischen Integration weitergeht. Wir setzen uns für einen stärkeren Zusammenhalt
5510 in der EU ein und wollen sie sozialer, gerechter, ökologischer und demokratischer gestalten.
5511 Wir machen uns für eine EU der Bürgerinnen und Bürger stark, die das Prinzip der
5512 Subsidiarität respektiert. Sachsens geografische Lage begreifen wir als eine große Chance
5513 und wollen die Zusammenarbeit – insbesondere über zivilgesellschaftlichen Austausch – mit
5514 unseren Nachbarländern verbessern. Sachsen profitiert in besonderem Maße vom
5515 Schengener Abkommen.

5516

5517 Sachsen soll eine europäische Vorzeigeregion werden. Der Freistaat profitiert von der
5518 Reisefreiheit, vom Binnenmarkt, einem stabilen Euro, der gemeinsamen Agrarpolitik sowie
5519 von der Strukturförderung. Wir brauchen starke Regionen mit eigenen
5520 Gestaltungsspielräumen.

5521

5522 Das Bewusstsein für die Europäische Einigung und die Unionsbürgerschaft werden wir
5523 stärken und die Bedeutung der Europäischen Union noch besser vermitteln, z. B. durch
5524 dialogorientierte Formate. Dazu ist eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Europäischen
5525 Bewegung Sachsen und ihren Mitgliedsorganisationen sowie anderen Initiativen sinnvoll. Der
5526 Austausch und die Begegnungen der Menschen sind für ein lebendiges und bürgernahes
5527 Europa unverzichtbar.

5528

5529 Wir werden die europäische Bildungsarbeit stärken und hierfür ein Gesamtkonzept
5530 entwickeln.

5531

5532 Wir werden regelmäßig ein sächsisches Bürgerforum mit der EU-Kommission durchführen,
5533 insbesondere im Zusammenhang mit einer Konferenz zur Zukunft Europas in Sachsen. Wir
5534 unterstützen weitere Bewerbungen für sächsische Europe Direct Informationszentren
5535 (EDIC).

5536

5537 Wir treten für eine weitere Stärkung der Partizipations- und Informationsmöglichkeiten der
5538 regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Europa ein.

5539

5540 Wir unterstützen die sächsischen Bewerber für die europäische Kulturhauptstadt.

5541

5542 Wir begleiten aktiv die deutsche Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020. Wir wollen
5543 dafür hochrangige gemeinsame Veranstaltungen zusammen mit dem Bund in Sachsen
5544 durchführen und eigene kulturelle Veranstaltungen in Brüssel ausrichten.

5545

5546 Das Thema Europa soll auch im Sächsischen Landtag weiterhin stark vertreten und
5547 regelmäßig Gegenstand entsprechender Debatten im Plenum sein.

5548

5549 Das Verbindungsbüro Brüssel wird zu einer Vertretung des Freistaates Sachsen bei der
5550 Europäischen Union aufgewertet und die Standorte in Breslau und Prag werden
5551 weiterentwickelt.

5552

5553 ***EU-Förderung***

5554 Den Beitrag der EU-Förderung zu Sachsens Wertschöpfung und Entwicklung wollen wir
5555 sichern.

5556

5557 Die EU-Förderung ist für den Freistaat Sachsen eine Erfolgsgeschichte, denn sie hat seit
5558 Beginn der 1990er Jahre als entscheidendes Unterstützungsinstrument den wirtschaftlichen

5559 Neuanfang begünstigt und maßgeblich zum Aufholprozess beigetragen. Sie ist zugleich die
5560 vor Ort sichtbarste Politik Europas.

5561

5562 Dennoch bestehen nach wie vor strukturelle Defizite, die sich insbesondere in einer im
5563 Bundesvergleich kleinteiligen Wirtschaftsstruktur sowie einer niedrigeren Steuerkraft und
5564 einem unterdurchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt widerspiegeln. Darüber hinaus
5565 verzeichnen die ländlich geprägten Grenzräume eine schwächere wirtschaftliche und soziale
5566 Entwicklung. Eine Unterstützung durch die EU-Strukturfondsförderung ist daher auch
5567 weiterhin notwendig.

5568

5569 In der nächsten EU-Strukturfondsförderperiode wollen wir deshalb eine möglichst hohe
5570 Mittelausstattung für Sachsen erreichen. Diese muss sich auch künftig auf einem Niveau
5571 bewegen, das die Wachstums- und Entwicklungsbedingungen unterstützt und die
5572 Fortführung des Angleichungsprozesses ermöglicht.

5573

5574 Daher werden wir uns bei den laufenden Verhandlungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen
5575 2021-2027 nachdrücklich für eine angemessene Dotierung der Strukturfonds Europäischer
5576 Fonds für regionale Entwicklung (ERDF) und Europäischer Sozialfonds (ERDF) zu
5577 bestmöglichen Konditionen in den Übergangs- und stärker entwickelten Regionen einsetzen.
5578 Insoweit unterstützen wir die Forderung, das für die Mitgliedstaaten vorgesehene
5579 Sicherheitsnetz auch auf den Freistaat Sachsen anzuwenden. Die Mittelverteilung soll
5580 zudem innerhalb Sachsens räumlich ausgewogen erfolgen.

5581

5582 Wir werden uns für die Aufrechterhaltung der Unterstützungsmöglichkeiten für die
5583 grenznahen Regionen und die ausreichende Mittelausstattung der Europäischen
5584 Territorialen Zusammenarbeit (Interreg), insbesondere der grenzüberschreitenden
5585 Zusammenarbeit, sowie für die Förderfähigkeit der Landkreise in der „zweiten Reihe“ und
5586 eine einfache Ausgestaltung der Kleinprojektefonds einsetzen.

5587

5588 Wir wollen, dass die EU-Mittel möglichst vollständig ausgeschöpft, kofinanziert und
5589 ausgereicht werden.

5590

5591 Wir konzentrieren uns auf nachhaltig wirksame Förderschwerpunkte. Wir werden unsere
5592 Strukturfondsförderung entsprechend der vorgesehenen politischen Ziele der EU:

5593

- 5594 - „ein intelligenteres Europa,
- 5595 - ein grüneres, CO₂-freies Europa,
- 5596 - ein sozialeres Europa,
- 5597 - ein bürgernäheres Europa“

5598

5599 ausrichten.

5600

5601 Die Mittel sollen in vereinfachten Verfahren ausgereicht werden. Dafür setzen wir uns auf
5602 europäischer Ebene ein. Die Mittelvergabe soll unter stärkerer regionaler Beteiligung
5603 erfolgen, insbesondere durch eine Aufwertung und Stärkung der Begleitausschüsse und
5604 anderer unterstützender Gremien. Wir reduzieren die zusätzlich zum EU-Recht
5605 anzuwendenden landesrechtlichen Anforderungen auf ein Minimum und passen die
5606 Verwaltungsstrukturen an.

5607

5608 Wir wollen, auch um Strukturveränderungsprozesse gestalten zu können, erreichen, dass für
5609 ganz Sachsen ein attraktiverer europäischer Beihilferahmen für Investitionen geschaffen
5610 wird. Damit sollen neben kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) auch große
5611 Unternehmen besser gefördert werden können.

5612

5613 Wir wirken darauf hin, dass in den Beihilfekriterien der EU der besonderen
5614 Wettbewerbssituation der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch

5615 Ausnahmeregelungen Rechnung getragen wird. Insbesondere die Weiterentwicklung
5616 vorhandener und die Ansiedlung neuer Branchen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen
5617 sollen unterstützt werden können.

5618
5619 Auf Bundes- und Europaebene setzen wir uns für die Weiterentwicklung des Europäischen
5620 Beihilferechts für Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) zur
5621 strategischen Entwicklung unserer Kompetenz für Schlüsseltechnologien ein und stellen den
5622 erforderlichen Rahmen auf Landesebene sicher.

5623
5624 Wir begrüßen die vorgeschlagene Verdoppelung des Budgets für Erasmus – das Programm
5625 für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport – sowie die vorgesehenen
5626 Vereinfachungen der Verwaltungs- und Antragsverfahren. Wir werden uns dafür einsetzen,
5627 dass die seitens der EU angestrebte überproportionale Erhöhung der Teilnehmerzahl nicht
5628 zu einer Absenkung der Förderung im Einzelfall und damit zu einem Ausschluss finanziell
5629 schlechter gestellter Teilnehmerinnen und Teilnehmer führt.

5630

5631 ***Grenzüberschreitende Zusammenarbeit***

5632 Wir werden die zentrale Lage Sachsens in Europa nutzen und uns insbesondere unter
5633 Stärkung der Brückenfunktion des Sorbischen Volkes, auch im Rahmen parlamentarischer
5634 und zivilgesellschaftlicher Kooperationen, für eine lebendige Beziehung zu unseren
5635 Nachbarn einsetzen. Die regionale und kommunale grenzüberschreitende Kommunikation,
5636 Begegnung und Zusammenarbeit sollen verbessert werden.

5637
5638 Insbesondere werden wir unsere engen Beziehungen in den Euroregionen zu
5639 Niederschlesien, Lubuskie und in die Tschechische Republik weiter stärken. Dazu gehören
5640 gute Beziehungen in Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft genauso wie eine enge
5641 Zusammenarbeit z. B. in Fragen der Sicherheit, des Umweltschutzes, der Bildung, des
5642 schienengebundenen Fernverkehrs, des ÖPNV und des Ausbaus der Infrastruktur sowie bei
5643 den Rettungsdiensten und der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.

5644

5645 Der Austausch von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden,
5646 insbesondere zwischen Sachsen, Polen und Tschechien sowie Besuche im Europäischen
5647 Parlament sollen gefördert werden. Schulpartnerschaften und Sprachlernangebote
5648 insbesondere im Bereich der Nachbarsprachen werden wir stärken.

5649

5650 Die Zusammenarbeit im Bereich der Medien zwischen Sachsen, Polen und Tschechien
5651 werden wir weiter ausbauen und die Diskussion über eine trinationale Medienplattform
5652 fortführen.

5653

5654 Wir unterstützen das Programm #FreeInterrail und werden mehr sächsischen Jugendlichen
5655 die Teilnahme ermöglichen.

5656

5657 ***Internationale und Entwicklungszusammenarbeit***

5658 Die globalen Herausforderungen machen nicht vor den Toren Sachsens halt. Deswegen
5659 bekennen wir uns zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der UNO und zu den Prinzipien der
5660 Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Wir werden die Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates
5661 entsprechend weiterentwickeln. Die Auswirkungen der sächsischen Politik auf die
5662 Entwicklungsländer werden wir berücksichtigen.

5663

5664 Wir werden die bereits bestehenden Beziehungen zu den Partnerregionen weiter
5665 intensivieren, neue etablieren und u. a. mit Hilfe der Partnerschaft der Parlamente die
5666 transatlantischen Beziehungen weiter ausbauen. Eine weiterhin enge Zusammenarbeit mit
5667 dem Vereinigten Königreich ist für uns unverzichtbar.

5668

5669 Wir wollen mit dem „Dresdner Forum für internationale Politik“ die Landeshauptstadt und
5670 Sachsen als hochrangigen internationalen Tagungsort zu außen- und
5671 entwicklungspolitischen Themen fortentwickeln.

5672

5673 Die internationale Entwicklungszusammenarbeit soll weitergeführt werden. Der Fokus des
5674 entwicklungspolitischen Engagements der Staatsregierung soll dabei projektorientiert auf
5675 Regionen Afrikas und des Nahen Ostens liegen. Damit wollen wir die Lebensbedingungen in
5676 diesen Regionen verbessern, nachhaltige Entwicklung fördern sowie Fluchtursachen vor Ort
5677 bekämpfen. Es soll eine Entwicklungspartnerschaft mit einer konkreten Region aufgesetzt
5678 werden. Wir stärken die entwicklungspolitische Bildungsarbeit und den
5679 entwicklungspolitischen Runden Tisch.

5680

5681

Kirchen und Religionsgemeinschaften

5682
5683
5684
5685
5686
5687
5688
5689
5690
5691
5692
5693
5694
5695
5696
5697
5698
5699
5700
5701
5702
5703
5704
5705
5706
5707
5708
5709
5710
5711
5712
5713
5714
5715
5716
5717
5718
5719
5720
5721
5722
5723
5724
5725
5726

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Achtung und zum Schutz der Religionsfreiheit und der Religionsausübung, wie sie im Grundgesetz und in der Sächsischen Verfassung garantiert sind. Ebenso beachten wir, dass viele Menschen keiner Religion angehören. Wir treten allen Tendenzen entgegen, Menschen wegen ihres Glaubens oder ihrer religiösen Herkunft herabzuwürdigen.

Religionsfreiheit bedeutet nicht nur Toleranz gegenüber unterschiedlichen religiösen Lebensformen, sondern auch deren in unserer Verfassung verankertes Recht, ein eigenes religiöses Leben zu gestalten und zu verwirklichen.

Wir unterstützen nachdrücklich den Beitrag der christlichen Kirchen, der jüdischen Gemeinden sowie der muslimischen Gemeinden und weiterer religiöser Gemeinschaften, der in ihrer Mitverantwortung und ihrer Mitgestaltung für das Gemeinwohl zum Ausdruck kommt. Diese bieten den Menschen Orientierung, bereichern das gesellschaftliche Leben und fördern den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen zu unterhalten, wird anerkannt. Soweit solche Einrichtungen gemeinwohlbezogene Aufgaben erfüllen, die unabhängig von der Religionszugehörigkeit in Anspruch genommen werden können, werden wir diese angemessen fördern.

Wir setzen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Religionen im Freistaat Sachsen fort. Sie sind für uns wichtige Gesprächspartner. Wir unterstützen ihren Beitrag im gesellschaftlichen Dialog und zur Vermittlung von Werten und Zielen sowie ihren sozialen Einsatz.

Die Staatsverträge mit den christlichen Kirchen und der Vertrag des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden gelten für uns.

Jüdisches Leben und jüdische Kultur haben in Sachsen eine Heimat. Die Koalition bekennt sich zu ihrer Förderung und Entwicklung sowie zur besonderen Unterstützung jüdischer Kulturschaffender. Das 2021 bundesweit stattfindende Themenjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ werden wir begehen. Wir halten an der Position des bzw. der Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für Jüdisches Leben und am Expertenrat fest und stärken beide. Deutsch-israelische Jugendbegegnungen sollen verstärkt gefördert werden. Wir unterstützen die Gründung eines Jugendwerks mit Israel.

Wir kämpfen gegen jede Form von Antisemitismus. Die Einrichtung einer niedrigschwelligen Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus und psychosozialer Beratungsstellen für Betroffene ist vorgesehen. Ebenso treten wir Islamfeindlichkeit entschieden entgegen.

Wir setzen uns für den Schutz des Sonntags und der kirchlichen Feiertage ein.

5727 **Medien**

5728

5729 ***Medienfreiheit und Medienvielfalt***

5730 Demokratie lebt von Medienfreiheit und qualitativ hochwertigem Journalismus. Wir werden
5731 allen Angriffen gegen die Presse- und Medienfreiheit entschieden entgegenzutreten und setzen
5732 uns für eine vielfältige und starke Medienlandschaft ein. Unser Engagement beim
5733 Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit setzen wir fort.

5734

5735 Die Koalition steht zum dualen Rundfunksystem sowie zum Gebot der Staatsferne und zur
5736 verfassungsrechtlich abgesicherten Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-
5737 rechtlichen Rundfunks. Wir wollen, dass auch im digitalen Zeitalter faire Wettbewerbs- und
5738 Entwicklungschancen bestehen.

5739

5740 ***Öffentlich-rechtlicher Rundfunk***

5741 Wir wollen auch weiterhin frei verfügbare, qualitativ hochwertige und unabhängige Angebote
5742 des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Eine seiner Stärken ist die regionale Verankerung und
5743 Berichterstattung. Sie ist für das Funktionieren unseres Gemeinwesens unverzichtbar. In
5744 Zeiten zunehmender Verunsicherung durch falsche Informationen und eine wachsende
5745 Informationsflut bietet gerade der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein hohes Maß an
5746 Verlässlichkeit und Orientierung.

5747

5748 Für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es wichtig, dass er in allen
5749 Regionen präsent ist, weshalb wir uns auch für mehr Programmanteile und
5750 Produktionsvolumen aus Sachsen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkangeboten
5751 einsetzen. Gerade mit Blick auf die Gemeinschaftseinrichtungen von ARD und ZDF erwarten
5752 wir mehr Anstrengungen, entsprechende Einrichtungen in Sachsen anzusiedeln.

5753

5754 Wir erwarten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine qualitativ hochwertige und
5755 regional ausgewogene Berichterstattung ausbaut und anstrebt, mehr junge Menschen
5756 anzusprechen. Dabei sollen Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung den Schwerpunkt
5757 eines nicht-quotenorientierten Auftrags bilden.

5758

5759 Die Debatte über Strukturveränderungen und Kooperationen beim öffentlich-rechtlichen
5760 Rundfunk muss mit Blick auf die Akzeptanz seitens der Nutzerinnen und Nutzer intensiviert
5761 werden. Wir erwarten von den öffentlich-rechtlichen Anstalten einen verantwortungsvollen,
5762 effizienten und transparenten Umgang mit finanziellen Ressourcen.

5763

5764 Aus Beitragsmitteln finanzierte Angebote sollen langfristig online abrufbar und barrierefrei
5765 sein. Wir unterstützen die Einführung einer gemeinsamen digitalen Plattform der Anstalten
5766 und eine flexiblere Ausgestaltung von Verbreitungskanälen.

5767

5768 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in Hinsicht auf
5769 Geschlecht, Alter, Herkunft und Menschen mit Behinderungen in den Sendern widerspiegelt.

5770

5771 Die Sender müssen dafür Sorge tragen, dass durch sie selbst sowie beauftragte Dritte eine
5772 Vergütung der Medienmacherinnen und -macher entsprechend sozialen Standards und einer
5773 fairen Rechtaufteilung erfolgt.

5774

5775 ***MDR-Staatsvertrag***

5776 Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) soll als starke Drei-Länder-Anstalt seine regionale
5777 Verankerung und bundesweite Wahrnehmung ausbauen können.

5778

5779 Den MDR-Staatsvertrag wollen wir gemeinsam mit den Partnerländern Sachsen-Anhalt und
5780 Thüringen im Jahr 2020 umfassend novellieren.

5781
5782 Der Rundfunkrat soll staatsferner werden und geschlechterparitätisch besetzt sein. In seiner
5783 Zusammensetzung soll er die in den letzten 30 Jahren gewachsene gesellschaftliche Vielfalt
5784 und die Parität zwischen vergleichbaren Gruppen sicherstellen.

5785
5786 Überdies verankern wir die Transparenz der Gremienarbeit im MDR und seiner
5787 wirtschaftlichen Daten.
5788

5789 ***Privater Rundfunk***

5790 Wir erwarten auch von den großen privaten Sendeanstalten eine stärkere regionale
5791 Berichterstattung sowie die Unterstützung im Kampf gegen „Fake News“ und Filterblasen.
5792

5793 ***Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien*** 5794 ***(SLM)***

5795 Das Sächsische Privatrundfunkgesetz werden wir zeitnah novellieren und dabei die
5796 Aufgaben und die Gremienstruktur der Sächsische Landesmedienanstalt (SLM)
5797 grundsätzlich anpassen.
5798

5799 Zur Unterstützung der medienpädagogischen Arbeit von Bildungseinrichtungen und zur
5800 Umsetzung der landesspezifischen Konzepte ist ein starkes Engagement der SLM
5801 unerlässlich.
5802

5803 ***Vielfalt der lokalen und regionalen Medienlandschaft (Freie Medien /*** 5804 ***Bürgermedien)***

5805 Wir wollen die sächsische Medienlandschaft zukunftsfest machen. Dazu gehört vor allem
5806 eine Verbesserung der Perspektiven für lokalen und regionalen Journalismus. Der Auftrag
5807 der Landesmedienanstalt wird entsprechend angepasst. Dort, wo es rechtlich zulässig ist,
5808 sind wir auch bereit, finanzielle Unterstützung zu leisten. Vor einer Liberalisierung der
5809 Werbung im Medienstaatsvertrag werden wir die Auswirkungen auf die lokale Medienvielfalt
5810 prüfen.
5811

5812 Nicht-kommerzielle Lokal-Medien sind eine wichtige Säule der lokalen Medienvielfalt. Wir
5813 ermöglichen der SLM, lokale nicht-kommerzielle Medieninitiativen und Bürgermedien zu
5814 fördern und setzen uns dafür ein, dass die SLM die Förderung sächsischer Freier Radios
5815 ausbaut (z. B. Podcasts, Online-Mediathek oder DAB+).
5816

5817 In einem gemeinsamen Mediendialog werden wir nach Lösungen suchen, wie die Vielfalt und
5818 Qualität der Medien erhalten werden kann. Dies soll in einem Medien-Monitoring regelmäßig
5819 untersucht werden.
5820

5821 Auch im digitalen Zeitalter sehen wir den Wert von (Tages-)Zeitungen und Zeitschriften als
5822 Informations- und Kulturgut.
5823

5824 ***Medienstandort Sachsen***

5825 Wir wollen den Film- und Kreativstandort Sachsen stärken.
5826

5827 Mit einem Förder- und Entwicklungs-HUB für Medien wollen wir die Branche, insbesondere
5828 Start-ups, und den Medienstandort Sachsen unterstützen.
5829

5830 Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, setzen wir uns für die Einrichtung eines Aus- und
5831 Weiterbildungszentrums für Medienberufe ein.
5832

5833 Wir werden uns bei den Mitgeschaftern der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM) für
5834 eine Vergrößerung des MDM-Fördertopfes einsetzen und Fördermöglichkeiten von

5835 Unternehmensgründungen im Medienbereich auch jenseits der klassischen Filmbranche
5836 (z. B. Games) eröffnen.
5837
5838 Wir prüfen die Errichtung eines Clusters für Animation, VFX, Games und innovative Medien
5839 mit Fokus auf eine starke Vernetzung der Branche und eine berufsbegleitende Ausbildung.
5840
5841 Fördermittel sollen in Zukunft durch die MDM nur noch vergeben werden, wenn die Projekte
5842 soziale und ökologische Standards beachten.
5843
5844 Sachsen hat eine reichhaltige Kino- sowie Filmlandschaft, die in den letzten Jahren auch
5845 durch das Engagement der Filmverbände sowie der national und international anerkannten
5846 Filmfestivals an Attraktivität und Ausstrahlung gewonnen hat.
5847
5848 Wir bauen die Förderung für die Filmfestivals (u. a. DOK Leipzig, Filmfest Dresden,
5849 Schlingel, Neißefilm und Kurzsuechtig) – auch mit Blick auf eine faire Bezahlung – aus. Wir
5850 setzen uns für die Kinos – gerade im ländlichen Raum – ein, unter anderem durch die
5851 Stärkung der Initiative „film.land.sachsen“. Zur Unterstützung der Programmkinos werden wir
5852 das entsprechende Förderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und
5853 Medien kofinanzieren. In der MDM setzen wir uns für eine Erweiterung und Aufstockung der
5854 Kinoprogrammpreise ein.
5855
5856 Die Erschließung und der Erhalt des audiovisuellen Erbes werden fortgesetzt. Die öffentliche
5857 Nutzung soll wesentlich ausgebaut werden, z. B. über eine entsprechende Onlineplattform.
5858
5859 Gaming ist ein wichtiger Zukunftstrend. Wir wollen Sachsen als Standort in diesem Feld
5860 stärken und die Aktivitäten besser vernetzen.
5861

5862 **Grundsätze der Haushalts- und Finanzpolitik**

5863
5864 Wir arbeiten weiter für eine solide, nachhaltige und transparente Haushalts- und Finanzpolitik
5865 in Sachsen. Diese ist für uns Grundlage, um die Zukunft unseres Bundeslandes gut zu
5866 gestalten. Wir stellen die finanzpolitischen Weichen für die anstehenden Aufgaben des
5867 Freistaates. Unser Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancen in Stadt und
5868 Land zu fördern.

5869
5870 In den vergangenen Jahren haben wir in der Haushaltspolitik des Freistaates Sachsen viel
5871 erreicht. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist eine der geringsten aller deutschen Länder. Das
5872 Neuverschuldungsverbot wurde in die sächsische Verfassung aufgenommen. Wir realisieren
5873 Investitionen auf einem hohen Niveau, treffen gleichzeitig Vorsorge für zukünftige
5874 Versorgungslasten und tilgen seit dem Jahr 2006 jährlich bestehende Schulden. Daran
5875 wollen wir festhalten. Strukturelle Herausforderungen, die im Haushalt vorhanden sind,
5876 wollen wir kontinuierlich lösen, um auch künftig politische Gestaltungsmöglichkeiten zu
5877 bewahren. Wir werden den sächsischen Haushalt daher hinsichtlich seines
5878 Leistungsvermögens und seiner Risiken überprüfen.

5879
5880 Unsere großen und kleinen Städte, unsere Landkreise und unsere Dörfer wollen wir als
5881 attraktive Orte zum Leben und zum Arbeiten gestalten. Die Koalitionsparteien sind sich einig,
5882 die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zielgerichtet für wirtschaftsfördernde, ökologische
5883 und soziale Maßnahmen einzusetzen. Für alle finanzwirksamen Maßnahmen gilt jedoch ein
5884 Haushaltsvorbehalt.

5885
5886 Wir wollen die sächsische Finanzpolitik auch an den finanzpolitischen Empfehlungen der
5887 sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie ausrichten. Unsere Haushaltspolitik dient dem
5888 gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Ermöglichung zukunftsgerichteter und
5889 generationengerechter Investitionen und Ausgaben.

5890
5891 Wir werden die Effizienz und die Leistungsqualität der Staatsverwaltung verbessern und
5892 wollen dazu Verwaltungsprozesse optimieren, Bürokratiekosten abbauen, Standardvorgaben
5893 überprüfen und Förderverfahren vereinfachen.

5894
5895 Wir investieren weiterhin auf hohem Niveau in Sachsens Zukunft und achten auf einen
5896 generationengerechten und nachhaltigen Vermögenserhalt und -aufbau.

5897
5898 Gleichzeitig wollen wir die Zukunft des Freistaates auch weiterhin mutig gestalten. Wir haben
5899 das Ziel, Sachsen weiter voranzubringen.

5900 **Finanzen**

5901 **Grundsteuer**

5902
5903 Wir setzen die anstehende Grundsteuerreform wertorientiert, bürokratiearm und – unter
5904 Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung – aufkommensneutral um. Wir nehmen die
5905 Möglichkeit der Länderöffnungsklausel in Anspruch, sofern ein sächsisches Modell unter den
5906 genannten Bedingungen gegenüber dem Bundesmodell nachweisbare Vorteile hat und nicht
5907 hinter den Lenkungswirkungen der Bundeslösung zurückbleibt. Für diesen Fall prüfen wir die
5908 Berücksichtigung regionaler und standortbedingter sächsischer Besonderheiten.

5909
5910 Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kommunen auch zukünftig auf
5911 solide Einnahmen aus der Grundsteuer zurückgreifen können. Letztlich entscheiden die
5912 Kommunen wie bisher über die Höhe der Hebesätze.

5913
5914 Die organisatorischen Herausforderungen auf Landesebene gehen wir aktiv an.
5915
5916

5917 **Steuerpolitik**

5918 Wir setzen uns gegenüber dem Bund für eine motivierende und gerechte Steuerpolitik, für
5919 die Schließung von Steuerschlupflöchern sowie Maßnahmen gegen
5920 Steuervermeidungsstrategien ein.

5921

5922 **Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

5923 Auch in der Zukunft wird es Förderung des Bundes für strukturschwache Regionen
5924 brauchen. Maßnahmen des Bundes zur Entlastung der Länder und der Kommunen bei ihren
5925 laufenden Ausgaben, insbesondere bei den Sozialausgaben, begrüßen wir ebenso wie eine
5926 Stärkung der kommunalen Finanzkraft durch die Nutzung entsprechender Transferkanäle
5927 wie z. B. die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU). Bei allen
5928 Maßnahmen des Bundes ist der Strukturschwäche der ostdeutschen Kommunen Rechnung
5929 zu tragen.

5930

5931 Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich der Bund auch weiterhin an den
5932 flüchtlingsbedingten Kosten beteiligt. Dabei streben wir eine aufgabenträgergerechte
5933 Mittelzuordnung der Bundesgelder an.

5934

5935 Wir setzen uns beim Bund für eine zügige Umsetzung der in Aussicht gestellten Entlastung
5936 der neuen Bundesländer bei der Zahlung an die Rentenversicherung für die Ansprüche aus
5937 den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR ein (AAÜG-Lasten).

5938

5939 Wir wollen auf Bundesebene weiterhin darauf hinwirken, dass die Vorfälligkeit der
5940 Sozialversicherungsbeiträge abgeschafft wird.

5941

5942 **Steuererklärung**

5943 Staatliches Handeln wird überhaupt erst durch die Steuern von Bürgerinnen und Bürgern
5944 und Unternehmen in Sachsen möglich. Diese individuelle Leistung möchten wir noch stärker
5945 als bisher wertschätzen. Es soll daher zukünftig aus dem Steuerbescheid abzulesen sein,
5946 wie hoch der individuelle, tatsächlich geleistete Steuersatz pro Jahr ist. Gleichzeitig wollen
5947 wir die Steuerpflichtigen darüber informieren, wofür die Steuerzahlungen beispielhaft
5948 eingesetzt werden.

5949

5950 **Entlastung von Vereinen und zivilgesellschaftlichem Engagement**

5951 Wir setzen uns gegenüber dem Bund für eine Fortentwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts
5952 ein. Bürokratische Hemmnisse bauen wir weiter ab. Dazu zählen Vereinfachungen beim
5953 Spendennachweis sowie die Erhöhung steuerlicher Freigrenzen (z. B. für steuerpflichtige
5954 wirtschaftliche Geschäftsbetriebe) und Pauschalen (z. B. Übungsleiter- und
5955 Ehrenamtspauschale).

5956

5957 Wir prüfen, ob eine Erweiterung der Regelungen zur Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlichen
5958 Engagements möglich ist.

5959

5960 **Betriebsprüfung**

5961 Wir bestärken die Betriebsprüfung weiterhin darin, sowohl für Steuergerechtigkeit als auch
5962 für Akzeptanz bei den Unternehmen zu sorgen.

5963

5964 **Steuerfahndung**

5965 Wir setzen uns für die angemessene personelle, organisatorische und materielle Ausstattung
5966 der mit der Verfolgung von Steuerstraftaten befassten Stellen ein. Wir verbessern die
5967 Vernetzung zwischen den Steuerbehörden untereinander und mit den Staatsanwaltschaften
5968 sowie dem Zoll.

5969

5970 **Beteiligungen**

5971 Auch in Zukunft wird die Stärkung der zentralen Beteiligungsverwaltung eines unserer
5972 wesentlichen Anliegen sein. Wir verfolgen eine Strategie für die Beteiligungssteuerung,

5973 welche die unternehmerischen Ziele nach § 65 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO)
5974 sichert und dabei ökonomische, soziale und ökologische Faktoren berücksichtigt. Die
5975 Beteiligungen des Freistaates werden ihrer Vorbildwirkung gerecht.

5976
5977 Des Weiteren werden wir geeignete Kennziffern identifizieren, die für eine standardisierte
5978 Beurteilung der Beteiligungen des Freistaates geeignet sind.

5979
5980 Auf Basis dieser Strategie werden Ziele des Freistaates für jede Beteiligung des Landes ab
5981 50 Prozent abgeleitet. Um eine verbesserte wirtschaftliche Beurteilung der Zukunftsfähigkeit
5982 zu ermöglichen, werden einheitliche Kennziffern für alle Beteiligungen ab 25 Prozent
5983 eingeführt.

5984
5985 Die Erfassung von zuvor genannten Kennzahlen bildet die Grundlage für eine
5986 aussagekräftige und transparente Berichterstattung und Unterrichtung gegenüber dem
5987 Landtag sowie für die Information der Öffentlichkeit. Dieser Beteiligungsbericht wird einmal
5988 jährlich veröffentlicht.

5989
5990 Gemeinsam werden wir verbindliche Grundsätze einer verantwortungsvollen
5991 Unternehmensführung formulieren. Zentrales Element ist die Umsetzung des jeweiligen
5992 Unternehmensziels. Hierbei werden wir uns auch an Richtlinien von Public Corporate
5993 Governance-Kodizes sowie den ökonomischen Zielen der Sächsischen
5994 Nachhaltigkeitsstrategie orientieren.

5995
5996 **Aufsicht und Transparenz**
5997 Wir sind uns als verantwortlicher Landesgesetzgeber der Bedeutung des kommunalen
5998 Sparkassenwesens bewusst. Maßnahmen zum Erhalt leistungsfähiger
5999 Finanzdienstleistungen in der Fläche werden wir daher unterstützen.

6000
6001 Die Besonderheiten des kommunalen Sparkassenwesens werden mit Qualifizierungs- und
6002 Fortbildungsmaßnahmen – entsprechend Kreditwesengesetz (KWG) – für die Mitglieder des
6003 Verwaltungsrates beachtet, so dass die kommunale Nähe der Verwaltungsräte erhalten
6004 bleibt.

6005
6006 **Auswahlverfahren und Besetzungskriterien von Gremien**
6007 Wir wollen die Anzahl von Frauen in politischen Führungsgremien, Aufsichtsräten, Beiräten,
6008 Kommissionen, Ämtern und Mandaten sowie in Führungspositionen der öffentlichen
6009 Verwaltung erhöhen. Dafür wollen wir passgenaue und wirksame Nachwuchs- und
6010 Führungskräfteförderprogramme auf den Weg bringen.

6011
6012 **Fördermittel**

6013
6014 **Umsetzung von Förderprogrammen von Bund und EU**
6015 Der Freistaat wird Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union in Anspruch
6016 nehmen und kofinanzieren, soweit es sich um Vorhaben handelt, die den Zielstellungen des
6017 Landes entsprechen, ein Mehrwert für Sachsen besteht und die dadurch im Haushalt
6018 gebundenen Kofinanzierungsmittel nicht an anderer Stelle besser für das Land eingesetzt
6019 werden können. Die jeweiligen Verfahren werden wir vereinfachen und optimieren, indem
6020 landesrechtliche Anforderungen für die Umsetzung auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

6021
6022 Als Freistaat werden wir durch aktives Handeln und Vorlage geeigneter Vorschläge dazu
6023 beitragen, dass in der nächsten EU-Förderperiode anwendungsfreundlichere
6024 Förderbedingungen – im Sinne von effizienter und bürokratieärmer – zur Anwendung
6025 kommen.

6026 Soweit Bewilligungen des neuen Förderzeitraums im Jahr 2021 durch Verzögerungen bei
6027 den Regularien des Mehrjährigen Finanzrahmens noch nicht möglich sind, stellen wir – wie

6028 bereits zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 erprobt – eine überbrückungsweise
6029 Förderung sicher.

6030

6031 Der Einsatz der EU-Mittel wird sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung der
6032 Europäischen Union orientieren.

6033

6034 **Neuausrichtung sächsischer Förderpolitik und Verfahren**

6035 Die Koalitionsparteien entwickeln die Förderstrategie des Freistaates mit klaren
6036 Zielstellungen weiter. Wir formulieren klare Indikatoren, die eine qualitative Überprüfung
6037 möglich machen. Wir setzen uns für einfache, bürokratiearme Förderverfahren ein und
6038 nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung.

6039

6040 Wir wollen durch eine weitere Pauschalierung von Förderprogrammen eine
6041 Entbürokratisierung und eine Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung erreichen, ohne
6042 die notwendige staatliche Steuerungsfunktion aus dem Blick zu verlieren.

6043

6044 Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung
6045 von Förderverfahren im Freistaat Sachsen erwägen die Koalitionsparteien beginnend mit
6046 dem Doppelhaushalt 2021/22 eine zielgerichtete Überführung von einzelnen Förderrichtlinien
6047 in den Finanzausgleich hinein. Investitionen, insbesondere in die Infrastruktur, sollen so
6048 vereinfacht werden.

6049

6050 Die Koalitionsparteien wollen eine einheitliche, durchgängig digitale
6051 Förderverfahrensplattform einführen. Zur Unterstützung dieser Prozesse setzen die
6052 Koalitionsparteien eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein. Grundlage zur Umsetzung ist der
6053 Abschlussbericht der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung der Förderverfahren
6054 im Freistaat Sachsen.

6055

6056 Die Vereinfachung von Förderverfahren setzen wir fort. Die Beantragung, Bewilligung und
6057 Ausreichung von Fördermitteln werden wir deutlich anwendungsorientierter gestalten.

6058

6059 Die Koalition befasst sich zeitnah mit eingebrachten Anregungen, spricht Empfehlungen aus
6060 und begleitet die weitere Umsetzung. Neben Förderverfahren werden perspektivisch auch
6061 Verwaltungsabläufe insgesamt evaluiert.

6062

6063 Wir überprüfen kurzfristige Projektförderung und wandeln sie in begründeten Fällen in
6064 längerfristige Förderung um. So sichern wir die Planbarkeit und Verlässlichkeit bei der
6065 Ausgestaltung der Förderlandschaft.

6066

6067 Wir reduzieren den Umfang von Förderprogrammen, bündeln Mittel sowie Förderrichtlinien,
6068 konkretisieren Bedarfe und fassen ähnliche Förderthemen zusammen. Auf Grundlage des
6069 Kommissionsberichtes prüfen wir die Fördersätze und die Verbreiterung der
6070 Bemessungsgrundlagen in Förderrichtlinien mit der Zielsetzung einer effizienteren und
6071 wirksameren Mittelverwendung.

6072

6073 Grundsätzlich sollen investive Grundbedarfe der Kommunen durch allgemeine und investive
6074 Deckungsmittel in angemessener Höhe gedeckt werden. Fachförderprogramme stehen den
6075 Kommunen auch zukünftig zur Verfügung, damit der Freistaat seiner landespolitischen
6076 Verantwortung nachkommt und auf Entwicklungen reagieren kann.

6077

6078 Bei der Wirtschaftsförderung setzen wir auf klare Anreize, um unseren sächsischen
6079 Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihre Wirtschaftskraft zu erhöhen, die
6080 Innovationsstärke zu steigern sowie neue, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu
6081 schaffen; dabei berücksichtigen wir auch die Nachhaltigkeitsstrategie. Gleichzeitig wollen wir
6082 die Exportquote weiter erhöhen, mehr Unternehmen für das Auslandsgeschäft gewinnen und
6083 die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen stärken.

6084
6085 Die Beantragung, Bewilligung und Ausreichung der Mittel im kommunalen Straßenbau
6086 werden wir anwendungsorientierter gestalten. Dies soll sich in den Prozess der angestrebten
6087 Fördermittelvereinfachung einbetten.
6088

6089 **Sächsische Aufbaubank (SAB)**

6090 Die Koalitionsparteien bekennen sich zur SAB als landeseigene Förderbank des Freistaates.

6091
6092 Im Zusammenhang mit der zukünftigen Förderstrategie richten wir die Strategie der Bank
6093 neu aus. Dabei liegt unser Augenmerk insbesondere auf Programmen, welche die
6094 Weiterentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft stärken. Da wir mit
6095 unseren Haushaltsmitteln ökonomisch umgehen wollen, prüfen wir verstärkt die
6096 Umwandlung von Zuschüssen in Förderdarlehen. Diese sollen in Kooperation mit den in
6097 Sachsen tätigen Banken ausgereicht werden, z. B. über das Hausbankprinzip oder die
6098 Konsortialfinanzierung.
6099

6100 Auch im Bereich der SAB streben wir eine effiziente und kostengünstige Abwicklung von
6101 Förderprogrammen an. Neben der hierfür notwendigen Vereinfachung von Förderverfahren,
6102 Reduzierung von Förderprogrammen und Zusammenfassung von verwandten Förderthemen
6103 erwarten wir daher von der SAB und den Förderressorts, dass sie ihre Digitalisierung
6104 konsequent vorantreiben. Wir wollen, dass die SAB eine Online-Förderverfahrensplattform
6105 einrichtet, über die alle sächsischen Förderangebote durch den Antragsteller
6106 nutzerfreundlich, mehrsprachig, sicher und papierlos recherchiert, beantragt und abgewickelt
6107 werden können. Ziel ist es, die Bearbeitungszeiten für alle Antragstellerinnen und
6108 Antragsteller spürbar zu reduzieren.
6109

6110 Wir prüfen, wie eine deutliche Reduzierung der Zahl der Bewilligungsstellen erreicht werden
6111 kann, in denen Spezialistinnen und Spezialisten Förderverfahren schneller, transparenter
6112 und effizienter bescheiden.
6113

6114 Im Hinblick auf eine wirksame Kommunalaufsicht und einheitliche Ansprechpartner für die
6115 Kommunen könnte zum Beispiel künftig die Bündelung der Kommunalförderung bei den aus
6116 der Landesdirektion zu bildenden Regionaldirektionen erfolgen. Die Umsetzung kann nur
6117 schrittweise erfolgen, verbunden mit dem Aufbau neuer Geschäftsfelder bei der SAB.
6118

6119 Voraussetzung für die Übertragung von Aufgaben ist die Stärkung der regionalen
6120 Mittelbehörde vor Ort hinsichtlich ihrer Ressourcen und Entscheidungskompetenzen.
6121

6122 ***Haushalt***

6123

6124 **Haushaltsverfahren**

6125 Zur Haushaltsaufstellung verständigen sich die Koalitionsparteien, ein gemeinsam
6126 abgestimmtes Verfahren miteinander durchzuführen. Am bewährten Verfahren der
6127 Doppelhaushalte halten wir fest.
6128

6129 **Darstellung des Haushalts**

6130 Bereits heute setzt sich das Sächsische Finanzministerium dafür ein, den Prozess der
6131 Haushaltsaufstellung transparent und bürgernah aufzuzeigen. Ab dem Doppelhaushalt
6132 2021/2022 werden wir die Aussagekraft des Kernhaushaltes für alle Bürgerinnen und Bürger
6133 durch eine möglichst einfache visuelle Darstellung erhöhen. In weiteren
6134 Entwicklungsschritten erfolgt eine Ausweitung um alle Sondervermögen und Rücklagen.
6135

6136 **PMO-Vermögen**

6137 Sollte die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) dem Freistaat
6138 Sachsen weitere Tranchen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der

6139 ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) auszahlen, wollen wir neben den bisherigen
6140 Förderschwerpunkten die Mittel verstärkt für die Aufarbeitung von DDR-Unrecht einsetzen.
6141 Für eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen BvS und den ostdeutschen
6142 Ländern setzen wir uns ein. Insgesamt ist auf eine ausgewogene regionale Verteilung der
6143 Mittel zu achten.

6144

6145 **Strukturstärkungsgesetz**

6146 Gemeinsam mit den Regionen und der Bundesregierung wollen wir den Strukturwandel in
6147 den beiden sächsischen Braunkohlegebieten aktiv und erfolgreich gestalten. Das
6148 Strukturstärkungsgesetz des Bundes wird finanzielle Auswirkungen auf den Freistaat haben.
6149 Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Gelder nutzbringend und
6150 effizient in den Regionen eingesetzt werden. Wir legen Wert auf Transparenz in den
6151 Prozessen.

6152

6153 Zur Umsetzung der finanziellen Unterstützung des Bundes errichten wir auf Landesebene
6154 ein Sondervermögen. Bei der Aufbringung des Eigenanteils unterstützt der Freistaat seine
6155 Kommunen, falls nötig, in angemessener Weise.

6156

6157 Die zuständigen Fachausschüsse des Sächsischen Landtages werden jährlich über den
6158 Stand des Fortschritts informiert.

6159

6160 Der Gewerbesteuerfonds wird als Überbrückungshilfe für betroffene Gemeinden beibehalten.

6161

6162 **Investitionen**

6163 Den Bürgerinnen und Bürgern notwendige staatliche Leistungen verlässlich bereitzustellen,
6164 ist eine politische Hauptaufgabe. Wir wollen das öffentliche Vermögen samt einer
6165 zukunftsfähigen Infrastruktur und die hohe Leistungsfähigkeit für kommende Generationen
6166 erhalten. Deshalb investieren wir weiter auf hohem Niveau.

6167

6168 Zukünftig soll der Schwerpunkt unserer Investitionspolitik im qualitativen Erhalt des
6169 Vermögensbestandes liegen und die sich verändernden Leistungsanforderungen auch
6170 nachfolgender Generationen aufgreifen. Förderprogramme werden wir dahingehend
6171 überarbeiten, dass der qualitative Erhalt des Vermögensbestandes stärker berücksichtigt
6172 wird. Unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit wird es dadurch zu neuen
6173 Prioritäten kommen, die den Flächenverbrauch vermeiden und zur Energieeffizienz
6174 beitragen. Die Koalitionsparteien streben an, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
6175 den Vorrang vor Neubauprojekten zu geben, solange es sich nicht um Bedarfe durch
6176 Wachstum handelt.

6177

6178 Darüber hinaus nehmen wir die Folgekosten, d. h. Erhaltungsaufwand und Vermögenserhalt,
6179 aus den Investitionen stärker in den Blick, um dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit
6180 nachzukommen. Um die dafür notwendige Datengrundlage zu schaffen, entwickeln wir die
6181 sächsische Vermögensrechnung zu einem kennzahlenbasierten Steuerungsinstrument
6182 weiter. Entsprechende langfristige Konzeptionen helfen, die Tragfähigkeit des Haushaltes
6183 nicht zu überdehnen und sind ein wirksames Instrument der zukünftigen Haushaltsplanung
6184 und -steuerung.

6185

6186 **Flächenmanagement**

6187 Die Koalitionsparteien sind sich darüber einig, dass das Hochbau-, Liegenschafts- und
6188 Flächenmanagement aus einer Hand erfolgen soll, sich konsequent an sozialen,
6189 ökologischen und ökonomischen Grundsätzen ausrichtet und in diesem Rahmen
6190 handlungsfähig ist. Wir werden dazu eine ressortübergreifende Konzeption erarbeiten,
6191 welche die Zentralisierung des Flächenmanagements im Staatsbetrieb Sächsisches
6192 Immobilien- und Baumanagement (SIB) zum Ziel hat.

6193 Bei der Bewirtschaftung von Landesflächen prüfen wir neue Ideen und andere Lösungen,
6194 beispielsweise die Vergabe von Erbbaurechten.

6195
6196
6197
6198
6199
6200
6201
6202
6203
6204
6205
6206
6207
6208
6209
6210
6211
6212
6213
6214
6215
6216
6217
6218
6219
6220
6221
6222
6223
6224
6225
6226
6227
6228
6229
6230
6231
6232
6233
6234
6235
6236
6237
6238
6239
6240
6241
6242
6243
6244
6245
6246
6247
6248
6249
6250

Neuverschuldungsverbot

Wir halten an der in der Verfassung verankerten Regelung zum Neuverschuldungsverbot grundsätzlich fest und überprüfen die Ermittlung der Normallage.

Schuldenstruktur

Wir erwarten, dass innerhalb der Verschuldungsstruktur bis 2024 eine teilweise Umschichtung hin zu Kreditmarktschulden notwendig wird. Darauf werden wir angemessen reagieren.

Sondervermögen

Wir stärken die Haushaltstransparenz und erhöhen die Aussagekraft des Kernhaushaltes, indem die Anzahl der Sondervermögen und Rücklagen weiter begrenzt wird. Weitere Zuführungen an Sondervermögen und Rücklagen erfolgen nach einvernehmlicher Abstimmung zwischen den Koalitionsparteien. Neue Sondervermögen richten wir nur bei Vorliegen tatsächlicher Sonderzwecke und nicht zur Finanzierung laufender Haushaltsaufgaben ein. Dabei formulieren wir klare, überprüfbare Zielstellungen, Laufzeitbegrenzungen und Kontrollinstrumente. Die Mitsprache des Parlaments ist bei der Einrichtung von Sondervermögen sowie im Vollzug in angemessener Weise sicherzustellen.

Anlagegrundsätze Generationenfonds

Die Zuführungen an den Generationenfonds setzen wir fort. Wir überarbeiten die bestehende Anlagestrategie des Generationenfonds, werden dabei den Empfehlungen des Anlagebeirates beim Staatsministerium der Finanzen folgen und das Anlagespektrum behutsam erweitern. Wir werden die Anlagestrategie in einer Abwägung zwischen Sicherheit, Rendite und Nachhaltigkeit verändern.

Haushaltsgesetzgebung und Parlamentsstärkung

Wir erhöhen die Aussagekraft des Haushalts durch verbesserte Transparenz und Überprüfbarkeit. Die parlamentarische Kontrolle wird gestärkt. Die Koalitionsparteien überarbeiten die Sächsische Haushaltsordnung sowie das Haushaltsgesetz im Zuge des nächsten Doppelhaushalts 2021/22 und berücksichtigen dabei die genannten Ziele.

Staatlicher Hochbau / Standortkonzept

Wir evaluieren den aktuellen Stand des Staatsmodernisierungskonzeptes und aktualisieren die sachsenweite Standortkonzeption.

Wir bekennen uns zur energetischen Optimierung des landeseigenen Gebäudebestandes, zur Erhöhung der Energieeffizienz staatlicher Liegenschaften und zur Prüfung von energetischen Standards für staatliche Liegenschaften über die aktuellen gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Strategische Personalpolitik

Der Personalbereich ist strukturell einer der größten Ausgabenblöcke im sächsischen Landeshaushalt. Der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst sowie der digitale Wandel sind große Herausforderungen im Personalbereich. Daran und an den haushalterischen Möglichkeiten richten wir unsere strategische Personalpolitik aus.

Unser Anspruch ist eine bürgernahe, leistungsfähige und dialogorientierte Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

In den nächsten 15 Jahren gehen rund 50 Prozent der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen in den Ruhestand. Es kommt uns dabei entscheidend darauf an, die Entwicklung unseres Personals im kommenden Jahrzehnt geordnet, planerisch und strategisch vorausschauend zu steuern.

6251 Die Koalitionsparteien werden ein umfassendes Personalentwicklungskonzept für den
6252 Öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen beauftragen und die Umsetzung sicherstellen,
6253 unter besonderer Berücksichtigung von Digitalisierung und Entbürokratisierung. Dabei gilt es,
6254 angesichts rückläufiger Personalressourcen am Arbeitsmarkt insbesondere die Effizienz und
6255 Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung weiter zu verbessern.

6256 6257 **Tarifgemeinschaft der Länder**

6258 Wir bekennen uns zur Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft der Länder. Wir werden Sorge
6259 dafür tragen, dass die Verhandlungsergebnisse der Tarifgemeinschaft der Länder möglichst
6260 zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung der Landesbediensteten
6261 übertragen werden.

6262 6263 **Chancengerechtigkeit im Haushalt**

6264 Als Teil einer strategischen Personalpolitik für den Freistaat Sachsen werden wir den
6265 Landeshaushalt im Hinblick auf Chancengerechtigkeit systematisch überprüfen und
6266 entsprechend ausrichten. Ziel ist es, dass die Personalreferate der Ressorts durch die
6267 systematische Analyse, Steuerung und Auswertung gezielt angehen, um Herausforderungen
6268 wie Fachkräftegewinnung, -qualifizierung und Personalentwicklung zu lösen. Dabei
6269 verstehen wir die Gleichstellung von Geschlechtern, Familien- und Lebenssituationen sowie
6270 Lebensmodellen als Querschnittsaufgabe, die auch in den finanzpolitischen Entscheidungen
6271 und beim Haushaltsvollzug verankert werden muss. Wir entwickeln daher eine Strategie, den
6272 sächsischen Haushalt auf seine Wirkungen im Hinblick auf Chancengleichheit nach innen
6273 und außen zu analysieren und steuern, wenn notwendig um. Dies betrifft insbesondere auch
6274 die Gestaltung von Förderrichtlinien.

6275 6276 **Kommunal Finanzen**

6277 Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. In unseren Städten und Gemeinden sind
6278 Demokratie und Gemeinwesen unmittelbar gestaltbar und erlebbar.

6279
6280 Die sächsischen Landkreise, Städte, Gemeinden und Ortschaften leisten wesentliche Teile
6281 der öffentlichen Daseinsvorsorge eigenverantwortlich. Der Kommunale Finanzausgleich ist
6282 dafür eine wesentliche Basis. Die Verhandlungspartner bekennen sich ausdrücklich zum
6283 Prinzip der Subsidiarität. Die Stärkung unserer Kommunen ist ein zentrales Anliegen der
6284 Koalitionsparteien. So wollen wir die kommunale Selbstverwaltung stärken, indem wir
6285 Städten und Gemeinden eine stabile, planbare und deutlich bessere finanzielle
6286 Grundausrüstung geben.

6287 6288 6289 **Kommunaler Finanzausgleich**

6290 Lebensqualität entscheidet sich vor Ort. Unser Anspruch ist, dass ländliche und städtische
6291 Räume ihre Aufgaben zukunftsfest, gemeinwohlorientiert und sozial gerecht erfüllen können
6292 sowie über finanzielle Möglichkeiten verfügen.

6293 Mehr Zufriedenheit in den Kommunen sowie mehr Vertrauen in die kommunale
6294 Selbstverwaltung ist das, was wir erreichen möchten. Auf die unterschiedlichen
6295 Entwicklungen im Land brauchen wir neue Antworten. Diese wollen wir gemeinsam und
6296 stärker mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern erarbeiten. Wachsende und
6297 schrumpfende Räume haben unterschiedliche Bedarfe. Diese erkennen wir an und werden
6298 uns aktiv damit befassen, unter anderem durch eine Verbesserung der aktuellen Datenlage
6299 zu kommunalen Haushalten sowie zu Dynamiken hinsichtlich von Wanderungen,
6300 Schrumpfung und Wachstum.

6301
6302 Unser Ziel ist es, den grundsätzlich anerkannten sächsischen Finanzausgleich gemeinsam
6303 mit der kommunalen Ebene zielgerichtet weiterzuentwickeln und an neue
6304 Herausforderungen anzupassen. Wir werden in dieser Legislatur mindestens ein
6305 Fachsymposium zum kommunalen Finanzausgleich durchführen.

6307
6308
6309
6310
6311
6312
6313
6314
6315
6316
6317
6318
6319
6320
6321
6322
6323
6324
6325
6326
6327
6328
6329
6330
6331
6332
6333
6334
6335
6336
6337
6338
6339
6340
6341
6342
6343
6344
6345

Im Zuge der Novellierung des Finanzausgleichs für 2021/22 werden im Lichte des beauftragten Gutachtens bereits erste Veränderungen vorgenommen. Unser Ziel ist dabei, die Finanzausstattung aller Kommunen zu stärken und keinen der Räume schlechter zu stellen.

Wir werden in den anstehenden FAG-Verhandlungen folgende Aspekte diskutieren:

- Einführung eines ökologischen Lastenausgleichs,
- Dynamisierung der Kitapauschale,
- Weiterentwicklung Schülernebenansatz zu Bildungsansatz,
- Verteilung der Hartz IV- Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ),
- Schulhausbauprogramm für wachsende Kommunen,
- Sockelfinanzierung für kleinere, finanzschwache Gemeinden,
- Überführung der bisherigen Kommunalpauschale für kreisangehörige Gemeinden einschließlich deren Finanzierung in das FAG,
- Unterfinanzierung kreisangehöriger Gemeinden durch asymmetrische Bevölkerungsentwicklung verhindern,
- Zentralörtliche Funktionen,
- Sonderlastenausgleich für Kur- und Erholungsorte sowie
- Auswirkungen Gewerbesteuerhebesätze.

Doppik und Haushaltsplanung

Durch die herausfordernde Umstellung auf die kommunale Doppik werden die Zusammenhänge aus Liquidität und Investitionsfähigkeit der sächsischen Kommunen transparenter.

Um den Einführungsprozess bis 2024 zu vollenden, unterstützen wir die Kommunen fachlich.

Für eine nachhaltige Haushaltsplanung im Sinne des Ressourcenverbrauches sind Tragfähigkeitskonzepte ein mögliches Instrument für die Kommunen. Dazu möchten wir ein Modellprojekt auf Freiwilligkeitsbasis starten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der kommunalen Doppik im Freistaat Sachsen werden beim Statistischen Landesamt die Voraussetzungen dafür geschaffen, die doppelischen Daten automatisiert ohne Mehraufwand für die Kommunen zu erheben und auszuwerten. Damit kann die Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen erleichtert und die Einschätzung der eigenen finanziellen Position vorgenommen werden. Das Ziel ist ein flächendeckendes Benchmarksystem für die sächsischen Kommunen.

6346 **Zusammenarbeit der Koalitionsparteien**

6347

6348 Die Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 7. Legislaturperiode des Sächsischen
6349 Landtages. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD tragen für die gesamte Politik der
6350 Koalition gemeinsam Verantwortung.

6351

6352 Die Koalitionsparteien achten sich gegenseitig und respektieren dabei auch ihre
6353 Verschiedenheit, die sich aus den jeweiligen Grundwerten und Positionen ergibt. Sie
6354 verpflichten sich, diese Vereinbarung zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und
6355 Bürger in Regierungshandeln umzusetzen.

6356

6357 Die Koalitionsparteien werden ihre Arbeit im Sächsischen Landtag und in der Sächsischen
6358 Staatsregierung laufend und umfassend abstimmen.

6359

6360 ***Zusammenarbeit im Landtag***

6361 Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen den
6362 Koalitionsfraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Zu diesem
6363 Zweck treffen sich die Fraktionsvorsitzenden sowie die Parlamentarischen
6364 Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer regelmäßig.

6365

6366 Die Koalitionsparteien bringen Vorlagen (Gesetzentwürfe, Anträge, Große Anfragen) nur
6367 gemeinsam in den Landtag ein. Anträge auf Aktuelle Debatten sind rechtzeitig vor der
6368 Beantragung mit den Koalitionsparteien abzustimmen. Die Koalitionsparteien verpflichten
6369 sich, im Sächsischen Landtag, in seinen Ausschüssen und weiteren Gremien gemeinsam
6370 aufzutreten und nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die Koalitionsparteien sind
6371 sich einig, dass im Sächsischen Landtag und seinen Gremien keine der Koalitionsparteien
6372 überstimmt wird. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt
6373 hiervon unberührt.

6374

6375 Die Koalitionsparteien bereiten Ausschusssitzungen gemeinsam vor. Die betreffenden
6376 Mitglieder der Staatsregierung bzw. ihre Staatssekretärinnen und -sekretäre nehmen auf
6377 Wunsch einer Koalitionsfraktion an diesen Sitzungen teil.

6378

6379 ***Staatsregierung***

6380

6381 **Zusammensetzung**

6382 Die Staatsregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministerinnen und
6383 Staatsministern und den zu Mitgliedern der Staatsregierung ernannten Staatssekretären. Die
6384 CDU stellt den Ministerpräsidenten und hat das Vorschlagsrecht für die folgenden
6385 Staatsministerien:

6386

6387 - Sächsische Staatskanzlei

6388 - Staatsministerium des Inneren

6389 - Staatsministerium der Finanzen

6390 - Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

6391 - Staatsminister/in für Kultur und Tourismus beim Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur
6392 und Tourismus

6393 - Staatsministerium für Strukturentwicklung, ländlicher Raum und Bau

6394 - Staatsministerium für Kultus

6395
6396 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt die/den ersten Stellvertretende(n) Ministerpräsidentin/-en
6397 und hat das Vorschlagsrecht für die folgenden Staatsministerien:
6398
6399 - Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

6400 - Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

6401 Die SPD stellt die/den zweiten Stellvertretende(n) Ministerpräsidentin/-en und hat das
6402 Vorschlagsrecht für die folgenden Staatsministerien:
6403
6404 - Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

6405 - Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt^[OBJ]

6406
6407 Das Vorschlagsrecht für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre liegt bei den
6408 Koalitionsparteien, die das jeweilige Ressort leiten.
6409
6410 Die Regierungssprecherin oder der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der CDU
6411 benannt. Das erste Vorschlagsrecht zur Bestellung einer stellvertretenden
6412 Regierungssprecherin oder eines stellvertretenden Regierungssprechers haben BÜNDNIS
6413 90/DIE GRÜNEN. Das zweite Vorschlagsrecht zur Bestellung einer stellvertretenden
6414 Regierungssprecherin oder eines stellvertretenden Regierungssprechers hat die SPD.
6415

6416 **Grundsätze der Zusammenarbeit**

6417 Grundsätzlich nehmen an den Kabinettsitzungen die Mitglieder der Staatsregierung teil.
6418 Ohne Stimmrecht nehmen neben der Regierungssprecherin oder dem Regierungssprecher
6419 und dessen Stellvertreterinnen und Stellvertretern auch jeweils eine Vorsitzende oder ein
6420 Vorsitzender der drei Koalitionsfraktionen teil.
6421
6422 Die Koalitionsparteien verpflichten sich zu einer konstruktiven und kollegialen
6423 Zusammenarbeit im Kabinett. Es wird keine der Koalitionsparteien überstimmt.
6424
6425 Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Staatsministerinnen
6426 und Staatsminister in Sachfragen.
6427
6428 Die Koalitionsparteien verpflichten sich vor Aufstellung des Haushaltsentwurfes durch die
6429 Staatsregierung die Fraktionsvorsitzenden und die haushaltspolitischen Sprecherinnen und
6430 Sprecher der Regierungsfractionen zu informieren.
6431
6432 Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind – unbeschadet der
6433 Zuständigkeitsregelungen – rechtzeitig und mit dem jeweiligen Umfang angemessenem
6434 ausreichendem zeitlichem Vorlauf mit den stellvertretenden Ministerpräsidentinnen bzw.
6435 Ministerpräsidenten abzustimmen (Mitzeichnung).
6436
6437 Regierungserklärungen sind im Kabinett mindestens eine Woche vor ihrer Abgabe
6438 einvernehmlich zu beraten.
6439
6440 Durch eine enge Kooperation sowie ständige Koordination und Information zwischen den
6441 Koalitionsfraktionen und den Ministerien soll die politische Zusammenarbeit vertrauensvoll
6442 gestärkt werden. In Grundsatzfragen kann der Koalitionsausschuss angerufen werden.
6443
6444 Die Geschäftsordnung der Staatsregierung wird entsprechend den Regelungen in diesem
6445 Koalitionsvertrag überarbeitet.
6446

6447 Durch Einrichtung eines gemeinsamen Steuerungsgremiums für die operative Arbeit und die
6448 jährliche strategische Ausrichtung im Rahmen einer Kabinettsentscheidung wird die
6449 Kampagne „So geht sächsisch“ zu einer gemeinsam von der gesamten Koalition getragenen
6450 Kampagne des Freistaates Sachsen entwickelt.

6451

6452 **Bundesrat**

6453 Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident, die stellvertretenden
6454 Ministerpräsidentinnen bzw. Ministerpräsidenten sowie ein weiteres Kabinettsmitglied der
6455 CDU. Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder.

6456

6457 Die Vertretung des Freistaates Sachsen im Vermittlungsausschuss übernimmt der
6458 Ministerpräsident, die Stellvertretung ein Kabinettsmitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

6459

6460 Die Koalitionsparteien legen das Abstimmungsverhalten des Freistaates Sachsen im
6461 Bundesrat im Kabinett einvernehmlich fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen des
6462 Freistaates Sachsen und an Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung. Sofern eine
6463 Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich der Freistaat Sachsen der Stimme enthalten.

6464 Diese Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten
6465 Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.

6466

6467 **Gremien**

6468 In allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen auf Landes-,
6469 Bundes- und europäischer Ebene vereinbaren die Koalitionsparteien im gegenseitigen
6470 Einvernehmen eine ausgewogene Besetzung.

6471

6472 ***Koalitionsausschuss***

6473 Die Koalitionsparteien verständigen sich darauf, einen aus je sechs Mitgliedern paritätisch
6474 besetzten Koalitionsausschuss zu bilden. Ihm gehören mindestens der Ministerpräsident, die
6475 beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sowie Fraktions- und Landesvorsitzende an.

6476

6477 Im Koalitionsausschuss werden vor allem abstimmungsbedürftige Fragen von
6478 grundsätzlicher Bedeutung behandelt. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen.
6479 Der Koalitionsausschuss tritt regelmäßig bzw. auf Wunsch einer Koalitionspartei zusammen.
6480 Der jährliche Sitzungsturnus wird vorab festgelegt.

6481

6482 Zwischen den Sitzungen des Koalitionsausschusses trifft sich wöchentlich der Kleine
6483 Koalitionsausschuss. An diesem nehmen der Ministerpräsident, die stellvertretenden
6484 Ministerpräsidentinnen bzw. stellvertretenden Ministerpräsidenten und eine Vorsitzende oder
6485 ein Vorsitzender jeder die Regierung tragenden Fraktion teil.

6486

6487 Zudem wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet, bestehend aus mindestens einer
6488 Vertreterin oder einem Vertreter pro Koalitionspartei aus jeweils Regierung, Fraktion und
6489 Partei.